

Laura Soréna Tittel

POLITISCHE THEORIE DES ANTIZIGANISMUS

Genese und Kritik eines modernen
Herrschaftsverhältnisses

[transcript]

Laura Soréna Tittel
Politische Theorie des Antiziganismus

Beiträge zur kritischen Antiziganismusforschung | Band 2

Editorial

Antiziganismus als rassistischer Komplex umfasst ein projektives ›Zigeuner‹-Bild ebenso wie damit zusammenhängende Exklusions- und Gewaltmechanismen – bis hin zum nationalsozialistischen Völkermord.

Der Ursprung antiziganistischer Bilder und Einstellungen liegt in der Dominanzkultur, nicht bei Sinti*ze oder Rom*nja, die aber historisch und bis in die Gegenwart antiziganistisch markiert werden und systematisch von antiziganistischen Exklusions- und Gewaltmechanismen betroffen sind. Mit diesem Verständnis von Antiziganismus grenzt sich die Reihe explizit ab von tsganologischer Forschung, die den Blick auf eine vermeintliche »Eigenart« der Minderheiten richtet, und von interkulturellen Ansätzen, die eine Fixierung von Kulturen zur Voraussetzung haben.

Die **Beiträge zur kritischen Antiziganismusforschung** verstehen sich als ein Forum zur Erforschung von Antiziganismus in all seinen Ausprägungen. Die Reihe ist deshalb interdisziplinär angelegt und offen für Beiträge verschiedener Forschungsrichtungen, mit dem Ziel, das Phänomen Antiziganismus in seiner ganzen Breite in den Blick zu nehmen. Antiziganismus wird dabei nicht als neutraler Forschungsgegenstand untersucht, sondern als Gegenstand der Kritik. Die Reihe versteht sich entsprechend als Beitrag zur Kritik des Antiziganismus und steht in der Kontinuität seiner Bekämpfung.

Die Reihe wird herausgegeben im Auftrag der Gesellschaft für Antiziganismusforschung e.V. von Markus End, Daniela Gress und Nadine Kießner.

Laura Soréna Tittel (Dr. phil.), geb. 1988, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachgebiet Politische Theorie und Ideengeschichte der Justus-Liebig-Universität Gießen. Dort forscht sie im DFG-geförderten Sonderforschungsbereich »Dynamiken der Sicherheit« zu antiziganistischen Versicherheitlichungspraktiken.

Laura Soréna Tittel

Politische Theorie des Antiziganismus

Genese und Kritik eines modernen Herrschaftsverhältnisses

[transcript]

Gießener Dissertation im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften
Gutachter:innen: Prof. Dr. Regina Kreide und Prof. Dr. Huub van Baar

Diese Publikation geht aus dem Sonderforschungsbereich 138 »Dynamiken der Sicherheit« hervor und wurde durch eine Ko-Finanzierung des Open Access Publikationsfonds der Justus-Liebig-Universität Gießen, der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Stiftung Zeitlehren ermöglicht.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de/> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell. <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>. Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2025 im transcript Verlag, Bielefeld

© Laura Soréna Tittel

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Lektorat: Dr. Birgit Lulay

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

<https://doi.org/10.14361/9783839465974>

Print-ISBN: 978-3-8376-6597-0 | PDF-ISBN: 978-3-8394-6597-4

Buchreihen-ISSN: 2940-3006 | Buchreihen-eISSN: 2940-3014

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

Vorbemerkungen zur Sprache	9
Einleitung – Antiziganismus als Gegenstand der politischen Theorie	11
1. Sinti:ze und Rom:nja heute: Eine Geschichte der Verdrängung	25
1.1 Die andauernde gesellschaftliche Verdrängung des Antiziganismus nach 1945 ...	26
1.1.1 Was ist Antiziganismus?	27
1.1.2 Die Nichtanerkennung des Völkermords an Sinti:ze und Rom:nja – Grundlagen des Antiziganismus	33
1.1.3 Erstarren der Bürgerrechtsbewegung	41
1.2 Antiziganismus als verdrängter Gegenstand der Wissenschaft	44
1.2.1 Historiografie der Antiziganismusforschung	45
1.2.2 Grenzen der Einstellungs- und Vorurteilsforschung	51
1.2.3 Erste Ansätze einer gesellschaftstheoretischen Antiziganismusforschung	56
1.2.4 Antiziganismus als Forschungsfeld zwischen Antisemitismus- und Rassismusforschung	61
1.3 Weiteres Vorgehen: Ein genealogischer Zugang zu Antiziganismus	66
2. Entstehung und Entwicklung des Kapitalismus und der europäischen Aufklärung als gesellschaftliche Bedingung des modernen Antiziganismus	69
2.1 Kategorisierendes Denken und frühe Rassentheorien in der Aufklärung	72
2.1.1 Kants Rassentheorie im Kontext der Aufklärung	78
2.1.2 Kant: »Zigeuner« als eine vernunftlose »Rasse«	84
2.2 Die Versicherheitlichung der sozialen Frage im Kapitalismus	91
2.2.1 Marx: Die Herstellung von Vagabundentum mit der ursprünglichen Akkumulation	92

2.2.2	Marx über die Figur des »Vagabunden« in der fortgeschrittenen kapitalistischen Gesellschaft	97
2.3	Zur Rolle des »Unzivilisierten« in der europäischen Moderne	102
2.3.1	Naturzustandsbeschreibungen in der klassischen politischen Theorie und bei Horkheimer und Adorno	104
2.3.2	Horkheimer und Adorno: Eine dialektische Deutung mit Vergangenheitserzählungen	113
3.	Die Genese der Versicherheitlichung von Sinti:ze und Rom:nja im Kontext staatlicher Ordnung	123
3.1	Theorien der Versicherheitlichung	127
3.2	Die Herausbildung staatlicher Strukturen mit einhergehender Versicherheitlichung in der Frühen Neuzeit	136
3.2.1	»Zigeuner« in deutschen Policeyordnungen der Frühen Neuzeit	137
3.2.2	Strafandrohung und staatliche (Selbst-)Inszenierung in frühneuzeitlichen »Zigeunerwarntafeln« und Druckgrafiken mit »Zigeuner«-Figuren	146
3.3	Standardisierung der Versicherheitlichung mit der Konsolidierung des Nationalstaats	157
3.3.1	Assimilationsversuche und Widerstand im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert	158
3.3.2	Die Entwicklung der frühen Polizeifotografie in der Schweiz ab 1850	165
3.3.3	Die Standardisierung der erkennungsdienstlichen Polizeifotografie am Beispiel Bayerns um die Jahrhundertwende	175
3.4	Übergreifende Entwicklungslinien in der visuellen Versicherheitlichung	188
4.	Synthese: Antiziganismus als gesellschaftliches Herrschaftsverhältnis ...	193
4.1	Antiziganismus und die Begründung politischer Ordnungen	194
4.2	Ansatzpunkte einer Kritik des Antiziganismus aus der Perspektive der politischen Theorie	200
4.2.1	Versicherheitlichung als Beherrschung sozialer Widersprüche	201
4.2.2	Verflechtungen von Antiziganismus und Kolonialgeschichte	206
4.3	Widerstand zwischen Identitätspolitik und sozialen Kämpfen	213
	Schluss: Genese und Kritik des modernen Antiziganismus	221
	Quellen und Literatur	227
	Archivverzeichnis	227

Siglenverzeichnis	227
Quellenverzeichnis	228
Literaturverzeichnis.....	231
Dank	257

Vorbemerkungen zur Sprache

Die Begriffe »Zigeuner« und »Zigeunerinnen« werden als Quellenbegriffe verwendet, wenn sie sich auf die fiktive Vorstellung derjenigen, die sie zumeist in abwertender Absicht benutzt haben und benutzen, beziehen. Die historische Forschung weist explizit darauf hin, dass über die Jahrhunderte »höchst unterschiedliche Gruppen als »Zigeuner« bezeichnet wurden.¹ Dennoch ist davon auszugehen, dass es sich bei Sinti:ze, Rom:nja und Jenischen im deutschsprachigen Raum um die am stärksten von Antiziganismus betroffenen Gruppen handelt. Wenn es um reale Personen geht, verwende ich je nach Kontext entweder die Umschreibung der als »Zigeuner« und »Zigeunerinnen« Stigmatisierten oder die (Selbst-)Bezeichnungen Sinti:ze, Rom:nja und Jenische. Dies tue ich, um eine möglichst klare Trennung zwischen der Figur des »Zigeuners« und den Betroffenen aufzuzeigen, obwohl insbesondere in historischen Zusammenhängen nicht sicher nachvollzogen werden kann, ob die Betroffenen tatsächlich Angehörige der jeweiligen Minderheit waren oder aus anderen Gründen als »Zigeuner« oder »Zigeunerinnen« behandelt wurden. Um möglichst alle gemeinten Personen sprachlich einzubeziehen, ziehe ich – wissend um die aktuelle Debatte über die korrekte Form und in Anschluss an Begriffsvorschläge feministischer Gruppen –² die geschlechtergerechten Formen der Minderheitenbezeichnungen dem generischen Maskulinum vor, obwohl dieses bei einem Teil der Minderheitsangehörigen ebenso wie in der restlichen deutschen Gesellschaft aktuell bevorzugt wird. Die Geschlechterbezeichnungen historischer Quellenbegriffe verändere ich hingegen nicht nachträglich.

-
- 1 Leo Lucassen: Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700–1945, Köln u.a.: Böhlau 1996, S. 1.
 - 2 Vgl. Hajdi Barz: Eine kleine Geschichte von »Rom*nja« und »Sinti*zze« oder Woher kam das Gendern. RomaniPhen e.V. 2023, <https://www.romnja-power.de/eine-kleine-geschichte-von-romnja-und-sintizzeoder-woher-kam-das-gendern-von-hajdi-barz/> vom 30.04.2024.

Einleitung – Antiziganismus als Gegenstand der politischen Theorie

Bis heute greifen staatliche Institutionen in Deutschland auf das antiziganistisch geprägte Bild des kriminellen »Zigeuners« zurück, um Maßnahmen gegenüber Sinti:ze und Rom:nja, aber auch Migrant:innen aus ost- und südosteuropäischen Ländern durchzusetzen. Die Verdrängung aus den Innenstädten steht ebenso auf der Tagesordnung wie Abschiebungen, rassistische Polizeikontrollen und behördliche Schikane.¹ Damit knüpft die aktuelle Politik an eine jahrhundertalte Tradition antiziganistischer Praktiken der Ausgrenzung, Verdrängung und Stigmatisierung von staatlicher Seite an, deren Betroffene im deutschsprachigen Raum zumeist Sinti:ze, Rom:nja und Jenische waren. Auch gegenwärtig werden zahlreiche Sinti:ze und Rom:nja, die sich entweder selbst als solche bezeichnen oder aber als Angehörige der größten ethnischen und zugleich ökonomisch am stärksten benachteiligten Minderheit in Europa betrachtet werden, kriminalisiert und als eine vermeintliche Gefahr der öffentlichen Sicherheit dargestellt. Gleichzeitig sind sie einem höheren Risiko ausgesetzt, selbst Opfer von Gewalttaten zu werden als andere Menschen.²

Es überrascht nicht, dass Antiziganismus bis heute fest in der Gesellschaft verwurzelt ist. Einstellungsstudien haben in den vergangenen Jahren die anhaltende Verbreitung solcher Ressentiments in der Gesellschaft immer wie-

-
- 1 Vgl. Isidora Randjelović/Olga Gerstenberger/José Fernández Ortega/Svetlana Kostić/Iman Attia: Unter Verdacht. Rassismuserfahrungen von Rom:nja und Sinti:ze in Deutschland, Wiesbaden: Springer VS 2022; Tobias Neuburger/Christian Hinrichs: Mechanismen des institutionellen Antiziganismus. Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt, Wiesbaden: Springer VS 2023.
 - 2 Vgl. Huub van Baar/Ana Ivasiuc/Regina Kreide (Hg.): The Securitization of the Roma in Europe, Cham: Palgrave Macmillan 2019.

der eindrücklich aufgezeigt. Im Jahr 2022 stimmten etwa 40 Prozent der Interviewten der *Leipziger Autoritarismus-Studie* in Deutschland der Aussage »Ich hätte Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in meiner Umgebung aufhalten« zu und etwa 44 Prozent der Befragten denken, »dass Sinti und Roma zur Kriminalität neigen würden«. ³ Diese Vorurteile und Ressentiments in der Bevölkerung finden ihre Entsprechung im Handeln der Behörden. Das landläufige Bild der Sinti:ze und Rom:nja wurde und wird in einem weit größeren Maß mit Kriminalität in Zusammenhang gebracht als das jeder anderen Bevölkerungsgruppe, und die Polizeiarbeit in Bezug auf Sinti:ze und Rom:nja basierte und basiert noch immer weitgehend auf dieser Annahme. ⁴

Nun kann man untersuchen, wie einzelne Polizist:innen denken und jeweils individuell zu ihrer Einstellung kommen. Dies wäre eine sozialwissenschaftlich-empirische, eventuell auch psychologisch fundierte Arbeit, die sich auf eine Reihe von Untersuchungen stützen könnte, in denen Antiziganismus als ein Problem der Einstellung bzw. als ein Konglomerat von Vorurteilen, die in der Bevölkerung kursieren, verstanden wird. ⁵ Ähnliche Studien aus dem Bereich der Kulturwissenschaften untersuchen – auf die allgemeine Vorurteilsforschung aufbauend – gefestigte Stereotype und Bilder des »Zigeuners«,

-
- 3 Beide Zitate Oliver Decker/Johannes Kiess/Ayline Heller/Julia Schuler/Elmar Brähler: »Die Leipziger Autoritarismus Studie 2022. Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf«, in: Oliver Decker et al. (Hg.), *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen?* Leipziger Autoritarismus Studie 2022, Gießen: Psychozial-Verlag 2022, S. 31–90, hier S. 35, 72.
 - 4 Für einen ersten Überblick über strukturelle Probleme mit Antiziganismus bei der Polizei vgl. Markus End: *Antiziganismus und Polizei. Mit Dokumentation der Fachveranstaltung »Die Polizei und Minderheiten – Das Beispiel Antiziganismus«* und einem ergänzenden Beitrag zum OEZ-Attentat. Herausgegeben vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (= Schriftenreihe, Band 12), Heidelberg: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2019. End nähert sich dem Thema u.a. durch die Analyse von Pressemitteilungen der Polizei.
 - 5 Für die zahlreiche Literatur, die bereits im Titel Vorurteile anspricht, vgl. u.a. Jacqueline Giere (Hg.): *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils* (= Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Band 2), Frankfurt a.M./New York: Campus 1996; Norbert Mappes-Niediek: *Arme Roma, böse Zigeuner. Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt*, 3., durchges. Aufl., Berlin: Ch. Links Verlag 2013; Timofey Agarin (Hg.): *When Stereotype Meets Prejudice. Antiziganism in European Societies*, Stuttgart: ibidem 2014; Wolfgang Benz: *Sinti und Roma: Die unerwünschte Minderheit. Über das Vorurteil Antiziganismus*, Berlin: Metropol 2014; Wolfgang Wippermann: *Niemand ist ein Zigeuner. Zur Ächtung eines europäischen Vorurteils*, Hamburg: Edition Körber-Stiftung 2015.

wobei sie sich sowohl auf metaphorische Bilder, etwa in der Literatur, als auch auf tatsächliche bildliche Darstellungen beziehen.⁶ Forschung dieser Art trägt dazu bei, die Inhalte antiziganistischen Denkens benennen zu können, und dient der vorliegenden Arbeit als wichtige Grundlage. Auch wenn – so eine zentrale Erkenntnis der Kritischen Theorie – das Handeln und Denken der Einzelnen durch gesellschaftliche Strukturen vermittelt ist und somit eine Verbindung zwischen individueller und gesellschaftlicher Ebene besteht, ist es auf der analytischen Ebene gleichwohl sinnvoll, diese beiden Bereiche getrennt zu betrachten, vor allem weil die Vorurteilsforschung eine Tendenz dazu hat, der gesellschaftlichen Ebene zu wenig Aufmerksamkeit zu schenken. Deshalb unterscheidet diese Arbeit zwischen, einerseits, individuellen Ressentiments und Vorurteilen, die durchaus auch sozial bedingt und durch gesellschaftlich etablierte Stereotype geprägt sind, und, andererseits, politischen, sozioökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen und legt den Fokus auf Letztere.

Antiziganismus wird in der vorliegenden Studie vornehmlich nicht als Frage der individuellen Einstellung verstanden, sondern als strukturgebender Mechanismus, der tief in der Funktionsweise moderner westeuropäischer Gesellschaften inklusive ihrer Geschichte der Aufklärung und der kapitalistisch und nationalstaatlich organisierten Gesellschaftsform verankert ist. Denn nur durch ein Verständnis von Antiziganismus als eines historisch gewachsenen und gesellschaftlich verankerten Phänomens kann sich der Frage angenähert werden, weshalb die bestehenden diskriminierenden Stereotype, Denkweisen und Handlungsmuster in ihren tatsächlichen Ausprägungen verbreitet sind und weshalb sie eine spezifische Gruppe treffen und diese zum Teil erst konstituieren. Ein ähnlicher Ansatz wird auch in den beiden Sammelbänden *Antiziganistische Zustände* verfolgt, die bereits durch ihren Titel auf das gesellschaftliche Ausmaß verweisen und deren Herausgeber:innen klarstellen, dass

6 Zu metaphorischen Bildern vgl. etwa Wilhelm Solms: *Zigeunerbilder. Ein dunkles Kapitel der deutschen Literaturgeschichte. Von der frühen Neuzeit bis zur Romantik*, Würzburg: Königshausen & Neumann 2008; zur Analyse von Stereotypen in bildlichen Darstellungen vgl. Peter Bell: »Fataler Blickkontakt. Wie in ›Zigeunerbildern‹ Vorurteile inszeniert werden«, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma/Thomas Baumann (Hg.), *Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von ›Zigeuner‹-Stereotypen*, Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma 2015, S. 150–167.

sie die »Kritik des antiziganistischen Ressentiments [...] als Bestandteil einer umfassenderen Gesellschaftskritik verstehen«. ⁷

Allein um zu erklären, in welchem Wechselverhältnis Vorurteile und Stereotype mit strukturell diskriminierenden Handlungen und Prozeduren stehen, ist eine weitergehende Untersuchung von gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Strukturen sowie der daraus resultierenden Handlungen und dem routinierten Verhalten etwa von Behörden unabdingbar. ⁸ Denn diese reproduzieren nicht nur selbst Antiziganismus, sondern setzen auch den Rahmen für antiziganistische Handlungen von Individuen. Ein drastisches Beispiel hierfür ist der Anschlag vom 19. Februar 2020 in Hanau, bei dem drei Angehörige der Minderheit der Rom:nja, Mercedes Kierpacz, Vili-Viorel Păun und Kaloyan Velkov, ermordet wurden. ⁹ Versteht man den Anschlag als Einzeltat bzw. als Tat eines verwirrten Einzeltäters, wie Anschläge dieser Art regelmäßig in der Öffentlichkeit verhandelt werden, blendet man die gesellschaftlichen Umstände aus, in denen antiziganistische ebenso wie rassistische, anti-

-
- 7 Alexandra Bartels/Tobias von Borcke/Markus End/Anna Friedrich: »Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse. Eine Einleitung«, in: Alexandra Bartels et al. (Hg.): Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse, Münster: Unrast 2013, S. 7–18, hier S. 10. Insbesondere im ersten Band finden sich fruchtbare Theorieansätze, darunter Roswitha Scholz: »Antiziganismus und Ausnahmezustand. Der »Zigeuner« in der Arbeitsgesellschaft«, in: Markus End/Kathrin Herold/Yvonne Robel (Hg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, Münster: Unrast 2009, S. 24–40, die Agambens *homo sacer*-Figur für die Analyse der »Zigeuner«-Figur dienlich macht, und Markus End: »Adorno und »die Zigeuner««, in: M. End/K. Herold/Y. Robel, Antiziganistische Zustände (2009), S. 95–109, der sich mit Adornos durchaus ambivalenten Bezügen auf »Zigeuner« beschäftigt.
- 8 Zur Kritik an reiner Vorurteilsforschung vgl. Ute Koch: »Soziale Konstruktion und Diskriminierung von Sinti und Roma«, in: Ulrike Hormel/Albert Scherr (Hg.), Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2010, S. 255–278, hier S. 255. Mit den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Antiziganismus haben sich bereits einige historische Studien beschäftigt. Insbesondere für den polizeilichen Kontext sind hier die Studien von L. Lucassen: Zigeuner, Wim Willems: In Search of the True Gypsy. From Enlightenment to Final Solution, London/Portland, OR: Frank Cass 1997 und Jennifer Illuzzi: Gypsies in Germany and Italy, 1861–1914. Lives Outside the Law, Basingstoke/New York: Palgrave Macmillan 2014 zu nennen, die sich mit dem »Zigeuner«-Begriff bei der Polizei befasst haben. An politikwissenschaftlichen Studien mangelt es jedoch.
- 9 Vgl. Ina Hammel/Emran Elmazi: Der Anschlag von Hanau und seine Folgen. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2021, <https://zentralrat.sintiundroma.de/der-anschlag-von-hanau-und-seine-folgen/> vom 23.02.204.

semitische und sexistische Weltbilder und Taten überhaupt erst möglich werden.

Die politische Theorie als Disziplin, die sich mit institutionalisierten Macht- und Herrschaftsverhältnissen auseinandersetzt, hat in den letzten Jahrzehnten zunehmend auch gesellschaftliche Diskriminierungsmechanismen wie Kolonialismus, Rassismus, Sexismus, Ableismus und Antisemitismus in den Blick genommen.¹⁰ Bislang wenig behandelt wurde hingegen die Diskriminierungsform des Antiziganismus. Dies steht im Kontrast dazu, dass die negativ von Antiziganismus Betroffenen – Menschen, die als vermeintliche »Zigeuner« oder »Zigeunerinnen« wahrgenommen bzw. stigmatisiert werden – zu einem überwiegenden Teil Sinti:ze und Rom:nja sind, welche wiederum, wie bereits erwähnt, zusammengenommen als größte europäische ethnische Minderheit gelten.¹¹ Mit anderen Worten: Es gibt bisher kaum Forschung im Bereich der politischen Theorie, die sich mit der Diskriminierung der größten ethnischen Minderheit Europas beschäftigt.

Dafür gibt es verschiedene Erklärungsansätze. Übergreifend liegt das Problem im Phänomen selbst begründet, zu dessen Grundmechanismen die Verdrängung auf vielen Ebenen zählt, wie ich im ersten Kapitel zeigen werde: So

10 Vgl. etwa Gudrun Hentges: *Schattenseiten der Aufklärung. Die Darstellung von Juden und »Wilden« in philosophischen Schriften des 18. und 19. Jahrhunderts*, Schwabach im Taunus: Wochenschau Verlag 1999; Ina Kerner: *Differenzen und Macht. Zur Anatomie von Rassismus und Sexismus (= Politik der Geschlechterverhältnisse, Band 37)*, Frankfurt a.M./New York: Campus 2009; Iris Därmann: *Undienlichkeit. Gewaltgeschichte und politische Philosophie*, Berlin: Matthes & Seitz 2020; Oliver Eberl: *Naturzustand und Barbarei. Begründung und Kritik staatlicher Ordnung im Zeichen des Kolonialismus*, Hamburg: Hamburger Edition 2021; Regina Schidel: *Relationalität der Menschenwürde. Zum gerechtigkeits-theoretischen Status von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (= Theorie und Gesellschaft, Band 87)*, Frankfurt a.M./New York: Campus 2023.

11 Dass heutzutage von einer Minderheit gesprochen wird, die sich über die Ethnie und ihre überwiegende Präsenz in Europa konstituiert, ist selbst Ergebnis von politischen Kämpfen der Minderheitsangehörigen und politischen Entwicklungen. Diese (Selbst-)Darstellung ist keineswegs unumstritten, birgt doch das geschlossene Auftreten neben politischen Vorteilen bei der Durchsetzung von Positionen auch die Gefahr einer unterkomplexen und homogenisierenden Sichtweise auf die Einzelnen, die unter der Gruppenbezeichnung unsichtbar werden. Für eine Kritik des Begriffs Ethnie in diesem Zusammenhang vgl. Mihai Surdu: *Those Who Count. Expert Practices of Roma Classification*, Budapest: Central European University Press 2016, S. 31–58.

wurden und werden nicht nur seit Jahrhunderten von Antiziganismus betroffene Personen und Gruppen sowohl ganz praktisch räumlich als auch ideell aus vielen Bereichen der Gesellschaft verdrängt, sondern auch die Anerkennung der Verfolgungsgeschichte der Betroffenen und des Antiziganismus als eines strukturellen Problems europäischer Gesellschaften wird in der Öffentlichkeit weiterhin kaum thematisiert und damit verdrängt. Betroffene selbst haben als Angehörige einer marginalisierten Minderheit häufig schlechtere Bildungs- und Berufschancen, was ihnen eine Karriere an wissenschaftlichen Einrichtungen, aber auch in Politik und Medien erschwert.¹² Ihre Stimmen werden nicht gehört und in der breiteren Gesellschaft fehlt ein Problembewusstsein für die Situation, schlimmer noch: Dort sitzen die eingangs beschriebenen antiziganistischen Ressentiments tief. Der Weg zur politischen und rechtlichen Anerkennung von Sinti:ze und Rom:nja als nationale Minderheit in Deutschland und anderen europäischen Ländern im Jahr 1995 war mit einem langjährigen Kampf der Betroffenen verbunden, als Teil der Gesellschaft anerkannt zu werden. Diese Anerkennung als *europäische* Minderheit, der eine lange Zeit der Betrachtung als außereuropäische und vermeintlich mit den Werten Europas in Konflikt stehende Gruppe vorausging, hat in den vergangenen Jahrzehnten zu einer nennenswerten Zunahme sowohl politischer als auch wissenschaftlicher Beachtung des Phänomens Antiziganismus geführt.¹³

Zur Analyse der Funktion von Antiziganismus in demokratischen Gesellschaften aus der Perspektive der politischen Theorie genügt es nicht, den Status quo zu betrachten. Auch eine Untersuchung der Anfänge westlich-demokratischer Staatsbildungsprozesse im 18., 19. und 20. Jahrhundert erscheint angesichts eines lange zurückreichenden und komplizierten Verhältnisses zwischen staatlichen Organen und Sinti:ze und Rom:nja als unzureichend. Bei allen historischen Veränderungen und Brüchen, die auch

12 Vgl. etwa Daniel Strauß (Hg.): RomnoKher-Studie 2021. Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland, Wiesbaden: Springer VS 2023. Für eine aufschlussreiche Problematisierung der Rolle der Weltbank bei der Etablierung der Verknüpfung von Armut und Ethnizität in Bezug auf Rom:nja vgl. M. Surdu: *Those Who Count*, S. 180–192.

13 Eine Beschreibung des Prozesses der Europäisierung der Minderheit im Kontext politischer Transformationsprozesse nach dem Zusammenbruch des Ostblocks findet sich bei Huub van Baar: *The European Roma. Minority Representation, Memory, and the Limits of Transnational Governmentality*, Amsterdam: University of Amsterdam 2011, S. 158–160. Ähnlich argumentiert auch M. Surdu: *Those Who Count*, S. 4.

in dieser Studie deutlich werden, ist dennoch festzuhalten, dass die Herausbildung des modernen, rassistischen Antiziganismus nicht zu verstehen ist, ohne die Kontinuitäten in den Praktiken von Ausschluss und Verfolgung sowie die damit verbundene Tradierung entsprechender Ressentiments und Stereotype in den Blick zu nehmen.¹⁴

Eine solche Untersuchung, die in der Frühen Neuzeit ansetzt, wird hier im Kontext einer Genealogie der Versicherheitlichung von Sinti:ze und Rom:nja in Westeuropa, insbesondere im deutschsprachigen Raum, vorgenommen. Versicherheitlichung bedeutet, dass ein Sachverhalt als Bedrohung oder Sicherheitsproblem konstituiert wird. Unter diesem Aspekt sollen staatliche Praktiken, die als sicherheitsrelevant behauptet werden, kritisch hinterfragt werden. Der Fokus auf Westeuropa und die einhergehende Abgrenzung zur Situation in Osteuropa ist aufgrund der großen Unterschiede zwischen den Prozessen in West- und Osteuropa sinnvoll. Eine Differenzierung und Festlegung auf eine Region ist für mein Vorhaben nicht nur angesichts der aktuellen Situation – eine größere Stigmatisierung und Armut vieler Rom:nja in Ost- und Südosteuropa –, sondern auch und insbesondere aufgrund einer sehr unterschiedlichen historischen Entwicklung notwendig, die eine Geschichte der Versklavung von Rom:nja in Teilen Südosteuropas und massive gesellschaftliche Ausgrenzung und Verfolgung in Westeuropa beinhaltet.¹⁵ Zugleich ergibt sich aus dem historischen Kulminationspunkt des Antiziganismus während des Nationalsozialismus eine Sonderstellung der deutschen Geschichte des Antiziganismus.

Die Arbeit nähert sich dem Gegenstand von unterschiedlichen Seiten. Erstens analysiere ich die Rolle und Funktion von Außenseiter:innen, insbesondere solcher, die vermeintliche »Zigeuner« oder »Zigeunerinnen« waren, in der kapitalistischen und durch die Aufklärung geprägten Gesellschaft aus

14 Insbesondere lokalgeschichtliche Langzeitstudien haben gezeigt, wie sehr die jeweilige Situation von Sinti:ze und Rom:nja dem Einfluss von makrohistorischen Prozessen unterstand und sich im ständigen Wandel befand; vgl. etwa János Ladányi/Iván Szélényi: »Historical Variations in Inter-Ethnic Relations. Toward a Social History of Roma in Csenyété, 1857–2000«, in: *Romani Studies* 13 (2003), S. 1–51, hier S. 33–34.

15 Für einen Überblick über die Geschichte der Rom:nja in Ost- und Südosteuropa vgl. Zoltan D. Barany: *The East European Gypsies. Regime Change, Marginality, and Ethnopolitics*, Cambridge: Cambridge University Press 2002; Elena Marushiakova/Vesselin Popov (Hg.): *Roma Voices in History. A Sourcebook. Roma Civic Emancipation in Central, South-Eastern and Eastern Europe from the 19th Century until World War II*, Paderborn: Brill/Ferdinand Schöningh 2021.

ideengeschichtlicher Perspektive. Zweitens untersuche ich den staatlichen Umgang mit den eben benannten betroffenen Personen und Personengruppen im aufkommenden Nationalstaat *anhand von Archivmaterial.* Und drittens entwickle ich einen *eigenen Theorieansatz,* der die beschriebenen Phänomene als modernes Herrschaftsverhältnis deutet, sprich als hergestelltes Verhältnis, das der Beherrschung gesellschaftlicher Konflikte und Widersprüche dient. Ziel der Arbeit ist es, mit der Verknüpfung der sich herauskristallisierenden zentralen Themen Rassifizierung und soziale Ungleichheit den Zusammenhang von ideologischer Funktion und staatlicher bzw. institutioneller Praxis des Antiziganismus im Bereich der Politik zu beleuchten und damit sowohl einen Beitrag zur Weiterentwicklung einer kritischen Antiziganismustheorie zu leisten als auch die politische Theorie mit ihren eigenen Leerstellen zu konfrontieren.

Die Untersuchung ist im Bereich der politischen Theorie angesiedelt und stützt sich einerseits auf die Werke und Ideen zentraler, kritischer Philosophen, andererseits auf historisches Archivmaterial als Grundlage der historisch-empirischen Analyse gesellschaftlicher Entwicklungslinien. Als übergeordnete Methodologie der Arbeit eignet sich für den Forschungsgegenstand Antiziganismus aus politisch-theoretischer Perspektive der Ansatz der Grounded Theory, der einen Zugang zur datengestützten Theoriegenerierung ermöglicht.¹⁶ Insbesondere die Methode der spiralförmigen Annäherung an den bislang wenig erforschten Gegenstand ist sinnvoll. Der übergreifende Aufbau der gesamten Arbeit kann als abduktiv beschrieben werden: Die Arbeit beginnt (1.) mit der Begründung einiger Vorannahmen und einer Aufarbeitung des Forschungsstandes, reflektiert (2.) die Figur des »Zigeuners« in philosophischen Ansätzen und Theorien der Ideengeschichte, analysiert dann (3.) theoriegeleitet historische Quellen aus dem erweiterten Kontext der Herausbildung des modernen Nationalstaats sowie der damit einhergehenden Praktiken der Herstellung von Sicherheit und Ordnung und zieht daraus (4.) Schlüsse für neue Theorieansätze, die Antiziganismus in seiner Verwobenheit in politische und gesellschaftliche Prozesse begreifen.

Kapitel 1 beginnt mit einer ausführlichen Problembestimmung des Antiziganismus unter dem Stichwort der Verdrängung. Dabei geht es sowohl um gesellschaftliche Verdrängungsmechanismen, die Sinti:ze und Rom:nja ebenso aus dem öffentlichen Raum und Bewusstsein ausschließen wie die Thematik

16 Vgl. Barney G. Glaser/Anselm L. Strauss: Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung, 2., korr. Aufl., Bern: Huber 2005.

des Antiziganismus (1.1), als auch um die Nichtbeachtung des Gegenstands in der Wissenschaft (1.2). Die Verdrängung stellt ein doppeltes Problem des Antiziganismus dar: Erstens ist sie ein zentraler Mechanismus des Antiziganismus selbst, der sich in praktischer Form auf die von Antiziganismus Betroffenen auswirkt; zweitens ist sie ein gesellschaftlicher Mechanismus, der durch die Ausblendung des Gegenstandes Antiziganismus die Bildung eines Problembewusstseins auch auf einer übergeordneten Ebene verhindert. Um der Spirale der Verdrängung zu entkommen, schlage ich als weiteres Vorgehen einen genealogischen Zugang zum Verständnis des aktuellen Antiziganismus vor (1.3).

Anhand des Umgangs mit Sinti:ze und Rom:nja in der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik Deutschland skizziere ich eine bis heute andauernde Diskussion um die Frage, in welchen Zeiträumen Antiziganismus überwiegend auf rassistischen Annahmen beruhte und wann er ein vornehmlich sozial-disziplinierendes Phänomen darstellte. Im Kontext der Rechtsprechung der Nachkriegszeit wurden anhand dieser Frage Entschädigungsforderungen verhandelt, die lange Zeit mit der Begründung, »Zigeuner« seien als »Asoziale« und nicht rassistisch verfolgt worden, verweigert wurden. Dies kam einer faktischen Nichtanerkennung des Völkermords an Sinti:ze und Rom:nja gleich. Die wissenschaftliche Debatte geht jedoch weit über den Kontext des Nationalsozialismus hinaus und verhandelt letztlich die gesamte Genese des Antiziganismus unter dieser Fragestellung. Während bislang zumeist von einer Entwicklung des Antiziganismus von einem sozial begründeten hin zu einem rassistisch begründeten Phänomen ausgegangen und vornehmlich über den Zeitpunkt des inhaltlichen Wandels gestritten wurde, vertrete ich die These, dass sich beide Aspekte im Kontext des Antiziganismus nicht strikt voneinander trennen lassen, sofern man Rassismus in einem weiten Sinn als ein biologistische und kulturalistische Momente umfassendes Phänomen versteht. Vielmehr, so wird meine Arbeit zeigen, stellen sie unterschiedliche Interpretationen und Rechtfertigungen politisch-theoretischer Denkmuster und politischer Entscheidungen in der Praxis dar.

Bevor ich diese These im Hauptteil der Arbeit weiter diskutiere, werfe ich einen Blick auf die Verdrängung des Gegenstands Antiziganismus in der Wissenschaft im Allgemeinen und in der politischen Theorie im Besonderen. Anhand einer Aufarbeitung des Forschungsstandes zeige ich, dass sich die Forschungsperspektiven in den letzten Jahrzehnten nicht zuletzt durch die Kämpfe und die Arbeit der Bürgerrechtsbewegung langsam verändert haben. Dennoch ist weiterhin eine Unterrepräsentation des Themas in der Forschung zu konstatieren. Für die politische Theorie greife ich diese Forschungslücke

im vierten Kapitel nochmals auf und lege – als Synthese der Erkenntnisse meiner Arbeit – tieferliegende Ursachen für die systematisch anmutende Nichtbeachtung des Antiziganismus dar, die in der ideengeschichtlichen Konzeption des Politischen selbst begründet liegen und sich konkret im Bereich der Herstellung von Staatlichkeit niedergeschlagen haben. Im ersten Kapitel geht es demgegenüber zunächst darum, Antiziganismus als eigenen Forschungsgegenstand zu bestimmen, gesellschaftliche wie wissenschaftliche Verdrängungsmechanismen aufzuzeigen sowie bereits vorhandene Theorieansätze aus dem Bereich der Antiziganismusforschung und verwandten Forschungsfeldern aufzugreifen und nutzbar zu machen.

Damit ist die Grundlage für Kapitel 2 gelegt, in dem ich mit einer Aufarbeitung des Antiziganismus in zentralen Denkfiguren der politischen Theorie und Ideengeschichte beginne. Dazu untersuche ich verschiedene Repräsentationen der »Zigeuner« hinsichtlich ihrer Funktion für die jeweiligen Argumentationsmuster in der politischen Theorie und ziehe Schlüsse auf die Funktion der »Zigeuner«-Figur für die moderne Gesellschaft seit der Aufklärung. Anhand exemplarischer Analysen der Rolle verschieden gelagerter »Zigeuner«-Figuren im Denken von Immanuel Kant (2.1), Karl Marx (2.2) sowie Max Horkheimer und Theodor W. Adorno (2.3) identifiziere ich drei verschiedene Perspektiven auf den modernen Antiziganismus: erstens eine biologistische und rassifizierende Perspektive im kategorisierenden Denken, zweitens eine sich auf die soziale Frage konzentrierende Perspektive, mithilfe derer wiederum aufgedeckt werden kann, dass rassifizierende Elemente zur Verschleierung anderer Ursachen von sozialer Ungleichheit dienen können, und drittens eine dialektische Perspektive auf Fortschrittsnarrative, mit deren Hilfe sich die Persistenz sich widersprechender Motive im Antiziganismus erklären und auf eine widersprüchlich verfasste Gesellschaft rückbeziehen lassen.

Kant steht dabei exemplarisch für einen aufklärerischen Ansatz, der religiöse Denkmuster ablöst und durch vornehmlich wissenschaftliche und rationale Erklärungen ersetzt. Ich arbeite heraus, wie Kant die Ungleichheit verschiedener »Völker« – auch innerhalb einer Gesellschaft – mit rassifizierenden Argumenten zu begründen versucht und damit den Grundstein für einen rassistischen Antiziganismus legt. Dabei wird auch deutlich, dass sich Kants »Zigeuner«-Figur in den Barbarediskurs der politischen Theorie eingliedern lässt. Eine gänzlich andere Deutung der Außenseiter:innenfunktion findet sich bei Marx. Unter dem Stichwort des Vagabundentums führt seine Deutung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu einer bevölkerungspolitischen und sozioökonomischen Interpretation der Funktion von »Zigeunern« seit

der ursprünglichen Akkumulation. Unter Rückgriff auf einen dialektischen Begriff von Fortschritt und Entwicklung, wie er bei Horkheimer und Adorno als Vertreter der älteren Kritischen Theorie zu finden ist, lassen sich antiziganistische Denkmuster schließlich auf größere geschichtsphilosophische Fortschritts- und Verfallsnarrative rückbeziehen, die ich als Ausdruck gesellschaftlicher Missstände interpretiere. Auf Basis dieses ideengeschichtlichen Rückgriffs auf politische Theorien seit der Aufklärung zeige ich ferner, dass auch die Vorgeschichte zum Nationalstaat in eine politische Theorie und Genealogie des modernen Antiziganismus miteinbezogen werden muss.

Nach einer Klärung der ideengeschichtlichen Grundlagen und einer Fruchtbarmachung der Ansätze als Analysekatoren bietet Kapitel 3 mit dem Heranziehen historisch-empirischen Materials einen Einblick in tatsächliche politische Handlungen. In diesem Kapitel untersuche ich die Genealogie verschiedener Stränge des aktuell bestehenden Bildes des kriminellen »Zigeuners« und gehe der Frage nach, wie sich dieses Bild im doppelten Sinn als Vorstellung und als tatsächliches bildliches Motiv etabliert hat und von staatlichen Institutionen, insbesondere der Polizei, eingesetzt wurde. Um den Aspekt der vermeintlichen Kriminalität besser erklären zu können, betrachte ich staatliche Praktiken, die sich unter dem Aspekt der Versicherheitlichung fassen lassen (3.1) und maßgeblich zur Kriminalisierung von Sinti:ze und Rom:nja beigetragen haben. Dabei weise ich eine Zuspitzung des institutionellen Antiziganismus durch die stetige Versicherheitlichung von Sinti:ze und Rom:nja mit der Herausbildung des modernen Staatenwesens und dem globalen Kapitalismus nach. Den Übergang zu nationalstaatlich organisierten Gesellschaften und den Antiziganismus in demokratischen Gesellschaften untersuche ich dazu ebenso wie zwischenstaatliche Verhandlungen einer Politik des Hin- und Herschiebens von bestimmten rassifizierten Personengruppen.

Konkreter Gegenstand der Untersuchungen in diesem Bereich sind einerseits Gesetzestexte seit der Frühen Neuzeit, andererseits Zeichnungen, Gemälde und Fotografien der betroffenen Personen, die im Kontext der Polizeiarbeit erstellt wurden (3.2). Als Teil von visuellen Regimen konstituieren sie soziale Beziehungen zwischen Menschen, die in signifikanter Weise über Bilder vermittelt sind. Die Bilder werden als Material eingeordnet, welches von Sicherheitsakteur:innen erstellt wurde, sie werden in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung beleuchtet und inhaltlich analysiert. Zur Bearbeitung der Fragestellung nach der Wirkung von Versicherheitlichung, Rassialisierung und Visualität als Ausschlussmechanismen des Antiziganismus ab dem späten 18. Jahrhundert werden erneut Gesetzestexte und polizeilich angefertigte

Bilder berücksichtigt (3.3). Im Vordergrund stehen dabei Fotografien aus den sogenannten »Zigeunerkartotheken«, die ab Ende des 19. Jahrhunderts systematisch zur Versicherheitlichung von als »Zigeuner« Stigmatisierten angelegt wurden. Zu den ältesten zählt die Münchener *Zigeunerzentrale*, die 1899 gegründet wurde.¹⁷ Ähnliche Sammelstellen entstanden etwas zeitversetzt auch in Österreich und Frankreich.¹⁸ Zur Analyse der visuellen Aspekte werden Theorien von Lene Hansen, Susan Sontag und Michel Foucault herangezogen. Die Ergebnisse ermöglichen ein tieferes Verständnis der Zusammenhänge von Versicherheitlichung und dem rassistisch geprägten Wissen über Sinti:ze und Rom:nja im visuellen Bereich (3.4).

In Kapitel 4 führe ich die Erkenntnisse aus der Ideengeschichte und aus der quellenbasierten Analyse zusammen und stelle zwei Thesen über das Verhältnis von Antiziganismus und politischer Theorie auf: Erstens zeige ich, dass die Auseinandersetzung mit Antiziganismus einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Probleme und Leerstellen der politischen Theorie leistet (4.1). Diese Probleme reichen auf der politischen Ebene bis in die Grundzüge der Begründung politischer Ordnung und äußern sich auf praktischer Ebene in der Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund vermeintlich relevanter Devianzen. Zweitens zeige ich, dass die politische Theorie einen wichtigen Beitrag dazu leisten kann, Antiziganismus als politisches und gesellschaftliches Herrschaftsverhältnis zu begreifen und ein besseres Verständnis der zugrunde liegenden Strukturen zu entwickeln, in die Antiziganismus eingeschrieben ist (4.2). Mit den Erkenntnissen über Antiziganismus als Problem von Rassismus, sozialer Ungleichheit, Versicherheitlichungspraktiken und Ausdruck sozialer Missstände lassen sich auf der Grundlage einer Reflexion über die Leerstellen der politischen Theorie Ansätze für eine neue, gesellschaftstheoretisch angeleitete Kritik des Antiziganismus entwickeln. Das

17 Vgl. Rainer Hehemann: Die »Bekämpfung des Zigeunerunwesens« im Wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik, 1871–1933, Frankfurt a.M.: Haag + Herchen 1987. In München wurde 1905 von Alfred Dillmann eine erste Sammlung unter dem Titel *Zigeuner-Buch* veröffentlicht: Alfred Dillmann: Zigeuner-Buch. Herausgegeben zum amtlichen Gebrauche im Auftrage des K. B. Staatsministeriums des Innern vom Sicherheitsbureau der K. Polizeidirektion München, München: Dr. Wild'sche Buchdruckerei 1905.

18 Etwa im Burgenland in der Zwischenkriegszeit; vgl. Frank Reuter: Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des Zigeuners, Göttingen: Wallstein 2014, S. 392; und allgemein in Österreich und Frankreich; vgl. Karola Fings: Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit, 3., akt. Aufl., München: C.H.Beck 2024, S. 57.

Kapitel schließt mit einer Aktualisierung der Thematik auf gesellschaftlicher Ebene und einem Ausblick auf Widerstandsformen von Sinti:ze und Rom:nja (4.3).

Im Schlussteil führe ich aus, was die Erkenntnisse für die eingangs skizzierten Problemfelder der Wechselwirkung von Ressentiments und Institutionen, was die Kontinuitäten und Umbrüche des Antiziganismus in einer langen Verfolgungsgeschichte und die historische Genese gegenwärtiger Verhältnisse in Westeuropa für eine politische Theorie des Antiziganismus bedeuten, und gebe einen Ausblick auf sich anschließende, offene Forschungsfragen.¹⁹

19 Teilergebnisse der vorliegenden Arbeit wurden in folgenden Aufsätzen publiziert: Laura S. Tittel: »Racial and Social Dimensions of Antiziganism. The Representation of ›Gypsies‹ in Political Theory«, in: *On_Culture: The Open Journal for the Study of Culture* (2020), S. 1–23; Laura S. Tittel: »Von der ›Zigeunerwarntafel‹ zum Verbrecherbild. Eine historisierende Perspektive auf die Kriminalisierung von Sinti_ze und Rom_nja im deutschsprachigen Raum«, in: Sigrid Ruby/Anja Krause (Hg.), *Sicherheit und Differenz in historischer Perspektive. Security and Difference in Historical Perspective* (= *Politiken der Sicherheit*, Band 10), Baden-Baden: Nomos 2022, S. 155–189; Laura S. Tittel: »Die Figur des ›Zigeuners‹ bei Kant und Marx. Zur Dialektik von rassifizierten und sozialen Dimensionen eines Begriffs«, in: *Freie Assoziation – Zeitschrift für psychoanalytische Sozialpsychologie* 26 (2023), S. 30–49; Laura S. Tittel: »Das Andere des Politischen. Naturzustand und Antiziganismus«, in: *Zeitschrift für Politische Theorie* 15 (2024), S. 83–104.

1. Sinti:ze und Rom:nja heute: Eine Geschichte der Verdrängung

Ausweisungen und Abschiebungen von Angehörigen der Minderheit der Rom:nja aus westeuropäischen Ländern sind ein alltägliches Phänomen. Insbesondere Italien, Frankreich und Deutschland sorgten in den letzten beiden Jahrzehnten mit teilweise rechtswidrigem Vorgehen für Schlagzeilen.¹ Diese Art der räumlichen Verdrängung hat eine lange Tradition. So beruht unter anderem das Stereotyp des »Umherziehens« von Menschen, die als »Zigeuner« bzw. »Zigeunerinnen« stigmatisiert wurden und werden, maßgeblich auf Verboten zur Niederlassung und somit auf erzwungener Mobilität. Die Verdrängung findet jedoch nicht nur auf der räumlichen Ebene zwischen Staaten statt, sondern wirkt sich auch auf das Alltagsleben der Betroffenen aus, etwa bei der Wohnungs- und Arbeitssuche oder im Stadtbild.² Auf der gesellschaftlichen Ebene erfolgt Verdrängung durch die Ausgrenzung aus dem »Wir« der vermeintlichen Mehrheitsgesellschaft; historisch ist weder die Stigmatisierung noch der Völkermord im Nationalsozialismus grundlegend aufgearbeitet. Eine sozialpsychologische sowie kritisch-theoretische Perspektive legt nahe, dass zahlreiche Stereotype über »Zigeunerinnen« und »Zigeuner« aus (gesellschaftlich) versagten, verdrängten und auf andere Menschen projizierten Wünschen, Bedürfnissen und Ängsten herrühren. Dies gilt sowohl für die vermeintlich positiven Stereotype, etwa vom unbeschwertem Leben in Freiheit, Müßiggang und mit musikalischem Genuss, als auch für

- 1 Vgl. Helen O'Nions: »Roma Expulsions and Discrimination. The Elephant in Brussels«, in: *European Journal of Migration and Law* 13 (2011), S. 361–388; Agnes Krol: »Antiziganismus als Regierungstechnik. Frankreich und Europa im Sommer 2010«, in: A. Bartels et al., *Antiziganistische Zustände* 2 (2013), S. 217–243.
- 2 Vgl. etwa Ingrid Breckner/Heidi Sinning (Hg.): *Wohnen nach der Flucht. Integration von Geflüchteten und Roma in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere*, Wiesbaden: Springer VS 2022.

abwertende Stereotype wie Faulheit, Unehrlichkeit und Kriminalität.³ Beide Bewertungen laufen letztlich auf eine Essentialisierung hinaus und verweigern sich einer Reflexion.⁴ Die Liste der verschiedenen Dimensionen der Verdrängung ließe sich noch fortführen.

Ich beginne dieses Kapitel mit einer tiefergehenden Einführung in den Gegenstand »Antiziganismus« und mit der gesellschaftlichen Ausgangslage, die den Rahmen und die Grundlage für die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Gegenstand bildet (1.1). Damit setzt die vorliegende Arbeit mit einer Beschreibung der Gegenwart und den Entwicklungen der Nachkriegsgeschichte ein, ist also nicht chronologisch aufgebaut. Dies begründet sich aus dem Umstand, dass die Fragestellung auf einen Erkenntnisgewinn über die Gegenwart zielt, der durch die Beleuchtung verschiedener Stränge und genealogischer Entwicklungen der Vergangenheit erlangt werden soll. Im Anschluss werde ich einen Überblick über die bisherige Forschung geben und mich zu dieser positionieren (1.2). Im letzten Teil des Kapitels lege ich meinen eigenen Ansatzpunkt für das weitere Vorgehen dar (1.3).

1.1 Die andauernde gesellschaftliche Verdrängung des Antiziganismus nach 1945

Antiziganismus ist ein Begriff, der nur langsam in die Öffentlichkeit vordringt. Im März 2022 wurde mit Dr. Mehmet Daimagüler erstmals ein Beauftragter für Antiziganismus in der Bundesrepublik Deutschland ernannt. In den Jahren zuvor gab es eine parlamentarisch einbestellte Kommission aus Expert:innen,

3 Vgl. zur Analyse der Sinnstrukturen antiziganistischer Stereotype u.a. Sebastian Winter: »Gegen das Gesetz und die Gesetzlosigkeit. Zur Sozialpsychologie des Antiziganismus«, in: Wolfram Stender (Hg.), *Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis*, Wiesbaden: Springer VS 2016, S. 111–128; Markus End: »Die Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik. Thesen zu einer Kritischen Theorie des Antiziganismus«, in: W. Stender, *Konstellationen des Antiziganismus* (2016), S. 53–94; André Lohse: *Antiziganismus und Gesellschaft. Soziale Arbeit mit Roma und Sinti aus kritisch-theoretischer Perspektive*, Wiesbaden: Springer VS 2016. Die drei Autoren Winter, End und Lohse diskutieren auf unterschiedliche Art die Inhalte und Ursachen der Stereotype. Hierauf komme ich in Kap. 1.2.3 zurück.

4 Vgl. HGS 5, S. 217–218.

die im Juni 2021 wiederum erstmals zentrale Befunde zum Thema Antiziganismus vorstellte.⁵ In ihrem Bericht verweist sie insbesondere auf das schwere Erbe der deutschen Gesellschaft, den Völkermord an Sinti:ze und Rom:nja im Nationalsozialismus, und auf die aktuelle Diskriminierung von Rom:nja, die aus Ost- und Südosteuropa eingewandert sind. Bereits die Einberufung einer solchen Kommission ist bemerkenswert, zeugt sie doch von einem neuen Problembewusstsein bei politischen Verantwortungsträger:innen. Diese brechen somit mit der langen Tradition des Verleugnens oder Ignorierens eines Rassismus gegenüber Menschen, die als »Zigeuner« oder »Zigeunerinnen« stigmatisiert werden, wovon Angehörige der Minderheit der Sinti:ze und Rom:nja am häufigsten betroffen sind. Inwiefern staatliche Institutionen den ihnen selbst tief eingeschriebenen Rassismus zu reflektieren und zu verändern in der Lage sind, wird sich erst in der Zukunft zeigen. Zugleich wurde mit der Einberufung der *Unabhängigen Kommission Antiziganismus* durch den deutschen Bundestag ein Begriff anerkannt, der einem Großteil der Bevölkerung nicht geläufig ist und bis heute primär in Fachkreisen zirkuliert. In kritischer Absicht geprägt von der Bürgerrechtsbewegung der Sinti:ze und Rom:nja seit den 1980er Jahren, hat auch die Wissenschaft erst in den letzten 30 Jahren begonnen, sich des Begriffs und Phänomens Antiziganismus anzunehmen.

1.1.1 Was ist Antiziganismus?

Um sich mit dem Phänomen Antiziganismus zu beschäftigen, bedarf es einer vorläufigen Begriffsklärung, die im Verlauf der Arbeit weiter angepasst wird. Bereits die Begriffsgenese ist unter Befürworter:innen sowie Gegner:innen des Begriffs bis heute politisch umstritten. Während Gegner:innen der Bezeichnung argumentieren, dass der Begriff zumindest im deutschen Kontext aus »Zigeuner«-feindlichen Zusammenhängen stamme und daher abzulehnen sei, heben Verfechter:innen des Begriffs zumeist die ältere russische Begriffsgeschichte hervor, die die erste Verwendung des Begriffs als Werkzeug der Kritik belege. Denn der älteste Nachweis des Neologismus geht auf sowjetische Aktivist:innen aus der Minderheit der Rom:nja zurück, die erstmals in

5 Vgl. Unabhängige Kommission Antiziganismus: Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus, Berlin: Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat 2021.

den 1920er Jahren den »Hass auf Zigeuner« als *anticyganizm* bezeichneten.⁶ Im selben Kontext wurde in einer Übersetzung auch bereits die englische Bezeichnung *anti-Gypsyism* verwendet.⁷

In der folgenden Zeit verschwand der Begriff allerdings wieder und lässt sich erst ab den 1970er und 1980er Jahren, dann jedoch in zahlreichen Sprachen, wiederfinden.⁸ Der deutschsprachige Begriff geht nach heutigem Forschungsstand auf das französische Pendant *antitsiganisme* zurück, das im Frankreich der 1970er Jahren bei Diskussionen über die Diskriminierung von Sinti:ze und Rom:nja Eingang in den Sprachgebrauch fand.⁹ Im deutschen Kontext wurde er zunächst 1981 von der höchst problematischen Forschungsdisziplin Tsiganologie, auch »Zigeunerkunde« genannt, verwendet, um die Existenz eines Rassismus gegenüber Sinti:ze und Rom:nja zu bestreiten.¹⁰ Dieser Umstand wird – neben weiteren Argumenten, auf die ich im Folgenden noch eingehe – im deutschsprachigen Kontext bis heute immer wieder als Argument gegen die Benutzung des Begriffs vorgebracht. Selbstorganisationen wie dem *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* gelang es jedoch, den Begriff politisch und gesellschaftlich zu etablieren, um ebendiese spezifische

6 Vgl. Martin Holler: »Historische Vorläufer des modernen Antiziganismusbegriffs«, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma/T. Baumann, Antiziganismus (2015), S. 38–52, hier S. 41–48; Christian G. Kelch: Dr. Hermann Arnold und seine »Zigeuner«. Zur Geschichte der »Grundlagenforschung« gegen Sinti und Roma in Deutschland unter Berücksichtigung der Genese des Antiziganismusbegriffs. Unveröffentlichte Dissertation, Erlangen 2020, S. 49.

7 Vgl. M. Holler: Historische Vorläufer, S. 48–50; C. G. Kelch: Dr. Hermann Arnold, S. 50.

8 Für einen Überblick über die Begriffsdebatten der frühen 2010er Jahren vgl. Markus End: »Antiziganismuskritik und Kritik des »Antiziganismus«. Ein Beitrag zur Analyse des Phänomens und zur Diskussion um den Begriff«, in: Horst Schreiber et al. (Hg.), Trotz alledem. Gaismair-Jahrbuch 2017, Innsbruck u.a.: StudienVerlag 2017, S. 72–81. Für den internationalen Kontext vgl. Jan Selling et al. (Hg.): Antiziganism. What's in a Word? Proceedings from the Uppsala International Conference on the Discrimination, Marginalization and Persecution of Roma, 23–25 October 2013, Newcastle upon Tyne: Cambridge Scholars Publishing 2015.

9 Vgl. W. Wippermann: Niemand ist ein Zigeuner, S. 186. Auch: C. G. Kelch: Dr. Hermann Arnold, S. 48.

10 Vgl. Berthold P. Bartel: »Vom Antitsiganismus zum antiziganism. Zur Genese eines unbestimmten Begriffs«, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 60 (2008), S. 193–212, hier S. 197–200. Ein kritischer Überblick über die Forschungsausrichtung der Tsiganologie findet sich bei Karola Fings/Sebastian Lotto-Kusche: »Tsiganologie«, in: Michael Fahlbusch/Ingo Haar/Alexander Pinwinkler (Hg.), Handbuch der völkischen Wissenschaften, 2., vollst. überarb. Aufl., Berlin/Boston: De Gruyter 2017, S. 1148–1157.

Diskriminierungsform sichtbarer zu machen. So konnte sich der Begriff seit den 1980er Jahren, nicht zuletzt in Analogie zum Antisemitismus-Begriff, in kritischer Weise verbreiten. Seit Ende der 1990er Jahre bezeichnet Antiziganismus zudem einen wissenschaftlichen Untersuchungsgegenstand in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Dem von Anfang an umstrittenen Begriff wurden sowohl von aktivistischer als auch von wissenschaftlicher Seite immer wieder Alternativen entgegengesetzt. Neben seiner Begriffsgeschichte war und ist der größte Kritikpunkt am Begriff Antiziganismus, dass er den Wortstamm *zigan*, der sich auf die Fremdbezeichnung »Zigeuner« bezieht, reproduziere.¹¹ Dessen begriffliche Herkunft ist nicht eindeutig geklärt, vermutlich leitet er sich jedoch vom alttürkischen »čigān« (arm) oder vom altgriechischen Wort »athinganoi« (die Unberührbaren) ab und war daher mit großer Wahrscheinlichkeit von Anfang an als abwertende Fremdbezeichnung im Umlauf.¹² Um den weiteren Gebrauch des für viele Betroffenen verletzenden Wortstammes bewusst zu vermeiden, werden Begriffe wie *Antiromaismus*,¹³ *Romaphobie*¹⁴ oder schlicht *Rassismus gegen Sinti und Roma* bzw. *gegen Sinti:ze und Rom:nja*¹⁵ vorgeschlagen.

-
- 11 Vgl. etwa Markus End: »Zur Gegenwart des Antiziganismus in Deutschland. Begriff, Diskurs, Praxis«, in: *Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts* 11 (2019), S. 34–40, hier S. 35; Alexandra Oprea/Margareta Matache: »Reclaiming the Narrative. A Critical Assessment of Terminology in the Fight for Roma Rights«, in: Ismael Cortés Gómez/Markus End (Hg.), *Dimensions of Antigypsyism in Europe*, Brussels: European Network Against Racism and Central Council of German Sinti and Roma 2019, S. 276–299, hier S. 276–277.
- 12 Vgl. W. Wippermann: *Niemand ist ein Zigeuner*, S. 16–24. Mehr zur Begriffsgeschichte der Bezeichnung »Zigeuner« in Kap. 2.1. Dort gehe ich auch auf die Unterschiede in der Herkunft und Bedeutung der Begriffe »Zigeuner« und »gypsy« ein.
- 13 Vgl. Ivana Marjanovic: »Die Auseinandersetzung um den Antiromaismus«, in: *Kulturrisse. Zeitschrift für radikaldemokratische Kulturpolitik* 10 (2009), <https://igkultur.at/international/die-auseinandersetzung-um-den-antiromaismus> vom 17.06.2024; Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik: *Antiziganismus/Antiromaismus 2017*, http://geschichte-bewusst-sein.de/wp-content/uploads/2017/06/antiziganismus_broschuere_wien_2017.pdf vom 08.11.2018.
- 14 Vgl. Aidan McGarry: *Romaphobia. The Last Acceptable Form of Racism*, London: Zed Books 2017.
- 15 Vgl. Isidora Randjelović: *Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze*, Düsseldorf 2019, https://www.vielfalt-mediathek.de/material/rassismus-gegen-romnja-und-sintitze/rassismus-gegen-rom_nja-und-sinti_zze vom 04.10.2021. Im englischsprachigen Kontext wird zudem noch der Begriff *anti-Romani racism* vorgeschlagen; vgl. A. Oprea/M. Matache: *Reclaiming the Narrative*.

Mit der begrifflichen Verschiebung geht jedoch auch eine inhaltliche Verschiebung einher: Das Feindbild »Zigeuner« tritt in den Hintergrund und allein die Gruppe der Rom:nja bzw. Sinti:ze und Rom:nja wird in den Fokus genommen. Dies mag je nach Kontext ein berechtigter und gewünschter Effekt sein, etwa wenn es um einen konkreten Vorfall geht, bei dem die Betroffenen klar Angehörige dieser Minderheit sind oder für solche gehalten werden. Es kann beispielsweise durchaus sinnvoll sein, von *Antitromaismus* oder *Romaphobie* zu sprechen, wenn Personen aufgrund einer Identifikation als Rom:nja polizeiliche Repressalien erleiden. Diese explizite Fokussierung auf den Minderheitsstatus findet sich hauptsächlich im Kontext jüngster gesellschaftlicher Entwicklungen, von denen in Westeuropa beispielsweise auch Migrant:innen aus Ost- oder Südosteuropa ohne Minderheitszugehörigkeit betroffen sein können, die fälschlicherweise als Rom:nja identifiziert werden. Es stellt sich jedoch auch im Falle einer expliziten Ablehnung von Rom:nja die Frage, ob der benannte *Antitromaismus* wirklich ein neues Phänomen darstellt oder er sich letztlich nicht auch auf das Feindbild »Zigeuner« bezieht und daher der Begriff Antiziganismus der treffendere wäre. In der englischsprachigen Debatte wird mitunter argumentiert, dass Antiziganismus die Grundform eines Rassismus gegenüber Rom:nja sei, auf welche die Romaphobie gefolgt sei. Zwischen beiden Begriffen, *antiziganism* und *romaphobia*, wird also unterschieden, sie werden jedoch weder als Gegensätze noch als Ersatzbegriffe verstanden, sondern in eine Entwicklungslinie gestellt, in der Romaphobie auf eine Geschichte des Antiziganismus folgt.¹⁶

Insbesondere im historischen Kontext, in dem sich Teile meiner Untersuchung bewegen, bleibt in vielen Fällen unklar, aus welchen Gründen die Betroffenen mit dem Feindbild »Zigeuner« in Verbindung gebracht wurden und ob es sich bei den Betroffenen tatsächlich um Minderheitsangehörige handelte bzw. inwiefern in verschiedenen Epochen überhaupt schon von solchen gesprochen werden kann. Auch gab und gibt es Opfer von Antiziganismus, die

16 Vgl. Timofey Agarin: »Introduction«, in: T. Agarin, *When Stereotype Meets Prejudice* (2014), S. 11–25, hier S. 14; Ioana Vrăbiescu: »The Subtlety of Racism. From Antiziganism to Romaphobia«, in: T. Agarin, *When Stereotype Meets Prejudice* (2014), S. 143–169, hier S. 150–151. Anders sehen das Oprea und Matache, die sich klar gegen die Verwendung des Begriffs Antiziganismus aussprechen und stattdessen dasselbe Phänomen – unabhängig vom Kontext – mit *anti-Romani racism* bezeichnet sehen möchten; vgl. A. Oprea/M. Matache: *Reclaiming the Narrative*.

durch Strukturen benachteiligt wurden, ohne direkt mit dem Konstrukt »Zigeuner« in Verbindung gebracht worden zu sein, etwa Menschen ohne festen Wohnsitz. Denn im Hinblick auf gesellschaftliche und institutionelle Strukturen geht es häufig nicht um einen direkten Hass auf Sinti:ze und Rom:nja, sondern um abwertende Denk- und Handlungsmuster, denen ein direkter oder indirekter Bezug auf die »Zigeuner«-Figur gemein ist, die aber verschiedene Personen(gruppen) treffen können. Der Begriff Antiziganismus bietet daher den Vorteil, bereits begrifflich zwischen der Fremdzuschreibung »Zigeuner« bzw. »Zigeunerin« und den tatsächlich Betroffenen, die zumeist die Selbstbezeichnungen Sinti:ze oder Rom:nja wählen, zu differenzieren.

Eine weitere, von aktivistischer Seite vorgeschlagene Alternative zu Antiziganismus ist der Begriff *Gadjé-Rassismus*. Die Aktivistin und Autorin Elsa Fernandez begründet die Verwendung dieses Begriffs damit, den Gegenstand aus der Betroffenenperspektive zu begreifen.¹⁷ *Gadjé* ist ein aus der Sprachgruppe des Romanes entlehntes Wort, das Nicht-Rom:nja und Nicht-Sinti:ze bezeichnet; im Sinne des *Gadjé-Rassismus* ist hauptsächlich die weiße sogenannte Mehrheitsbevölkerung gemeint.¹⁸ Mit der Verwendung dieses Wortes wird der Fokus auf die Täter:innen-Seite gelenkt und die Verantwortlichen werden klar benannt. Es stellt sich jedoch zumindest bisher das Problem, dass das Wort *Gadjé* nur einem sehr kleinen Kreis in der Bevölkerung bekannt ist. Zudem wird der Begriff *Gadjé-Rassismus* etwa vom *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* dafür kritisiert, dass er die Diskriminierungsform personalisiere und dabei von klar trennbaren und homogenen gesellschaftlichen Gruppen ausgehe, etwa den Sinti:ze und Rom:nja auf der einen und den *Gadjé* auf der anderen Sei-

17 Vgl. Elsa Fernandez: Fragmente über das Überleben. Romani Geschichte und *Gadjé-Rassismus*, Münster: Unrast 2020, S. 8–9. In einem ähnlichen Sinn wird der Begriff auch hier verwendet: Roxanna-Lorraine Witt: »*Gadjé-Rassismus*«, in: Onur S. Nobrega/Matthias Quent/Jonas Zipf (Hg.), *Rassismus. Macht. Vergessen. Von München über den NSU bis Hanau: Symbolische und materielle Kämpfe entlang rechten Terrors*, Bielefeld: transcript 2021, S. 125–144.

18 Ob unter *Gadjé* prinzipiell auch andere Personen fallen, die selbst von Diskriminierung betroffen sind, z. B. People of Color (POC) oder Juden:Jüdinnen, ist in der Forschungsliteratur umstritten. Randjelović problematisiert diese Ungenauigkeit des Begriffs *Gadjé*; vgl. I. Randjelović: *Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze*, S. 6. Witt argumentiert hingegen, dass es für solche Personengruppen andere Begriffe gebe und *Gadjé* nur Menschen mit Gewaltpotenzial gegenüber Sinti:ze und Rom:nja meine; vgl. R.-L. Witt: *Gadjé-Rassismus*, S. 126–127.

te.¹⁹ Diese werden dadurch festgeschrieben, gemischte Identitäten lassen sich mit dem Begriff nicht fassen. Zudem lässt sich mit dem Begriff meiner Ansicht nach nicht erfassen, dass – ähnlich wie es durchaus antisemitische Juden:Jüdinnen gibt – auch Sinti:ze und Rom:nja selbst antiziganistisch denken und handeln können.

Davon abgesehen bleibt bei der Verwendung von Begriffen wie *Gadjé-Rassismus* oder *Rassismus gegen Sinti:ze und Rom:nja* fraglich, ob der in seiner heutigen Bedeutung vorrangig aus dem Kontext von Kolonialverhältnissen stammende Begriff *Rassismus* wirklich treffend ist. Autor:innen wie Alexandra Oprea und Margareta Matache sehen in der begrifflichen Überschneidung die Möglichkeit, auf bereits vorhandene Wissensbestände zum Rassismus zurückgreifen und Solidarität aufbauen zu können.²⁰ Insbesondere im deutschen Kontext wird wiederum analog die sprachliche Nähe der Begriffe Antiziganismus und Antisemitismus hervorgehoben, die auf ähnliche geschichtliche Wurzeln beider Phänomene verweise.²¹ Der Frage nach dem Verhältnis von Antiziganismus, Rassismus und Antisemitismus wird im Laufe der Arbeit immer wieder auf unterschiedliche Weise begegnet. Vorläufig lässt sich festhalten, dass Antiziganismus auch von Abwertungsmechanismen geprägt ist, die mit Rassifizierungsprozessen einhergehen. Rassismus (gegen Sinti:ze und Rom:nja) kann für einige Situationen daher eine treffende Bezeichnung sein, etwa bei einer Diskriminierung aufgrund eines äußerlichen Erscheinungsbildes, durch das die betroffene Person als »Zigeuner« oder »Zigeunerin« kategorisiert wird.

Unter Antiziganismus lässt sich allerdings mehr fassen als eine auf Rassen-theorien (oder Kulturalismus) basierende Diskriminierung. Es geht und ging historisch zusätzlich in vielen Fällen – und zwar in einem anderen Sinne als im (Kolonial-)Rassismus – um die Ablehnung und Bekämpfung einer bestimmten Lebensweise, die vornehmlich einen sozioökonomischen Status innerhalb der bestehenden Gesellschaft markiert: das Leben in Armut, häufig begleitet durch erzwungene Mobilität. Diese Art des Lebens wurde in der Geschichte wiederholt zum öffentlichen Sicherheitsproblem erklärt und über Jahrhunderte auf

19 Vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: Romani Rose zum Begriff Antiziganismus. Stellungnahme vom 5. März 2021, <https://zentralrat.sintiundroma.de/romani-rose-zum-begriff-antiziganismus/> vom 25.04.2022.

20 Vgl. A. Oprea/M. Matache: Reclaiming the Narrative, S. 295–296.

21 Vgl. B. P. Bartel: Vom Antitsiganismus zum antiziganismus, S. 196.

unterschiedliche Arten und Weisen bekämpft, obwohl sie, wie ich in dieser Arbeit zeigen werde, durch kapitalistische Gesellschaftsverhältnisse selbst hervorgebracht wurde. Verschiedene Bevölkerungsgruppen wurden in die Armut gedrängt, und in komplexen gesellschaftlichen Vorgängen wurde das Bild bzw. die Vorstellung der spezifischen Lebensweise mit der »Zigeuner«-Figur verbunden. Antiziganismus bezeichnet daher für den vorliegenden Kontext (vorläufig) das Zusammenspiel eines spezifischen Rassismus mit der Bekämpfung eines bestimmten Lebensstils durch staatliche Behörden.²²

Um die mit dieser Begriffsbestimmung verbundene These zu stützen und tiefergehend zu erforschen, untersuche ich im weiteren Verlauf der Arbeit, wie auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Zusammenhängen »Zigeuner« bzw. »Zigeunerinnen« (re-)präsentiert wurden, wie sie sich vorgestellt und wie sie dargestellt wurden, also welche »Zigeuner«-Figur als Grundlage für die Bekämpfung konstruiert und produziert wurde. Für den Kontext der vorliegenden Arbeit halte ich aus diesen inhaltlichen Gründen am Begriff Antiziganismus für den Untersuchungsgegenstand fest. Dem gravierenden Nachteil, damit einen herabwürdigenden Begriff zu reproduzieren, versuche ich durch kritische Reflexion zu begegnen.

1.1.2 Die Nichtanerkennung des Völkermords an Sinti:ze und Rom:nja – Grundlagen des Antiziganismus

In den gesellschaftlichen Debatten der Nachkriegszeit wurde die Frage nach der Diskriminierungs- und Verfolgungsgrundlage – Rassismus oder soziale Disziplinierung – zunächst auf einer anderen inhaltlichen Ebene diskutiert als in den geschilderten Begriffsdebatten um Antiziganismus. Im Zentrum stand die grundlegende Frage der Anerkennung des Völkermords an Sinti:ze und Rom:nja durch die Deutschen, teilweise Porrajmos genannt.²³ Über

22 An dieser Stelle sei auch auf die Rolle religiöser Autoritäten hingewiesen, die hinsichtlich eines institutionellen Antiziganismus lange Zeit Seite an Seite mit staatlichen Autoritäten agierten. Vor der Etablierung des säkularen Nationalstaats ist eine Unterscheidung zwischen den beiden Autoritäten in vielerlei Hinsicht kaum möglich. Aus politisch-theoretischer Perspektive ist jedoch vornehmlich die Rolle staatlicher Institutionen im Antiziganismus von Interesse.

23 Porrajmos ist der aus der Sprachgruppe des Romanes stammende Begriff für den NS-Völkermord an den Sinti:ze und Rom:nja und bedeutet übersetzt »das Verschlingen«. Mit dem Begriff sollte eine spezifische Bezeichnung für den Genozid und die Verfolgung von Sinti:ze und Rom:nja im Nationalsozialismus geschaffen werden, um Sin-

Jahrzehnte wurde die Verfolgung und Ermordung europäischer Sinti:ze und Rom:nja und anderer als »Zigeunerinnen« oder »Zigeuner« Verfolgter zur Zeit des Nationalsozialismus von deutscher Seite kleingeredet, als Maßnahme sozialer Disziplinierung abgetan oder gänzlich ignoriert.²⁴ In der Folge wurden Überlebende des Völkermords vielfach nicht als Verfolgte des Naziregimes anerkannt und erhielten nur in Ausnahmefällen Entschädigungszahlungen. Dies gilt sowohl für die BRD als auch für die DDR. In der vorliegenden Arbeit lege ich den Fokus auf die BRD, da deren juristische Traditionslinien nach 1990 von größerer gesellschaftlicher Bedeutung waren. Die Entwicklungen in der DDR sind sehr viel weniger erforscht als die der BRD.²⁵ Es lässt sich jedoch zu-

ti:ze und Rom:nja aus der Kategorie der »anderen Opfergruppen« des NS herauszuholen und sie neben Juden:Jüdinnen als eine der Hauptopfergruppen zu etablieren (vgl. Wolfgang Wippermann: »Auserwählte Opfer?« Shoah und Porrajmos im Vergleich. Eine Kontroverse, Berlin: Frank & Timme 2005, S. 8). Der Begriff stammt aus den 1990er Jahren und ist in der Wissenschaft und unter den Überlebenden und deren Nachkommen umstritten (vgl. Ilse About/Anna Abakunova: *The Genocide and Persecution of Roma and Sinti. Bibliography and Historiographical Review*, Berlin: IHRA 2016, S. 1). Die implizierte Parallelsetzung der Verfolgung von Sinti:ze und Rom:nja mit der Verfolgung der europäischen Juden:Jüdinnen mag für eine größere Aufmerksamkeit für den Völkermord an Sinti:ze und Rom:nja sorgen, birgt aber auch die Gefahr, historisch ungenau zu werden und letztlich wichtige Elemente des Antiziganismus und seiner Genese zu verkennen. Für eine Kritik der Strategie des Parallelisierens, die auch eine ähnliche Strategie des *Zentralrats Deutscher Sinti und Roma* im deutschen Kontext beinhaltet; vgl. H. van Baar: *The European Roma*, S. 301–309.

- 24 Es gibt bislang keine verlässlichen, überprüfbaren Zahlen zur Größe der Opfergruppe, da die Anzahl der Opfer insbesondere in Ost- und Südosteuropa bislang nicht rekonstruierbar ist. Schätzungen schwanken zwischen 90.000 und 1,5 Millionen, wobei die historische Forschung der letzten Jahre von 200.000 oder mehr Opfern ausgeht. Vgl. dazu Karola Fings: »Perspektiven auf den Völkermord. Einführung«, in: Karola Fings/Sybille Steinbacher (Hg.), *Sinti und Roma. Der nationalsozialistische Völkermord in historischer und gesellschaftspolitischer Perspektive*, Göttingen: Wallstein 2021, S. 7–26, hier S. 13. Für Deutschland und Österreich lässt sich relativ präzise rekonstruieren, dass etwa 70 % der ehemals 20.000 in Deutschland lebenden Sinti:ze und Rom:nja und mehr als 85 % der ehemals 11.000 in Österreich lebenden Sinti:ze und Rom:nja ermordet wurden (vgl. K. Fings: *Sinti und Roma*, S. 81).
- 25 Einen guten Überblick gibt Katharina Lenski: »Sinti in der DDR. Zwischen alten Zuschreibungen und neuen Ängsten«, in: *Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts* 11 (2019), S. 24–33. Zudem gibt auch der folgende Fotoband spannende Einblicke in den Alltag der Sinti:ze insbesondere der 1980er Jahre und arbeitet einiges aus dem Nachlass des DDR-Schriftstellers und Menschenrechtsaktivisten Reimar Gilsenbach auf, der sich für die Belange zahlreicher Sinti:ze eingesetzt hat: Markus Hawlik-Abramowitz/

sammenfassend sagen, dass die in der NS-Zeit verfestigten Zuschreibungen »asozial« und »kriminell« in der DDR in der unmittelbaren Nachkriegszeit unhinterfragt übernommen wurden.²⁶ Mit Einführung des § 249 gegen »asoziales Verhalten« im neuen Strafgesetzbuch 1968 kam es zu erneuten antiziganistischen Repressalien inklusive Haftstrafen und Maßnahmen der Arbeiterziehung.²⁷

In der BRD wurden am 7. Januar 1956 durch den Bundesgerichtshof (BGH) zwei beinahe deckungsgleiche Urteile – in der Forschungsliteratur meist zusammengefasst als »Grundsatzurteil« –²⁸ gefällt, welche den überlebenden Sinti:ze und Rom:nja Entschädigungsansprüche weitgehend verweigerten.²⁹ Dies geschah, indem die Verfolgung von Menschen als »Zigeuner« bis Februar 1943 als Maßnahme zur Kriminalitätsprävention eingestuft wurde.³⁰ Anhand der Argumentation in den besagten Urteilen lassen sich einige Grundzüge

Simone Trierer (Hg.): Sinti in der DDR. Alltag einer Minderheit (= Edition Zeit-Geschichte(n), Band 7), Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag 2020.

- 26 Vgl. K. Lenski: Sinti in der DDR, S. 26.
- 27 Vgl. ebd., S. 31. Eine ausführliche Diskussion des § 249, allerdings ohne den Fokus auf die Auswirkungen auf Sinti:ze, bietet Thomas Lindenberger: »Das Fremde im Eigenen des Staatssozialismus. Klassendiskurs und Exklusion am Beispiel der Konstruktion des »asozialen Verhaltens«, in: Jan C. Behrends/Thomas Lindenberger/Patrice G. Poutrus (Hg.), Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland, Berlin: Metropolis 2003, S. 179–191.
- 28 So etwa bei Katharina Stengel: Tradierte Feindbilder. Die Entschädigung der Sinti und Roma in den fünfziger und sechziger Jahren (= Materialien/Fritz Bauer Institut, Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte des Holocaust, Nr. 17), Frankfurt a. M.: Fritz Bauer Institut 2004, S. 60.
- 29 Es handelt sich um die Urteile BGH, Urt. v. 7.1.1956 – IV ZR 211/55 und BGH, Urt. v. 7.1.1956 – IV ZR 273/55. Zunächst wurde lediglich das Urteil IV ZR 211/55 veröffentlicht, da sich die Begründungen im Wortlaut kaum unterscheiden. Zu weiteren Details der beiden Verfahren, die von denselben Richtern und Revisionsanwälten bestritten wurden, vgl. Detlev Fischer: »Die Urteile des Bundesgerichtshofs vom 7. Januar 1956. Entscheidung, Vorgeschichte und Entwicklung«, in: Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs/Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hg.), Doppeltes Unrecht – eine späte Entschuldigung. Gemeinsames Symposium des Bundesgerichtshofs und des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zu den Urteilen vom 7. Januar 1956. Vorträge, gehalten am 17. Februar 2016 im Foyer der Bibliothek des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe, Eggenstein: Stober Verlag 2016, S. 25–40, hier S. 25–26.
- 30 Im Urteil des BGH ist nur von »Zigeunern« die Rede, die Begriffe Sinti oder Roma werden nicht verwendet.

der Nachkriegsdebatte veranschaulichen. Das wichtigste Argument der Richter des BGH dreht sich im Detail um die Frage, ob als »Zigeuner« verfolgte Menschen sogenannten »rassepolitische[n] Maßnahmen«³¹ unterlagen oder ob das Festsetzen in Lagern (beschrieben als »Beschränkung der Bewegungsfreiheit«)³² eine »übliche polizeiliche Präventivmaßnahme«³³ war. Dieser Unterscheidung liegt die Schuldfrage zugrunde: Müssten die staatlichen Institutionen die Verantwortung übernehmen, da sie auf der Grundlage von rassistischen Motiven gearbeitet haben, oder hatten die Betroffenen die Maßnahmen durch ihr Verhalten selbst zu verschulden? Der BGH kam in seinen Urteilen 1956 zu dem Ergebnis, dass die Verfolgung bis zum Auschwitz-Erlass Heinrich Himmlers vom 16. Dezember 1942 bzw. 29. Januar 1943 nicht aus rassenpolitischen Gründen stattgefunden habe.³⁴ Daher seien Überlebende, die vor der Umsetzung des Erlasses ab dem 1. März 1943 deportiert, sterilisiert, der Verwandten beraubt oder anderweitig misshandelt worden waren, nicht berechtigt, Entschädigungen zu erhalten.

Die Begründung der Urteile ist in distanzierter Weise geschrieben. Die Richter verdeutlichten, dass es nicht um ihr Werturteil gehe, sondern um die Wiedergabe des gängigen »Zigeunerbildes«.³⁵ Sie bedienten in ihrer Urteilsbegründung zahlreiche Narrative und Motive, die aus heutiger Sicht eindeutig als antiziganistisch zu bewerten sind. So heißt es im Text, »Zigeuner« seien schon von Anfang an, »alsbald nach ihrem ersten Auftreten« im 15. Jahrhundert in Deutschland ein Problem für die öffentliche Gewalt gewesen.³⁶ Dies begründeten die Richter mit einer fehlenden »Anpassung an die seßhaf-

31 »Abdruck der Urteile des Bundesgerichtshofs vom 7. Januar 1956«, in: Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs/Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, *Doppeltes Unrecht* (2016), S. 46–67, hier S. 52 u. 63.

32 Ebd., S. 54 u. 65.

33 Ebd.

34 Andere Gerichte hatten zuvor bereits den Runderlass Himmlers vom 8. Dezember 1938 als rassenpolitisch eingestuft. Vgl. zur Debatte Stefan Romey: »Zu Recht verfolgt? Zur Geschichte der ausgebliebenen Entschädigung«, in: Wolfgang Ayaß/Klaus Frahm/Elke Alperstedt (Hg.), *Verachtet, verfolgt, vernichtet. Zu den »vergessenen« Opfern des NS-Regimes*, Hamburg: VSA 1986, S. 220–245, hier S. 242.

35 Vgl. Gilad Margalit: *Die Nachkriegsdeutschen und »ihre Zigeuner«*. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz (= *Dokumente, Texte, Materialien*/Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Band 36), Berlin: Metropol 2001, S. 164.

36 Abdruck der Urteile, S. 51 u. 61.

te Bevölkerung«,³⁷ welche sie wiederum auf die »Eigenart dieses Volkes«³⁸ zurückführten. Gemein sei dieser Gruppe von Menschen die Ausübung von Berufen ohne »hohes Ansehen« und eine Neigung »zur Kriminalität«.³⁹ Bereits mit dieser kurzen Ausführung schlossen die Richter jegliche gesellschaftliche Verantwortung für die (vermeintliche) soziale Lage der Betroffenen aus. Des Weiteren werden im Text Behauptungen aufgestellt wie, dass die »überwiegende Mehrheit« der Betroffenen »Nomaden« gewesen seien, die über »keinen festen Wohnsitz« verfügten.⁴⁰ Nach heutigem Forschungsstand war dies zu keinem Zeitpunkt in der Geschichte der Moderne der Fall; der Großteil der Sinti:ze und Rom:nja im deutschsprachigen Raum war und ist sesshaft.⁴¹ Die auf Klischees zugespitzte Darstellung der Lebenssituation von »Zigeunern« sollte innerhalb der Argumentation wohl unterstreichen, dass sich die soziale Lage aus der »Eigenart« der Gruppe heraus begründete.

Die Behauptung der »Eigenart« eines Volkes ist ein klassischer Fall von *Essentialisierung*, einem der Grundmechanismen des Rassismus und auch des Antiziganismus.⁴² Mit Essentialisierung ist gemeint, dass Charaktereigenschaften und Fähigkeiten eines Menschen auf dessen angebliche ur-

37 Ebd., S. 51 u. 62.

38 Ebd., S. 51 u. 61.

39 Beide Zitate ebd., S. 51 u. 62.

40 Alle Zitate ebd., S. 51 u. 61.

41 Bereits Mitte des 18. Jahrhunderts war die überwiegende Mehrheit sesshaft. Teilweise werden in der Forschung Prozentsätze angegeben, etwa bei Theres Trauschein, die davon ausgeht, dass zu dieser Zeit ca. 97% der in deutschen Ländern lebenden Sinti:ze und Rom:nja sesshaft waren; vgl. Therese Trauschein: Die soziale Situation jugendlicher »Sinti und Roma«, Wiesbaden: Springer VS 2014, S. 14. Solche Zahlen sind schwierig zu überprüfen, es gibt jedoch einige Statistiken aus dem 19. Jahrhundert u.a. von Bismarck für Deutschland, die verdeutlichen, dass die Mehrheit der Sinti:ze und Rom:nja sesshaft gelebt hat; vgl. Marion Bonillo: »Zigeunerpolitik« im Deutschen Kaiserreich 1871–1918 (= Sinti- und Romastudien, Band 28), Frankfurt a.M.: Peter Lang 2001; Karola Fings: »Rasse: Zigeuner«. Sinti und Roma im Fadenkreuz von Kriminologie und Rassenhygiene 1933–1945«, in: Herbert Uerlings/Iulia-Karin Patrut (Hg.), »Zigeuner« und Nation. Repräsentation – Inklusion – Exklusion, Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang 2008, S. 273–309, hier S. 274. Ebenso kam eine Befragung von als »Zigeunern« und »Zigeunerinnen« wahrgenommenen Personen im Jahr 1893 durch das ungarische Innenministerium zu dem Ergebnis, dass 90 Prozent der 274.940 Befragten sesshaft waren und reguläre Berufe ausübten, während sieben Prozent als teilweise sesshaft und lediglich drei Prozent als sogenannte »Wanderzigeuner« eingestuft wurden; vgl. W. Willems: In Search of the True Gypsy, S. 6 u. 181; L. Lucassen: Zigeuner, S. 8.

42 Vgl. M. End: Antiziganismuskritik und Kritik, S. 75.

sprüngliche Wesenheit (Essenz) zurückgeführt und nicht als Ergebnis von einem Gewordensein, etwa sozialen Entwicklungen, verstanden werden. Die Feststellung, dass zahlreiche Sinti:ze und Rom:nja in Berufen von geringem Ansehen arbeiten, kann auf zwei Weisen gedeutet werden: Eine Essentialisierung würde die Gründe dafür der betroffenen Gruppe zuschreiben, beispielsweise auf Grundlage ihrer Kultur oder vermeintlicher biologischer Eigenschaften, welche sich von außen kaum verändern oder beeinflussen lassen. Eine materialistische Perspektive, wie sie in dieser Arbeit vertreten werden soll, deutet die Situation hingegen als Ergebnis von gesellschaftlichen Prozessen, die über mehrere Jahrhunderte durch Gesetzgebungen, Berufsverbote und Verdrängungen geprägt wurden. In den vorliegenden Urteilen des BGH wird die soziale Lage der Betroffenen jedoch mit der »Eigenart des Volkes« begründet, also ihrem vermeintlich unbeeinflussbaren Wesen.

Neben der Essentialisierung gehört auch die *Homogenisierung* zu den zentralen Mechanismen von Rassismus und Antiziganismus.⁴³ Homogenisierung geschieht dann, wenn von der Individualität der Personen abgesehen und stattdessen eine sich einheitlich (homogen) verhaltende Gruppe angenommen wird. Auch dieser Aspekt findet sich in den Urteilen von 1956: Die Richter wägen ausdrücklich ab, ob es im vorliegenden Fall legitim sei, »von der Individualität des Betroffenen und seinen sozialen oder asozialen Eigenschaften« abzusehen.⁴⁴ Das Ignorieren der individuellen Verhaltensweise müsse in Kauf genommen werden, da die angeblich unstete Lebensweise, welche allen – somit auch denjenigen Betroffenen, die selbst keine Straftaten begingen – gemein sei und den »wirklich kriminellen Volksangehörigen« Schutz und die Möglichkeit biete, sich der Strafverfolgung zu entziehen.⁴⁵ Im Sinne der Prävention sei es daher rechtens gewesen, vorbeugend gegen alle Mitglieder dieser Gruppe vorzugehen. Die Richter gestanden also Einzelnen durchaus zu, nicht direkt kriminell tätig gewesen zu sein, schrieben aber die unstete Lebensweise homogenisierend allen zu, was ihnen als Argument für eine Sippenhaft ausreichte.

Ein weiteres, die Betroffenen degradierendes Argument der Urteilsbegründung ist der Vergleich der Betroffenen mit »primitiven Urmenschen«, den die Richter vornahmen.⁴⁶ In diesem Vergleich steckt ein Akt der *Dehumani-*

43 Vgl. ebd., S. 74.

44 Abdruck der Urteile, S. 51 u. 61.

45 Ebd., S. 52 u. 62.

46 Ebd., S. 51 u. 62.

sierung. Mit Dehumanisierung ist nicht nur gemeint, dass von Antiziganismus Betroffene teilweise als primitiv oder animalisch dargestellt werden. Dehumanisierung im Kontext von Antiziganismus bedeutet auch, dass die Betroffenen in zahlreichen Zusammenhängen nicht als Personen behandelt werden, die zur politischen, rechtlichen, staatsbürgerlichen oder auch allgemein menschlichen Gemeinschaft gezählt werden. Dies macht sich im vorliegenden Kontext unter anderem daran bemerkbar, dass ihnen allgemeine Grundrechte nicht zugestanden werden mit der Begründung, dass »Zigeuner« sich nicht wie zivilisierte Menschen verhalten würden. Die Richter des BGH führten weiter aus, »Zigeuner« hätten ähnlich wie die genannten Urmenschen einen »ungehemmten Okkupationstrieb«, sprich, ihnen fehle der Respekt vor dem Eigentum anderer.⁴⁷ In der Unterstellung eines Triebes, der per definitionem kaum veränderlich ist und den Menschen ihre bewusste Handlungskompetenz abspricht, kreuzt sich die Dehumanisierung mit einer weiteren Form von Essentialisierung. Letztere orientiert sich stärker an biologisch erscheinenden Merkmalen als beispielsweise die Annahme einer »Volkseigenart«, welche sich eher auf kulturell geprägte Verhaltensweisen bezieht und diese festschreibt. Die Behauptung der Primitivität ist ein typisches Element von Antiziganismus, welches dazu dient, sich selbst als zivilisiert darzustellen, was wiederum an der eigenen, vermeintlich gelungenen Triebunterdrückung erkennbar sei.⁴⁸

Alle diese Gründe belegten aus Sicht des BGH, dass ein »sicherheitspolizeilich als besonders gefährlich angesehenes Umherziehen« der Betroffenen durch den Staat habe unterbunden werden müssen.⁴⁹ Die Urteilsbegründung verweist darauf, dass bereits vor der NS-Zeit über Jahrhunderte staatliche Maßnahmen angewandt worden seien, die sich gegen das Verhalten der Betroffenen gerichtet und mit Rassismus nichts zu tun gehabt hätten. So heißt es wörtlich:

»Der Zweck aller Maßnahmen der öffentlichen Gewalt, wenigstens soweit sie nach dem Zeitalter der Aufklärung erlassen sind, war nicht, Zigeuner gerade wegen ihrer *Rasse* zu verfolgen, sondern die übrige Gesellschaft vor ih-

47 Ebd.

48 In den Kap. 2.1 und 2.3 gehe ich auf die geschichtsphilosophischen Implikationen der Gegenüberstellung von Zivilisiertheit und Unzivilisiertheit ein.

49 Abdruck der Urteile, S. 51 u. 62.

ren *sozialschädlichen*, auf eigentümlichen Gruppeneigenschaften beruhenden Handlungen zu schützen.«⁵⁰

Der Bezug auf die Aufklärung und die in der Folge angeblich nicht mehr mögliche rassistische Vorgehensweise »aufgeklärter« Menschen wirft einige Fragen auf, geht doch die aktuelle Rassismusforschung davon aus, dass Rassismus ein gesellschaftliches Phänomen der Moderne ist, welches in seiner heutigen Form erst im Zuge der Aufklärung entstanden ist.⁵¹

Des Weiteren wird in den Urteilen auf zwei sicherheitspolizeiliche Institutionen des frühen 20. Jahrhunderts hingewiesen, die belegen sollen, dass es bereits vor 1933 vollkommen üblich war, flächendeckend gegen Angehörige der betroffenen Gruppe vorzugehen. Die genannten Beispiele sind die *Zigeunerpolizeistelle* von 1929 mit Sitz in München und die *Internationale Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens* mit Sitz in Wien.⁵² Erstere war eine Einrichtung auf Reichsebene, die im Jahr 1899 als bayerischer *Nachrichtendienst für die Sicherheitspolizei in Bezug auf Zigeuner* gegründet und ab 1917 *Zigeunerpolizeistelle* genannt wurde.⁵³ Sie war zunächst für die zentrale Erfassung der Zielgruppe in Bayern, ab 1929 im gesamten Deutschen Reich zuständig.⁵⁴ Letztere war eine Institution der *Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission* (IKPK),

50 Ebd., eigene Herv.

51 Eine ausführliche Debatte des Verhältnisses von rassistischen und sozialen Aspekten des Antiziganismus seit der Aufklärung findet sich in Kap. 2.

52 Vgl. Abdruck der Urteile, S. 51 u. 62.

53 Auf die Benennung des Nachrichtendienstes als »Zigeunerpolizeistelle« ab 1917 verweist ein Zeitungsartikel der Bayerischen Staatszeitung vom 28.11.1924 (StadAM ZA-13241).

54 Die Richter beziehen sich mit dem Jahr 1929 auf den Beschluss des Länderausschusses der deutschen kriminalpolizeilichen Kommission vom 16. April 1929. Vgl. Hans-Joachim Döring: Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat (= Kriminologische Schriftenreihe der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft, Band 12), Hamburg: Kriminalistik-Verlag 1964, S. 29; Mareile Krause: Verfolgung durch Erziehung. Eine Untersuchung über die jahrhundertelange Kontinuität staatlicher Erziehungsmaßnahmen im Dienste der Vernichtung kultureller Identität von Rom und Sinti, Ammersbek bei Hamburg: Verlag an der Lottbek 1989, S. 45; Marc Gellert: »Entwurf des Roma-Gemeindezentrum Frankfurt a.M.«, in: Kommunale Ausländerinnen- und Ausländervertretung (KAV) der Stadt Frankfurt a.M. (Hg.), Roma. Zur Situation einer Minderheit in Frankfurt a.M. Dokumentation einer Anhörung am 20. Februar 1997, Mönchengladbach: Forum-Verlag Codesberg 1997, S. 85–166, hier S. 92.

der Vorgängerorganisation von Interpol, welche ein ähnliches Ziel auf europäischer Ebene verfolgte. Die Einrichtung einer solchen *Polizeistelle* wurde 1932 bei der Jahreskonferenz der IKPK vorgeschlagen.⁵⁵ Diese sicherheitspolizeilichen Einrichtungen, die vom BGH als Beweis für ein rechtmäßiges Vorgehen der Polizei im NS gegen »Zigeuner« angeführt wurden, gelten heute als institutionelle Vorläufer und Wegbereiter des Völkermords, wie in Kapitel 3 gezeigt wird.

Das hier vorgestellte doppelte Grundsatzurteil von 1956 wurde ab 1963 schrittweise revidiert.⁵⁶ Im Jahr 2015 kam es schließlich zu einer offiziellen Entschuldigung durch die Präsidentin des BGH, Bettina Limperg, für dieses in der direkten Nachkriegszeit äußerst bedeutsame Urteil.⁵⁷ Trotz dieser in kleinen Schritten und erst in Reaktion auf jahrzehntelangen Protest erfolgten Revision lassen sich für die vorliegende Arbeit wichtige Schlüsse und zentrale Fragestellungen zum institutionell verankerten Antiziganismus ableiten: Welche Rolle spielen sicherheitspolitische Erwägungen, Institutionen und Narrative im Antiziganismus? Wie funktionieren die Mechanismen von Essentialisierung, Homogenisierung und Dehumanisierung beim Antiziganismus? Wie beeinflussten gesellschaftliche Prozesse wie die Aufklärung und die Bildung von Staaten antiziganistische Vorgehensweisen auf der (sicherheits-)politischen Ebene?

1.1.3 Erstarken der Bürgerrechtsbewegung

Die öffentliche Wahrnehmung der Anliegen der Sinti:ze und Rom:nja in der BRD veränderte sich schrittweise ab den 1970er Jahren mit dem Erstarken der Bürgerrechtsbewegung. Diese kämpfte gegen die anhaltende Kriminalisierung durch Behörden, die Fortführung von NS-Polizeiakten unter neuem Namen und für die Aufarbeitung des Völkermords. Erste große Demonstrationen wurden in Reaktion auf die Ermordung des Sinto Anton Lehmann bei

55 Vgl. Oskar Dressler: Die Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission und ihr Werk. Hg. für den Dienstgebrauch von der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission in Berlin-Wannsee, Am kleinen Wannsee 16, Wien: Wilhelm Santora 1942, S. 98.

56 Vgl. Julia von dem Knesebeck: The Roma Struggle for Compensation in Post-War Germany, Hatfield: University of Hertfordshire Press 2011, S. 122–123; D. Fischer: Urteile des Bundesgerichtshofs, S. 26.

57 Vgl. Romani Rose: »Stellungnahme zur Eröffnung der Podiumsdiskussion«, in: Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs/Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Doppeltes Unrecht (2016), S. 41–45, hier S. 41–42.

einer Polizeirazzia in Heidelberg im Jahr 1973 organisiert. 1980 wurde mit einem Hungerstreik im ehemaligen Konzentrationslager Dachau, an dem sich unter anderen drei Überlebende des NS-Völkermords an Sinti:ze und Rom:nja beteiligten, auf die fehlende Anerkennung ebenjenes Völkermords aufmerksam gemacht.⁵⁸

Die *Gesellschaft für bedrohte Völker* (GfbV) verhalf den Anliegen der Bürgerrechtsbewegung zu einer größeren Öffentlichkeit. Wenige Monate nach der Ausstrahlung der amerikanischen Filmserie *Holocaust – Die Geschichte der Familie Weiss* im westdeutschen Fernsehen im Januar 1979, welche eine gesellschaftliche Debatte über die nationalsozialistische Vergangenheit auslöste, startete die GfbV eine öffentliche Kampagne für die Bürgerrechte von Sinti:ze und Rom:nja.⁵⁹ Die Kampagne führte zur ersten breiten Diskussion über den Völkermord an Sinti:ze und Rom:nja im NS in der westdeutschen Gesellschaft, teilweise als »zweiter Holocaust« oder »zweiter Völkermord« bezeichnet.⁶⁰ Im Zuge der öffentlichen Debatte vollzog sich langsam auch in den Medien ein Wandel im Sprachgebrauch. Als erste deutsche Tageszeitung verwendete die *Süddeutsche Zeitung* ab 1980 die Selbstbezeichnung »Sinti«, wohingegen der *Spiegel* bis in die 2000er Jahre an der Bezeichnung »Zigeuner«, die von weiten Teilen der Minderheit als diskriminierend abgelehnt wird, festhielt.⁶¹

Wie die Historikerin Katharina Stengel darlegt, brachen Sinti:ze und Rom:nja, die im NS verfolgt worden waren, erstmals in den 1980er Jahren in größerer Anzahl das Schweigen über ihre Erfahrungen; erst daraufhin konnte sich eine kollektive Verfolgungsgeschichte der Sinti:ze und Rom:nja entwickeln.⁶² Öffentliche Auftritte über das Medium Fernsehen boten eine neue Bühne vor größerem Publikum und die Möglichkeit, persönliche Erfah-

58 Vgl. Daniela Gress: »The Beginnings of the Sinti and Roma Civil Rights Movement in the Federal Republic of Germany«, in: J. Selling et al., *Antiziganism* (2015), S. 48–60, hier S. 54–55. Für eine weitreichende Analyse der politischen Bedeutung und der Folgen des Hungerstreiks vgl. Daniela Gress: »Protest und Erinnerung. Der Hungerstreik in Dachau 1980 und die Entstehung der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma«, in: K. Fings/S. Steinbacher, *Sinti und Roma* (2021), S. 190–219.

59 Vgl. G. Margalit: *Die Nachkriegsdeutschen*, S. 229–246.

60 Vgl. ebd., S. 232.

61 Vgl. ebd., S. 255–256.

62 Vgl. Katharina Stengel: »Wieder hatten wir keine Rechte, standen wieder auf der Straße«. Die verfolgten Sinti und Roma in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft«, in: *Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts* 11 (2019), S. 16–23, hier S. 22–23.

rungen zu teilen.⁶³ In diesem Prozess bildete sich eine Selbstwahrnehmung der Betroffenen als ethnische Minderheit aus. Im Februar 1982 gründete sich der *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* aus den bereits seit den 1970er Jahren bestehenden Bürgerrechtsinitiativen und Verbänden heraus. Er wurde bald zu einer bedeutenden politischen Vertretung und zum politischen Ansprechpartner auf Bundesebene. Unter seinem Einfluss änderten sich ferner die Inhalte der Anträge auf Entschädigung in der BRD: Die Verfolgten wollten nicht mehr als verfolgte deutsche Staatsbürger und -bürgerinnen anerkannt werden, sondern als verfolgte deutsche Minderheit.⁶⁴ Stengel verweist auf die Zweiseitigkeit dieser Entwicklung, denn die Betonung und Herausstellung der Ethnie der Sinti:ze und Rom:nja wurde gesellschaftlich auch »als Signal und Bestätigung für ihre vermeintliche Fremdheit und Nichtzugehörigkeit aufgefasst«.⁶⁵ Aus diesem Grund ist es wichtig, den Prozess der Ethnisierung und die damit verbundene Identitätsbildung als Minderheitsangehörige als ein Wechselspiel aus Selbstermächtigung und Antwort auf diskriminierende Strukturen zu verstehen, der selbst wiederum als Legitimation für erneute Diskriminierung instrumentalisiert werden konnte.⁶⁶

Einen Monat nach der Gründung des Zentralrats, im März 1982, erkannte der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt als erster führender Politiker der BRD den nationalsozialistischen Völkermord an Sinti:ze und Rom:nja öffentlich an.⁶⁷ Doch erst lange nach der Wiedervereinigung, im Jahr 1998, folgte die Anerkennung der deutschen Sinti:ze und Rom:nja als nationale Minderheit in Deutschland, die im Sinne des europäischen »Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten« einen besonderen Schutz genießen. Dazu zählen allerdings nur diejenigen Angehörigen der Minderheiten, deren Vorfahren als autochthon bzw. alteingesessen gelten. Alle diejenigen, die in den letzten Jahrzehnten als sogenannte Gastarbeiter, Kriegsflüchtlinge oder im Zuge der EU-Osterweiterung und Arbeitnehmerfreizügigkeit nach

63 Vgl. G. Margalit: Die Nachkriegsdeutschen, S. 256.

64 Vgl. K. Stengel: »Wieder hatten wir ...«, S. 23.

65 Ebd. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam auch die Historikerin Julia von dem Knesebeck, die schreibt: »[...] die soziale Definition davon, ein Rom/eine Romni zu sein, scheint infolge des Kampfes um Entschädigung verloren gegangen zu sein« (J. von dem Knesebeck: *Roma Struggle for Compensation*, S. 222, eigene Übers.).

66 Auf die bis heute aktuelle Problematik für Widerstandsbewegungen und die Bekämpfung des Antiziganismus gehe ich vertiefend in Kap. 4.3 ein.

67 Vgl. G. Margalit: Die Nachkriegsdeutschen, S. 257.

Deutschland gekommen sind, fallen nicht unter das Rahmenübereinkommen.⁶⁸

Somit kam es zwar einerseits auf der politischen Ebene in Reaktion auf die Bürgerrechtsbewegung und den Ethnisierungsprozess, der mit der Anerkennung als nationale Minderheit verbunden war, langsam zumindest zur formalen Anerkennung der Schutzbedürftigkeit der Minderheitsangehörigen. Andererseits wurde das Grundproblem Antiziganismus – im Sinne einer strukturellen Diskriminierung von Teilen der Bevölkerung auf einer rassistischen und sozialen Grundlage – weiterhin über lange Zeit ignoriert. Polizeigewalt und die Diskriminierung durch Behörden wie Arbeits-, Sozial- und Jugendämter, die Institution Schule, Medien, Gerichte und Mitmenschen gehören bis heute weiterhin zum Alltag vieler Betroffener – häufig ohne, dass diese Ereignisse als Ausdruck von Antiziganismus verstanden oder gar anerkannt werden.

1.2 Antiziganismus als verdrängter Gegenstand der Wissenschaft

Der Umstand, dass die Anerkennung des Völkermords an Sinti:ze und Rom:nja auf der gesellschaftlichen wie juristischen Ebene erst erkämpft werden musste, schlägt sich auf die wissenschaftliche Bearbeitung und Anerkennung von Antiziganismus als gesamtgesellschaftlichem Problem nieder. Die Ignoranz gegenüber dem Gegenstand Antiziganismus zieht sich bereits seit Jahrhunderten durch die Forschung. Davon ist die politische Theorie nicht ausgeschlossen. Eine an Fallbeispielen orientierte Aufarbeitung des Gegenstandes im Bereich der politischen Theorie und Ideengeschichte erfolgt in Kapitel 2 dieser Arbeit. Im vorliegenden Unterkapitel gehe ich den Fragen nach, wie sich die Antiziganismusforschung der letzten Jahrzehnte entwickelt hat, welche Forschung es aktuell im Bereich der politischen Theorie zum Thema Antiziganismus gibt und inwiefern diese für eine umfassende Theorie, welche die Ursachen und Auswirkungen einer strukturellen Versicherheitlichung von Sinti:ze und Rom:nja einschließt, belastbar ist. Dabei werden die Grenzen der bisherigen theoriegeleiteten Forschung ausgelotet und weitere angrenzende Forschungsbereiche wie die historische Antiziganismusforschung und die Rassismus- und Antisemitismusforschung in den Blick genommen.

68 Vgl. Unabhängige Kommission Antiziganismus: Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit, S. 430.

1.2.1 Historiografie der Antiziganismusforschung

Die Antiziganismusforschung ist ein relativ junges Forschungsfeld, welches institutionell kaum verankert ist und in verschiedenen Forschungsdisziplinen lediglich als Randthema behandelt wird. In Deutschland gibt es keine Lehrstühle oder Forschungsinstitute zu Antiziganismusforschung.⁶⁹ Eine Ausnahme bildet die 2017 ins Leben gerufene *Forschungsstelle Antiziganismus* am Historischen Seminar in Heidelberg. Sie arbeitet eng mit dem ebenfalls in Heidelberg ansässigen, zivilgesellschaftlich ausgerichteten *Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma* zusammen, welches wiederum vom *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* getragen wird. Die fehlende akademische Beschäftigung mit Antiziganismus liegt in Teilen darin begründet, dass – wie bereits deutlich wurde – Antiziganismus über Jahrhunderte gar nicht als gesellschaftliches Problem begriffen wurde. Selbst die extremste Umsetzung antiziganistischer Ideologie, die staatlich verübte Ermordung europäischer Sinti:ze und Rom:nja im Nationalsozialismus, wurde in den Nachkriegsjahren nicht als Völkermord verhandelt. Wie in Kapitel 1.1 beschrieben, wurde die öffentliche Anerkennung des Völkermords in der BRD in den 1970er und 1980er Jahren von der Bürgerrechtsbewegung der Sinti:ze und Rom:nja erkämpft. Erst auf dieser Grundlage, also infolge gesellschaftlicher Veränderungen, konnte sich Antiziganismusforschung überhaupt als Querschnitts- oder zumindest als Randthema verschiedener geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschungsdisziplinen entwickeln.

Den bedeutendsten Bezugspunkt der Antiziganismusforschung bildet fraglos der NS-Völkermord als Kulminationspunkt der Geschichte des Antiziganismus.⁷⁰ Die ersten deutschen kritischen historischen Studien zum Völkermord an Sinti:ze und Rom:nja,⁷¹ etwa von Wolfgang Wippermann und

69 Eine erste Professur für das Feld »Critical Romani Studies« wurde jüngst 2024 an der Södertörn University in Stockholm an Jan Selling vergeben.

70 Einige Forscher:innen weisen darauf hin, dass dies auch der Ausgangspunkt jeder Forschung zu Antiziganismus sein sollte, so etwa Franz Maciejewski: »Elemente des Antiziganismus«, in: J. Giere, *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners* (1996), S. 9–28, hier S. 9.

71 Die erste grundlegende Studie, in der die antiziganistische NS-Verfolgung als rassistisch motiviert beschrieben wurde, erschien 1972 in Großbritannien unter dem Titel: Donald Kenrick/Grattan Puxon: *The Destiny of Europe's Gypsies*, London: Chatto & Windus for Sussex University Press 1972. Sie wurde in Deutschland aber erst nach ihrer Übersetzung 1981 rezipiert.

Michael Zimmermann, griffen bewusst den Vergleich des Porrajmos mit der Shoah sowie den der europäischen Verfolgungsgeschichte der jüdischen Bevölkerung mit derjenigen der Sinti:ze und Rom:nja über die Jahrhunderte auf.⁷² Damit grenzten sie sich auch von der bis dahin vorherrschenden, folkloristischen bis völkischen Forschungsrichtung Tsiganologie bzw. »Zigeunerkunde« ab, die über Jahrhunderte versucht hatte, das vermeintliche Wesen des »Volkes« der »Zigeuner« zu ergründen.⁷³ Die Tsiganologie hatte Sinti:ze und Rom:nja nicht als rassistisch verfolgt angesehen; wenn sie soziale Probleme der Betroffenen thematisierte, dann als Resultat vermeintlich kultureller Eigenheiten. Neben der ethnologisch geprägten Tsiganologie gab es weitere Arbeiten, etwa im Bereich der Kriminologie und der Sozialpädagogik, die in der Nachkriegszeit Vorschläge erarbeitete, wie mit »Zigeunern« umgegangen werden sollte; auch diese Forschung war bis in die 1980er Jahre von tsiganologischen und antiziganistischen Denkmustern geprägt.⁷⁴

Eine kritische Wende, die im akademischen Bereich aus geschichtswissenschaftlichen Kontexten heraus als Folge der Bürgerrechtsarbeit angestoßen wurde, lässt sich ab den 1980er Jahren verzeichnen.⁷⁵ In den Kulturwis-

-
- 72 Vgl. Wolfgang Wippermann: Sinti und Roma. Grundriß ihrer Geschichte (= Zur Diskussion gestellt, Band 3), Herzogenrath: Wiss. Arbeitsstelle der Bildungs- und Begegnungsstätte der KAB und CAJ 1991; Wolfgang Wippermann: »Wie die Zigeuner«. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich, Berlin: Elefanten-Press 1997; W. Wippermann: »Auserwählte Opfer?«. Und Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage« (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Band 33), Hamburg: Christians 1996; diese Habil-Schrift von Zimmermann gilt bis heute als eine der grundlegenden Studien zum Thema. Einer der ersten geschichtswissenschaftlichen Aufsätze aus dem Jahr 1986, die sich auch mit der Verfolgung der Sinti:ze und Rom:nja befasste, drehte sich um die oben bereits diskutierte Debatte der Entschädigung: S. Romey: Zu Recht verfolgt?.
- 73 Einen guten Überblick über die Anfänge der Tsiganologie, insbesondere vor 1970 auch »Zigeunerkunde« oder »Zigeunerkunde« genannt, bietet Martin Ruch: Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen »Zigeunerkunde« von den Anfängen bis 1900. Unveröffentlichte Dissertation, Freiburg 1986.
- 74 Vgl. etwa die kriminologische Arbeit von H.-J. Döring: Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat; und die sozialpädagogische Arbeit von Margret Weiler: Zur Frage der Integration der Zigeuner in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Untersuchung der gegenwärtigen Situation der Zigeuner und der sozialpolitischen und sozialarbeiterischen Maßnahmen für Zigeuner. Unveröffentlichte Dissertation, Köln 1979.
- 75 Vgl. für einen ausführlichen Überblick Sebastian Lotto-Kusche: Der Völkermord an den Sinti und Roma und die Bundesrepublik. Der lange Weg zur Anerkennung 1949–1990 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Band 125), Berlin/Boston: De

senschaften folgten verschiedene literatur- und medienwissenschaftliche Untersuchungen, welche sich auf die Erforschung von stereotypen »Zigeuner«-Bildern konzentrierten. Zu nennen sind hier allen voran die umfangreichen Studien des Literaturwissenschaftlers Wilhelm Solms, welche eine große Materialfülle bieten, und die Arbeiten von Hans Richard Brittnacher, die ein hohes theoretisches und methodologisches Reflexionsniveau aufweisen.⁷⁶

In den letzten Jahren folgten einige große Überblicksdarstellungen, welche die Kontinuitäten der Repräsentation von Sinti:ze und Rom:nja über die Jahrhunderte offenlegen. Dazu gehört das weithin erfolgreiche Buch *Europa erfindet die Zigeuner* von Klaus-Michael Bogdal,⁷⁷ welches im Feuilleton gelobt wurde,⁷⁸ von wissenschaftlicher Seite jedoch aufgrund einer fehlenden Reflexion über die Grenzen literarischer »Zigeuner«-Bilder⁷⁹ oder sogar aufgrund von »dezidiert tsiganologischen Grundannahmen«⁸⁰ kritisiert wurde. Diese Einschätzungen rühren daher, dass Bogdal sich größtenteils antiziganistischer Quellen und Darstellungen aus dem Bereich von Literatur und Kultur bedient und daraus versucht, eine Geschichte der Sinti:ze und Rom:nja zu rekonstruieren. Damit liefert er spannendes Material, zieht jedoch teils zu weitreichende Schlüsse. Von besonderem Interesse für die Politikwissenschaft ist auch die literaturwissenschaftliche Monografie *Phantasma Nation*

Gruyer Oldenbourg 2022, S. 206–207. Die Wende darf natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch weiterhin tsiganologische Forschung durchgeführt wurde und bis heute wird. Eine Kritik der aktuellen Tsiganologie bieten K. Fings/S. Lotto-Kusche: *Tsiganologie*.

- 76 Vgl. Wilhelm Solms/Daniel Strauß (Hg.): »Zigeunerbilder« in der deutschsprachigen Literatur. Tagung in der Universität Marburg vom 5. bis 7. Mai 1994 (= Schriftenreihe des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, Band 3), Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma 1995; Wilhelm Solms: »Kulturloses Volk«? Berichte über »Zigeuner« und Selbstzeugnisse von Sinti und Roma (= Beiträge zur Antiziganismusforschung, Band 4), Seeheim: I-Verb.de 2006; W. Solms: *Zigeunerbilder. Ein dunkles Kapitel*; Hans R. Brittnacher: *Leben auf der Grenze. Klischee und Faszination des Zigeunerbildes in Literatur und Kunst*, Göttingen: Wallstein 2012. Zur Einordnung der literaturwissenschaftlichen Schriften vgl. W. Wippermann: *Niemand ist ein Zigeuner*, S. 190.
- 77 Vgl. Klaus-Michael Bogdal: *Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung*, Berlin: Suhrkamp 2011.
- 78 Vgl. etwa Uwe Ebbinghaus: »Goldene Zähne, gezinkte Karten«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung, Literaturbeilage* vom 26.11.2011, S. 24.
- 79 Vgl. W. Wippermann: *Niemand ist ein Zigeuner*, S. 190.
- 80 C. G. Kelch: *Dr. Hermann Arnold*, S. 567.

von Iulia-Karin Patrut, welche literarische, aber auch philosophische »Zigeuner«-Bilder im Kontext des deutschen Nationenbildungsprozesses untersucht und dabei Antiziganismus und Antisemitismus vergleicht.⁸¹

Während Studien dieser Art einen breiten Überblick über kulturgeschichtlich verankerte Stereotype und Projektionen bieten, die im Laufe der Zeit im Kanon deutscher Literatur sichtbar wurden, vernachlässigen sie zuweilen Brüche und Diskontinuitäten, die für ein tieferes Verständnis des Antiziganismus jedoch zentral sind und in der vorliegenden Arbeit eine große Rolle spielen.⁸² Zugleich verdeutlichen die kultur- und literaturwissenschaftlichen Studien absichtlich oder unbeabsichtigt die Grenzen der Aussagekraft einzelner kultureller Produkte für die Analyse gesellschaftlicher Strukturen, Vorgänge und Funktionen. Ähnliche Herausforderungen stellen sich auch bei der Bewertung philosophischer Werke im Hinblick darauf, inwiefern von philosophischen Schriften Rückschlüsse auf gesellschaftlich verbreitete Denkweisen gezogen werden können, oder umgekehrt, inwiefern ein:e Autor:in Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse ist und ob und wie weit er:sie sich über diese erheben kann.⁸³ Diesen Fragen möchte ich besondere Aufmerksamkeit widmen.

Trotz des allmählichen Einbezugs sogenannter vergessener Opfer des Nationalsozialismus ab den 1980er Jahren lässt sich an verschiedenen Stellen zeigen, dass Opfergruppen wie Sinti:ze und Rom:nja gerade in der NS- und Holocaustforschung immer wieder marginalisiert wurden. Dies weist etwa

81 Vgl. Iulia-Karin Patrut: *Phantasma Nation. »Zigeuner« und Juden als Grenzfiguren des »Deutschen« (1770–1920)*, Würzburg: Königshausen & Neumann 2014; vgl. auch ihre früheren Aufsätze: Iulia-Karin Patrut: »Zigeuner: im Prozess der Nationalstaatenbildung. Entwurf eines deutsch-rumänischen Vergleichs«, in: Lutz Raphael (Hg.), *Zwischen Ausschluss und Solidarität. Modi der Inklusion/Exklusion von Fremden und Armen in Europa seit der Spätantike*, Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang 2008, S. 341–378; Iulia-Karin Patrut: »Ur-Deutsche und Anti-Bürger. »Zigeuner« im Werk Johann Gottfried Herders und in Johann Wolfgang Goethes »Götz von Berlichingen«, in: Sabine Groß (Hg.), *Herausforderung Herder. Herder as Challenge. Ausgewählte Beiträge zur Konferenz der Internationalen Herder-Gesellschaft, Madison 2006*, Heidelberg: Synchron 2010, S. 135–158; und den Sammelband: H. Uerlings/I.-K. Patrut, »Zigeuner« und Nation (2008).

82 Vgl. hierzu die Kritik von Yvonne Robel: »Auf der Suche nach Brüchen. Überlegungen zu einer Geschichte des bundesdeutschen Antiziganismus nach 1945«, in: K. Fings/S. Steinbacher, *Sinti und Roma (2021)*, S. 167–189, hier S. 183.

83 Dies ist beispielsweise auch eine der Grundfragen der Kritischen Theorie, die u.a. von Horkheimer im Aufsatz *Traditionelle und kritische Theorie* gestellt wird. Vgl. HGS 4, S. 183.

Annegret Ehmann am Beispiel der Ausstellung »Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944« von Anfang der 2000er Jahre nach, die eine überaus wichtige Rolle für die Auseinandersetzung mit dem Ausmaß der NS-Verbrechen in der deutschen Öffentlichkeit gespielt hat und in der Sinti:ze und Rom:nja als Opfergruppe nicht einmal erwähnt werden.⁸⁴ Astrid Messerschmidt untersucht die gesellschaftliche Funktion der Marginalisierung und kommt zu dem Schluss, dass die verbreitete Missachtung des Völkermords und die Nicht-Aufarbeitung der NS-Verbrechen an Sinti:ze und Rom:nja Ausdruck dessen sein können, was sie in Anlehnung an die Antisemitismusforschung als *Antiziganismus nach Auschwitz* bzw. *sekundären Antiziganismus* bezeichnet.⁸⁵ Diesen bewertet sie analog zu sekundärem Antisemitismus als Erinnerungsabwehr und Relativierung der Verfolgungsgeschichte, welche jedoch weniger einer Täter-Opfer-Umkehr diene als einer Stabilisierung der anhaltenden rassistischen Haltung der Deutschen gegenüber Sinti:ze und Rom:nja.⁸⁶ Gleichzeitig – so ihre weitsichtige These – könne die Fokussierung auf die Opfergruppe der Sinti:ze und Rom:nja auch eine Relativierung der Shoah bewirken, beispielsweise dann, wenn die gesellschaftliche Marginalisierung des Völkermords an Sinti:ze und Rom:nja als Argument für eine angebliche jüdische Dominanz benutzt wird.⁸⁷

In ähnliche Widersprüche, wie sie Messerschmidt herausgestellt hat, haben sich Diskussionen um Opferkonkurrenzen wiederholt verstrickt. Anstatt gemeinsame gesellschaftliche Ursachen für die Verfolgung unterschiedlicher Gruppen herauszuarbeiten, wurden die Opfergruppen in NS-Forschung und -Gedenken zuweilen gegeneinander ausgespielt. So wurde der Völkermord an Sinti:ze und Rom:nja mitunter dazu genutzt, durch eine Art Opferkonkurrenz das Leid der Juden:Jüdinnen zu relativieren. Ehmann macht auch auf das umgekehrte Phänomen aufmerksam: Teilweise würden nichtjüdische NS-Opfer herangezogen, um die »Exklusivitätsthese« der Shoah zu untermauern.⁸⁸ Den Opfern wird man damit jedoch nicht gerecht, weder den einen noch den

84 Annegret Ehmann: »Holocaust in Politik und Bildung«, in: Fritz Bauer Institut (Hg.), Grenzenlose Vorurteile. Antisemitismus, Nationalismus und ethnische Konflikte in verschiedenen Kulturen, Frankfurt a.M./New York: Campus 2002, S. 41–68, hier S. 43.

85 Vgl. Astrid Messerschmidt: Systematische und historische Aspekte des Antiziganismus (Manuskript), https://aufruf-gegen-abschiebung.de/wp-content/uploads/2012/01/Messerschmid-Antizig_Aspekte1.pdf vom 29.07.2019, S. 4.

86 Vgl. ebd., S. 4–5.

87 Vgl. ebd., S. 5.

88 A. Ehmann: Holocaust in Politik, S. 43.

anderen. Eine solche, wenig hilfreiche Unterscheidung sieht Ehmann etwa in den Schlussbetrachtungen des Buches *Rückkehr nicht erwünscht* des Historikers Guenter Lewy von 2001.⁸⁹ Dieser argumentiert, dass Sinti:ze und Rom:nja, anders als die jüdische Bevölkerung, nicht planmäßig als Gruppe ausgelöscht werden sollten, und spricht sich daher gegen die Verwendung des Begriffs »Genozid« im Zusammenhang der Verfolgung von Sinti:ze und Rom:nja im Nationalsozialismus aus.⁹⁰ Die umfassende Debatte zu diesem Thema möchte ich hier nicht ausbreiten,⁹¹ sondern lediglich darauf verweisen, dass es aus wissenschaftlicher Perspektive wichtig ist, den Porrajmos und die Shoah als unterschiedliche Phänomene zu betrachten, die aus derselben Gesellschaft erwachsen sind. Die Debatte über Opferkonkurrenzen verdeutlicht, dass es wichtig ist, sich kritisch mit den eigenen Beweggründen dafür auseinanderzusetzen, weshalb man sich mit den einzelnen Phänomenen beschäftigt, und letztlich nach ihren gemeinsamen gesellschaftlichen Ursachen zu suchen.

In der englischsprachigen Forschungsliteratur liegt der Schwerpunkt der Antiziganismusforschung etwas anders. Auch hier ist der NS-Völkermord ein wichtiger Bezugspunkt und auch hier gab es einen Bruch zwischen den traditionellen *Romani Studies* und den *Critical Romani Studies*. Erstere wurden hauptsächlich durch die *Gypsy Lore Society* geprägt, Letztere haben sich in kritischer Reaktion auf den sogenannten *Gypsyloreism* oder die *Gypsology*, die englischsprachigen Pendant zur Tsiganologie, gebildet.⁹² Anders als die deutschsprachige Antiziganismusforschung, die tendenziell an die Antisemitismusforschung angelehnt ist, spielt im englischsprachigen Kontext der *Critical Romani Studies* die Rassismusforschung eine weitaus größere Rolle. Ein besonderer Fokus liegt auf der Verbindung von Migration, Grenzkontrollen und Rassismus in Europa.⁹³ Diese unterschiedlichen Perspektiven auf den Gegenstand Antiziganismus lassen sich unter anderem auf die jeweiligen

89 Vgl. ebd., S. 64, Anm. 8.

90 Vgl. Guenter Lewy: »Rückkehr nicht erwünscht«. Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich, München/Berlin: Propyläen 2001, S. 370–372.

91 Vgl. hierfür etwa Karola Fings: »Opferkonkurrenzen. Debatten um den Völkermord an den Sinti und Roma und neue Forschungsperspektiven«, in: S.I.M.O.N. Shoah: Intervention. Methods. DocumentatiON. 2 (2015), S. 79–101.

92 Vgl. Jan Selling: »Assessing the Historical Irresponsibility of the Gypsy Lore Society in Light of Romani Subaltern Challenges«, in: *Critical Romani Studies* 1 (2018), S. 44–61.

93 Vgl. A. McGarry: Romaphobia; Nira Yuval-Davis/Georgie Wemyss/Kathryn Cassidy: »Introduction to the Special Issue. Racialized Bordering Discourses on European Roma«, in: *Ethnic and Racial Studies* 40 (2017), S. 1047–1057; Angéla Kóczé: »Race, Migration

nationalen historischen Erfahrungen zurückführen, welche zur Folge hatten, dass der Fokus der kritischen deutschsprachigen Ressentimentforschung auf der Shoah und dem Antisemitismus liegt, während die kritische englischsprachige Ressentimentforschung vorwiegend die Kolonialgeschichte aufarbeitet und Rassismuskritik betreibt.⁹⁴

1.2.2 Grenzen der Einstellungs- und Vorurteilsforschung

Die vorhandene, überwiegend historisch und kulturwissenschaftlich ausgerichtete Forschung zu Antiziganismus fokussiert sich zu einem nicht unerheblichen Teil auf die Untersuchung von Vorurteilen, Stereotypen und Einstellungen.⁹⁵ Damit hat sie inhaltlich eine gute Grundlage zur Erforschung des Gegenstandes Antiziganismus erarbeitet, bleibt allerdings fast notwendig auf der individuellen Ebene des Phänomens stehen. Gesellschaftstheoretische Erklärungsversuche dazu, warum Antiziganismus derart breit in der Gesellschaft verankert ist, welche Strukturen und Institutionen ihm den Rahmen zur Entfaltung bieten und wie sich deren Folgen beispielsweise sozialpsychologisch auf die Subjekte der Gesellschaft niederschlagen, sind hingegen rar.

In der deutschsprachigen Forschung über Rassismus, die größtenteils unverbunden und parallel zur Antiziganismusforschung verläuft, hat in den letzten Jahrzehnten eine Debatte über die Grenzen der Vorurteils- und Einstellungsforschung stattgefunden. Diese Debatte konzentriert sich auf Wahrnehmungsprozesse. Für die Sozialwissenschaften liegt das Problem dieses Forschungsansatzes vor allem in der fehlenden Vermittlung zwischen individueller und gesellschaftlicher Ebene, wie beispielsweise der Rassismusforscher Mark Terkessidis kritisiert. Er selbst macht sich für gesellschaftstheoretische Forschungsansätze stark, die Macht- und Herrschaftsverhältnisse, institutionelle Strukturen und gesellschaftliche Zusammenhänge analysieren. Im De-

and Neoliberalism. Distorted Notions of Romani Migration in European Public Discourses«, in: *Social Identities* 24 (2018), S. 459–473.

94 Vgl. Floris Biskamp: »Ich sehe was, was Du nicht siehst. Antisemitismuskritik und Rassismuskritik im Streit um Israel«. (Zur Diskussion), in: *PERIPHERIE: Politik – Ökonomie – Kultur* 40 (2020), S. 426–440, hier S. 427.

95 Vgl. hierzu auch neueste Veröffentlichungen, die Antiziganismusforschung immer wieder als eine Erforschung von Vorurteilen, Vorurteilsstrukturen oder Ähnlichem definieren, wie etwa Daniela Cress: »Antiziganismus. Ansätze zur Erforschung von Vorurteilen, Ausgrenzung und Verfolgung von Sinti*ze und Rom*nja in Deutschland«, in: *Südosteuropa-Mitteilungen* (2021), S. 43–58, hier S. 45.

tail lautet die Kritik von Terkessidis an der Vorurteils- und Einstellungsforschung wie folgt: Die Untersuchung von Vorurteilen bleibe bereits begrifflich notwendigerweise beim Individuum stehen und habe große Mühe zu erklären, weshalb die immer wieder gleichen (falschen) Vorurteile von verschiedenen Individuen geteilt würden.⁹⁶ Ähnliches gelte für die Erforschung von Stereotypen, die sich auf die kognitive Komponente des Vorurteils konzentriert.⁹⁷ Zugleich, so ein weiterer Einwand von Terkessidis, impliziere der Begriff Vorurteil, dass es ein richtiges Urteil gäbe, welches etwa der:die untersuchende Wissenschaftler:in kenne.⁹⁸

Denkt man diesen letzten Punkt weiter, so ergibt sich augenscheinlich ein denkbar einfacher Lösungsweg zur Überwindung von Rassismus oder Antiziganismus: Man müsste lediglich die Individuen über die »richtigen« Urteile über die jeweils diskriminierten Gruppen aufklären. Dies wirft jedoch mehrere Probleme auf: Erstens geraten damit strukturelle Verhältnisse, die jenseits von Einstellungen und Vorurteilen existieren und einen Großteil an Rassismuserfahrungen prägen, aus dem Blick. Zweitens – so auch schon die Erkenntnis von Horkheimer und Adorno in den 1940er Jahren zu Antisemitismus – zeigt die Realität, dass sich Rassismus und Antiziganismus nicht rein rational erklären lassen. Adorno beklagte am 18. September 1940 in einem Brief an Horkheimer die »Abgesperrtheit des Antisemitismus gegenüber Argumenten«,⁹⁹ und Horkheimer und Adorno erläutern in der Einleitung zur *Dialektik der Aufklärung*, dass sich eine philosophische Urgeschichte des Antisemitismus mit seinem Irrationalismus auseinandersetzen müsse.¹⁰⁰ Eine einfache Richtigstellung von Vorurteilen dürfte auch beim Antiziganismus viel zu kurz greifen – alleine deshalb führt es zu Problemen, wenn Antiziganismus auf Vorurteile reduziert wird. Und drittens, um auf die Argumentation von Terkessidis zurückzukommen, ist bereits die Annahme des Vorhandenseins eines richtigen Urteils über beispielsweise Sinti:ze und Rom:nja problematisch, da damit die

96 Vgl. Mark Terkessidis: Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive, Bielefeld: transcript 2004, S. 36.

97 Vgl. Mark Terkessidis: Psychologie des Rassismus, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 1998, S. 34.

98 Vgl. M. Terkessidis: Banalität des Rassismus, S. 37.

99 T. W. Adorno, in: Theodor W. Adorno/Max Horkheimer: Briefwechsel. 1938–1944. Hg. von Christoph Gödde und Henri Lonitz (= Briefe und Briefwechsel 1927–1969, Band 4. II), Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2004, S. 99–100.

100 Vgl. HGS S, S. 22.

Einteilung der Gesellschaft in unterschiedliche und als in sich jeweils homogen vorgestellte Gruppen unhinterfragt bleibt.

Terkessidis geht an diesem Punkt noch weiter und erläutert, dass mit einer Kritik der Vorurteile prinzipiell nicht hinter die Prämisse bereits existierender unterschiedlicher Gruppen zurückgegangen werden kann – Machtverhältnisse, die zu Gruppenbildungsprozessen beitragen, würden sonst ausgeblendet. In diesem Sinne sei es im Vorurteilsbegriff nicht angelegt, die Gründe zu hinterfragen, weshalb Menschen in rassistisch definierte Gruppen oder entlang nationaler Grenzen als In- und Ausländer:innen unterteilt werden.¹⁰¹ Es wäre jedoch genau die Aufgabe von sozialwissenschaftlicher Rassismusforschung – und analog der Antiziganismusforschung –, zu untersuchen, wie gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse entstehen und aufrechterhalten werden, und nicht bei vermeintlichen »Unterschieden« stehenzubleiben, die erst aus der Ungleichbehandlung resultieren. Oder, wie Terkessidis zusammenfasst: »Rassismusforschung muss sich damit befassen, wie genau dieser Unterschied in der Gesellschaft erzeugt wird.«¹⁰²

Übertragen auf Antiziganismus würde ein auf Vorurteile und Stereotype fokussierter Ansatz davon ausgehen, dass zahlreiche Individuen aus nicht näher bestimmbareren Gründen spezifische Vorurteile über eine zumindest scheinbar klar definierbare Gruppe, die sogenannten »Zigeuner«, teilen, dass diese Vorurteile aber mit dem »richtigen« Wissen in korrekte Urteile verwandelt werden könnten. Hierbei werden mehrere der genannten Probleme sichtbar, denn erstens bleibt die grundsätzliche Frage nach der Gruppeneinteilung unberührt und zweitens wird suggeriert, dass das Problem Antiziganismus mit der Korrektur von Vorurteilen aufgehoben werden könnte. Strukturelle Ursachen für die vorgefundenen Verhältnisse, etwa weshalb es nicht nur ein Vorurteil, sondern eine Tatsache ist, dass Sinti:ze und Rom:nja im Durchschnitt sozioökonomisch schlechter gestellt sind als andere Europäer:innen, werden dann ebenso wenig untersucht wie strukturell benachteiligende Praktiken, die entweder auf Grundlage der Stereotype oder unabhängig von ihnen praktiziert werden. An dieser Problematik setzt auch der Politikwissenschaftler Herbert Heuß mit seiner Kritik der Entkopplung des Bildes oder Konstrukts »Zigeuner« von den tatsächlich lebenden Sinti:ze

101 Vgl. M. Terkessidis: *Psychologie des Rassismus*, S. 37.

102 M. Terkessidis: *Banalität des Rassismus*, S. 9. In Kap. 4.2 komme ich auf diese Frage zurück und gebe anhand der im Laufe der Arbeit analysierten Prozesse der Versicherunglichkeit eine Antwort für den Antiziganismus.

und Rom:nja an.¹⁰³ Versteht man beides als unverbunden und fokussiert sich nur auf die Analyse des gesellschaftlich etablierten Bildes des »Zigeuners«, wie es – hier stimme ich Heuß zu – ein Großteil der Antiziganismusforschung tut, besteht die Gefahr, dass die vielfältig verstrickten, wechselseitigen Einflussnahmen zwischen Bild, Verfolgungspraktiken und sozialer Realität der Betroffenen verschleiert bleiben. Die bisherige Antiziganismusforschung bleibt damit laut Heuß in vielen Fällen bei einer oberflächlichen Problemanalyse stehen und versäume eine »Analyse der als unveränderbar akzeptierten Gesellschaftsform«.¹⁰⁴ An dieser Stelle setzt meine Forschung an, indem ich die konkreten gesellschaftlichen Umstände in die Analyse des Antiziganismus einbeziehe und einer Kritik unterziehe.

Heuß ist einer der wenigen Kritiker, die dieses Problem klar benennen. Insgesamt fehlt bislang im Bereich der Antiziganismusforschung eine ausführliche Debatte über die impliziten und expliziten Annahmen der Vorurteilsforschung. Insbesondere in den Geschichts- und Kulturwissenschaften werden bis dato regelmäßig neue Bücher über antiziganistische Vorurteile oder Stereotype veröffentlicht, welche die Inhalte der vorhandenen Bilder erfassen und beschreiben, ohne jedoch das zugrunde liegende Konzept bzw. die Begriffe, mit denen sie operieren, zu hinterfragen. Die mit dem Wahrnehmungskonzept der Vorurteilsforschung verbundene Problematik wird in diesem Zusammenhang wenig reflektiert.

Anders gelagert ist der psychoanalytisch orientierte Ansatz bei Horkheimers und Adornos Untersuchung des Antisemitismus in der *Dialektik der Aufklärung*, auf den sich die wenigen theoriebildenden Ansätze innerhalb der Antiziganismusforschung beziehen.¹⁰⁵ Auch hier geht es um Wahrnehmungsprozesse, die stereotype Denkstrukturen beinhalten, jedoch vermittelt über die Subjekttheorie von Horkheimer und Adorno in einem direkten Zusammenhang mit ihrer Gesellschaftstheorie stehen. In der sechsten These des Kapitels »Elemente des Antisemitismus« erklären die beiden Autoren, dass es aus psychoanalytischer Perspektive zunächst ein normaler Vorgang im

103 Vgl. Herbert Heuß: »Aufklärung oder Mangel an Aufklärung? Über den Umgang mit den Bildern vom »Zigeuner«, in: Udo Engbring-Romang (Hg.), *Aufklärung und Antiziganismus*. Beiträge zur Antiziganismusforschung, Seeheim: I-Verb.de 2003, 11–33, hier S. 27.

104 Ebd., S. 28.

105 Auf selbige gehe ich in Kap. 1.2.3 ein und entwickle in Kap. 2.3 weitergehende Überlegungen zur Rolle des »Unzivilisierten« in der politischen Theorie unter Bezugnahme auf Horkheimer und Adorno.

Wahrnehmungsprozess ist, etwas Eigenes bzw. Subjektives auf das Objekt der Wahrnehmung in der Außenwelt zu projizieren. Darin sehen sie an sich noch nichts Problematisches, sondern stellen fest: »In gewissem Sinn ist alles Wahrnehmen Projizieren.«¹⁰⁶ In ähnlicher Manier erklärt die Philosophin Christina Schües, dass Vorurteile im Sinne von »Vor-Urteilen« zunächst einmal das erlernte Wissen und die internalisierten Werte und Normen abrufen und bei der Orientierung in der Welt helfen.¹⁰⁷ Problematisch werde dieser Vorgang erst bei einem Stehenbleiben bei diesen »Vor-Urteilen« oder einer Verfestigung zu Urteilen, die auf Klischees oder Stereotypen basieren.¹⁰⁸ Oder wie Horkheimer und Adorno es beschreiben: Antisemitisch wird die Wahrnehmung durch die pathische oder falsche Projektion.¹⁰⁹

Die Vorgänge der pathischen Projektion erklären sie auf zwei Ebenen mithilfe einer Subjekttheorie, die von der gesellschaftlichen Vermitteltheit der Subjekte ausgeht. Pathisch ist die Projektion demnach erstens, wenn die Projektionsinhalte Subjekten entstammen, welche selbst gesellschaftlich zugerichtet sind. Somit sind die gesellschaftlichen Zustände und die daraus resultierende mangelhafte Subjektconstitution die zugrunde liegende Ursache von Antisemitismus – eine fundamentale Veränderung in Hinblick auf Antisemitismus ist dementsprechend aus Sicht der Kritischen Theorie nur durch gesellschaftliche Veränderung möglich. Zweitens ist die pathische Projektion durch das Ausbleiben einer Reflexion gekennzeichnet.¹¹⁰ Diese ausbleibende Reflexion führt dazu, dass die Subjekte sich nicht über ihre Projektion bewusst werden und das Selbst und das Andere nicht mehr klar auseinandergehalten werden können. Auch dies ist eine Folge der unzureichenden Subjektwerdung in gesellschaftlichen Verhältnissen, die beschädigte Subjekte hervorbringen. Dieser zweite Analyseschritt birgt jedoch einen weiteren Ansatzpunkt, welcher häufig im Bereich der politischen Bildung und in an Adorno angelehnten erziehungswissenschaftlichen Überlegungen stark gemacht wird: die Befähigung der gesellschaftlich beschädigten Subjekte zu

106 HGS 5, S. 217.

107 Vgl. Christina Schües: »Phenomenology and the Political. Injustice and Prejudges«, in: Sarah Kohen Shabot/Christina Landry (Hg.), *Rethinking Feminist Phenomenology. Theoretical and Applied Perspectives*, London/New York: Rowman & Littlefield 2018, S. 103–120, hier S. 112.

108 Vgl. ebd., S. 113.

109 Vgl. HGS 5, S. 217.

110 Vgl. ebd., S. 219.

(Selbst-)Reflexion.¹¹¹ Horkheimer und Adorno beenden die These zur pathischen Projektion im Kapitel »Elemente des Antisemitismus« mit folgender Aussage: »Die individuelle und gesellschaftliche Emanzipation von Herrschaft ist die Gegenbewegung zur falschen Projektion [...]«. ¹¹² Sie verweisen damit auf die beiden genannten Ansatzebenen – die individuelle und die gesellschaftliche – zur Überwindung der pathischen Projektion durch die Emanzipation von Herrschaft, wobei das Ansetzen an der individuellen Ebene ohne tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen nur oberflächlich bleiben kann.

Die Antisemitismustheorie ist bei Horkheimer und Adorno Teil ihrer Gesellschaftstheorie; am Gegenstand Antisemitismus zeigen sich gesellschaftliche Fehlentwicklungen und Probleme. Aus pragmatischer Sicht lässt sich daraus auch für den Gegenstand Antiziganismus schließen: Solange die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht so geändert werden (können), dass sie die Subjekte nicht mehr deformieren und das tradierte falsche Wissen nicht mehr weitergegeben wird, können ersatzweise nur Strategien entwickelt werden, welche die Individuen befähigen, sich über diese Verhältnisse hinwegzusetzen. Das eigentliche Ziel für gesellschaftliche Emanzipation bleibt jedoch die Veränderung von gesellschaftlichen Grundstrukturen.

1.2.3 Erste Ansätze einer gesellschaftstheoretischen Antiziganismusforschung

Im Kernbereich der politischen Theorie gibt es bislang kaum eigenständige Auseinandersetzungen mit dem Gegenstand Antiziganismus. Zu den wenigen Studien aus diesem Feld, die den Gegenstand aufgreifen, gehören zwei Aufsätze von Roswitha Scholz, die Giorgio Agambens Figur des *Homo Sacer* zur Erklärung des Antiziganismus heranzieht,¹¹³ des Weiteren die Schriften und Sammelbände des Soziologen Wulf D. Hund, der sich mit der Ideengeschich-

111 Sie beziehen sich dabei meist auf den programmatischen Ausspruch Adornos aus der Radiosendung *Erziehung nach Auschwitz* aus dem Jahre 1966: »Erziehung wäre sinnvoll überhaupt nur als eine zu kritischer Selbstreflexion.« (AGS 10.2, S. 677).

112 HGS 5, S. 230.

113 Vgl. Roswitha Scholz: »Homo Sacer und ›Die Zigeuner‹. Antiziganismus – Überlegungen zu einer wesentlichen und deshalb ›vergessenen‹ Variante des modernen Rassismus«, in: Exit! 4 (2007), <https://www.exit-online.org/link.php?table=autoren&posn=r=312 vom 17.06.2024>; R. Scholz: Antiziganismus und Ausnahmezustand.

te des Rassismus und explizit auch des Antiziganismus beschäftigt,¹¹⁴ sowie jüngst ein Aufsatz von Magdalena Freckmann, die das Konzept des Dritten der Nation von Klaus Holz aus der Antisemitismusforschung auf den Antiziganismus überträgt.¹¹⁵ Außerdem gibt es Bestrebungen in der Antiziganismusforschung, die frühe Kritische Theorie für eine Theorie des Antiziganismus als gesellschaftlich geteilte Ideologie fruchtbar zu machen, auf die ich im Folgenden eingehen werde. Eine systematische Auseinandersetzung mit Antiziganismus aus der Perspektive der politischen Theorie steht noch aus.

Von Seiten der Antiziganismusforschung selbst gibt es seit den 1990er Jahren erste Ansätze der Theoriebildung. Diese zielen darauf ab, die Antisemitismustheorie von Horkheimer und Adorno zur Erklärung des Antiziganismus fruchtbar zu machen. Einen grundlegenden Text hierzu veröffentlichte Franz Maciejewski 1994 unter dem Titel »Zur Psychoanalyse des geschichtlich Unheimlichen – Das Beispiel der Sinti und Roma«.¹¹⁶ Maciejewski stellt den an Sigmund Freud angelehnten psychoanalytischen Mechanismus der »projektiven Identifikation« in den Vordergrund.¹¹⁷ Dieser Mechanismus beschreibt einen Vorgang der Projektion von »Eigenem« auf ein »Anderes«, der mit einem Wechselspiel zwischen dem Ich und dem Außen einhergeht und der Bekämpfung oder Kontrolle des Projizierten am »Anderen« dient.

Daran anschließend entwickelte sich im letzten Jahrzehnt unter Bezugnahme auf den Begriff des Ressentiments eine Debatte über das Verhältnis

114 Vgl. Wulf D. Hund (Hg.): *Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion*, Duisburg: DISS 1996; Wulf D. Hund: *Rassismus. Die soziale Konstruktion natürlicher Ungleichheit*, Münster: Westfälisches Dampfboot 1999; Wulf D. Hund/Christian Koller/Moshe Zimmermann (Hg.): *Racisms Made in Germany*, Münster, Berlin: LIT Verlag 2011; Wulf D. Hund: »Das Zigeuner-Gen. Rassistische Ethik und der Geist des Kapitalismus«, in: Wulf D. Hund (Hg.), *Faul, fremd und frei. Dimensionen des Zigeunerstereotyps*, Neuauf. in einem Band, Münster: Unrast 2014, S. 22–43.

115 Vgl. Magdalena Freckmann: »Das Element der Nicht-Identität im Antiziganismus«, in: *ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung* 2 (2022), S. 41–52.

116 Vgl. Franz Maciejewski: »Zur Psychoanalyse des geschichtlich Unheimlichen. Das Beispiel der Sinti und Roma«, in: *Psyche: Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen* 48 (1994), S. 30–49. Der Aufsatz wurde 1996 in erweiterter und überarbeiteter Form als »Elemente des Antiziganismus« in: J. Giere, *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners* (1996), S. 9–28, erneut veröffentlicht. Einen kritischen Überblick über die Veränderungen, die Maciejewski in der überarbeiteten Version vornimmt, etwa die Einführung des Begriffs Antiziganismus anstelle von Antisintismus, gibt B. P. Bartel: *Vom Antisintismus zum antiziganismus*, S. 206–208.

117 F. Maciejewski: *Elemente des Antiziganismus*, S. 19.

von Antiziganismus, Antisemitismus und (post-)kolonialem Rassismus.¹¹⁸ Gemeinsame Grundlage für diese Debatte ist die von Freud, Horkheimer und Adorno entlehnte Annahme, dass eine der sozialpsychologischen Erklärungen für die Ressentimententwicklung in Abwehrmechanismen gesellschaftlich tabuisierter Regungen zu finden sei. Die Tabuisierung der Regungen wird als Teil des europäischen Zivilisationsprozesses verstanden, welcher von der anfänglichen Ungeschiedenheit von Menschen und Natur hin zur Beherrschung der (inneren wie äußeren) Natur durch die Menschen führte. Die tabuisierten Regungen würden in einem Prozess der »pathischen Projektion« (Horkheimer/Adorno)¹¹⁹ oder der »projektiven Identifikation« (Maciejewski) auf ein Objekt – je nach Ressentimentform auf die »Juden«, die »Zigeuner« oder die »Schwarzen« – übertragen, so die geteilte Annahme. Dieser Projektionsvorgang bildet die Grundlage zur Erklärung verschiedener Sinnstrukturen¹²⁰ und Stereotype in der Ressentimentbildung. Sowohl über die Inhalte als auch über die gesellschaftlichen Entstehungsprozesse der Projektionsgehalte herrschen unterschiedliche Ansichten in der Forschungsdebatte.

So geht André Lohse in seiner sozialpädagogischen Studie von einer Eigenheit des Antiziganismus gegenüber anderen Formen von Rassismus aus, begreift die Projektionsmechanismen von Antiziganismus und Antisemitismus aber als sich gegenseitig ergänzend.¹²¹ Der antiziganistische Inhalt der Projektion zeige eine Sehnsucht nach einer vorbürgerlichen und matrizenrischen Welt, während sich der antisemitische Projektionsinhalt gegen eine bürgerliche, patrizentrische Struktur richte.

118 Vgl. M. End: Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik; A. Lohse: Antiziganismus und Gesellschaft; S. Winter: Gegen das Gesetz.

119 Der Begriff »pathische Projektion« ist von Horkheimer und Adorno im Zusammenhang mit Antisemitismus entwickelt worden; vgl. hierzu Kap. 1.2.2.

120 Den Begriff »Sinnstruktur« entlehnt Markus End aus den wissenssoziologischen Schriften von Klaus Holz zu Antisemitismus und passt ihn an, um »in sich schlüssige gesellschaftlich akzeptierte Meta-Narrative« (M. End: Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik, S. 60), die hinter den einzelnen Projektionsinhalten stehen, auf abstrakter Ebene beschreiben zu können.

121 Idealtypisch beschreibt er den Antisemitismus als einen Mechanismus, der auf der Externalisierung des Über-Ichs aufbaut, und den Antiziganismus als projektive Abwehr von Es-Impulsen; vgl. A. Lohse: Antiziganismus und Gesellschaft, S. 76.

Sebastian Winter und Markus End differenzieren zwischen Antiziganismus, Antisemitismus und Rassismus.¹²² Laut Winter identifizieren antisemitische Stereotype Juden:Jüdinnen mit der »Entfremdung der Zivilisation und ihre[r] abstrakte[n] Herrschaft«, rassistische Stereotype identifizieren Schwarze Menschen mit zu kontrollierender Naturhaftigkeit etwa durch Versklavung, und antiziganistische Stereotype identifizieren die »Zigeuner« mit »ungebändigten Leidenschaften«, die sowohl anziehend als auch abschreckend wirken können.¹²³ Daraus folge auf der Ebene der Herrschaftsvorstellungen, dass die jüdische Bevölkerung mit Herrschaft, Schwarze Menschen mit Knechtschaft und »Zigeuner« mit Herrschaftslosigkeit gleichgesetzt würden. Winter hebt in seinem kurzen Aufsatz den projektiven Charakter der Stereotype hervor und betont, dass sich in den Projektionen der widersprüchliche Charakter der modernen Gesellschaft widerspiegle.¹²⁴ Seine Ausführungen zum Ursprung der Stereotype sind kurz gehalten und bedürfen weiterer Ergründung. Dass auch Rom:nja über Jahrhunderte in Teilen Südosteuropas versklavt wurden, findet in Winters Analyse keine Beachtung.

End sieht im (post-)kolonialen Rassismus Projektionsinhalte von animalischer Naturhaftigkeit, im Antiziganismus Projektionsinhalte einer archaisch-primitiven »Vorzivilisation« und im Antisemitismus Projektionsinhalte von »Überzivilisation«.¹²⁵ Grundlage für seine Erörterung ist der Versuch, die *Dialektik der Aufklärung* als eine »Theorie von Ressentiments im Allgemeinen« zu verstehen.¹²⁶ End entwickelt dabei anhand der *Dialektik der Aufklärung* eine eher schematische als dialektische Erzählung der Geschichtsschreibung, die stufenförmig anmutet. Dazu teilt er den Zivilisationsprozess in unterschiedliche Phasen ein, die jeweils durch gravierende historische Umbrüche und die Überwindung vorheriger Verhältnisse eingeleitet worden seien. Als

122 Vgl. S. Winter: *Gegen das Gesetz*; M. End: *Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik*.

123 Beide Zitate S. Winter: *Gegen das Gesetz*, S. 118. Ich schreibe der Empfehlung der *Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD)* folgend das Adjektiv »schwarz« in Bezug auf Menschen groß, um es als Ergebnis sozialer Prozesse und nicht als Beschreibung einer Hautfarbe zu kennzeichnen. Vgl. Jamie Schearer/Hadija Haruna: *Über Schwarze Menschen in Deutschland berichten*. Initiative Schwarze Menschen in Deutschland 2013, <https://isdonline.de/uber-schwarze-menschen-in-deutschland-berichten/> vom 27.04.2022.

124 Vgl. ebd., S. 122.

125 Beide Zitate M. End: *Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik*, S. 85–86.

126 Ebd., S. 55.

Konsequenz der Überwindung dieser Verhältnisse mussten die Menschen in Ends Deutung »die Erinnerung an verschiedene Elemente dieses Vorgangs aus ihrem Bewusstsein tilgen«. ¹²⁷ Diese Tilgung oder Verdrängung spezifischer Elemente schlage sich nacheinander in den Sinnstrukturen der drei Ressentimentformen Rassismus, Antiziganismus und Antisemitismus nieder, welche sich in den oben genannten Projektionsinhalten ausdrückten.

End geht nicht weiter darauf ein, dass Horkheimer und Adorno in der *Dialektik der Aufklärung* selbst keineswegs voraussetzen, dass sich die Menschheit tatsächlich derart schematisch entwickelt hat. Ihre zivilisationsgeschichtlichen Annahmen sind geschichtsphilosophisch zu verstehen und ihre Quellen – insbesondere zur Frühgeschichte – dienen mindestens zweierlei: der geschichtsphilosophischen Rekonstruktion, die sich in einem kritisch-genealogischen Sinn immer auf heute bezieht, und der Reflexion der Aufklärung über sich selbst. Aus diesem Grund lässt sich mit Ends Ansatz beispielsweise nicht hinreichend erklären, weshalb es erst oder überhaupt im Zeitalter der Aufklärung zur Herausbildung der (modernen) Sinnstrukturen von Antiziganismus und Rassismus kam und nicht schon zu sehr viel früheren Zeiten, etwa im Zuge der Sesshaftwerdungsprozesse in Europa. ¹²⁸

Um Ends Ansatz einer Antiziganismustheorie im Sinne der Kritischen Theorie fortzuführen, müsste man zunächst nachvollziehen, welche Konsequenzen die (falsche) Spaltung von Subjekt und Objekt bzw. von Menschen und Natur, die in Adornos Begriff der Nichtidentität als konstitutives Moment der Herstellung von Identität Ausdruck findet, und die daraus resultierende Herrschaftsform für die *spezifisch historischen* Ausformungen von Antiziganismus haben. Die von End beobachteten Unterscheidungen der Sinnstrukturen von Rassismus, Antiziganismus und Antisemitismus sind gleichwohl eine wichtige Ergänzung in der kritischen Ressentimentforschung. Gerade in der Forschung der letzten Jahre zur Antisemitismustheorie von Horkheimer und Adorno fehlt eine Auseinandersetzung mit weiteren Ressentimentstrukturen neben dem Antisemitismus leider zumeist gänzlich, weshalb Ends Vorstoß begrüßenswert ist. ¹²⁹

127 Ebd., S. 86.

128 Bei Ends Analyse des Antisemitismus liegt der Fall etwas anders, da sie sich – wie die *Dialektik der Aufklärung* – bereits auf die Aufklärung bezieht. Dies liegt aber nicht an seinem Analyseinstrument, sondern an der expliziten Formulierung Horkheimers und Adornos.

129 Vgl. etwa Helmut König: Elemente des Antisemitismus. Kommentare und Interpretationen zu einem Kapitel der *Dialektik der Aufklärung* von Max Horkheimer und Theodor

1.2.4 Antiziganismus als Forschungsfeld zwischen Antisemitismus- und Rassismusforschung

Die Antiziganismusforschung hat, wie ich bereits umrissen habe, ihre eigene Forschungstradition, die sich insbesondere in Bezug auf den NS-Völkermord und in Abgrenzung von der Tsiganologie entwickelt hat. Zugleich bewegt sie sich im Bereich der Ressentimentforschung, deren am stärksten ausgeprägte Forschungsfelder die Antisemitismus- und die Rassismusforschung sind. Zahlreiche Publikationen aus diesen Bereichen klammern jedoch wiederum das Phänomen Antiziganismus aus. So werden etwa in dem 2021 in aktualisierter Auflage erschienenen Einführungsband *Geschichte des Rassismus* des Historikers Christian Geulen weder Antiziganismus noch das Vorhandensein rassistischer Diskriminierung von Sinti:ze und Rom:nja in Deutschland auch nur erwähnt.¹³⁰ Auch der im selben Jahr am Fritz Bauer Institut erschienene Sammelband *Antisemitismus und andere Feindseligkeiten*, dessen Titel einen Beitrag zum Verhältnis von Antisemitismus und Antiziganismus vermuten lassen würde, schweigt bis auf wenige Randbemerkungen zum Thema.¹³¹ In Publikationen über Rassismus oder Antisemitismus sucht man somit meist vergebens nach dem Thema Antiziganismus.

Die Antisemitismus- und die Rassismusforschung sind selbst zwei Forschungsfelder, die weitgehend getrennt voneinander existieren und sich teilweise sogar explizit voneinander abgrenzen.¹³² Um die konflikthafte Unterscheidung zwischen den beiden Forschungsdisziplinen zu verstehen, lohnt es sich, einen kurzen Blick auf die jeweiligen Grundannahmen zu werfen.

W. Adorno, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft 2016; Lars Rensmann: Politics of Unreason. The Frankfurt School and the Origins of Modern Antisemitism, Albany, NY: SUNY Press 2017.

130 Vgl. Christian Geulen: *Geschichte des Rassismus*, 4., akt. Aufl., München: C.H.Beck 2021. Ähnliches gilt für die 2015 erschienene, sozialwissenschaftliche Überblicksdarstellung über Rassismus in Deutschland: Johannes Zuber: *Gegenwärtiger Rassismus in Deutschland. Zwischen Biologie und kultureller Identität* (= Universitätsdrucke), Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2015.

131 Vgl. Katharina Rauschenberger/Werner Konitzer (Hg.): *Antisemitismus und andere Feindseligkeiten. Interaktionen von Ressentiments* (= Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Band 19), Frankfurt a.M./New York: Campus 2015. Einzelnen Nennungen von Sinti:ze und Rom:nja als Opfergruppen finden sich in den Aufsätzen von Yasemin Shooman und Monique Eckmann.

132 Vgl. hierzu den Aufsatz von Floris Biskamp über den Streit um Achille Mbembes Auftritt bei der Ruhrtriennale im Frühjahr 2020: F. Biskamp: Ich sehe was.

Die kritische Antisemitismusforschung stützt sich überwiegend auf ideologiekritische Ansätze und versteht ihren Gegenstand nicht nur als Form der Diskriminierung, sondern auch als ein spezifisches, durch Verschwörungsideologien geprägtes Weltbild, welches Juden:Jüdinnen als geheime Weltmacht imaginiert. Anstatt das Gegenüber, wie im Rassismus, abzuwerten, wird es in der Regel als machtvoll und übermenschlich dargestellt, während Antisemit:innen sich selbst als Opfer wähen. Ein antisemitisches Weltbild wird daher, anders als Rassismus, im Kern für eine Welterklärung genutzt, die komplexe politische und gesellschaftliche Vorgänge auf ein dichotomes Gut-Böse- oder Schwarz-Weiß-Schema reduziert.¹³³ Zentrale Elemente des Antisemitismus sind demnach eine Überlegenheitsdarstellung des »Anderen« und eine zumindest vermeintliche Abwertung des »Eigenen«, außerdem damit einhergehende Verschwörungsideologien sowie die Vorstellung einer Übermacht, die die Welt beherrscht.

Die gesellschaftskritische Rassismusforschung basiert hingegen zumeist stärker auf einer diskursanalytischen und poststrukturalistischen Tradition und versteht Rassismus als soziales Dominanzverhältnis. Hierbei geht es um eine Abwertung des »Anderen«, die mit einer Unterlegenheitsvorstellung einhergeht, sowie die Einteilung der Gesellschaft in Gruppen und die Rückbindung sozialer Unterschiede auf »Charaktereigenschaften« oder »Fähigkeiten«, die auf etwas vermeintlich Natürliches, Biologisches oder Unveränderbares zurückgeführt werden. Zudem sind Antisemitismus und Rassismus als gesellschaftliche Phänomene aus unterschiedlichen historischen Kontexten erwachsen, wenngleich sie historisch vielfach und komplex verwoben sind.¹³⁴ Durch die unterschiedlichen theoretischen wie historisch gewachsenen Herangehensweisen der Forschungsansätze kommt es immer wieder zu gegenseitigen Vorwürfen. Dies geschieht etwa, wenn rassismuskritische Ansätze Juden:Jüdinnen in einem dominanzgeprägten System als gesellschaftlich privilegiert und »weiß zu lesende« Personen verstehen, was aus antisemitismuskritischer Perspektive leicht selbst als antisemitisch verstanden werden kann; und umgekehrt, wenn aus antisemitismuskritischer

133 Vgl. Meron Mendel/Tom D. Uhlig: »Challenging Postcolonial. Antisemitismuskritische Perspektiven auf postkoloniale Theorie«, in: Meron Mendel/Astrid Messerschmidt (Hg.), *Fragiler Konsens. Antisemitismuskritische Bildung in der Migrationsgesellschaft*, Frankfurt a.M./New York: Campus 2017, S. 249–267, hier S. 260–262.

134 Vgl. George M. Fredrickson: *Racism. A Short History*, Princeton, NJ: Princeton University Press 2002.

Sicht die Verfolgung von Juden:jüdinnen und die zugrunde liegende dichotome Weltansicht als das zentrale gesellschaftliche Problem verstanden werden, was von rassismuskritischer Seite als Entsolidarisierung mit von Rassismus betroffenen Personen verstanden wird.¹³⁵

Diese Konflikte haben weitreichende Konsequenzen für beide Forschungsfelder. Von besonderer Bedeutung für die Auseinandersetzung mit Antiziganismus ist allerdings, dass sie auch dafür sorgen, dass Antiziganismus – obwohl mit beiden Bereichen verwoben – in vielen Fällen unbeachtet bleibt. Vertreter:innen der Antisemitismusforschung begreifen Antiziganismus – sofern sie sich überhaupt mit ihm befassen – häufig als eine nicht weiter zu analysierende Spielart des Rassismus, die sie aus ideologiekritischer Perspektive als Abwertungsmechanismus und somit allenfalls als zum Antisemitismus komplementäres Phänomen einordnen. Denn erstens fehle in den antiziganistischen Ressentimentstrukturen ein verschwörungsideologisches und welterklärendes Moment, zweitens bleibe die Relevanz der Bevölkerungsgruppe der Sinti:ze und Rom:nja im Kapitalismus unklar.¹³⁶ Dies stimmt nur bedingt, da historisch gesehen auch »Zigeuner« immer wieder Teil von Verschwörungsideologien waren, etwa wenn sie in zahlreichen Kriegen als Spione der Feinde verdächtigt wurden.¹³⁷ Zweitens, und dies werde ich im weiteren Verlauf der Arbeit unter Rückgriff auf Marx zeigen, kann Antiziganismus durchaus auch im Kontext der kapitalistischen Vergesellschaftung interpretiert werden, wenngleich der Figur des »Zigeuners« eine andere Rolle zukommt als der des Juden. Allerdings spielt die verschwörungsideologische

135 Vgl. F. Biskamp: Ich sehe was, S. 430–432; vgl. auch Alex Demirović: »Vom Vorurteil zum Neorassismus. Das Objekt ›Rassismus‹ in Ideologiekritik und Ideologietheorie«, in: Institut für Sozialforschung (Hg.), Aspekte der Fremdenfeindlichkeit. Beiträge zur aktuellen Diskussion, Frankfurt a.M./New York: Campus 1992, S. 21–54.

136 Die historisch-materialistisch informierte Antisemitismustheorie von Moishe Postone grenzt den Antisemitismus bspw. dadurch von Rassismus ab, dass sie Antisemitismus als umfassende Weltanschauung versteht, die aus sich aus fehlgeleiteter Unzufriedenheit mit dem Kapitalismus speist; vgl. Moishe Postone: »Nationalsozialismus und Antisemitismus. Ein theoretischer Versuch«, in: Dan Diner (Hg.), Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz, Frankfurt a.M.: Fischer 1988, S. 242–254.

137 Dies geschah schon im späten 15. Jahrhundert, als »Zigeuner« für Spione der türkischen Kräfte gehalten wurden (vgl. W. Wippermann: Niemand ist ein Zigeuner, S. 28), bis hin zum ersten und zweiten Weltkrieg. Vgl. hierzu auch das in Kap. 1.1.2 analysierte Gerichtsurteil des BGH, in dem argumentiert wird, dass die »Spionage und Sabotage durch Zigeuner oder Mischlinge« (Abdruck der Urteile, S. 49 u. 60) durch Umsiedlungsaktionen hätte unterbunden werden müssen.

Komponente im Antiziganismus eine weitaus kleinere Rolle als im Antisemitismus, dessen Kern in verschwörungsideologischen Welterklärungsansätzen liegt.

Die klassische Rassismusforschung ist wiederum zu großen Teilen mit den Folgen des Kolonialrassismus, der sich gegen Schwarze richtet, befasst.¹³⁸ Dabei werden Sinti:ze und Rom:nja nicht als vulnerable Gruppe erfasst, sondern ausgeblendet und in der Konsequenz indirekt der privilegierten, weißen Bevölkerung des globalen Nordens zugeordnet. Diese Erfahrung schildern einige Romnja auch aus aktivistischen Zusammenhängen innerhalb der globalen Frauenrechtsbewegung.¹³⁹ Für die philosophische und theoriegeleitete Rassismusforschung hat in den letzten drei Jahrzehnten insbesondere im US-amerikanischen Kontext mit der *Critical Philosophy of Race* ein neuer Ansatz an Bedeutung gewonnen, der sich anhand von philosophischen Theorien und Methoden mit dem Thema Rassismus und damit verbundenen Unterdrückungsformen befasst. In Deutschland hat die *Critical Philosophy of Race*, eine Weiterentwicklung der rechtswissenschaftlich geprägten *Critical Race Theory*, bislang kaum Eingang in den politisch-philosophischen Diskurs gefunden.¹⁴⁰ Für die USA wird die Herausgabe einer eigenen thematischen Zeitschrift, die es seit dem Jahr 2013 gibt, als wichtiger Marker für die akademische Institutionalisierung gewertet. Erste wichtige Debattenbeiträge wurden 2021 ins Deutsche übersetzt.¹⁴¹ Aus dem US-amerikanischen Raum kommend, hat sich die *Critical Philosophy of Race* bislang nicht mit der Geschichte und Situation von Sinti:ze und Rom:nja befasst, bietet aber wichtige Impulse für die Entwicklung einer Theorie des Antiziganismus, die in der vorliegenden Studie aufgegriffen werden.

138 Es gibt auch Forschung zu spezifischen Rassismen wie antimuslimischem Rassismus, die nicht unter klassische Rassismusforschung fällt. Vgl. hierzu z.B. Fanny Müller-Uri: *Antimuslimischer Rassismus. INTRO. Eine Einführung*, Wien: Mandelbaum 2014.

139 Vgl. Debra Schultz/Nicoleta Bițu: »Missed Opportunity or Building Blocks of a Movement? History and Lessons from the Roma Women's Initiative's Efforts to Organize European Romani Women's Activism«, in: Angéla Kóczé et al. (Hg.), *The Romani Women's Movement. Struggles and Debates in Central and Eastern Europe*, London/New York: Routledge 2019, S. 29–50, hier S. 38.

140 Vgl. Franziska Dübgen: »Blinde Flecken der Politischen Philosophie? Impulse der *Critical Philosophy of Race* für die Analyse von Normativität, Politik und Recht«, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 67 (2019), S. 619–633.

141 Vgl. Kristina Lepold/Marina Martinez Mateo (Hg.): *Critical Philosophy of Race. Ein Reader*, Berlin: Suhrkamp 2021.

Antiziganismus wird also weder von der Antisemitismus- noch von der Rassismusforschung tiefgehend behandelt und geht weder inhaltlich noch von seiner historischen Genese in einem der beiden Gegenstände auf. Dennoch überschneiden sich an vielen Stellen antiziganistische mit rassistischen und antisemitischen Praktiken und Denkmustern historisch ebenso wie inhaltlich. Daher ist es sinnvoll, Antiziganismus zunächst als eigenständiges Phänomen zu betrachten und dabei immer wieder Überlappungen zu anderen Diskriminierungsformen herauszuarbeiten. Sinti:ze und Rom:nja haben in Europa eine lange Verfolgungsgeschichte erlebt, die derjenigen der jüdischen Bevölkerung ähnelt. Beide Gruppen wurden über Jahrhunderte – bereits vor dem Zeitalter des Kolonialismus – gesellschaftlich ausgegrenzt und immer wieder verfolgt. Es gab diverse argumentative und praktische Überschneidungen zwischen beiden Verfolgungsgeschichten, etwa beim Ausschluss von »Zigeunern« und »Betteljuden« in der Frühen Neuzeit.¹⁴² Auch wurden bereits im 17. Jahrhundert »Zigeuner« und »Zigeunerinnen« teilweise als verkappte Juden bzw. Jüdinnen angesehen,¹⁴³ zahlreiche Gesetzestexte nennen die Bekämpfung beider Gruppen in einem Zug. Der bislang besser erforschte Antisemitismus kann, insbesondere was die historische Entwicklung angeht, als Orientierung zur Untersuchung der Genese des Antiziganismus dienen. So ist davon auszugehen, dass beide Phänomene sich seit der Aufklärung gewandelt haben. Der einstmals religiös begründete Antijudaismus wurde zunehmend biologisch und rassistisch begründet.¹⁴⁴ Inwiefern sich auch Antiziganismus nach der Ablösung vom religiösen Weltbild durch die Aufklärung gewandelt hat, ist Teil der Untersuchung dieser Arbeit.

Festzuhalten ist ferner, dass die spezifische Ideologie des Antiziganismus teilweise inhaltliche Ähnlichkeiten mit dem Antisemitismus hat, beispielsweise eine Mystifizierung der »Zigeuner«-Figur und den Umstand, dass Sinti:ze und Rom:nja ebenso wie Juden:Jüdinnen als alte innereuropäische Minderheiten eine Verfolgungsgeschichte teilen.¹⁴⁵ In anderen Bereichen weisen sie in-

142 Mehr dazu in Kap. 3.2.

143 Vgl. dazu die These des Rechtsgelehrten Wagenseil, die in Kap. 2.1 weiter ausgeführt wird.

144 Dennoch – das sollte mittlerweile klargeworden sein – ist er nicht gleichzusetzen mit Rassismus, da er eine andere Geschichte hat und auf andere Denktraditionen und Praktiken zurückgeht als der Rassismus.

145 Patrut spricht immer wieder von »internen Fremden«, wenn sie beschreibt, wie die jüdische Bevölkerung und Sinti:ze und Rom:nja in den europäischen Gesellschaften wahrgenommen wurden (l.-K. Patrut: Phantasma Nation, S. 440; Iulia-Karin Patrut:

haltliche Ähnlichkeiten mit dem (post-)kolonialen Rassismus auf, beispielsweise bei den stereotypen Vorstellungen von Naturhaftigkeit und Faulheit in Verbindung mit Abwertungsprozessen oder wenn es um tatsächliche Techniken und Praktiken der Versicherheitlichung geht.¹⁴⁶ Neben diesen Ähnlichkeiten und Überlappungen gibt es aber auch Eigenheiten des Antiziganismus, die sich nicht über Parallelisierungen erklären lassen. Hierzu zählen etwa die Stereotype des Bettelns und des Nomadismus und die damit verbundene Geschichte der Kriminalisierung durch staatliche Behörden.¹⁴⁷

Um der zentralen Frage nach den politischen und gesellschaftlichen Funktionen der kriminalisierten »Zigeuner«-Figur nachzugehen, sollen im Verlauf der Arbeit immer wieder Parallelen mit Antisemitismus und Rassismus aufgezeigt werden. Es bedarf jedoch auch weiterer theoretischer Ansätze und empirischen Materials, um sich den Spezifika des Phänomens Antiziganismus widmen zu können, darunter neben Rassismus- und Rassifizierungstheorien auch Werkzeuge, die gesellschaftliche Prozesse der Kriminalisierung nachvollziehen. Hierzu gehören prominent die in den letzten Jahrzehnten entwickelten *Critical Security Studies* und die *Securitization Theory*, welche insbesondere zur Untersuchung des empirisch-historischen Materials in Kapitel 3 zum Einsatz kommen werden.

1.3 Weiteres Vorgehen: Ein genealogischer Zugang zu Antiziganismus

Wie in diesem Kapitel bisher gezeigt, verlief die Verdrängung von Sinti:ze und Rom:nja in der deutschen Nachkriegsgesellschaft weitgehend parallel zur Verdrängung der Problematisierung ebendieses Umstandes in der Wissenschaft. Dies trifft auf alle geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen zu, jedoch in besonderem Maße auf die politische Theorie, die dem Gegenstand Antiziganismus bislang kaum Beachtung geschenkt hat. Innerhalb der Geschichtswissenschaft und in den Literatur- und Kulturwissenschaften wurde sich bereits

»Zigeuner«-Figuren. Transnationalität zwischen Stigma und (künstlerischer) Autonomie«, in: Doerte Bischoff/Susanne Komfort-Hein (Hg.), *Handbuch Literatur & Transnationalität*, Berlin/Boston: De Gruyter 2019, S. 289–305, hier S. 290).

146 Mehr hierzu in Kap. 4.2.2.

147 Auch religiöse Instanzen haben hier eine große Rolle gespielt, sie bilden jedoch aufgrund meines Fokus auf Politik und Sicherheit keinen Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit.

etwas mehr mit der Thematik beschäftigt. Die weitgehende Verdrängung des Gegenstands liegt, wie beschrieben, mitunter in den gesellschaftlichen Verhältnissen selbst begründet, welche daher bei einer theoriegeleiteten Beschäftigung mit Antiziganismus stets mitreflektiert werden müssen. In der politischen Theorie mangelt es jedoch bislang grundsätzlich an spezifischem begrifflichen und methodischen Analysewerkzeug, um ein Verständnis von Antiziganismus zu entwickeln. Daher hat diese Arbeit zum Ziel, eine solide Grundlage zur Behandlung des Gegenstandes Antiziganismus aus der Perspektive der politischen Theorie zu erarbeiten.

Die Erarbeitung der Grundlage erfolgt in zwei Schritten: Erstens strebe ich eine ideengeschichtliche Erweiterung der theoretischen Basis zur Analyse des Phänomens an. Zweitens möchte ich darauf aufbauend eine theoriegeleitete Analyse der politisch ergriffenen Maßnahmen, die sich im Namen der Sicherheit über Jahrhunderte gegen das Feindbild »Zigeuner« gerichtet haben, vornehmen. Im ersten Teil gilt es, die Tradition der politischen Theorie und Ideengeschichte wiederum kritisch auf zweierlei zu überprüfen: erstens auf eigene antiziganistische Denkstrukturen und problematische Ansätze, die auch in kritischen und auf Emanzipation ausgerichteten Theorieansätzen vorkommen; zweitens auf brauchbare Deutungsansätze, welche die Basis für eine gesellschaftstheoretische Antiziganismusforschung bereichern können. Diesem Vorhaben gehe ich nach, indem ich in Kapitel 2 einige zentrale Motive der politischen Theorie und Ideengeschichte, die Repräsentationen der »Zigeuner«-Figur nutzen, zueinander ins Verhältnis setze.

Auf diese Überlegungen aufbauend gehe ich anschließend theoriegeleitet ins Feld, sprich in das empirisch-historische Material zu den Praktiken der Versicherunglichung von Sinti:ze und Rom:nja. Aus den theoretischen Überlegungen des zweiten Kapitels ergibt sich auch der zu betrachtende Zeitraum: Die Analyse der Figur des »Vagabunden« bei Marx macht deutlich, dass eine grundlegende Untersuchung des Antiziganismus bereits bei Entwicklungslinien in der Frühen Neuzeit einsetzen muss, da mit Marx gezeigt werden kann, dass »Vagabunden« schon für die ursprüngliche Akkumulation und nicht erst für das Fortbestehen des Kapitalismus eine entscheidende Rolle gespielt haben.

Um modernen Antiziganismus auf einer tieferen Ebene zu verstehen, werde ich daher im dritten Kapitel Entwicklungsstränge seit dem 16. Jahrhundert untersuchen, die für eine Genealogie des Phänomens von Bedeutung sind. Der genealogische Zugang zur aktuellen Problematik des Antiziganismus ist deshalb erfolgversprechend, da erstens, wie dargelegt, bislang nur wenige

Ansatzpunkte für eine Kritik des Antiziganismus in der Gegenwart existieren und es demnach einer grundlegenden Untersuchung bedarf, die Antiziganismus als Ergebnis von geschichtlichen Prozessen und als etwas Gewordenes versteht. Zweitens bietet er die Möglichkeit, die spezifischen Ursprünge und historischen Wurzeln verschiedener Elemente und Aspekte des Antiziganismus sichtbar zu machen, die ansonsten drohen, übersehen zu werden.¹⁴⁸ Und drittens eignet sich ein solcher Zugang besonders für eine Reflexion und Kritik von Machtstrukturen, Wissen, Techniken und Praktiken, die sich um das Themenfeld »Sicherheit« gruppieren,¹⁴⁹ mit welchem Sinti:ze und Rom:nja permanent in Verbindung gebracht wurden und weiterhin werden.

Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen werde ich im vierten Kapitel allgemeine Schlüsse auf das Phänomen Antiziganismus und seine gesellschaftliche Funktion ziehen. Dabei geht es dann nicht um ein spezifisches antiziganistisches Bild, sondern darum, welche gesellschaftliche Funktion die Konstituierung und Darstellung der Gruppe der Sinti:ze und Rom:nja und deren gesellschaftliche und politische Ausgrenzung bis hin zur Verfolgung und Ermordung hatte und hat.

148 Für einen allgemeinen Überblick über den Wert von genealogischem Vorgehen als Modus der Kritik vgl. Martin Saar: *Genealogie als Kritik. Geschichte und Theorie des Subjekts nach Nietzsche und Foucault* (= *Theorie und Gesellschaft*, Band 59), Frankfurt a.M./New York: Campus 2007.

149 Vgl. Philippe Bonditti/Andrew Neal/Sven Opitz: »Genealogy«, in: Claudia Aradau et al. (Hg.), *Critical Security Methods. New Frameworks for Analysis*, London/New York: Routledge 2015, S. 159–188, hier S. 176–178.

2. Entstehung und Entwicklung des Kapitalismus und der europäischen Aufklärung als gesellschaftliche Bedingung des modernen Antiziganismus

In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich der Blick innerhalb der politischen Theorie und Philosophie verstärkt auf die Verstrickungen der eigenen Disziplin in Kolonialismus, Rassismus und Antisemitismus gerichtet. Dabei sind Studien unterschiedlicher Ausrichtung entstanden, die etwa den Einfluss der Ethnologie auf die Philosophie untersucht, antisemitische Motive bei klassischen Denker:innen herausgearbeitet oder Versuche vorgelegt haben, europäische Denkstrukturen zu dekolonialisieren.¹ Während einige Autor:innen die klassischen Werke der Ideengeschichte auf stereotype Beschreibungen hin analysiert haben, verfolgten andere den Anspruch, ganze Denktraditionen als problematisch aufzudecken. Eine grundlegende Studie für den Bereich der politischen Theorie stammt von Oliver Eberl, der den Barbarediskurs und die Naturzustandserzählungen durch die politische Ideengeschichte hindurch verfolgt.² Im Zuge dessen legt er die tiefe Verankerung eines kolonialen Blicks in europäischen Theorien sowohl der Staatsbegründung als auch der Staatskritik offen.

Ähnlich umfangreiche Untersuchungen in Bezug auf die Rolle des Antiziganismus in der politischen Theorie und Ideengeschichte fehlen bislang. Zwar gibt es einzelne Studien aus den Literaturwissenschaften, welche die Figur des

1 Vgl. Iris Därmann: *Fremde Monde der Vernunft. Die ethnologische Provokation der Philosophie*, München: Wilhelm Fink Verlag 2005; Hinrich Fink-Eitel: *Die Philosophie und die Wilden. Über die Bedeutung des Fremden für die europäische Geistesgeschichte*, Hamburg: Junius 1994; G. Hentges: *Schattenseiten der Aufklärung*.

2 Vgl. O. Eberl: *Naturzustand und Barbarei*.

»Zigeuners« in der Literatur untersuchen und dabei auch philosophische Texte einbeziehen,³ sowie einige kürzere Texte zu einzelnen Philosoph:innen,⁴ jedoch kaum tiefergreifende Untersuchungen. Um aufzuzeigen, welche Bedeutung eine solche Aufarbeitung hat, nehme ich hier gezielt Autoren aus dem Zeitraum ab der Aufklärung in den Fokus und setze sie zueinander ins Verhältnis, um herauszuarbeiten, welche Rolle Repräsentationen der »Zigeuner« und »Zigeunerinnen« in politisch-theoretischen Denkfiguren der Moderne gespielt haben und spielen. Mit dieser Untersuchung verfolge ich einerseits das Anliegen der *Critical Philosophy of Race* nach Selbstreflexion der Disziplin und eröffne so neue Sichtweisen über die Verstrickung des politisch-theoretischen Denkens in den Antiziganismus,⁵ andererseits schärfe ich den Blick auf Antiziganismus aus politisch-theoretischer Perspektive und bereite die Grundlage für eine eigene politische Theorie des Antiziganismus vor.

Ausgangspunkt meiner Betrachtung ist die Frage nach einem Streitpunkt, der die Antiziganismusforschung seit Längerem umtreibt und der auch im Urteilspruch des Bundesgerichtshofs (BGH)⁶ von zentraler Bedeutung war: Basieren die institutionellen Maßnahmen, die sich gegen »Zigeuner« richteten und richten, auf rassistischen Annahmen oder haben sie einen (davon unabhängigen) sozialdisziplinierenden Charakter? Auf Grundlage dieser Frage beschäftigt sich die Antiziganismusforschung seit geraumer Zeit mit dem Verhältnis von rassifizierten und sozialen Konnotationen in der Verwendung des Begriffs »Zigeuner«. Dabei herrscht unter anderem Uneinigkeit darüber, zu welcher Zeit welche der beiden Konnotation vorherrschend für die Verwendung des Begriffs war.

Historische und literaturwissenschaftliche Studien haben die Transformation des Begriffs »Zigeuner« im Zusammenhang der Polizeiarbeit beurteilt.⁷ Sie heben hervor, dass sich der Begriff bis in die 1920er Jahre in

3 Vgl. etwa die umfangreiche Studie von I.-K. Patrut: *Phantasma Nation*.

4 Vgl. etwa Kurt Röttgers: »Kants Zigeuner«, in: *Kant Studien* 88 (1997), S. 60–86; M. End: Adorno und »die Zigeuner«. Zudem erschien 2018 der Sammelband von Gianluca Solla/Leonardo Piasere (Hg.): *I filosofi e gli zingari (= Il cuore nero, Band 2)*, Canterano: Aracne 2018 mit unverbundenen Beiträgen zu einer Reihe klassischer Philosophen und dem Topos »Zigeuner« auf Italienisch.

5 Vgl. Kristina Lepold/Marina Martinez Mateo: »Einleitung«, in: K. Lepold/M. Martinez Mateo, *Critical Philosophy of Race* (2021), S. 7–34, hier S. 14–15.

6 Vgl. Kap. 1.1.2.

7 Vgl. L. Lucassen: *Zigeuner*; W. Willems: *In Search of the True Gypsy*; I.-K. Patrut: *Phantasma Nation*.

der Polizeiarbeit im Allgemeinen auf einen sozialen Status bezog und hauptsächlich der Unterbindung illegitimer Mobilität diene.⁸ Auf dieser Grundlage gehen sie davon aus, dass die Polizei den Begriff primär als ein soziales Gegenbild verwendete, um eine bürgerliche Kultur als normal zu definieren und die Fragen von Nomadismus vs. Sesshaftigkeit zu regeln.⁹ Erst später habe man angefangen, »Zigeuner« in der Polizeiarbeit als eine rassifizierte Kategorie aufzufassen, was letzten Endes die Verfolgung und Vernichtung während des Nationalsozialismus ermöglichte. Der Soziologe Wulf D. Hund hingegen sieht die »Transformation des Ausdrucks *Zigeuner* von einer sozialen in eine rassifizierte (*racial*) Kategorie«¹⁰ bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts angelegt.

Im Folgenden stelle ich die These infrage, dass soziale und rassifizierende Kategorien im Kontext des Antiziganismus überhaupt strikt zu trennen seien und dass sie sich von ersteren zu letzteren entwickelt hätten. Gerade für ein politisches Verständnis des Antiziganismus ist es wichtig, die enge Verbundenheit beider Aspekte zu verstehen. Dafür analysiere ich die Rolle, die »Zigeuner«-Repräsentationen in der politischen Theorie eingenommen haben. Wie die sozialen und rassifizierenden Kategorien in der Praxis als unterschiedliche Interpretationen und Rechtfertigungen derselben politischen Entscheidungen im Feld der sicherheitspolitischen Maßnahmen fungierten und sich immer wieder überlagerten, ist Gegenstand des dritten Kapitels.

Durch die Untersuchung der Anschauungen einflussreicher kritischer und politischer Theoretiker – Immanuel Kant, Karl Marx, Theodor W. Adorno und Max Horkheimer – beleuchte ich unterschiedliche Formen der Repräsentation von »Zigeunern« in der Ideengeschichte: erstens das Entstehen eines rassifizierten Bildes des unzivilisierten orientalischen »Zigeuners«, zweitens die soziale Funktion der Figur des »Vagabunden« in (vor-)kapitalistischen Gesellschaften und drittens die ambivalente Rolle der Gegenüberstellung von Zivilisation und Natur in Reflexionen über gesellschaftliche Ordnung. Diese Argumentationslinien stützen sich auf zwei wichtige Diskurse der politischen Theorie: den Diskurs über Barbarei und Zivilisation, den ich als

8 Vgl. Maria Meuser: »Vagabunden und Arbeitsscheue. Der Zigeunerbegriff der Polizei als soziale Kategorie«, in: W. D. Hund, *Faul, fremd und frei* (2014), S. 105–123.

9 Vgl. I.-K. Patrut: *Phantasma Nation*, S. 18.

10 Wulf D. Hund: »It must come from Europe«. *The Racisms of Immanuel Kant*, in: W. D. Hund/C. Koller/M. Zimmermann, *Racisms Made in Germany* (2011), S. 69–98, hier S. 83, eigene Übers.

Element der Auseinandersetzung um die Herrschaft über eine nichthomogene Bevölkerung und die Aufrechterhaltung von Machtverhältnissen betrachte, und den Diskurs über Armut, zu dem ich auch politische Überlegungen zu bevölkerungspolitischen Maßnahmen zähle.

Das vorliegende Kapitel unterteilt sich in drei Teile zum Begriff »Zigeuner« in der politischen Theorie. Zunächst betrachte ich Kants Aussagen über »Zigeuner« im Kontext seiner Theorien der Subjektivität und der »Rasse« und ordne diese in den Kontext aufklärerischen Denkens ein (2.1). Im zweiten Teil beleuchte ich Marx' Betrachtung des Vagabundentums als eine soziale Frage, die mit dem Ende des Feudalismus und der Vertreibung der Bauern auf dem Land aufkommt (2.2). Im dritten Teil untersuche ich die Fortschrittskritik von Horkheimer und Adorno und ordne die Figur des »Unzivilisierten« als dialektische Projektionsfläche in Narrative über gesellschaftliche Ordnung ein (2.3).

Mit der Figur des dunkelhäutigen und primitiven »Zigeuners«, der aus Indien stamme, skizzierte Kant ein rassifiziertes Bild, das zu seiner Zeit in der akademischen Welt Europas weit verbreitet war. Kants Perspektive bietet heute die Möglichkeit zum Verständnis davon, wie primär politische Fragen durch vermeintlich unveränderliche kulturelle und biologische Gegebenheiten verschleiert werden können. Marx dagegen bietet grundlegend andere, weder rassifizierte noch kulturelle Erklärungen für die Ausgrenzungspolitiken gegenüber »Vagabunden«, die sich im Antiziganismus wiederfinden. Vielmehr versteht er das Vagabundentum als Produkt kapitalistischer Verhältnisse. Mit Horkheimer und Adorno wiederum lassen sich tief verankerte Narrative über Fortschritt und Verfall der gesellschaftlichen Ordnung als Grundmuster antiziganistischer Projektionen interpretieren. Während anhand einer Analyse ausgewählter Schriften Kants das europäisch-orientalistische Bild des »Zigeuners« erläutert werden kann, stellt Marx die Werkzeuge für eine Revision dieses Bildes bereit, indem er seine sozioökonomische Funktion aufzeigt. Horkheimer und Adorno bieten Analyseansätze, um das Problem des Antiziganismus im Selbstbild der sich als zivilisiert verstehenden Gesellschaft festzumachen.

2.1 Kategorisierendes Denken und frühe Rassentheorien in der Aufklärung

»Die Zigeuner, aus einem philosophischen Gesichtspunkte, als eine Erscheinung in der Geschichte der Menschheit, betrachtet, zeigen sich von drei

interessanten Seiten einer genaueren Untersuchung würdig. Ihre *originale Sprache*, ihr *uneuropäischer Körper*, und ihr *unbürgerlicher Charakter* sind drei Aufgaben für den Forscher, qui humani nihil a se alienum putat [dt.: dem nichts Menschliches fremd ist; L.T.]. Um mit dem letztern anzufangen, so ist mir kein Volk bekannt, welches mitten unter *policirten Nationen* zerstreut, bald 400 Jahre lang den unüberwindlichen Hang zum unbürgerlichen und Nomaden-Leben behalten hätte. Ists doch mit den Juden, ja gar mit den Negern anders. Eben daher zweifle ich, daß die Thatsache selbst richtig sey, und frage daher zuerst, ob auch in Curland [Ort, auf den sich der selbsternannte »Zigeuner«-Forscher Grellmann bezieht; L.T.] die Zigeuner durchgängig einen solchen Abscheu vor einer angessenen Lebensart und einen solchen Hang zum Herumziehen haben, als ihnen allgemein zugeschrieben wird [...].«¹¹

Die grundsätzlichen Überlegungen, die Christian Jacob Kraus – ein Königsberger Professor für praktische Philosophie, zunächst Schüler und später Kollege von Kant – im Jahre 1784 zur Untersuchung des Themas »Zigeuner« anstellte, beinhalten in wenigen Sätzen einige der zentralen Elemente des aufklärerischen Antiziganismus: ein gesteigertes Interesse an der Sprache als scheinbar objektivem Marker für Rückschlüsse auf die Herkunft der »Zigeuner«, das Verständnis von der Gruppe als außereuropäisches Volk, ein wachsendes Interesse an Körper und Physiognomie, die Zuschreibung homogener Charakterzüge und eine Abgrenzung des Bürgertums vom Nomadentum. Kraus stellt hier zudem die These auf, dass nomadisches Leben in »policirten Nationen«, also in durch Verordnungen und Ordnungskräfte regulierten Staaten, kaum mehr möglich sei, und fragt sich, wie dies den »Zigeunern« trotzdem gelingt. Dieser Punkt führt ihn, nachdem er allerlei Annahmen über die Volksgruppe für gesetzt hält, zu einer Reflexion darüber, ob die Zuschreibung der Tendenz zu einem mobilen Lebensstil tatsächlich zutrefte, was ihn schließlich zu weiteren Untersuchungen veranlassen sollte.¹² In der zitierten kurzen Textpassage grenzt er bereits die drei Gruppen, die

11 Brief von Christian Jacob Kraus aus dem Jahr 1784, zit.n.: Johannes Voigt: Das Leben des Professor Christian Jacob Kraus, öffentlichen Lehrers der praktischen Philosophie und der Cameralwissenschaften auf der Universität zu Königsberg (= Vermischte Schriften über staatswirtschaftliche, philosophische und andre wissenschaftliche Gegenstände von Christian Jacob Kraus, Theil 8), Königsberg: Universitäts-Buchhandlung 1819, S. 214, eigene Herv.

12 Mehr zu den Studien von Kraus folgt in Kap. 2.1.1.

heute als von Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus Betroffene verstanden werden, voneinander ab, und sieht dennoch eine Gemeinsamkeit: dass sie nämlich alle Gruppen seien, die nicht einfach in der Gesellschaft aufgehen.

Im Gegensatz zu den voraufklärerischen Annahmen und Zuschreibungen, die sich auf religiöse und abergläubische Erklärungen stützen, suchte die Philosophie der Aufklärung nach objektivierbaren Kategorien, um den Menschen und die Menschheitsgeschichte zu erklären. In diesem Zusammenhang wurden vermeintlich oder tatsächlich festgestellte Unterschiede zwischen Menschen und Bevölkerungsgruppen auf eine neue Art erklärungsbedürftig. Im konkreten Fall der als fremd eingeordneten Gruppe der »Zigeuner« gewannen biologistische, aber auch linguistische Herleitungen an Bedeutung. Die Sprache sollte ab Mitte des 18. Jahrhunderts Aufschlüsse über die umstrittene Herkunft der als Einheit gedachten Gruppe geben und wurde in pseudowissenschaftlichen Verfahren dafür genutzt, eine Abstammung aus Indien zu belegen.¹³

Bevor sich im späten 18. Jahrhundert die Indien-These durchsetzte, kursierten zahlreiche verschiedene Ursprungsmythen und Herkunftsthesen.¹⁴ Eine der europaweit verbreitetsten Vorstellungen war die Ägypten-These, die die Herkunft der »Zigeuner« entweder in Ägypten oder in Klein-Ägypten verortete. Klein-Ägypten wiederum war selbst eine ungenaue Ortsbezeichnung, mit der Altägypten, Nubien, Nordafrika, Griechenland oder auch Indien gemeint sein konnte.¹⁵ Noch 1775, also bereits überlappend mit der linguistisch basierten Indien-These, gab es Versuche, die These der (klein-)ägyptischen

13 Die These, dass Sinti:ze und Rom:nja aus Indien abstammen würden, ist bis heute verbreitet und hat sich weiter ausdifferenziert. So wurden und werden unterschiedliche Regionen in Indien als Ursprungsort angenommen. Einige Wissenschaftler:innen, ebenso wie ich, stehen der Annahme eines einzigen Ursprungsorts und einer über Jahrhunderte abgeschlossenen Sozialgruppe jedoch skeptisch gegenüber; vgl. etwa Frances Timbers: »The Damned Fraternité«. *Constructing Gypsy Identity in Early Modern England, 1500–1700*, London/New York: Routledge 2016, S. 25; L. Lucassen: *Zigeuner*, S. 13–15.

14 Einen guten Überblick über die unterschiedlichen Herkunftsthesen – einschließlich der schon für das 16. Jahrhundert belegten Thesen aus Großbritannien, dass die zu jener Zeit als »Egyptians« bezeichneten Personen eigentlich vagabundierende Engländer (*vagrant Englishmen*) seien – bietet F. Timbers: »The Damned Fraternité«, S. 7–38.

15 Vgl. ebd., S. 9–10.

Herkunft zu beweisen. Ein Beispiel hierfür ist der Universalgelehrte Francesco Griselini, der während einer Reise ins Banat in diesem Jahr versuchte, die Klein-Ägypten-These durch den Vergleich der Gebräuche rumänischer »Zigeuner« mit denen der alten Griechen zu belegen.¹⁶ Die Ägypten-These hatte auch Eingang in die Kontinentalphilosophie gefunden: So ist beim jungen Kant in den Aufzeichnungen zu seinen Vorlesungen über *Physische Geographie*, die er ab 1755 regelmäßig hielt, folgende Vermutung formuliert: »Die Zigeuner sollen ursprünglich von den alten Landeseinwohnern Ägyptens abstammen«.¹⁷ Erst in seinen späteren Schriften findet sich die Indien-These, die sich ab den 1770er Jahren langsam durchsetzte.

Die vielseitige Ägypten-These ist bis heute im englischen Ausdruck »gypsy« (von *Egyptian*) sichtbar. Aber auch der Begriff »Zigeuner« sowie weitere Formen wie »tsingános« (griechisch) und »tsiganes« (französisch) leiten sich vermutlich aus dem altgriechischen Begriff »athinganoi« ab,¹⁸ der als die »Unberührbaren« übersetzt wird, und stehen damit in Verbindung mit derjenigen Klein-Ägypten-These, die sich auf eine Region in Griechenland bezieht. Viele Narrative über die Herkunft aus Ägypten waren mit verschiedenen christlichen Erzählungen verknüpft, etwa mit der alttestamentarischen Vertreibung aus Ägypten.

Die unterschiedlichen, über Jahrhunderte hinweg wiederkehrenden Erzählungen, Thesen und Untersuchungen zur Herkunft der als »Zigeuner« bezeichneten Gruppen wurden häufig rezipiert, ohne den Quellen auf den Grund zu gehen. Wie lohnenswert dies jedoch ist, zeigt die instruktive Arbeit von Ines Köhler-Zülch, die die lange Zitationslinie der Ägypten-Herkunftsthese nachvollzieht. Als ursprüngliche Quelle des verbreiteten Mythos, die »Zigeuner« hätten sich selbst als Nachfahren von Ägyptern bezeichnet, macht Köhler-Zülch den bayerischen Chronisten Johannes Aventinus (Johann

16 Vgl. M. Ruch: Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen »Zigeunerforschung«, S. 150–153.

17 AA IX, S. 418.

18 Für einen Überblick über den Begriff »athinganoi« im Kontext des Antiziganismus vgl. Benedikt Wolf: »Ohne Gott, ohne Vater, kein Teil der Gesellschaft«. Zur Virulenz des vormodernen Diskurses über die »Athinganoi« im griechischen Antiziganismus«, in: A. Bartels et al., *Antiziganistische Zustände 2* (2013), S. 74–99. Eine weitere These ist, dass sich der Begriff aus dem Alttürkischen ableiten könnte, vgl. Kap. 1.1.1.

Turmair von Abensberg) und seine *Annales ducum Boiariae* von 1521 aus.¹⁹ Aventinus behauptete, die »Zigeuner« hätten selbst angegeben, auf Wanderschaft zu sein, da ihre Vorfahren die Sünde begangen hätten, der Heiligen Familie auf deren Flucht vor Herodes nach Ägypten keine Herberge angeboten zu haben. Jedoch, so Köhler-Zülch weiter, gibt es eine noch ältere Quelle mit Ägypten-Bezug, welche Ägypten allerdings nur als Chiffre benutzt. Hierbei handelt es sich um eine der ersten Chroniken im deutschsprachigen Gebiet, die von »Cingari« sprachen. Diese aus dem Jahr 1424 vom Presbyter Andreas von Regensburg stammende Chronik vermerkt lediglich, es werde allgemein angenommen, dass jenes »Volk« aus Ungarn gekommen und zur Erinnerung an die Flucht des Herrn aus Ägypten ausgewandert sei.²⁰ Damit ist eine Erklärung für die Migration im Sinne des christlichen Bezugssystems gegeben, aber es wird nicht behauptet, dass die Betroffenen selbst aus Ägypten kämen. Dennoch wurde diese Quelle unter anderem von dem überaus einflussreichen »Zigeuner«-Forscher Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann im 18. Jahrhundert falsch zitiert, um die Ägypten-These zu belegen.²¹ Das Aufdecken der Zitationskette demonstriert, wie sich vermeintliches Wissen über Jahrhunderte transformierte und festigte.

Bereits im 16. Jahrhundert kursierte beispielsweise in England auch die konträre Vorstellung über die dort zu jener Zeit »Egyptians« genannten Menschen als einer eigentlich autochthonen, also alteingesessenen Gruppe Großbritanniens.²² Dieser Ansatz ist deshalb interessant, weil er eine gemeinsame ethnische Herkunft (aus dem Ausland) in Zweifel zieht und die Herausbildung einer identifizierbaren Bevölkerungsgruppe als Ergebnis sozialer Prozesse versteht. In Deutschland waren zu dieser Zeit wiederum verschiedene Theorien verbreitet, die »Zigeuner« als Untergruppe oder Nachfahren der Juden:Jüdinnen verstanden. Martin Luther schrieb, wohlgermerkt

-
- 19 Vgl. Ines Köhler-Zülch: »Die verweigerter Herberge. Die Heilige Familie in Ägypten und andere Geschichten von »Zigeunern« – Selbstäußerungen oder Außenbilder?«, in: J. Giere, Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners (1996), S. 46–86, hier S. 50.
- 20 Vgl. Andreas von Regensburg: »Diarium Sexenale«, in: Reimer Gronemeyer (Hg.), Zigeuner im Spiegel früher Chroniken und Abhandlungen. Quellen vom 15. bis zum 18. Jh., Giessen: Focus 1987, S. 18–25, hier S. 20.
- 21 Vgl. I. Köhler-Zülch: Die verweigerter Herberge, S. 50–51. Mehr zur Bedeutung von Grellmann folgt in Kap. 2.1.1.
- 22 Vgl. F. Timbers: »The Damned Fraternitie«, S. 28–29. Timbers spricht hier von »home-grown gypsies«.

als offener Antisemit, im Jahr 1528, dass die Sprache der »Vagabunden« Elemente des Hebräischen enthalte.²³ Der Rechtsgelehrte und Orientalist Johann Christoph Wagenseil stellte 1697 die These auf, dass die ersten »Zigeuner« in Deutschland eigentlich verkappte Juden gewesen seien. Sie hätten sich als Verbreiter der Pest im 14. Jahrhundert verstecken müssen und seien danach als »Zigeuner« verkleidet wieder in Erscheinung getreten.²⁴ Anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass es bereits bei den Vorläufern des modernen Antiziganismus und Antisemitismus immer wieder Überschneidungen und Überlappungen gab.

Die verschiedenen ortsbezogenen Herkunftsthesen können allesamt auf dieselbe Funktion zurückgeführt werden: Sie lenken von der Rolle der gesellschaftlichen Bedingungen in Europa für die Herausbildung einer neuen, sozial geächteten Bevölkerungsgruppe ab. Dadurch ermöglichen sie es, die Entstehungsgeschichte sozialer Ungleichheit auszublenden und zu entpolitisieren, indem beispielsweise kulturelle Unterschiede als Begründung vorgeschoben und tatsächliche Verantwortlichkeiten verdrängt werden. Um diesen Prozess nachvollziehbar zu machen, zeige ich im Folgenden am Beispiel der Arbeiten von Kant, was es bedeutet, die (pseudo-)wissenschaftlichen Begründungen der Ursprungserzählung »Indien« in die aufklärerische Philosophie zu integrieren. Bei Kant findet sich eine Verknüpfung von physischen Eigenschaften mit Herkunft, ebenso wie Reflexionen über Zeitlichkeit, Fortschritt und Veränderbarkeit, bei denen »Zigeuner« als Kontrast zur europäischen Entwicklung dienen.

23 Vgl. ebd., S. 27.

24 Diese These gibt Weissenbruch wieder, vgl. Johann B. Weissenbruch: Ausführliche Relation Von der Famosen Ziegeuner-, Diebs-, Mord- und Rauber-Bande, Welche Den 14. und 15. Novembr. Ao. 1726. zu Giessen durch Schwerdt, Strang und Rad, respective justificirt worden. Worinnen Nach praemittirter Historie von dem Ursprung und Sitten derer Zigeuner [et]c. [et]c. die vornehmste und schwereste Begangenschafften mit allen Umständen erzehlet, auch was durante Processu sowol ante- als in- & post Torturam vorgenommen worden, enthalten ist, Aus denen weitläufftigen Peinlichen Original-Actis in möglichster Kürtze zusammen gezogen, Und auf Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Hessen-Darmstadt Gnädigste Special-Erlaubnüß, Dem Publico zum Besten, in öffentlichen Druck befördert; Mit einigen Kupffern, Leipzig u.a.: Krieger 1727, S. 4–7.

2.1.1 Kants Rassentheorie im Kontext der Aufklärung

In den letzten Jahren wurden Kants Schriften immer wieder dafür kritisiert, dass sie rassistisch seien oder zumindest rassifizierte Vorstellungen begünstigten.²⁵ Zentraler Streitpunkt dieser Diskussion ist, ob seine Rassentheorie als ein integraler Teil seiner Philosophie gesehen werden muss, oder ob sie bloß eine unschöne Nebensächlichkeit darstellt. Während einige Forscher:innen seine Schriften in ihrer Gesamtheit kritisieren,²⁶ argumentieren andere, dass nur seine frühen, vor Mitte der 1790er Jahre verfassten Texte fragwürdige Elemente beinhalten würden.²⁷ Wieder andere meinen, dass seine anthropologischen Schriften getrennt von den moral- und rechtstheoretischen Werken zu lesen und Letztere unproblematisch seien.²⁸ Alle diese Studien konzentrieren sich auf den kolonialen Rassismus und schenken Kants Aussagen über »Zi-

-
- 25 Vgl. die von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, von drei deutschen Universitäten und der Universität Luxemburg im Wintersemester 2020/21 organisierte Vortragsserie »Kant – ein Rassist?«, die Philosoph:innen, Politikwissenschaftler:innen, Historiker:innen, Jurist:innen und andere zusammenbrachte, um das Thema »Kant und der Rassismus« zu diskutieren: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften: Kant – Ein Rassist? Interdisziplinäre Diskussionsreihe 2020, <https://www.bbaw.de/mediathek/archiv-2020/kant-ein-rassist-interdisziplinare-diskussionsreihe> vom 09.04.2021.
- 26 Vgl. Mark Larrimore: »Sublime Waste. Kant on the Destiny of the »Races««, in: Canadian Journal of Philosophy, Supplementary Volume 25: Civilization and Oppression (1999), S. 99–125; Thomas E. Hill/Bernard Boxill: »Kant and Race«, in: Bernard Boxill (Hg.), Race and Racism, Oxford: Oxford University Press 2000, S. 448–471; Robert Bernasconi: »Who Invented the Concept of Race? Kant's Role in the Enlightenment Construction of Race«, in: Robert Bernasconi (Hg.), Race, Malden, Mass./Oxford: Blackwell 2001, S. 11–36; Robert Bernasconi: »Kant as an Unfamiliar Source of Racism«, in: Tommy L. Lott/Julie K. Ward (Hg.), Philosophers on Race. Critical Essays, Oxford: Oxford University Press 2002, S. 145–166.
- 27 Vgl. Peter D. Fenes: Late Kant. Towards Another Law of the Earth, New York/London: Routledge 2003; Susan M. Shell: »Kant's Concept of a Human Race«, in: Sara Eigen/Mark Larrimore (Hg.), The German Invention of Race, Albany, NY: SUNY Press 2006, S. 55–72; Pauline Kleingeld: »Kant's Second Thoughts on Race«, in: The Philosophical Quarterly 57 (2007), S. 573–592; Alexey Zhavoronkov/Alexey Salikov: »The Concept of Race in Kant's Lectures on Anthropology«, in: Con-Textos Kantianos. International Journal of Philosophy (2018), S. 275–292.
- 28 Vgl. Raphaël Lagier: Les races humaines selon Kant, Paris: Presses Universitaires de France 2004; Oliver Eberl: »Kant on Race and Barbarism: Towards a More Complex View on Racism and Anti-Colonialism in Kant«, in: Kantian Review 24 (2019), S. 385–413.

geuner« als einer besonderen Gruppe wenig Aufmerksamkeit. Häufig zitiert wird jedoch eine einzelne Äußerung Kants über die angeblich unveränderlichen »Zigeuner« aus seinem Aufsatz *Über den Gebrauch teleologischer Principien in der Philosophie* (1788).²⁹ Diese Passage dient heutigen Autor:innen dazu, zu zeigen, dass Kant an die Unveränderlichkeit »rassischer« Charakteristika geglaubt habe, sobald diese sich einmal ausgeprägt hätten.³⁰ Sie betrachten damit Kants Beschäftigung mit »Zigeunern« als eine Frage des Rassismus.

Nur wenige Forscher:innen, darunter Kurt Röttgers, Wulf D. Hund und in jüngster Zeit Joris van Gorkom haben sich eingehender mit weiteren Passagen befasst, in denen Kant über »Zigeuner« schreibt. Röttgers beschäftigt sich dabei allerdings kaum mit dem Thema Rassismus, sondern vorrangig mit der Frage, warum Kant sich so wenig mit den »Zigeunern« befasst habe, und konstatiert, dass Kants Schweigen dazu eine »ganz auffällige[...] Wissensverdrängung« darstelle.³¹ Dabei argumentiert er, dass Kant es vorgezogen habe, dieses Thema zu ignorieren, da er sonst mit einer Alternative zum abendländischen, zivilisationsbasierten Begriff des Fortschritts konfrontiert gewesen wäre.³² Diese Interpretation zeugt selbst schon von einer problematischen Romantisierung der Vorstellung von »Zigeunern«, die diese mit einem alternativen Lebensstil und einem alternativen Freiheitskonzept gleichsetzt.

Trotzdem liefert Röttgers beachtenswerte Informationen zum historischen Hintergrund und zu Kants direktem Umfeld und weist dadurch nach, dass Kant auf dieses Thema gestoßen sein musste und es bewusst unterlassen hat, ausführlicher darüber zu schreiben. Röttgers weist auf eine 1725 erlassene und 1739 erneuerte Verordnung hin, die den Aufenthalt von »Zigeunern« in Preußen generell untersagte und ihnen bei Zuwiderhandlung mit dem Tod am Galgen drohte.³³ Kants Kollege Kraus, der im oben zitierten Brief seinem Interesse am Thema Ausdruck verliehen hat, betrieb hingegen entsprechende Studien. Seit 1784 arbeitete er an einem empirischen Forschungsprojekt, das rund 40 Befragungen lokaler Gefängnisinsassen umfasste, die aufgrund der

29 Vgl. AA VIII, S. 172.

30 Vgl. dazu M. Larrimore: *Sublime Waste*, S. 110; R. Bernasconi: *Kant as an Unfamiliar Source*, S. 148; P. Kleingeld: *Kant's Second Thoughts*, S. 581; O. Eberl: *Kant on Race*, S. 404.

31 K. Röttgers: *Kants Zigeuner*, S. 63.

32 Vgl. ebd., S. 73–75.

33 Vgl. ebd., S. 64.

Verordnung von 1725 als »Zigeuner« verhaftet worden waren.³⁴ Röttgers stellt die These auf, dass Kant von Kraus' Projekt gewusst hat, da dieses 1793 von Johann Erich Biester, dem Herausgeber der berühmten *Berliner Monatsschrift*, in Auszügen veröffentlicht worden war und auch Kant eng mit Biester zusammengearbeitet habe.³⁵ Kraus schrieb tatsächlich selbst im oben bereits zitierten Brief von 1784, dass er seine »Freunde[...] Kant und Biester« über sein Vorhaben, ein Werk über »Zigeuner« zu verfassen, unterrichtet habe und von diesen gedrängt werde, daran weiterzuarbeiten.³⁶ Es steht außer Zweifel, dass die Frage, wie mit den »Zigeunern« umzugehen sei, von Kants Zeitgenossen intensiv diskutiert wurde.³⁷

Darüber hinaus war Kant, wie eine nähere Betrachtung seiner Schriften zeigen wird, selbst gut über die neuesten Forschungen und Hypothesen zur mutmaßlichen Herkunft der »Zigeuner« informiert. Erst in den 1780er Jahren hatte eine sprachbasierte Herkunftstheorie an Popularität gewonnen, die besagte, dass die »Zigeuner« aus Indien eingewandert seien. Auch wenn es mehrere frühere Publikationen zu dieser Frage gegeben hatte – darunter eine des Göttinger Philologen Christian Wilhelm Büttner aus dem Jahr 1771 –,³⁸ sticht

-
- 34 Vgl. ebd. Auch wenn Kraus die Ergebnisse niemals selbst publiziert hat, liefert Röttgers klare Beweise dafür, dass Kraus zu diesem Thema gearbeitet hat; vgl. ebd., hier S. 65–75. Dies bestätigen auch die Briefwechsel von Kraus; vgl. etwa J. Voigt: *Das Leben des Professor Christian Jacob Kraus*, S. 211–213. Für weitere Informationen zu Kraus' Studie vgl. Kurt Röttgers: *Kants Kollege und seine ungeschriebene Schrift über die Zigeuner*, Heidelberg: Manutius 1993.
- 35 Vgl. Johann E. Biester: »Über die Zigeuner. Besonders im Königreich Preußen«, in: *Berlinische Monatsschrift* 21 (1793), S. 108–165 und 360–393.
- 36 C. J. Kraus, zit.n.: J. Voigt: *Das Leben des Professor Christian Jacob Kraus*, S. 213.
- 37 Vgl. Udo Engbring-Romang: »Vorurteile – naturwissenschaftlich begründet. Beiträge aufgeklärter Wissenschaftler zur Begründung des rassistischen Antiziganismus«, in: U. Engbring-Romang, *Aufklärung und Antiziganismus* (2003), S. 34–49; W. Solms: *Zigeunerbilder. Ein dunkles Kapitel*, S. 117–127.
- 38 Christian Wilhelm Büttner gehörte zu den ersten, die auf diesem Gebiet mit linguistischen Annahmen hervortraten. Sein Buch (*Christian W. Büttner: Vergleichungs-Tafeln der Schriftarten verschiedener Völker, in denen vergangenen und gegenwärtigen Zeiten, Göttingen/Gotha: Dieterich 1771*) enthält nur einen kurzen Abschnitt zu diesem Thema. Für vertiefende Details hierzu vgl. M. Ruch: *Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen »Zigeunerforschung«*, S. 99. Weitere Autoren dieser Zeit waren Johann Christian Christoph Rüdiger, in dessen Buch ein Kapitel »Von der Sprache und Herkunft der Zigeuner aus Indien« enthalten ist (*Johann C. C. Rüdiger: Neuester Zuwachs der teutschen, fremden und allgemeinen Sprachkunde in eigenen Aufsätzen, Bücheranzeigen und Nachrichten*, Leipzig: Kummer 1782, S. 37–84), sowie der bereits

eine Publikation aufgrund ihrer Reichweite besonders hervor: Der Historiker Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann veröffentlichte 1783 unter dem Titel *Die Zigeuner* das einflussreichste Buch der Aufklärung zu diesem Thema.³⁹ Es gelangte schon kurz nach seiner Veröffentlichung zu großer Bekanntheit, sodass 1787 eine zweite Auflage erscheinen konnte und es noch vor Ende des 18. Jahrhunderts in mehrere Sprachen übersetzt wurde.⁴⁰

Bis heute wird in der Forschungsliteratur immer wieder, unter anderen von Mareile Krause behauptet, dass im 18. Jahrhundert mehrere Sprachforscher die Indien-These in voneinander unabhängigen Untersuchungen nachgewiesen hätten.⁴¹ Verfolgt man die Behauptung der Unabhängigkeit nach, tritt eine Zitationskette zutage, die, wie oben bereits am Beispiel der Ägypten-Herkunftstheese gezeigt, gerade im Bereich der Antiziganismusforschung häufig vorzufinden ist und deshalb auch zu Recht kritisiert wird.⁴² So verweist

erwähnte Biester mit seinen Zeitschriftenaufsätzen von 1793 (J. E. Biester: Über die Zigeuner).

- 39 Vgl. Heinrich M. G. Grellmann: *Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volkes in Europa, nebst ihrem Ursprunge*, Dessau/Leipzig: Buchhandlung der Gelehrten 1783. Im Gegensatz zu Ruchs Annahme (M. Ruch: *Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen »Zigeunerforschung«*, S. 103) ist die erste Auflage dieses Buches erhalten und mittlerweile digitalisiert verfügbar.
- 40 Die zweite und erweiterte Auflage wurde unter neuem Titel veröffentlicht: Heinrich M. G. Grellmann: *Historischer Versuch über die Zigeuner betreffend die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volks seit seiner Erscheinung in Europa, und dessen Ursprung*. Zweyte, viel veränderte und vermehrte Aufl., Göttingen: Dieterich 1787. Die englische Übersetzung wurde im selben Jahr publiziert und 1807 neu aufgelegt (Heinrich M. G. Grellmann: *Dissertation on the Gipsies, being an Historical Enquiry, concerning the Manner of Life, Oeconomy, Customs and Conditions of these People in Europe, and their Origin*, London: C. Bigg 1787). Für weitere Details zu den Übersetzungen vgl. Katrin Ufen: »Aus Zigeunern Menschen machen. Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann und das Zigeunerbild der Aufklärung«, in: W. D. Hund, Faul, fremd und frei (2014), S. 70–90, hier S. 87.
- 41 Vgl. M. Krause: *Verfolgung durch Erziehung*, S. 37.
- 42 Isidora Randjelović kritisiert die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Antiziganismus, die häufig ohne Einbezug von Sinti:ze und Rom:nja stattfindet, dafür, eine Zitationsgemeinschaft zu bilden, die selbstreferenziell falsche Fakten behauptet. Vgl. Isidora Randjelović: »Zigeuner_in«, in: Susan Arndt/Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk*, Münster: Unrast 2011, S. 671–677, hier S. 672–673.

Krause als Beleg für die unabhängige Mehrfachbestätigung der Indien-These im 18. Jahrhundert auf die Forschung von George von Soest, der allerdings unhinterfragt den Sprachforscher August Friedrich Pott mit seinem zweibändigen Werk *Die Zigeuner in Europa und Asien* aus den Jahren 1844 und 1845 zitierte.⁴³ Nun ist aber davon auszugehen, dass Pott selbst ein Interesse daran hatte, Indien möglichst glaubwürdig als Herkunftsgebiet der »Zigeuner« zu präsentieren, da große Teile seiner Arbeit auf dieser These basierten. Als Quelle macht ihn das höchst fragwürdig. Viel wahrscheinlicher als eine unabhängige »Entdeckung« Indiens als Herkunftsland ist es, dass sich die Linguisten und Historiker des 18. Jahrhunderts gegenseitig informiert und beeinflusst haben. Allein für Grellmann ist belegt, dass er die Arbeiten von Johann Christian Christoph Rüdiger, der sich wiederum auf Büttner bezog, sehr gut kannte und nutzte.⁴⁴

Die Historiker Martin Ruch und Wim Willems haben überzeugend dargelegt, dass Grellmann ein weitgehend rassifiziertes und orientalistisches Bild der »Zigeuner« als eines homogenen, aus Indien stammenden Volkes geschaffen hat, welches die tsiganologische Forschung über Jahrhunderte hinweg geprägt hat.⁴⁵ Grellmann stützte sich für seine Untersuchungen auf Reiseberichte⁴⁶ und damit auf eine Quellengattung, die von anderen Autor:innen auch als problematische Referenz der Rassentheorie Kants kritisiert wurde.⁴⁷ Ob-

-
- 43 Vgl. George von Soest: *Zigeuner zwischen Verfolgung und Integration. Geschichte, Lebensbedingungen und Eingliederungsversuche*, 2. Aufl., Weinheim/Basel: Beltz 1980, S. 21.
- 44 Vgl. Wim Willems: »Außenbilder von Sinti und Roma in der frühen Zigeunerforschung«, in: J. Giere, *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners* (1996), S. 87–108.
- 45 Vgl. M. Ruch: *Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen »Zigeunerforschung«*; W. Willems: *In Search of the True Gypsy*; vgl. auch Claudia Breger: »Grellmann – der »Zigeunerforscher« der Aufklärung«, in: U. Engbring-Romang, *Aufklärung und Antiziganismus* (2003), S. 50–65; Leo Lucassen/Wim Willems/Annemarie Cottaar: »Introduction«, in: Leo Lucassen/Wim Willems/Annemarie Cottaar (Hg.), *Gypsies and Other Itinerant Groups. A Socio-Historical Approach*, Basingstoke: Macmillan 1998, S. 1–13, hier S. 7; K. Ufen: *Aus Zigeunern Menschen machen*; Joachim Krauß: »Die Festschreibung des mitteleuropäischen Zigeunerbildes. Eine Quellenkritik anhand des Werkes von Heinrich M. G. Grellmann«, in: Wolfgang Benz (Hg.), *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 19, Berlin: Metropol 2010, S. 33–56.
- 46 Vgl. M. Ruch: *Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen »Zigeunerforschung«*, S. 143–153.
- 47 Eberl beobachtet, dass man eine Änderung in Kants Haltung gegenüber Reiseberichten erkennen könne: »Wo Kant der Beschreibung und den Beurteilungen fremder Völker in diesen Reiseberichten zunächst unkritisch vertraute und sie akzeptierte (1764),

wohl Kant im Kontext seiner Thesen über die »Zigeuner« keine Quellen nennt, spricht vieles dafür, dass er auf Grellmanns linguistische Hypothese zurückgriff, da er auch, wie ich zeigen werde, weitere Thesen Grellmanns reproduzierte. Kant entwarf, so meine These, kein eigenes »Zigeuner«-Bild, sondern stützte sich auf das damals populäre, von Grellmann entworfene rassifizierte Bild, welches – möchte man Röttgers folgen – durch Kraus an Kant hergetragen wurde.

Hund wiederum, der sich weit intensiver mit dem Rassismus in Kants Schriften befasst, stellt gegen Röttgers die These auf, dass es bei Kant keine Wissensunterdrückung gegeben habe, sondern dass seine Überlegungen zu »Zigeunern« eine entscheidende Rolle in seiner Rassentheorie spielten.⁴⁸ Als Beleg führt er an, dass Kant die »Zigeuner« als Beispiel gewählt habe, um zu zeigen, dass die rassifizierte Charakteristika die Möglichkeiten zivilisationsbezogener Entwicklung unumstößlich determinierten.⁴⁹ Während Hund damit vor allem Kants rassifizierte Form des Antiziganismus aufzeigen möchte, hebt van Gorkom diesbezüglich primär Kants Absicht hervor, seine Theorie der fertig entwickelten »Racen« empirisch zu untermauern.⁵⁰

In Studien zu Kants Rassentheorie wird die zugrunde liegende Argumentation tatsächlich als eine Verschiebung angesehen: Während Kant in dem frühen Text *Von den verschiedenen Racen der Menschen* (1775) noch das Klima für die Unterschiede zwischen den »Rassen« verantwortlich macht, erklärt er in dem späteren Text *Bestimmung des Begriffs einer Menschenrace* (1785) ausdrücklich, dass Rasseneigenschaften umweltunabhängig ererbt und unveränderlich seien.⁵¹ Mit beiden Ansätzen positionierte Kant sich innerhalb der Debatte um Monogenie und Polygenie und ergriff für die Monogenisten Partei, nach deren Ansicht sich die Menschheit aus einem einzigen Stamm herleite, während die Polygenisten die Ansicht vertraten, die Menschheit habe mehrere Ursprünge, und die Menschen gehörten daher unterschiedlichen Spezies (und

wurde er ihnen gegenüber schließlich [...] kritisch (1785)« (O. Eberl: Kant on Race, S. 390, eigene Übers.). Eberl beschreibt weiterhin, dass Kant sich in seinen späten Schriften vermehrt auf biologische Erklärungen der »Rassen« und nicht mehr auf Reiseberichte stützte (vgl. ebd., S. 408).

48 Vgl. W. D. Hund: »It must come ...«, S. 83.

49 Vgl. ebd., S. 84–85.

50 Vgl. Joris van Gorkom: »Immanuel Kant on Race Mixing. The Gypsies, the Black Portuguese, and the Jews on St. Thomas«, in: *Journal of the History of Ideas* 81 (2020), S. 407–427, hier S. 411.

51 Einen guten Überblick über Kants Rassentheorie gibt M. Larrimore: *Sublime Waste*.

nicht nur verschiedenen »Rassen« im Sinne von Unterarten) an.⁵² Van Gorkom konzentriert sich in seinem Artikel wiederum auf Kants Positionierung zur »Racenmischung« in dem Aufsatz von 1785 und in seinen Spätschriften und kommt zu dem Ergebnis, dass Kant eine Vermischung grundsätzlich moralisch abgelehnt habe. Er widerspricht damit der These Pauline Kleingelds, der späte Kant habe sich von einer hierarchisierenden Rassentheorie distanziert.⁵³

Die Auseinandersetzung darüber, welcher von Kants Texten »rassistischer« sei, geht jedoch an der Sache vorbei, wie der Historiker Christian Geulen dargelegt hat. Geulen argumentiert, dass beide Argumentationsstränge von Kant – die Klimatheorie und die Vererbungstheorie – zwar im weiteren Verlauf der Geschichte zur Rechtfertigung rassistischen Denkens und Handelns verwendet wurden. Für Kants Zeit müssten sie jedoch als Versuch gewertet werden, die vorhandene gesellschaftliche Ordnung über die Natur, anstelle wie bisher mittels der Religion zu erklären und zu kategorisieren, nicht aber als Versuch, eine gesellschaftliche Ordnung durch die Kontrolle über die Natur zu errichten, was wiederum Ziel des Rassismus wäre.⁵⁴ Genau diese Überlegungen Kants zu der Frage, warum eine Menschengruppe als eine abweichende Gruppe betrachtet und als »Zigeuner« bezeichnet wurde, sind für meine weitere Argumentation zentral.

2.1.2 Kant: »Zigeuner« als eine vernunftlose »Rasse«

Als einer der einflussreichsten Philosophen der Aufklärung überdachte Kant die Fähigkeiten und die Grenzen der menschlichen Vernunft und stellte in diesem Zusammenhang auch Thesen über das zwischenmenschliche Zusammenleben und die Rolle des Staates auf. Kants Bemerkungen über »Zigeuner« sind Teil seiner oben beschriebenen Rassentheorie und beziehen sich auf seine Gedanken über die Menschheit und die Zivilisation im Allgemeinen. In seiner letzten selbst herausgegebenen Schrift, der *Anthropologie in pragmatischer Hin-*

52 Zu ihnen zählen u.a. die Philosophen Voltaire und David Hume, vgl. ebd., S. 101.

53 Vgl. J. van Gorkom: Kant on Race Mixing, S. 409–415. Für diese Argumentation zieht er Kants lobende Äußerungen zu Citanners Werk heran, welches er – anders als Kleingeld – als problematisch einstuft; vgl. ebd., S. 414–415.

54 Vgl. Christian Geulen: »Rasse« und »Rassismus«. Vortrag in der Diskussionsreihe »Kant – Ein Rassist?« 2020.

sicht von 1798, unterbreitet Kant folgende allgemeine Analyse der menschlichen Bestimmung:

»Der Mensch ist durch seine Vernunft bestimmt, in einer Gesellschaft mit Menschen zu sein und in ihr sich durch Kunst und Wissenschaften zu *cultiviren*, zu *civilisiren* und zu *moralisiren*, wie groß auch sein thierischer Hang sein mag, sich den Anreizen der Gemächlichkeit und des Wohllebens, die er Glückseligkeit nennt, *passiv* zu überlassen, sondern vielmehr *thätig*, im Kampf mit den Hindernissen, die ihm von der Rohigkeit seiner Natur anhängen, sich der Menschheit würdig zu machen.«⁵⁵

Kant fasst hier die aufklärerische Idee zusammen, wonach die Menschheit einen Prozess der Zivilisation und Höherentwicklung durchlaufe. Er gibt hier eine moderne, anthropozentrische Weltsicht mit einem aktiven Menschen im Zentrum wieder, wohingegen die Menschen in der mittelalterlichen, göttlichen Weltordnung in einer passiven Position gesehen worden waren. Später, im 20. Jahrhundert, kritisierten Philosophen wie Horkheimer und Adorno gerade diese Betonung des Leidens an der Natur und die Herrschaft über die Natur (»Naturbeherrschung«) als ein wesentliches Problem der Moderne. Sie betrachteten den Kampf der Subjekte mit ihrer inneren Natur als eine der Wurzeln zwischenmenschlicher Ressentiments.⁵⁶

Auch wenn Kants Vorstellungen über die Zivilisation universal klingen, merkt Kant doch an anderer Stelle an, dass nicht alle »Racen« und »Nationen« diesen Status erreicht hätten.⁵⁷ »Europäer« kämen, wie er meint, diesem Ideal am nächsten. Wie die meisten seiner Zeitgenossen betrachtet auch er »Zigeuner« nicht als »Europäer«. Vielmehr nimmt er – abgesehen von frühen Vorlesungen, in denen er wie bereits erwähnt noch Ägypten als Herkunftsort bezeichnete –⁵⁸ an, dass sie Inder (wörtlich: »Indier« oder »Indianer«) seien und somit zu den asiatischen Nationen gehörten. Damit bezieht er sich auf die damals aktuellste der zahlreichen Theorien über die Herkunft der »Zigeuner«, die wie bereits beschrieben erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgekommen war. Nach Kants Auffassung sind die asiatischen Nationen aufgrund ihrer kognitiven Kapazitäten nicht imstande, Vollkommenheit zu

55 AA VII, S. 324–325, Herv. i.O.

56 Vgl. HGS 5, S. 54–55.

57 Für eine detaillierte Untersuchung der Unterschiede von Kants Begriffen der »Rasse« und der »Nation« vgl. A. Zhavoronkov/A. Salikov: Concept of Race, S. 285–287.

58 Vgl. AA IX, S. 418.

erreichen:⁵⁹ »Die asiatische nationen [sic!] haben ihren Stillstand da, wo die Erweiterung ihrer Vollkommenheiten aus Begriffen geschehen mußte und nicht bloß aus Anschauungen.«⁶⁰ So verwendet er seinen Begriff der Vernunft, um die unterschiedlichen Fähigkeiten zur menschlichen Entwicklung in allgemeinerer Form zu erklären.

Kant erwähnt »Zigeuner« selbst nur in einer Handvoll Textstellen. In seinem frühen, sich auf »Racen« beziehenden Text *Von den verschiedenen Racen der Menschen* (1775), in dem Kant die klimabezogene Rassentheorie vertritt,⁶¹ richtet er sein Augenmerk auf die Hautfarbe. Er behauptet, dass das »Olivengelb der Haut des Indianers [...] die wahre Zigeunerfarbe« sei.⁶² So verbindet er ein vermeintliches, äußerliches Merkmal der »Zigeuner« mit Indien, ohne Indien direkt als Herkunftsgebiet auszugeben. Viel später, im Jahr 1793, greift er diesen ethnografischen Ansatz wieder auf, behauptet nun die indische Herkunft als Fakt, und fügt dem Ganzen eine soziale Dimension hinzu, indem er sich auf das indische Kastensystem bezieht: Wohl gemerkt in einer Fußnote seines Buches *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* (1793) behauptet er, die »Zigeuner« seien eigentlich »Hindus« und stammten von der untersten Kaste, »den Parias« ab.⁶³ Obwohl Kant hierfür keine Quelle angibt, ist es wahrscheinlich, dass er sich entweder direkt auf Grellmann oder auf inzwischen zum Allgemeinwissen gewordene Überzeugungen aus Grellmanns Buch bezieht. Grellmann hatte die Hypothese der Abstammung der »Zigeuner« von »Parias« bereits in der ersten Auflage seines Buches 1783 an zentraler Stelle, nämlich im Schlusskapitel, aufgestellt und berief sich hierfür auf ihren angeblich unsittlichen Lebensstil.⁶⁴ Obwohl es auch in Europa zu dieser Zeit beinahe unmöglich war, seinen sozialen Status zu verändern, standen die Kasten in Indien für ein noch weit starrereres Gesellschaftssystem.

59 Für weitere Erläuterungen zu Kants Begriff der asiatischen Nationen vgl. W. D. Hund: »It must come ...«, S. 84, 86 u. 90.

60 AA XV, S. 597. Kant wiederholte diese These in mehreren Texten, wenn er sich auf »Asiaten«, »Hindus« oder »Inder« bezog; vgl. M. Larrimore: *Sublime Waste*, S. 111–112.

61 In den Monogenie-Theorien dieser Zeit war die Argumentation verbreitet, Klima und Umwelt seien die hauptsächlichlichen Einflüsse auf den Charakter wie auch auf die physische Erscheinung der Menschen.

62 AA II, S. 439.

63 Beide Zitate AA VI, S. 136–137, Anm.

64 Vgl. H. M. G. Grellmann: *Die Zigeuner*, S. 261–274. Mehr dazu findet sich bei C. Breger: *Grellmann – der »Zigeunerforscher«*, S. 65.

Zwei etwas ausführlichere Passagen illustrieren Kants Verknüpfung der Konstrukte »Zigeuner« und »Race«. Die erste Textstelle, aus *Bestimmung des Begriffs einer Menschenrace* (1785), hebt auf die Unmöglichkeit ab, die bereits entstandenen »Racen« zu verändern. Sie verwendet »Zigeuner« als ein Beispiel – laut Hund als *das* Schlüsselbeispiel – dafür, dass eine Anpassung an die Umgebung selbst im Verlauf mehrer Jahrhunderte unmöglich sei:

»[S]o ist doch so viel gewiß, daß die jetzt vorhandenen Racen, wenn alle Vermischung derselben unter einander verhütet würde, nicht mehr erlöschen können. Die unter uns befindlichen Zigeuner, von denen erwiesen ist, daß sie ihrem Abstamme nach Indier sind, geben davon den deutlichsten Beweis. Man kann ihrer Anwesenheit in Europa weit über dreihundert Jahre nachspüren; und noch sind sie nicht im mindesten von der Gestalt ihrer Vorfahren ausgeartet.«⁶⁵

Kant geht hier von einer Ahistorizität der »Zigeuner« aus, die letzten Endes die Ungleichzeitigkeit von europäischem Fortschritt und der Zeit der »Zigeuner« impliziert, da Kant die Zivilisation und eine Loslösung von der Natur als Bestimmung der Menschheit betrachtet, jedoch nicht allen »Racen« die Fähigkeit zugesteht, diesen Zustand zu erreichen.

In der zweiten längeren Passage über »Zigeuner«, die im Aufsatz *Über den Gebrauch teleologischer Principien in der Philosophie* (1788) vorkommt, hebt Kant eine biologisch bedingte Unveränderlichkeit der Hautfarbe hervor und verknüpft die Herkunft zum ersten Mal mit der Sprache (wobei er sich wahrscheinlich ein weiteres Mal auf Grellmanns Hypothese bezieht):

»Daß sie ein *indisches* Volk sind, beweiset ihre Sprache unabhängig von ihrer Hautfarbe. Aber diese zu erhalten ist die Natur so hartnäckig geblieben, daß, ob man zwar ihre Anwesenheit in Europa bis auf zwölf Generationen zurück verfolgen kann, sie noch immer so vollständig zum Vorschein kommt, daß, wenn sie in Indien aufwüchsen, zwischen ihnen und den dortigen Landeseingebornen allem Vermuthen nach gar kein Unterschied angetroffen werden würde. [...] Ihre Farbe aber für bloße Varietät ausgeben, wie etwa die des brünetten Spaniers gegen den Dänen heißt das Gepräuge der Natur bezweifeln.«⁶⁶

65 AA VIII, S. 105. Für eine Interpretation dieser Stelle im Kontext von Kants Rassentheorie vgl. W. D. Hund: »It must come ...«, S. 84–85.

66 AA VIII, S. 172, Herv. i.O.

Während Kant die Hautfarbe des Spaniers als eine bloß momentane Spielart innerhalb der Beschaffenheit der europäischen Körper ansieht, betrachtet er sie im Falle des »Zigeuners« als ein unveränderliches Zeichen seiner Abstammung. Darüber hinaus greift er nochmals das Thema des Ausbleibens einer Veränderung dessen auf, was für ihn eine offenkundige physische Abweichung der »Zigeuner« von »Europäern« war: Bei einer Rückkehr nach Indien würden sie auch nach Jahrhunderten der Ansässigkeit in Europa nicht auffallen.

Nur zwei Seiten später erklärt Kant, dass die »Racen«, wenn sie sich einmal, in Anpassung an ein bestimmtes Klima, gefestigt hätten, nicht nur körperlich, sondern auch geistig nicht mehr imstande seien, sich an ein neues Territorium anzupassen. Er verwendet »Zigeuner« als ein Beispiel für ein aus seiner Heimat vertriebenes Volk, dessen Mitglieder auch nach langer Aufenthaltszeit in Europa »niemals einen zu ansässigen Landanbauern oder Handarbeitern tauglichen Schlag abgeben wollen«. ⁶⁷ In einem früheren Aufsatz, *Mutmasslicher Anfang der Menschengeschichte* (1786), hatte Kant den Ackerbau als einen wichtigen Entwicklungsschritt in Richtung Zivilisation beschrieben. ⁶⁸ Durch diese Thesen verknüpft er die »Race« implizit mit zwei Themen, die in der Philosophie der Aufklärung im Zusammenhang mit Landwirtschaft breit diskutiert wurden: mit der Thematik der Herausbildung moderner Staaten und einer ausdifferenzierten, hochentwickelten Gesellschaftsordnung. ⁶⁹

Wie Kant zu der Annahme kam, dass die Betroffenen sich nicht als Bauern und Handwerker eigneten, lässt sich nicht ohne Weiteres rekonstruieren. Jedoch war er damit nicht alleine: In Biesters Aufsatz aus dem Jahr 1793 findet sich eine Beschreibung der »Zigeuner« in Litauen, die nirgends Knechte oder Mägde seien, kein großes Vieh, sondern maximal Gänse hüten und körperliche Arbeit im Allgemeinen vermeiden würden. ⁷⁰ Der Historiker Thomas Fricke stellt klar, dass als »Zigeuner« und »Zigeunerinnen« Stigmatisierte im 18. Jahrhundert zwar nicht als Knechte oder Mägde eingestellt wurden, sehr wohl aber als Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft zum Einsatz kamen. ⁷¹ Er hält die »Annahme, die man öfter in der Literatur findet«, ⁷² dass »Zigeuner« landwirt-

67 Ebd., S. 174.

68 Vgl. ebd., S. 108.

69 Vgl. O. Eberl: Kant on Race, S. 406.

70 Vgl. J. E. Biester: Über die Zigeuner, 136.

71 Vgl. Thomas Fricke: Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus. Bilanz einer einseitigen Überlieferung. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung anhand süddeutscher Quellen (= Reihe Geschichtswissenschaft, Band 40), Pfaffenweiler: Centaurus 1996, S. 424–425.

72 Ebd., S. 425.

schaftliche Arbeiten ablehnten, für wissenschaftlich nicht haltbar. Hier wird ein Muster sichtbar, das im Antiziganismus häufig vorkommt (und im Laufe der Studie immer wieder auftauchen wird): Die Stigmatisierten konnten aufgrund der vorherrschenden Regelungen und Zwangsverhältnisse nicht fest in der Landwirtschaft arbeiten, doch statt über diese Regelungen und Verhältnisse zu reflektieren, wurde ihnen vorgeworfen, sich nicht anzupassen und sich letztlich – so der implizite Vorwurf Kants – nicht an der Herausbildung von Staatlichkeit und gesellschaftlichem Fortschritt zu beteiligen.

Auch eine weitere typische Thematik des Antiziganismus, die Wahrsagerei, wird von Kant insbesondere mit »Zigeunerinnen« in Verbindung gebracht. Das zeigt, dass er ihre gesellschaftliche Außenseiterinnenposition stark an ihr Verhalten rückbindet, welches er wiederum – wie beschrieben – mit ihrer Herkunft und »Race« verknüpft sieht. In seinen Metareflexionen über Wissenschaft und Erkenntnis im Buch *Der Streit der Facultäten* (1798) beschäftigt er sich unter anderem damit, inwiefern Fortschritt und Geschichte vorhergesehen werden können.⁷³ Dabei geht er auf die Frage des Wahrsagens ein und unterscheidet zwischen verschiedenen Formen des Vorhersehens: Wahrsagen, Weissagen und Wahrsagern.⁷⁴ Während er philosophisches Wahrsagen, welches versucht, aus der Gegenwart Zeichen für die Zukunft abzulesen, für einigermaßen legitim hält, distanziert er sich vom Weissagen, dass durch Prophezeiung und etwas Übernatürliches geprägt sei. Davon noch einmal streng zu unterscheiden sei das zu verurteilende Wahrsagern, ein Neologismus,⁷⁵ welchen Kant nutzt, um zu beschreiben, dass »ohne Kenntniß oder Ehrlichkeit«, also mutwillig und mit unlauterer Absicht, in die Zukunft geblickt wird – und zwar, so seine Beispiele, von der besessenen Priesterin des Orakels von Delphi »Pythia an bis zur Zigeunerin«. ⁷⁶ Diese These wiederholt er in der im selben Jahr erschienenen *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*, wenn er schreibt, dass es von demjenigen, der eine »übernatürliche Einsicht vorgiebt«, heißen müsse: »er wahrsagert«. ⁷⁷ Das betreffe etwa »die Zigeuner

73 Vgl. Susan M. Shell: »Kant as Soothsayer. The Problem of Progress and the ›Sign‹ of History«, in: Paul T. Wilford/Samuel A. Stoner (Hg.), *Kant and the Possibility of Progress. From Modern Hopes to Postmodern Anxieties*, Philadelphia: University of Pennsylvania Press 2021, S. 115–134.

74 Vgl. AA VII, S. 79.

75 Vgl. Andreas Gailus: *Passions of the Sign. Revolution and Language in Kant, Goethe, and Kleist*, Baltimore: Johns Hopkins University Press 2006, S. 35.

76 Beide Zitate AA VII, 79, Anm.

77 Beide Zitate ebd., S. 188.

von hinduischer Abstammung, die das Wahrsagen aus der Hand Planetenlesen nennen«. ⁷⁸ Auch hier reflektiert Kant nicht über die gesellschaftlichen Umstände, die Wahrsagerei als einen Geschäftszweig für von regulären Berufen Ausgeschlossene hervorbringen könnten, sondern verurteilt das Verhalten der Betroffenen als unehrlich und falsch. ⁷⁹

Kants Überlegungen zur Entstehung und Funktion des Staates sind wiederum eng mit seinem teleologischen Geschichtsverständnis und dadurch mit seiner Theorie der Vernunftentwicklung verbunden. ⁸⁰ Er unterscheidet einen angeblich primitiven menschlichen Zustand, den »gesetzlosen Zustande der Wilden«, ⁸¹ vom Leben in staatlicher Ordnung, welches durch Moral und öffentliches Recht geprägt sei und somit der menschlichen Bestimmung – der Verwirklichung der Vernunft – am nächsten komme, wohingegen das Leben im Naturzustand wild und instinkthaft ablaufe. Die Entwicklung hin zum Staat und zur Entfaltung der Vernunft ist bei Kant durch verschiedene Schritte der Überwindung des tierischen Daseins geprägt. Diese umfassen die Bereiche »Nahrung, Sexualität und Planlosigkeit«, ⁸² wie Kant in seinen Aufsätzen *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* (1784) und *Mutmasslicher Anfang der Menschengeschichte* (1786) beschreibt. Für »Völker« wie beispielsweise »Zigeuner«, denen Kant die Fähigkeit zur vollen Entwicklung der Vernunft abspricht, bedeutet dies in letzter Konsequenz, dass sie als nicht staatsfähig erscheinen.

Wie gezeigt, baute Kant als ein Repräsentant des 18. Jahrhunderts auf die durch Grellmann populär gewordenen Thesen zur Sprache und zur Herkunft der als »Zigeuner« bezeichneten Gruppe auf, um seine These der Unveränderlichkeit der »Racen« und damit zusammenhängend der Bestimmung der Gesellschaftsordnung durch die Natur zu stärken. Damit ging er über Grellmann hinaus, der sich dafür aussprach, »Zigeuner« mithilfe einer Politik der Assimilation – wie sie zu jener Zeit im Habsburgerreich unter Maria Theresa betrie-

78 Ebd.

79 Zu den Ursprüngen des antiziganistischen Stereotyps der »wahrsagenden Zigeunerin« vgl. Verena Meier: »Fortunetelling as a Fraudulent Profession? The Gendered Antigypsyist Motif of Fortunetelling and Persecution by the Criminal Police«, in: *Critical Romani Studies* 5 (2022), S. 30–48, hier S. 35–37.

80 Zu Letzterer vgl. Marina Martinez Mateo/Heiko Stubenrauch: »Rasse« und Naturteleologie bei Kant. Zum Rassismusproblem der Vernunft«, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 70 (2022), S. 619–640, hier S. 631–632.

81 AA VIII, S. 26.

82 O. Eberl: *Naturzustand und Barbarei*, S. 304.

ben wurde –⁸³ zu »Menschen« zu machen.⁸⁴ In Kants Texten findet sich hingegen die Vorstellung, »Zigeuner« seien ein homogenes und primitives Volk mit eigener Sprache und Kultur, welches sich körperlich sichtbar von »Europäern« unterscheidet und an diese auch nicht anpassen ließe. So erklärt er, dass »Zigeuner« ein anderes Leben führten und die europäische Lebensweise nicht angenommen hätten, da sie nicht zur Zivilisation fähig seien. Kants Rassen-theorie bietet zugleich eine argumentative Grundlage für die Vorstellung, dass jede »Race« ihren je eigenen Platz in der Welt habe, und kann so als eine unterschwellige Bekräftigung eines exklusiven Begriffs des Nationalstaats verstanden werden.

2.2 Die Versicherheitlichung der sozialen Frage im Kapitalismus

Neben der eben diskutierten rassifizierenden Charaktersierungen von »Zigeunern« haben sich früh Beschreibungen einer angeblichen Lebensweise der mit diesem Begriff Stigmatisierten etabliert. Auf diese Vorstellungen greifen selbst wichtige heutige Forscher:innen zurück, wie etwa Leo Lucassens historische Betrachtung und Bewertung der antiziganistischen und polizeilichen Handlungen in der Frühen Neuzeit zeigt: Der Lebensstil der Betroffenen, so Lucas-sen, habe dazu beigetragen, dass die staatlichen Institutionen zu repressiven Mitteln gegriffen hätten, um die Kontrolle zu erlangen.⁸⁵ Eine Argumentationsweise dieser Art ist schon allein deshalb gefährlich, weil sie das Verhalten der Behörden als plausibel und nachvollziehbar erscheinen lässt – selbst wenn das nicht in Lucassens Absicht gelegen haben mag. Die Möglichkeit, dass die Betroffenen selbst erst durch staatliches Handeln in die später problematisierte umherziehende Lebensweise gedrängt oder gezwungen wurden, bleibt in diesem Narrativ ausgeblendet. Genau diese Mechanismen staatlicher Zwangshandlungen möchte ich im Folgenden aus sozialtheoretischer Perspektive reflektieren und damit nochmals einen anderen Blick auf die Ursprungsmythen der Sinti:ze und Rom:nja und deren Ankunft in Europa eröffnen.

83 Auf diese Assimilationspolitik gehe ich in Kap. 3.3.1 näher ein.

84 Vgl. H. M. G. Grellmann: Die Zigeuner, S. 143–151; vgl. hierzu auch H. van Baar: The European Roma, S. 78.

85 Vgl. Leo Lucassen: »Between Hobbes and Locke. Gypsies and the Limits of the Modernization Paradigm«, in: Social History 33 (2008), S. 423–441, hier S. 429.

Dabei gehe ich davon aus, dass sich die Bedeutung der Ursprungsmythen nur verstehen lässt, wenn man die gesellschaftlichen Entwicklungen in Europa zu der Zeit – im Falle Deutschlands um 1400 – in den Blick nimmt. Für eine Neudeutung der sozialen Grundlagen des aufkommenden Antiziganismus jener Zeit ziehe ich die Theorie zur sogenannten ursprünglichen Akkumulation von Marx heran und verdeutliche, in welche Position unter anderen Sinti:ze in Westeuropa gedrängt wurden, nämlich in das Vagabundentum.⁸⁶ Dem folgt eine Analyse der Figur des »Vagabunden« in verschiedenen Stadien des Kapitalismus. Es lässt sich zeigen, dass die Ursprungsmythen der »Zigeuner« eine verschleiende Wirkung haben: Sie verschleiern die soziale Stellung der Sinti:ze und Rom:nja mittels einer Erzählung von Exotik und Kultur und gehen Hand in Hand mit der Versicherheitlichung und Kriminalisierung sowohl der sozialen Frage im Allgemeinen als auch bezüglich der Sinti:ze und Rom:nja im Besonderen. Damit kristallisiert sich die Versicherheitlichung der sozialen Frage als eine der Grundsäulen des Antiziganismus im Kapitalismus heraus.

2.2.1 Marx: Die Herstellung von Vagabundentum mit der ursprünglichen Akkumulation

Anders als bei Kant findet sich in den Werken von Marx keine explizite Auseinandersetzung mit Vorstellungen von »Zigeunern«. Gleichwohl hat er mit sozialen Phänomenen wie Vagabundentum und Nichtsesshaftigkeit Lebensweisen untersucht, die wie bereits dargestellt häufig mit »Zigeunern« als sozialen Problemfällen in Zusammenhang gebracht wurden. Eine nähere Betrachtung dieser Auseinandersetzung ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil Marx das Vagabundentum nicht in einem rassistischen Zusammenhang begreift, sondern als eine Erscheinung, die von den Herrschenden verursacht worden sei und die sich in sozioökonomischen Strukturen verfestigt habe, die zu Pauperismus und Armut führten. Zwar wurde in der Forschungsliteratur bereits auf Ähnlichkeiten zwischen dem landläufigen Bild der »Zigeuner« und Marx' Beschreibungen des Lumpenproletariats im *Achtzehnten Brumaire* (1852)

86 Ich spreche an dieser Stelle nur von Sinti:ze, da nach heutigem Wissensstand bis ins 18. Jahrhundert überwiegend Sinti:ze nach Westeuropa eingewandert sind. Rom:nja hingegen sind erst seit ca. Mitte des 19. Jahrhunderts in größerer Zahl nach Westeuropa migriert.

hingewiesen,⁸⁷ doch ist es für eine Rekonstruktion seiner Analyse des Vagabundentums hilfreicher, sein Hauptwerk *Das Kapital* (1867) heranzuziehen.

Im *Kapital* beschäftigt sich Marx an zwei Stellen mit Nichtsesshaftigkeit und Vagabundentum: im Kapitel über die »sogenannte ursprüngliche Akkumulation«,⁸⁸ in dem er die Rolle des Vagabundentums im Übergang von feudalen zu kapitalistischen Gesellschaften untersucht, und im Kapitel über das »allgemeine Gesetz der kapitalistischen Akkumulation«, in dem er die soziale Funktion der »Vagabunden« in höherentwickelten kapitalistischen Gesellschaften erklärt. Beide Kapitel sind für die Analyse des Antiziganismus von Bedeutung, da sie die britische Gesetzgebung und die Praktiken in Hinblick auf Nichtsesshaftigkeit für zwei verschiedene historische Perioden untersuchen, die für die Entstehung und Wahrnehmung von migrierenden Sinti:ze als einer einigermaßen geschlossenen gesellschaftlichen Gruppe in westeuropäischen Gesellschaften von großer Bedeutung waren. Zur ersten Periode gehören das 15. und das 16. Jahrhundert, als Sinti:ze vermutlich erstmals nach Westeuropa kamen bzw. als Gruppe wahrgenommen wurden und sich strengen Rechtsvorschriften gegenübersehen, die ihre Anwesenheit im Allgemeinen regelten. Die zweite Periode betrifft einen Zeitraum, in dem ihre Außenseiter:innenposition bereits gefestigt war. Die Analyse dieser Periode dürfte, unter strukturellen Gesichtspunkten, für eine Analyse der heutigen gesellschaftlichen Funktion des Status von Umherziehenden, Obdachlosen sowie Sinti:ze und Rom:nja nützlicher sein, während die Betrachtung der ursprünglichen Akkumulation wichtige Aspekte der Herausbildung bzw. Herstellung eines Vagabundentums offenlegt.

Im Kapitel zur »ursprünglichen Akkumulation« erklärt Marx die Entstehung der modernen Form von sozialer Ungerechtigkeit und Armut, die mit dem Übergang vom feudalen zum Manufaktur- und später zum kapitalistischen System einsetzte. Er kritisiert die politisch-ökonomischen Ansichten

87 Vgl. R. Scholz: Antiziganismus und Ausnahmezustand, S. 34.

88 Marx' Begriff der ursprünglichen Akkumulation wird teilweise dafür kritisiert, dass er zu eurozentrisch sei (vgl. Samir Amīn: *Accumulation on a World Scale. A Critique of the Theory of Underdevelopment*, New York: Monthly Review Press 1974) oder die Rolle der Frauen nicht einbeziehe (vgl. Maria Mies: *Patriarchat und Kapital. Frauen in der internationalen Arbeitsteilung*, Zürich: Rotpunktverlag 1988). Marx' Ansatz wird jedoch auch dafür verwendet, ein besseres Verständnis der Entwicklung der Ausbeutungsmechanismen zu erarbeiten, so z.B. bei Silvia Federici in Hinblick auf die Ausbeutung von Frauen (vgl. Silvia Federici: *Caliban und die Hexe. Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation*, Wien: Mandelbaum 2012).

bürgerlicher Autoren, die einen Ursprungsmythos über das Entstehen des Kapitalismus und damit einhergehender sozialer Ungleichheit erzählten, der von zwei gänzlich unterschiedlichen Arten von Menschen ausgehe. Marx beschreibt den Mythos folgendermaßen: »In einer längst verfloßnen Zeit gab es auf der einen Seite eine fleißige, intelligente und vor allem sparsame Elite und auf der andren faulenzende, ihr alles und mehr verjubilende Lumpen.«⁸⁹ Dieser Mythos, dem zufolge die Reichen ihren Wohlstand ihrer Intelligenz und ihrer Sparsamkeit verdankten, während die Armen ihre Armut ihrer Faulheit und ihrer Verschwendungssucht schuldeten, wird, so Marx' These, als die grundlegende Rechtfertigung gesellschaftlicher Ungerechtigkeit benutzt und verschleiert die von Gewalt geprägte und blutige Geschichte der ökonomischen Transformation hin zur kapitalistischen Gesellschaftsordnung.

Marx zufolge begann die eigentliche Geschichte der Transformation, als die Landbevölkerung gezwungen wurde, ihre Subsistenzwirtschaft aufzugeben und in die Städte zu ziehen. Er macht die erste Ursache dafür in der Umwandlung von Ackerland in Schafweiden infolge des Anstiegs der Wollpreise in den Niederlanden gegen Ende des 15. Jahrhunderts aus.⁹⁰ Als zweite Ursache betrachtet er die Reformation und den anschließenden Verkauf von Kirchenbesitz zu geringen Preisen.⁹¹ Beide Prozesse führten zur Privatisierung von Grund und Boden, der Entstehung einer neuen bürgerlichen Klasse und dem Verlust von Land und bewirtschaftbaren Grundstücken für die Landbevölkerung.

Für Marx ist dies der Beginn dessen, was er bereits in *Die deutsche Ideologie* (1845/1846) als eine »Periode des Vagabudentums« bezeichnet hatte.⁹² Bei ihrer Ankunft in den Städten verarmten viele dieser Vertriebenen stark, so Marx. Weder boten die aufkommenden Manufakturen ihnen genügend Arbeit, noch war es für sie einfach, sich an die neue Situation anzupassen.⁹³ Die Vertriebenen »verwandelten sich massenhaft in Bettler, Räuber, Vagabunden, zum Teil aus Neigung, in den meisten Fällen durch den Zwang der Umstände.«⁹⁴ Marx verwendet die Figur des »Vagabunden«, um zu zeigen, wie viel Kraft und

89 MEW 23, S. 741.

90 Vgl. ebd., S. 746.

91 Vgl. ebd., S. 748–749.

92 MEW 3, S. 56.

93 Vgl. MEW 23, S. 761–762.

94 Ebd., S. 762.

Gewalt angewendet werden musste, um Menschen zu Arbeiter:innen zu machen und um die kapitalistische Produktionsweise aufzubauen, die später als natürliche Gegebenheit betrachtet werden sollte. Im Manuskript *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie* (1857/1858) formuliert er dies unmissverständlich: »Sie müssen erst gezwungen werden, zu den vom Kapital gesetzten Bedingungen zu arbeiten. Der Eigentumslose ist mehr geneigt, Vagabund und Räuber und Bettler als Arbeiter zu werden.«⁹⁵ In anderen Worten ließ die ökonomische Transformation am Ende der Feudalzeit große Teile einer bis dahin in Subsistenzwirtschaft lebenden Bevölkerung verarmen und drängte sie ins Vagabundentum.

Um seine Argumentation zu untermauern, analysiert Marx die englische Gesetzgebung über Armut und Vagabundentum im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert. Diese Gesetzgebung entstand in England etwa zeitgleich mit den ersten modernen Gesetzen, die sich explizit gegen »Zigeuner« richteten. Der *Vagabonds and Beggars Act* von 1494 wurde zur Regierungszeit Heinrichs VII. erlassen und bestrafte »Vagabunden, faule und verdächtige Personen«, indem sie zur öffentlichen Erniedrigung drei Tage und Nächte in hölzerne Fußfesseln, sogenannte Stöcke gelegt wurden und nur Wasser und Brot zu essen bekamen, bevor sie der Stadt verwiesen wurden.⁹⁶ Der *Vagabonds Act* von 1530 führte unter Heinrich VIII. schärfere Körperstrafen wie das Auspeitschen ein.⁹⁷ Marx interpretiert letzteres Gesetz als eines der ersten Gesetze gegen Landstreicherei, welches grausame Strafen für alle einführte, die sich weigerten, zu arbeiten.⁹⁸

Im selben Jahr wurde als erste englische Anti-»Zigeuner«-Gesetzgebung der *Egyptian Act* verabschiedet, der »absonderliche [outlandish] Leute, die sich selbst Ägypter [Egyptians] nennen«,⁹⁹ betraf – wobei »Egyptians« im englischen Raum der Vorgängerbegriff von »gypsies«, zu Deutsch »Zigeuner« bzw.

95 MEW 42, S. 631.

96 Thomas E. Tomlins: *The Statutes at Large, of England and of Great-Britain. From Magna Carta to the Union of the Kingdoms of Great Britain and Ireland. In Twenty Volumes, Vol. II: From 1 Ric. II A.D. 1377 to 19 Hen. VII. A.D. 1507*, London: Eyre and Strahan 1811, S. 763–764, eigene Übers.

97 Vgl. John Raithby: *The Statutes at Large, of England and of Great-Britain. From Magna Carta to the Union of the Kingdoms of Great Britain and Ireland. In Twenty Volumes, Vol. III: From 1 Hen. VIII. A.D. 1509–10 to 7 Edw. VI. A.D. 1553*, London: Eyre and Strahan 1811, S. 91–92.

98 Vgl. MEW 23, S. 762.

99 J. Raithby: *Statutes at Large, Vol. III, S. 89*, eigene Übers.

»Zigeunerinnen« war. Die Verordnung gewährte den sogenannten »Egyptians« eine Frist von 15 Tagen zur Ausreise, verbot weitere Immigration ins Königreich und beschuldigte sie generell des Umherziehens, der Wahrsageerei und des Raubes – alles Anschuldigungen, die zu jener Zeit auch gegen Vagabundierende erhoben wurden.¹⁰⁰ Während der folgenden Jahrzehnte verschärften mehrere parallele Gesetze das Strafmaß für »Egyptians« und Vagabundierende.¹⁰¹ Während der *Egyptian Act* von 1530 die Fremdartigkeit der »Egyptians« hervorhob, indem er sie als absonderlich (*outlandish*) bezeichnete, konzentrierte sich der *Egyptian Act* von 1554 auf ihre missliebige Lebensweise, indem er deklarierte, dass jene, die »diesen ungehörigen, faulen und gottlosen Lebensstil und die entsprechende Gesellschaft« hinter sich ließen und »einer rechtmäßigen Arbeit oder Tätigkeit nachgingen«, nicht bestraft werden sollten.¹⁰² Von 1562 an wurden »Vagabunden« und »Egyptians« in zunehmendem Maße in vielen dieser Gesetze gemeinsam angesprochen,¹⁰³ wodurch die Grenze zwischen einer Wahrnehmung der vermeintlichen »Zigeuner« und »Zigeunerinnen« als wahlweise eigenständige, fremde Gruppe oder aber als Teil der gesellschaftlichen Gruppe der Vagabundierenden immer weiter verwischt wurde.

Marx, der sich auf die Gesetzgebung zum Vagabundentum konzentrierte, ohne den Gesetzen über die »Egyptians« besondere Aufmerksamkeit zu schenken, konstatierte für das

»Ende des 15. und während des ganzen 16. Jahrhunderts daher in ganz Westeuropa eine Blutgesetzgebung wider Vagabundage. Die Väter der jetzigen Arbeiterklasse wurden zunächst gezüchtigt für die ihnen angetane Verwandlung in Vagabunden und Paupers. Die Gesetzgebung behandelte sie als »freiwillige« Verbrecher und unterstellte, daß es von ihrem guten

100 Vgl. David Mayall: *English Gypsies and State Policies* (= Interface Collection, Band 7), Hertfordshire: Gypsy Research Centre/University of Hertfordshire Press 1995, S. 25.

101 Vgl. David Mayall: *Gypsy Identities 1500–2000. From Egiptycans and Moon-men to the Ethnic Romany*, London/New York: Routledge 2004, S. 65–66; D. Mayall: *English Gypsies*, S. 18–26.

102 Beide Zitate John Raithby: *The Statutes at Large, of England and of Great-Britain. From Magna Carta to the Union of the Kingdoms of Great Britain and Ireland*. In *Twenty Volumes, Vol. IV: From 1 Mary, A.D. 1553 to 16 Charles I. A.D. 1640*, London: Eyre and Strahan 1811, S. 34.

103 Vgl. D. Mayall: *Gypsy Identities*, S. 79. Das Gesetz von 1562 spricht z.B. von »Vagabunden, die sich selbst *Egyptians* nennen« (J. Raithby: *Statutes at Large, Vol. IV, S. 233*).

Willen abhängen, in den nicht mehr existierenden alten Verhältnissen fortzuarbeiten.«¹⁰⁴

Marx beschreibt eine brutale Gesetzgebung, die, wie ich in Kapitel 3.1 zeigen werde, in ähnlichen Formen auch im frühneuzeitlichen Deutschland vorgefunden werden kann. Sie sah brutale Strafen für Vagabundierende vor, von Brandmarkung und Verstümmelung (zum Beispiel durch das Abschneiden eines Ohrs) bis zu lebenslanger Versklavung und Hinrichtung.¹⁰⁵ Nach *Holinshead's Chronicles*, aus denen Marx zitiert, wurden allein in den 38 Regierungsjahren Heinrichs VIII. in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts 72.000 Menschen wegen Diebstahls hingerichtet.¹⁰⁶ Diese Zahl sollte mit Vorsicht betrachtet werden, denn die *Chronicles* neigten – wie Marx einige Seiten zuvor selbst erklärt – zu großer Übertreibung.¹⁰⁷ Dennoch ist das zugrunde liegende Narrativ ein klarer Hinweis auf die Strenge und Unnachsichtigkeit der Armuts- und Vagabundengesetzgebung jener Zeit.

2.2.2 Marx über die Figur des »Vagabunden« in der fortgeschrittenen kapitalistischen Gesellschaft

Im Kapitel »Das allgemeine Gesetz der kapitalistischen Akkumulation« analysiert Marx die Rolle von »Vagabunden«, Arbeitslosen und Tagelöhnern in späteren, entwickelten Stadien der kapitalistischen Gesellschaft und zeigt, wie trotz des etablierten Bestrafungssystems ihr Status als Außenseiter:innen der Gesellschaft zugunsten des aufkommenden Wirtschaftssystems zementiert und instrumentalisiert wurde. Obwohl zu diesem Zeitpunkt in der Geschichte ein Großteil der vormals Vagabundierenden – teils mit den beschriebenen Zwangsmaßnahmen – in den Arbeitsmarkt integriert worden war, gab es weiterhin Arbeitslosigkeit und Armut in großem Ausmaß. Dies waren Themen, mit denen sich die zeitgenössischen Ökonomen angesichts des Bevölkerungswachstums ab Ende des 18. Jahrhunderts vermehrt auseinandersetzten.

Marx bezog nun gegen die klassischen Theoretiker der politischen Ökonomie wie etwa den englischen Ökonomen Thomas Malthus Stellung, der den

104 MEW 23, S. 762.

105 Vgl. ebd., S. 762–770.

106 Vgl. ebd., S. 764, Anm. 221a.

107 Vgl. ebd., S. 746.

Grund für Arbeitslosigkeit und Armut in einer zu großen Fortpflanzungsrate der Arbeiterschaft sah.¹⁰⁸ Ähnlich dem Ursprungsmythos des Kapitalismus schiebt Malthus' Theorie der Überbevölkerung den Arbeiter:innen und Armen selbst die Schuld an ihrer Situation zu und sieht die Lösung in strengeren Maßnahmen gegen das Bevölkerungswachstum jener Gruppen – vorrangig empfiehlt er sexuelle Enthaltbarkeit. Gleichzeitig spricht er sich für die Abschaffung der Armenfürsorge aus.¹⁰⁹ Marx widerspricht Malthus' Thesen mit dem Argument, dass Arbeitslosigkeit und Armut im kapitalistischen System eine notwendige Funktion erfüllten, indem sie dazu beitrügen, die Löhne auf einem niedrigen Niveau zu halten.¹¹⁰ Er kann allenfalls eine »relative Übervölkerung« feststellen, welche nur relativ zur jeweils aktuell benötigten Arbeitskraft zu groß sei.¹¹¹ Menschen in Arbeitsverhältnisse hineinzuzwingen, stelle keinen Widerspruch zur Aufrechterhaltung von Armut und Arbeitslosigkeit dar, da durch die Existenz von Arbeitslosen Druck auf die arbeitende Bevölkerung ausgeübt werde.¹¹²

Um seine Argumentation zu stärken, führt Marx verschiedene empirische Beispiele an, bei denen er sich auf den Bericht über die öffentliche Gesundheit des englischen Arztes Dr. Henry Julian Hunter und die Studien der *Children Employment Commission* stützt. Diese schildern die Zusammenhänge der Wohn-, Gesundheits-, Ernährungs- und Bildungssituation der englischen Arbeiterschaft und der arbeitenden Kinder und basierten auf zahlreichen Befragungen sowie empirischen Untersuchungen vor Ort. Insbesondere das Wohnraumproblem sticht hervor: Von den untersuchten 5.375 Landarbeiter-Hütten hatten nur 250 mehr als zwei Schlafzimmer – und das bei Familiengrößen, die häufig im zweistelligen Bereich lagen.¹¹³

In einem Beispiel zur Landarbeit geht es um eine Gruppe, die sich, wie Marx sagt, an einem »blühende[n] Zigeunertum« erfreue.¹¹⁴ Die genannte Gruppe organisiere sich in einem sogenannten Gang-System, welches in Ostengland Verbreitung finde: Die Menschen dort auf dem Land konnten nur

108 Vgl. Matthias Bohlender: »Der Malthus-Effekt. Vom Ethos der Aufklärung zur Geburt des Liberalismus«, in: Karsten Fischer (Hg.), Neustart des Weltlaufs? Fiktion und Faszination der Zeitwende, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1999, S. 36–64, hier S. 44–46.

109 Vgl. ebd., S. 53.

110 Vgl. MEW 23, S. 663.

111 Ebd., S. 668.

112 Vgl. Marx' Thesen zur »industriellen Reservearmee« (ebd., S. 657–670).

113 Vgl. ebd., S. 715.

114 Ebd., S. 724.

in bestimmten Gebieten wohnen, die als »offne Dörfer« bezeichnet wurden, während die »geschloßne[n] Dörfer« einem oder mehreren Großgrundbesitzern gehörten und keinerlei Unterkünfte für die Allgemeinbevölkerung boten, erläutert Marx.¹¹⁵ Einerseits habe diese Situation dazu geführt, dass die arme Landbevölkerung zur Migration gezwungen worden sei und es zu weiterer Verarmung kam, andererseits resultierte sie auch darin, dass es in den Gebieten, die von großen Pächtern bewirtschaftet wurden, zu wenig reguläre Arbeitskräfte gab. Beides kam den Pächtern durchaus gelegen, da somit auch Frauen und jüngere Kinder genötigt waren, zu arbeiten, und diese wurden noch schlechter bezahlt als die regulären männlichen Arbeitskräfte. Damit konnten die Löhne der Männer auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.¹¹⁶ Zudem konnten für den saisonalen Bedarf kurzfristig umherziehende Arbeitskräfte beschäftigt werden. Daher hatten die Pächter kein Interesse daran, Häuser für die arbeitende Bevölkerung zu bauen, sondern profitierten vielmehr von diesem für die arbeitende Landbevölkerung äußerst ungünstigen System.

Marx erläutert, dass sich die betroffenen umherziehenden Landarbeiter:innen in Ostengland in »Gänge oder organisierten Banden« zusammengenommen hätten, um sich etwas Linderung zu verschaffen.¹¹⁷ Er analysiert die Gang als eine soziale Gruppe mit einem männlichen »Gangmeister« – wie er den *gangmaster* übersetzt – und zehn bis 50 Mitgliedern, überwiegend Frauen, Jugendliche und Kinder. Der Gangmeister funktionierte als ein Vermittler zwischen den arbeitenden Mitgliedern der Gang und den Pächtern. Da die Gangmitglieder unter sehr harten Bedingungen lebten – Überarbeitung der Kinder, weite Fußmärsche zu den wechselnden Einsatzstellen, schlechte Wohnbedingungen –, suchten sie Linderung und fanden diese, wie Marx es ausdrückt, im eben bereits zitierten »blühende[n] Zigeunertum«, das ihnen vom Gangmeister geboten wurde.¹¹⁸ Marx interpretiert hier den Lebensstil ganz stereotyp als durch »[r]ohe Ungebundenheit, lustige Ausgelassenheit und obszönste Frechheit« gekennzeichnet, beschreibt aber auch Drogenkonsum, sexuelle Übergriffe und Jugendschwangerschaften.¹¹⁹ Im Unterschied

115 Ebd., S. 711, Anm. 163.

116 Vgl. ebd., S. 722.

117 Ebd., S. 723. Marx benutzt hier den heute nicht mehr gebräuchlichen Plural »Gänge« für den englischen Begriff *gangs*.

118 Ebd., S. 724.

119 Ebd.

etwa zu Kant macht Marx die Beteiligten für diesen Lebensstil jedoch nicht verantwortlich, sondern verdeutlicht vielmehr, dass ihnen die Verhältnisse wenig Spielraum ließen:

»Das Gangsystem, das sich seit den letzten Jahren beständig ausdehnt, existiert offenbar nicht dem Gangmeister zulieb. Es existiert zur Bereicherung der großen Pächter, resp. Grundherrn. Für den Pächter gibts keine sinnreichere Methode, sein Arbeiterpersonal tief unter dem normalen Niveau zu halten und dennoch für alles Extrawerk stets die Extrahand bereit zu haben, mit möglichst wenig Geld möglichst viel Arbeit herauszuschlagen und den erwachsenen männlichen Arbeiter ›überzählig‹ zu machen.«¹²⁰

Er weist darauf hin, dass die Gangs sich gegründet haben als eine Antwort auf eine schwierige Wohnungssituation, auf die daraus resultierende, erzwungene Mobilität und die niedrigen Löhne für Landarbeiter:innen, die häufig als Tagelöhner:innen arbeiten mussten.

Marx sah das Vagabundentum und die »relative Überbevölkerung« insgesamt als ein Problem, das von der herrschenden Klasse verursacht und später von ebendieser ambivalent betrachtet wurde, insofern sie es zu bekämpfen und zur gleichen Zeit aufrechtzuerhalten versuchte. Er reflektierte auf die sozioökonomischen Ursachen des Vagabundentums und betrachtete die einhergehende Lebensführung nicht als Charakterzug einer speziellen Gruppe – auch wenn er stereotype Beispiele verwendete, um diese Entwicklungen zu veranschaulichen. Diese ausführlichen Untersuchungen der Regelungen zu Vagabundentum und Armut in England nutzte Marx – gelegentlich in einem hoch polemischen Tonfall –, um den Ansichten anderer Ökonomen zu widersprechen. Um zu zeigen, dass sich Marx' Überlegungen auch auf den deutschen Kontext anwenden lassen, werden einige der praktischen Maßnahmen zur Verfolgung von »Zigeunern« und »Vagabunden« in Deutschland in demselben Zeitraum in Kapitel 3.2 nachgezeichnet.

Je nachdem, ob man den frühen Umgang mit als »Zigeuner« stigmatisierten Menschen in Deutschland im Lichte von Kant oder Marx liest, folgen daraus zwei unterschiedliche Interpretationen. Marx' Argumentation ermöglicht uns Einsichten in die soziale Struktur Westeuropas, in die im 15. Jahrhundert (unter anderen) Sinti:ze mutmaßlich einwanderten. Er betonte

120 Ebd., S. 724–725.

die sozioökonomischen Strukturen und Machtverhältnisse, die zur Entstehung des Vagabundentums und der sozialen Figur des »Vagabunden« führten. Bis heute sind Teile dieses alten Narrativs vom Vagabundentum als individuelles Problem wirkmächtig geblieben und lassen sich in Behauptungen wiederfinden, dass der soziale Status der Arbeits- oder der Obdachlosen selbstverschuldet sei und von individueller Faulheit herrühre. Die soziale Bedingtheit individueller Situationen und Handlungen wird damit ausgeblendet. Marx wählte einen anderen Ansatz, indem er die gesellschaftlichen Ursachen des Problems sowie das Interesse der herrschenden Klasse daran aufzeigte, solche Lebensumstände in einer weiteren Entwicklung des Kapitalismus aufrechtzuerhalten oder sogar noch zu verfestigen. Von Marx' Argumentationslinie aus lässt sich das Verhältnis von Polizeigesetzgebung und Wirtschaftssystem als ein primär sozioökonomisches verstehen, da das Vagabundentum kriminalisiert werden musste, um den Kapitalismus durchzusetzen. Es dürfte nicht überraschen, dass die ersten öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen in Polizeiwachen eingerichtet wurden. In England begann diese Entwicklung in den 1880er Jahren, deutsche Städte zogen in den folgenden Jahrzehnten nach.¹²¹

Dennoch stellt Marx' Denken nicht genügend Instrumente bereit, um zu erklären, warum große Teile der ehemaligen Landbevölkerung im Laufe der Zeit in das neue Wirtschaftssystem zwangsintegriert wurden, während andere als Teil spezieller Gruppen wie etwa der »Zigeuner« wahrgenommen wurden und nicht in den regulären Arbeitsmarkt eingegliedert wurden. Stattdessen wurde ihr Ansehen mit dem besonderen sozialen Status von Vagabundierenden und Verbrecher:innen in Verbindung gebracht. Hier könnte es hilfreich sein, Kants Interpretation der Position der »Zigeuner« zu Rate zu ziehen. Kant betonte ihre Andersartigkeit und machte ihren Ursprung, ihre Sprache und ihre Hautfarbe als Kennzeichen ihrer vermeintlichen Anpassungsunfähigkeit geltend, wodurch er das rassifizierte Bild als homogene Gruppe beschwor, das sich auch bei seinen Zeitgenossen fand. In seiner Darstellung der »Menschenrassen« schrieb er außereuropäischen Völkern eine Unfähigkeit zur Anpassung zu. Dies lässt sich als eine Projektion und Essentialisierung von Differenzen verstehen, während er den »Stand der Dinge« nicht als ein Resultat sozioökonomischer Prozesse verstehen mochte.

121 Vgl. Matthias Reiss: »Zwischen Revolte und Resignation. Das Bild des Arbeitslosen seit dem 19. Jahrhundert«, in: Herbert Uerlings/Nina Trauth/Lukas Clemens (Hg.), *Armut. Perspektiven in Kunst und Gesellschaft*, Darmstadt: Primus 2011, S. 326–335, hier S. 327.

Aus der Perspektive der Mächtigen der Frühen Neuzeit betrachtet ist es wahrscheinlich, dass die rassenbasierte Denkweise eine wichtige Rolle für die polizeilichen Maßnahmen spielte, die die »Zigeuner« explizit ausgrenzten und ihnen so keinen Ausweg aus ihrem prekären Status ließen. Außerdem fielen die »Zigeuner« dem Widerspruch eines Systems zum Opfer, das so viele Menschen wie möglich in die Lohnarbeit hineinzuzwingen versuchte, während es – wie Marx es für die »Vagabunden« gezeigt hat – gleichzeitig die Ausgrenzung einer Gruppe erforderlich machte. Bestimmte Gruppen abzuwerten und den antiken Diskurs über die »Barbaren« wiederzubeleben, war an diesem Punkt eine vorteilhafte Strategie: Während die gesellschaftliche Debatte die zugrunde liegenden rassifizierte Implikationen schärfer herausstellte, konnte die rassifizierte Debatte leicht die gesellschaftlichen Ursachen der anhaltenden Diskriminierung verschleiern. Darüber hinaus ließ die Flexibilität der Kategorie »Zigeuner«, die sowohl rassifizierte als auch soziale Aspekte einschließt, Raum für Unbestimmtheit. Als eine Gegenkategorie zum »ehrlichen, fleißigen und genügsamen Arbeiter« implizierte sie, dass abweichendes Verhalten gravierende Konsequenzen hat: Jede und jeder, die oder der sich nicht normgerecht verhielt, könnte sich in dieser Kategorie wiederfinden.

2.3 Zur Rolle des »Unzivilisierten« in der europäischen Moderne

Kant näherte sich im 18. Jahrhundert dem Topos »Zigeuner« und vermeintlich vorgefundenen Unterschieden in der Vernunftbegabung verschiedener Bevölkerungsgruppen über die Themen Kultur und biologische Veranlagung, um damit die gesellschaftliche Ordnung jenseits christlicher Weltdeutungen beschreibbar zu machen. Marx erklärte im 19. Jahrhundert die Ungleichheit gesellschaftlicher Gruppen über kapitalistische Interessen und bestehende Herrschaftsformen. Eine weitere, geschichtsphilosophische Deutung zur gesellschaftlichen Ordnung und Devianz in Europa, die zum Verständnis des Antiziganismus beitragen kann, findet sich in »Zigeuner«-Repräsentationen, die der Figur des »Unzivilisierten« innewohnen. Die Figur des »Unzivilisierten« war – begrifflich verschieden gefasst – bereits seit der Antike ein wichtiges Motiv in der politischen Theorie, jedoch kam ihr mit dem Kolonialismus eine neue, zentrale Rolle für die Staatsbegründung und die Staatskritik

zu.¹²² Mit Horkheimer und Adorno deute ich im Folgenden die Figur des »Unzivilisierten« dialektisch und übertrage die Deutungen auf den Gegenstand des Antiziganismus, da sich zahlreiche Motive der Figur auch in der »Zigeuner«-Figur wiederfinden. Über ein dialektisches Verständnis der Funktion der Figur des »Unzivilisierten« im Kontext europäischer Fortschrittsvorstellungen werden neue Erkenntnisse über die »Zigeuner«-Repräsentation und ihrer Funktion bei der Begründung gesellschaftlicher Ordnung gewonnen.

Wenngleich Horkheimer und Adorno – ähnlich den Vertretern der Kritischen Theorie im Allgemeinen, wie etwa Walter Benjamins Radiobeitrag für Kinder mit dem Titel »Die Zigeuner« deutlich macht, in dem es von antiziganistischen Klischees und Stereotypen nur so wimmelt –,¹²³ selbst kein Bewusstsein für Antiziganismus als gesellschaftliche Unrechtsform zeigten, dreht sich ein zentraler Teil ihrer Thesen zur Dialektik der Aufklärung um Themen, die die in Kapitel 1.1.2 eingeführten Grundmechanismen des Antiziganismus *Essentialisierung*, *Homogenisierung* und *Dehumanisierung* betreffen. Sie handeln unter anderem von Fortschritt, Zivilisation und Naturbeherrschung im gesellschaftlichen Kontext. Dass insbesondere in der Antisemitismustheorie der *Dialektik der Aufklärung* grundsätzlich Thesen stecken, die zur Erklärung des Antiziganismus dienlich sein können, haben bereits Franz Maciejewski und Markus End gezeigt.¹²⁴ Auch setzte sich Letzterer in einem Aufsatz unter dem Titel *Adorno und »die Zigeuner«* mit den problematischen Äußerungen zu »Zigeunermusik« in Adornos musiktheoretischen Schriften auseinander, in denen »Zigeuner« zumeist metaphorisch für Anti-Bürgerlichkeit stehen.¹²⁵ End kommt jedoch zu dem Schluss, dass diese unreflektierten Äußerungen die gesellschaftstheoretischen Ansätze Adornos nur schwach tangieren bzw. durch dessen eigene Kritik wieder eingefangen werden können.¹²⁶

Im Folgenden baue ich auf diese Thesen auf, verlagere dabei jedoch den Fokus. Anstatt Horkheimers und Adornos Antisemitismuskritik in den Vordergrund zu stellen und diese für die Antiziganismuskritik fruchtbar zu machen, stelle ich ihre Überlegungen zu einem dialektischen Fortschrittsbegriff in den

122 Vgl. hierzu die grundlegende Arbeit von O. Eberl: Naturzustand und Barbarei.

123 Vgl. Walter Benjamin: »Die Zigeuner«, in: Rolf Tiedemann (Hg.), *Aufklärung für Kinder*. Rundfunkvorträge, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1985, S. 103–108.

124 Vgl. F. Maciejewski: *Elemente des Antiziganismus*; M. End: *Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik*.

125 Vgl. M. End: *Adorno und »die Zigeuner«*, S. 106–107.

126 Vgl. ebd., S. 107.

Mittelpunkt. Damit lassen sich die verschiedenen Funktionen des Narrativs eines unzivilisierten »Anderen« in der politischen Theorie neu deuten. Ausgehend von der Beobachtung, dass das Gegensatzpaar »Zivilisation« und »Barbarei« sowohl in Begründungstheorien von gesellschaftlichen Ordnungen und Gesellschaftskritiken als auch in »Zigeuner«-Repräsentationen eine einschlägige Rolle spielt, unterziehe ich diese Motive einer genaueren Analyse. Die beiden Themenkomplexe – die Narrative der politischen Theorie und diejenigen des Antiziganismus – deute ich im Anschluss mithilfe von Horkheimer und Adorno dialektisch und untersuche sie auf ihre immanente wie gesellschafts-politische Funktion. Zentral ist dabei der Umgang von Horkheimer und Adorno mit den Begriffen und Figuren von »Barbarei«, den »Wilden«, »Primitiven« und »Anderen« und dem »Triebhaften«, alle subsumierbar unter dem Stichwort der »Unzivilisiertheit«. Er bildet die Grundlage für eine Analyse der Rolle, die Horkheimer und Adorno diesen Figuren in der Moderne zuordnen, und letztlich für eine antiziganismuskritische Perspektive auf Gesellschaft.

Da Horkheimer und Adorno in ihren gesellschaftstheoretischen Ansätzen nur wenige direkte Bezüge zur Figur des »Zigeuners« herstellen, ist eine nuancierte Deutung ihrer Schriften und Bezüge auf Fortschritts- und Entwicklungsnarrative nötig. Daher orientiere ich mich im Folgenden weniger direkt an den Texten der beiden Philosophen, als dies in den vorangegangenen Unterkapiteln zu Kant und Marx der Fall war, und gehe stattdessen stärker interpretierend vor. Damit vermeide ich, rassistische Vorstellungen, wie sie durch die Figur des »Unzivilisierten« transportiert werden, als einseitige Erklärung für den Antiziganismus gelten zu lassen, und zeige vielmehr auf, dass Antiziganismus als Resultat einer widersprüchlich verfassten Gesellschaft zu verstehen ist.

2.3.1 Naturzustandsbeschreibungen in der klassischen politischen Theorie und bei Horkheimer und Adorno

Zu den klassischen politischen Theoretikern, die sich auf Naturzustandserzählungen berufen, zählen die Vertragstheoretiker bzw. Kontraktualisten. Sie arbeiteten sich hauptsächlich im 17. und 18. Jahrhundert zentral an der Frage nach der Entstehung und Entwicklung von Gesellschaft ab und verwendeten dazu verschiedene Modelle. Zu den prominentesten Vertragstheoretikern gehören Thomas Hobbes, John Locke und Jean-Jacques Rousseau, die allesamt von einem auf Eigentum beruhenden Gesellschaftsvertrag ausgehen, der überhaupt erst eine politische Ordnung herstelle. Diese politische Ordnung gren-

zen sie von einer Art Urzustand oder Naturzustand der Menschheit ab. Bei der Beschreibung dieses Zustands waren zwei Motive dominierend, die abhängig davon eingesetzt wurden, ob die Theoretiker tendenziell eine Staatsbegründung oder eine Staatskritik zum Ziel hatten, wie Eberl in seiner Auseinandersetzung mit dem Barbareidiskurs in der politischen Theorie herausgearbeitet hat.¹²⁷

Die Staatsbegründung wurde von den Vertragstheoretikern, etwa Hobbes und Locke, traditionell als ein Heraustreten aus dem Naturzustand, also ein Überwinden des sogenannten barbarischen Zustandes erzählt.¹²⁸ Dabei wurden die im Naturzustand lebenden »Primitiven« als barbarisch, gesetzlos, chaotisch und gefährlich dargestellt, das Zusammenleben der Menschen somit als ein Kampf um Leben und Tod. Diese Erzählung ließ die den Autoren gegenwärtigen Verhältnisse als vergleichsweise besser erscheinen. Für die Staatskritik hingegen wurde das Scheitern des staatlich organisierten Zusammenlebens entweder als Rückfall in die »Unzivilisiertheit« deklariert, oder die Figur des »Primitiven« wurde als erstrebenswerte dargestellt, etwa im Bild des »edlen Wilden«, der als glücklicher und zufriedener Mensch beschrieben wurde.¹²⁹ Letztere Darstellung diente der Betonung der gesellschaftlichen Entfernung von einem paradisischen Urzustand. Rousseau gehörte zu ersten Philosophen, die das Naturzustandstheorem von Hobbes in diesem Sinne umdrehten und den Naturzustand als über Jahrtausende anhaltenden Zustand von Ruhe und Stabilität deuteten.¹³⁰ Ein weiteres Beispiel ist Michel de Montaigne, für den Gesellschaftskritik über die Unterstellung einer Verfälschung des Naturzustandes funktionierte.¹³¹ Im Falle der Staatsbegründung wurde der Naturzustand als etwas Abzuwertendes gesehen, im Falle der Staatskritik wurde das »Zivilisierte« mithilfe des »Naturhaften« zumindest vordergründig abgewertet. Inwiefern auch dieser Schritt letztlich zu einer Abwertung des »Naturhaften« führen kann, wird im Verlauf dieses Unterkapitels weiter erörtert.

127 Für einen Überblick über diese zentrale These seines gesamten Buches vgl. O. Eberl: Naturzustand und Barbarei, S. 31–58.

128 Vgl. I. Därmann: *Fremde Monde*, S. 177–184.

129 Vgl. G. Hentges: *Schattenseiten der Aufklärung*, S. 200.

130 Vgl. O. Eberl: *Naturzustand und Barbarei*, S. 37.

131 Vgl. Jürgen Seltmann: *Die Rezeption zeitgenössischer ethnologischer Theorien in der deutschen Philosophie des späten 19. Jahrhunderts am Beispiel von Friedrich Nietzsche, Wilhelm Dilthey, Karl Marx und Friedrich Engels*. Unveröffentlichte Dissertation, Mainz 1991, S. 8.

Angesichts der enormen Bedeutung der Entwicklungsnarrative stellt sich die Frage, woher die Vertragstheoretiker diese bezogen. Waren die Naturzustandsbeschreibungen rein fiktiv? Waren sie historischen Quellen oder Darstellungen der europäischen Frühgeschichte entlehnt? Oder bezogen sie sich auf – mit dem Kolonialismus neu aufgekommene – ethnografische Darstellungen und Reiseberichte ihrer Zeit, die indigene Bevölkerungsgruppen beschrieben und zunehmend dafür genutzt wurden, eine menscheitsgeschichtliche Frühgeschichte zu (re-)konstruieren? Oder gar auf Beobachtungen der eigenen Gesellschaft, die Rückschlüsse auf die Vergangenheit zuließen? Die Vertragstheoretiker selbst gaben vor, dass es sich bei ihren Naturzustandsbeschreibungen um Konstrukte und Fiktionen handle, die sie lediglich zur Verdeutlichung ihrer Argumente über die aktuelle Gesellschaftsordnung heranzögen.

In der Forschungsliteratur wurde jedoch herausgearbeitet, dass es klare Bezüge zu ethnografischen Darstellungen der Zeit gab. Iris Därmann stellt etwa heraus, dass die genannten Philosophen sich bei der Ausgestaltung ihrer Narrative auf fragwürdige Ethnologien ihrer Zeit bezogen, um den Beschreibungen einen »Anstrich von Wissenschaftlichkeit und (historischer) Glaubwürdigkeit« zu verleihen.¹³² Dass Hobbes sich von Berichten über die indigene Bevölkerung Nordamerikas inspirieren ließ, weisen Därmann und Hinrich Fink-Eitel im Detail nach.¹³³ Rousseau war – ebenso wie zumindest der frühe Kant – ein eifriger Leser von Reiseberichten und nutzte deren Inhalte zur Beschreibung des Lebens im Naturzustand.¹³⁴ Wenngleich die Vertragstheoretiker ihre Naturzustandsbeschreibungen als Fiktion markierten, bezogen sie sich dennoch immer wieder auf ethnografische Beschreibungen indigener Gruppen. Zudem, so eine der zentralen Erkenntnisse von Eberl, knüpften sie inhaltlich und formal an eine lange Tradition im europäischen Denken an, die im Rahmen des Barbareidiskurses nichtstaatliche Gesellschaften abwertete.¹³⁵

Neben Reiseberichten und ethnografischen Studien an indigenen Bevölkerungen außerhalb Europas, die mitunter der Philosophie als Inspirationsquelle dienten, häuften sich in jener Zeit auch literarische Darstellungen der

132 I. Därmann: *Fremde Monde*, S. 176.

133 Vgl. ebd., S. 178; H. Fink-Eitel: *Philosophie und die Wilden*, S. 165–167. Vgl. auch O. Eberl: *Naturzustand und Barbarei*, S. 172.

134 Vgl. G. Hentges: *Schattenseiten der Aufklärung*, S. 183.

135 Vgl. O. Eberl: *Naturzustand und Barbarei*, S. 31.

»Zigeuner«-Figur als naturnah lebende Fremde oder »Primitive«. Der Literaturwissenschaftler Klaus-Michael Bogdal verweist in diesem Zusammenhang auf die Literatur des 18. Jahrhunderts, darunter Texte von Schiller und Goethe, in denen »Zigeuner« als bedrohliche, im Wald lebende (Räuber-)Banden dargestellt werden, als Gegenbild zur »zivilisierten« bürgerlichen Gesellschaft.¹³⁶ Aber auch eine Romantisierung, die als Gegenbild zur zunehmend als lästig empfundenen gesellschaftlichen Ordnung interpretiert werden kann, findet sich bereits im Zeitalter der Aufklärung. Martin Rheinheimer macht diesbezüglich im 18. Jahrhundert einen Wandel aus: Während in der Frühen Neuzeit, so Rheinheimer, »Zigeuner« prinzipiell als Gegenbild einer festen Ordnung abgewertet wurden und als böse und schmutzig galten, setzte im 18. Jahrhundert eine Romantisierung ebendieser Funktion ein.¹³⁷ Ein prominentes Beispiel hierfür findet sich ebenfalls bei Goethe, in der Geschichte des *Götz von Berlichingen* (1773). Rheinheimer interpretiert den »Zigeunerhauptmann«, der sein Leben opfert, um den Götz zu retten, als verklärte Darstellung des »Zigeunerlebens« und als erste prominente Erscheinung des »Zigeuners« als »edler Wilder« in der Literatur.¹³⁸

Auch Horkheimer und Adorno greifen in der *Dialektik der Aufklärung* immer wieder auf die Figur des »Primitiven« zurück. Aus der Ethnologie entliehen, ähnelt ihre Darstellungsweise den Naturzustandsbeschreibungen der Vertragstheoretiker insofern, als sie mit dieser Figur über einen möglichen Zustand der Menschheit in einer Frühzeit, aus der es keine primären Zeugnisse mehr gibt, räsonieren. Ihre Darstellung des »Primitiven« beruht auf ethnologischen Befunden, allerdings bleibt sie in dem Sinne stets abstrakt, dass sich Horkheimer und Adorno nicht auf einzelne Völker beziehen. Stattdessen sind ihre Hauptfiguren zur Beschreibung eines naturnäheren Lebens ganz allgemein überwiegend der »Primitive« und davon abzugrenzen der »Zauberer« als eine mit Macht ausgestattete Figur der archaischen Gesellschaftsdarstellung.

136 Vgl. K.-M. Bogdal: Europa erfindet die Zigeuner, S. 133–134. Dieses Motiv ist in ähnlicher Form bis heute erhalten, wie etwa Jörn Ahrens in seiner Analyse der Repräsentation von »Zigeuner«-Figuren in franko-belgischen Comics aufzeigt; vgl. Jörn Ahrens: »Randerscheinungen. Roma-Figuren im klassischen franko-belgischen Comic«, in: Marina O. M. Hertrampf/Kirsten von Hagen (Hg.), *Selbst- und Fremdbilder von Roma in Comic und Graphic Novel. Vom Holocaust bis zur Gegenwart*, München: AVM 2020, S. 121–139, hier S. 128–129.

137 Vgl. Martin Rheinheimer: *Arme, Bettler und Vaganten. Überleben in der Not 1450–1850*, Frankfurt a.M.: Fischer 2000, S. 203.

138 Vgl. ebd.

Anders als bei den Vertragstheoretikern findet sich bei Horkheimer und Adorno weniger ein Bruch zwischen Naturzustand und heutiger Gesellschaftsordnung; vielmehr dient ihnen die Darstellung vom Zusammenleben, von Ritualen und von Glaubensgrundsätzen der »Primitiven« überwiegend dazu, Ähnlichkeiten und Parallelen zwischen dem Verhalten des »Primitiven« und des »Zivilisierten« aufzuzeigen. Dies geschieht etwa, wenn Horkheimer und Adorno schreiben, dass frühzeitliche »lokale Geister und Dämonen« in späteren Religionen durch den »Himmel und seine Hierarchie« ersetzt worden seien.¹³⁹ Eine weitere Parallele zeigen sie auf, wenn sie argumentieren, dass der Mechanismus hinter einer versuchten Herrschaftsausübung des »Zauberer[s]« durch den Versuch der Angleichung an »Dämonen« demjenigen Mechanismus ähnele, den der »Zivilisierte« anwende, wenn er sich »fürs Ebenbild der unsichtbaren Macht erklärt«, um die zur Einheit zusammengesetzte Natur zu beherrschen.¹⁴⁰ Den Hauptunterschied zwischen den beiden Figuren sehen sie im Verhältnis zur Natur, welches beim »Primitiven« sehr viel direkter und weniger entfremdet sei als beim »Zivilisierten«. Diesen Unterschied relativieren Horkheimer und Adorno allerdings wieder, indem sie die Widersprüchlichkeit des Verhältnisses der Menschen zur Natur als Parallele aufzeigen. Sie nutzen die Parallelisierung also zur Kritik: Die heutige Gesellschaft sei noch immer nicht in den »wahrhaft menschlichen Zustand« eingetreten, sondern selbst noch näher an dem häufig kritisierten Naturzustand, als sie es sich eingestehen möchte.¹⁴¹

Horkheimer und Adorno fassen das von ihnen konstatierte Ausbleiben tatsächlichen menschheitsgeschichtlichen Fortschritts wie folgt zusammen:

»Die Menschheit, deren Geschicklichkeit und Kenntnis mit der Arbeitsteilung sich differenziert, wird zugleich auf anthropologisch primitivere Stufen zurückgezwungen, denn die Dauer der Herrschaft bedingt bei technischer Erleichterung des Daseins die Fixierung der Instinkte durch stärkere Unterdrückung. [...] Der Fluch des unaufhaltsamen Fortschritts ist die unaufhaltsame Regression.«¹⁴²

139 Beide Zitate HGS 5, S. 30. Ähnlich wird hier und an späterer Stelle eine Parallelisierung der mathematischen Formel der Aufklärung, etwa bei Francis Bacon, mit dem Zauberritus vorgenommen. Vgl. HGS 5, S. 29–30 u. 211.

140 Alle Zitate HGS 5, S. 32.

141 Ebd., S. 16.

142 Ebd., S. 58–59.

Im Gegensatz zu den Vertragstheoretikern dient der Bezug auf Naturzustandsbeschreibungen bzw. Primitivität bei Horkheimer und Adorno nicht der Abgrenzung, sondern er wird, so meine These, von den beiden dazu genutzt, der sich selbst für zivilisiert haltenden Gesellschaft ihre eigene Primitivität vorzuführen. Damit ist das Anliegen Horkheimers und Adornos ein anderes als das der Vertragstheoretiker: Sie wollen weder einen Fortschritt aufzeigen noch eine Regressionstheorie aufstellen, sondern stattdessen deren gegenseitige Vermitteltheit und Dialektik erläutern und daraus eine Gesellschaftskritik ableiten. Dabei argumentieren sie auf verschiedenen Ebenen, dass technischer Fortschritt gerade nicht zu menschlicher Emanzipation, sondern zu einer weiteren Verstrickung in Herrschaft und Abhängigkeit von Natur geführt habe. Ihre Kritik richtet sich damit auch gegen den Fortschrittsbegriff, der ab der Aufklärung dominant wurde und sich nun erstmals auf die gesellschaftliche Entwicklung im Allgemeinen bezog, wie etwa Amy Allen in ihrer Kritik des Fortschrittsbegriffs schreibt: Während sich in der Antike der Begriff Fortschritt stets relational auf einen bestimmten Sektor bezogen habe, zeige sich im modernen Fortschrittsbegriff ein universeller Anspruch, der technischen Fortschritt mit moralischem verbinde und sich sowohl auf die Vergangenheit als auch auf die Zukunft beziehe.¹⁴³ Horkheimer und Adorno verdeutlichen hingegen unter anderem anhand der Parallelisierung des »Zivilisierten« mit dem »Primitiven«, dass von einem menschlichen Fortschritt im emphatischen Sinn keine Rede sein kann, stattdessen ist die moderne, bürgerliche Gesellschaft in Tautologie verfangen.

Die Figur des »Primitiven« stellen die beiden Philosophen widersprüchlich dar – teilweise als an die Natur angepasst, an anderen Stellen als naturbeherrschend. Dass auch diese Form der Darstellung einen Sinn haben könnte – nämlich das dialektische Verhältnis zwischen Menschen und Natur darzustellen – wird in der Forschungsliteratur häufig verkannt. Stattdessen finden sich konträre Auslegungen und Bewertungen der Darstellung der Figur des »Primitiven« in der *Dialektik der Aufklärung*, die zumeist nur auf eine Seite der Darstellung rekurrieren. Rolf Eickelpasch gehört beispielsweise zu den Kritiker:innen, die monieren, dass in der *Dialektik der Aufklärung* »das typisch aufklärerische Bild vom Primitiven als angsterfülltem Affektwe-

143 Vgl. Amy Allen: Das Ende des Fortschritts. Zur Dekolonisierung der normativen Grundlagen der kritischen Theorie, Frankfurt a.M./New York: Campus 2019, S. 37–39, die ihre Thesen auf die begriffsgeschichtlichen Untersuchungen von Reinhart Koselleck stützt.

sen« gezeichnet würde.¹⁴⁴ Dieses beruhe auf der eurozentrischen Annahme eines harten Überlebenskampfes in archaischen Gesellschaften, die er als widerlegt ansieht. Dafür zieht er selbst wiederum fragwürdige Studien von Marshall Sahlins zur Wirtschaftsweise in der Steinzeit heran, in denen das Bild einer archaischen Wohlstands- oder Überflussgesellschaft gezeichnet wird.¹⁴⁵ Diese Studien stützen sich auf Annahmen über zeitgenössische »Jäger-Sammler-Gesellschaften« und deren für die Subsistenzbasis aufgewandte Arbeitszeit und leiten daraus Aussagen über steinzeitliche Verhältnisse ab.¹⁴⁶ Des Weiteren stützt sich Eickelpasch auf die Sichtweise des Religionswissenschaftlers Mircea Eliade, der die Grundlage für Freiheit und Glück in archaischer Naturverbundenheit sieht: »[D]er Mensch der archaischen Kulturen kann stolz sein auf seine Existenzweise, die es ihm erlaubt, frei zu sein und schöpferisch zu handeln.«¹⁴⁷ Eickelpasch bezieht selbst zwar keine Position dazu, wie die frühgeschichtliche Wirklichkeit letztlich ausgesehen habe, wirft aber Horkheimer und Adorno eine einseitige Darstellung vor.

Auch Harald Krusekamp sieht in der Darstellung der Frühgeschichte bei Horkheimer und Adorno eine Art Mangelthese vertreten, die er jedoch gutheißt, wenn er schreibt: »Mit der trivialen Vorstellung des gleichsam am Busen der Natur sich labenden Wilden wird in der ›Dialektik der Aufklärung‹ gründlich aufgeräumt.«¹⁴⁸ Anders als Eickelpasch und Krusekamp argumentiert wiederum Peter Imbusch: Er sieht in der Auslegung der »früheren Entwicklungsstufen der Zivilisation [...] die kollektive Erinnerung an einen Zustand festgehalten, in dem innere und äußere Natur noch im Einklang miteinander

144 Rolf Eickelpasch: »Mit der Axt der Vernunft. Mythos und Vernunftkritik in der Kritischen Theorie«, in: Rolf Eickelpasch (Hg.), *Unübersichtliche Moderne? Zur Diagnose und Kritik der Gegenwartsgesellschaft*, Opladen: Westdeutscher Verlag 1991, S. 35–96, hier S. 89.

145 Vgl. ebd.

146 Für einen Überblick über die Diskussionen in den 1970er Jahren vgl. Gisela Welz: »Knappheit – eine anthropologische Kategorie?«, in: Markus Tauschek/Maria Grewe (Hg.), *Knappheit, Mangel, Überfluss. Kulturwissenschaftliche Positionen zum Umgang mit begrenzten Ressourcen*, Frankfurt a.M./New York: Campus 2015, S. 35–56, hier S. 50.

147 Mircea Eliade, zit.n.: R. Eickelpasch: *Axt der Vernunft*, S. 86. Eliade war Sympathisant und ab 1937 aktiver Unterstützer der antisemitischen und faschistischen Eisernen Garde in Rumänien. Weshalb Eickelpasch gerade diesen Religionswissenschaftler als Gegenmodell zur Darstellung Horkheimers und Adornos anführt, ist mehr als fragwürdig.

148 Harald Krusekamp: *Archäologen der Moderne. Zum Verhältnis von Mythos und Rationalität in der Kritischen Theorie*, Opladen: Westdeutscher Verlag 1992, S. 49.

standen«. ¹⁴⁹ Diese Darstellung gelinge Horkheimer und Adorno besonders in ihrem Exkurs zu Odysseus.

Diese gegensätzlichen Interpretationen sind Zeugnis des widersprüchlichen Bildes, welches Horkheimer und Adorno vom »primitiven« Mensch-Natur-Verhältnis zeichnen. Die Frage, die sich nun anschließt, ist, welche Funktion diese Darstellungsweise in der *Dialektik der Aufklärung* hat. Horkheimer und Adorno benennen dies nur indirekt. Dass es ihnen bei ihrer Darstellung nicht darum geht, tatsächliche historische Begebenheiten zu rekonstruieren, machen sie mehrfach deutlich. Adorno erklärt an verschiedenen Stellen, es sei »schwerlich möglich, diese Urverhältnisse [...] zu rekonstruieren«, ¹⁵⁰ und dass sich faktische Aussagen »im Trüben der Frühgeschichte« ¹⁵¹ verlören. In der *Dialektik der Aufklärung* betonen Horkheimer und Adorno, dass ihre geschichtsphilosophische Betrachtung explizit nicht »die Konservierung der Vergangenheit« zum Ziel hat. ¹⁵² Peggy Breitenstein hebt ergänzend hervor, dass der fragmentarische Aufbau des Buches gezielt einer großen Zivilisationserzählung im herkömmlichen Sinn widerspreche. ¹⁵³

Stattdessen, so meine These, greifen Horkheimer und Adorno mit der Figur des »Primitiven« eine gesellschaftlich bereits vordefinierte Gegenfigur des »Zivilisierten« auf. Die besondere Stellung dieser Figur nutzen sie zum einen dafür, durch Ähnlichkeiten zwischen beiden Figuren aufzuzeigen, wie weit das Selbstbild in der Zivilisation vom eigenen Anspruch abweicht – sprich, dass sich die »zivilisierten« Menschen heutzutage in vielerlei Hinsicht noch »archaisch« verhalten. Zum anderen verwenden sie die Figur des »Primitiven« auch, um ein bereits lange bestehendes dialektisches Verhältnis der Menschen zur Natur zu verdeutlichen, welches sie als eine der Wurzeln von Herrschaft – und damit dem Gegenteil von Emanzipation – ausmachen. Dieses dialektische

149 Peter Imbusch: *Moderne und Gewalt. Zivilisationstheoretische Perspektiven auf das 20. Jahrhundert*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2005, S. 363.

150 ANS IV/13, S. 79.

151 AGS 6, S. 316.

152 HGS 5, S. 20. Vgl. auch Peggy H. Breitenstein: »Negative Geschichtsphilosophie nach Adorno«, in: Christian Schmidt (Hg.), *Können wir der Geschichte entkommen? Geschichtsphilosophie am Beginn des 21. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M./New York: Campus 2013, S. 82–105, hier S. 102.

153 Vgl. P. H. Breitenstein: *Negative Geschichtsphilosophie*, S. 102–103.

Verhältnis zur Natur ist einerseits durch eine Distanzierung von der Natur, andererseits durch ein Anschmiegen an die Natur gekennzeichnet.¹⁵⁴

Im Gegensatz zu den Vertragstheoretikern nutzen sie die Beschreibung des frühen Verhältnisses der Menschen zur Natur nicht im Sinne einer strikten Abgrenzung von einem behaupteten Naturzustand. Vielmehr sehen sie in diesem Verhältnis bereits eine dialektische Bewegung angelegt, die bis heute prägend für die vergesellschaftete Menschheit ist. Auch folgen sie in ihrer Kritik des Zivilisationsprozesses nicht einem der hinter den Naturzustandsbeschreibungen der Vertragstheoretiker stehenden Narrative, also weder einer Fortschritts- noch einer Verfallsthese.

In Anbetracht der sehr unterschiedlichen Deutungen lohnt es sich, die Funktion der Naturzustandsbeschreibungen und Bezüge auf das »Andere« für die Argumentationsweisen in der politischen Theorie genauer zu analysieren. Eberl hat dies für die Vertragstheoretiker in Bezug auf Staatskritik und Staatsbegründung ausführlich geleistet. Er weist in seinem Buch nach, dass der koloniale Blick tief in den Argumentationsstrukturen der politischen Theorie verankert ist. Das Nachdenken über staatliche Ordnung, so eine seiner Thesen, ist in seinen Grundsätzen durch den kolonialen Blick auf die »anderen«, außereuropäischen Gemeinschaften geprägt, denen Staatlichkeit abgesprochen wird.¹⁵⁵

Eine detaillierte Auseinandersetzung damit, inwiefern die politische Theorie explizit von der Auseinandersetzung mit »Zigeuner«-Darstellungen geprägt wurde, fehlt bislang. Exemplarisch bin ich dieser Frage oben anhand von Kant nachgegangen, der »Zigeuner« als Beleg für seine Annahme der naturbedingten Unterschiede zwischen den Völkern und zur Beschreibung der Vernunftentwicklung angeführt hat. In diesem Unterkapitel wird von einer Parallele zwischen dem kolonialen Blick und Untersuchungen, die die »Zigeuner« betrafen, ausgegangen. Daher können die fiktiven Ursprungsgeschichten und Naturzustandsbeschreibungen exemplarisch betrachtet werden, um die dahinter liegenden Argumentationsmuster und Funktionen solcher Erzählungen zu verdeutlichen. Hierfür eignet sich der Ansatz von

154 Vgl. Laura S. Tittel: »Mana, Mimesis und Magie als Herrschaft und Emanzipation. Zur Rolle der Religion in den Anfangsstadien der Subjektwerdung«, in: Dirk Braunstein/ Grażyna Jurewicz/Ansgar Martins (Hg.), »Der Schein des Lichts, der ins Gefängnis selber fällt«. Religion, Metaphysik, Kritische Theorie (= *Promesse*, Band 1), Berlin: Neofelis 2018, S. 299–316, hier S. 301–315.

155 Vgl. O. Eberl: *Naturzustand und Barbarei*, S. 24 u. 60–61.

Horkheimer und Adorno besonders gut, da die beiden Autoren ausgehend von der eigenen Erfahrung des Antisemitismus in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts das Instrumentarium für die bereits angedeutete dialektische Kritik sowohl an Fortschrittserzählungen als auch an Verfallsnarrativen entwickelt haben, welche wiederum für einen Großteil der klassischen politischen Theorie zentral sind. Um der Funktion des »Zigeuner«-Narrativs für die Begründung gesellschaftlicher Ordnungen einerseits und Gesellschaftskritik andererseits nachzugehen, analysiere ich im nächsten Schritt die beiden hinter Fortschritts- und Verfallsthese stehenden grundsätzlichen Erzählungen und Blickweisen auf gesellschaftliche Entwicklung.

2.3.2 Horkheimer und Adorno: Eine dialektische Deutung von Vergangenheitserzählungen

»Zigeuner«-Darstellungen kommen in den genannten Naturzustandsbeschreibungen der politischen Theorie nicht explizit vor. Im Folgenden möchte ich zeigen, dass sie implizit dennoch – nämlich aufgrund der strukturellen und inhaltlichen Ähnlichkeit ihrer Stereotype mit den Beschreibungen des »Unzivilisierten« – eine Rolle spielen und strukturell tief in die europäische Denktradition eingeschrieben sind. Dies beginnt bereits damit, dass es mindestens seit dem Zeitalter der Aufklärung zu den klassischen antiziganistischen Stereotypen, wie sie auch bei Kant vorkommen, gehört, »Zigeunern« Primitivität und Unzivilisiertheit zuzuschreiben. Daraus wird häufig ein Narrativ der Rückständigkeit abgeleitet, indem behauptet wird, dass sich die Kultur der »Zigeuner« und »Zigeunerinnen« auf einer älteren zivilisatorischen Stufe befände.¹⁵⁶ Damit werden unterschiedliche Motive verknüpft, wie etwa die Nichtsesshaftigkeit und Mobilität, das Triebhafte und eine romantische

156 Dieses Narrativ gibt es nicht nur im Kontext des Antiziganismus, es ist ein zentrales Narrativ des Orientalismus im Allgemeinen und wird auch gegenüber anderen nicht-europäischen Bevölkerungsgruppen hervorgebracht, wenn z.B. argumentiert wird, dass eine spezifische Sachlage in einem anderen Land vor einiger Zeit auch in Europa noch möglich gewesen wäre. Zum Zusammenhang von Antiziganismus und Orientalismus vgl. Ken Lee: »Orientalism and Gypsyism«, in: *Social Analysis: The International Journal of Anthropology* 44 (2000), S. 129–156, und Rafaela Eulberg: »Okzidentalismuskritik – Impuls für die Antiziganismusforschung«, in: Moritz Klenk/Yulia Lokshina/Adrian Hermann (Hg.), *Setzung – Wendung – Mitschrift. Dokumentation einer Arbeitsform*, Bonn: Forum Internationale Wissenschaft 2022, S. 67–76.

Freiheit. Diese Zuschreibungen und Deutungen schwanken wie dargestellt zwischen Abwertung und Romantisierung.¹⁵⁷

Theoriegeleitete Ansätze der Antiziganismusforschung, wie die von End und Maciejewski, greifen die Prämisse auf, dass die »Zigeuner«-Figur für die »Konfrontation mit einer überwunden geglaubten Entwicklungsstufe der eigenen Zivilisation«¹⁵⁸ oder die »Vorzivilisation«¹⁵⁹ stehe. Dazu legen sie anhand der in der *Dialektik der Aufklärung* geschilderten Zivilisationsgeschichte dar, welche Zuschnitte und Einschränkungen die Subjekte der bürgerlichen Gesellschaft durch ebendiese Geschichte erlitten haben und wie sich die kollektiven Einschränkungserfahrungen in Phänomenen wie dem Antiziganismus Bahn brechen. Mithilfe eines solchen Zugangs, der von der Psychoanalyse inspiriert ist, lassen sich die Bilder und Stereotype des Antiziganismus als Projektionen deuten, die aus gesellschaftlich unterdrückten Wünschen oder Ängsten resultieren.¹⁶⁰ Durch eine Einordnung der Projektionen ist es wiederum möglich, die Ursachen dieser Bilder in gesellschaftlichen Prozessen und Verhältnissen zu suchen, anstatt etwa in der Lebensweise der Sinti:ze und Rom:nja, und daraus eine Kritik des Antiziganismus zu formulieren. Dieser aus der Antisemitismustheorie der *Dialektik der Aufklärung* entlehnte Zugang ist ein wertvolles Instrument, um den Fokus der Antiziganismusforschung auf gesellschaftliche Probleme zu richten.

Allerdings gibt es auch eine problematische Seite einer solchen Auslegung der Narration der Zivilisationsgeschichte in der *Dialektik der Aufklärung*. Diese ergibt sich meines Erachtens daraus, dass die Zivilisationsgeschichte zu wörtlich auslegt und dabei der geschichtsphilosophische Charakter verfehlt wird, den Horkheimer und Adorno nicht müde wurden zu betonen. Als Realgeschichte rekonstruiert, liest sich der Zivilisationsprozess in dieser Form wie eine stufenförmig ablaufende Geschichte des Fortschritts, die zwar immer wieder durch dialektische Schleifen von Mythos und Aufklärung durchbrochen ist, aber letztlich doch auf ein Telos zusteuert. Innerhalb einer solchen Rekonstruktion wären, so argumentiert End, (Kolonial-)Rassismus, Antiziganismus und Antisemitismus tabuisierte Erinnerungen an jeweils

157 Anhand des Begriffspaares »Faszination und Verachtung« geht etwa Bogdal diesem widersprüchlichen Verhältnis bei literarischen Repräsentationen der »Zigeuner«-Figur nach; vgl. K.-M. Bogdal: Europa erfindet die Zigeuner, S. 10.

158 F. Maciejewski: Elemente des Antiziganismus, S. 20.

159 M. End: Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik, S. 86.

160 Vgl. ebd., S. 89.

andere, bereits durchlaufene Gesellschaftsformen.¹⁶¹ Die dahinter liegende Fortschrittserzählung wird etwa von Allen als rassistisch und eurozentrisch beurteilt und steht auch im Widerspruch zur Lesart von Horkheimer und Adorno selbst.¹⁶² Sie kann also, wenn überhaupt, lediglich als abstrakte Folie dienen.

Ich möchte daher – auch im Sinne Allens – einen anderen Ansatz vorschlagen, der die dialektische Sichtweise und gleichzeitige Ablehnung einseitiger Entwicklungstheorien der Kritischen Theorie stärkt. Adorno fasste seine diesbezügliche Ansicht etwa in seinen Vorlesungen *Zur Lehre von der Geschichte und von der Freiheit* von 1964/65 knapp zusammen:

»Fortschritt ist sowenig zu ontologisieren, dem Sein etwa unreflektiert zuzusprechen, wie, was freilich den neueren Philosophen im allgemeinen besser behagt, der Verfall. Zu wenig Gutes hat Macht in der Welt, als daß von ihr in einem prädikativen Urteil Fortschritt auszusprechen wäre, aber kein Gutes und nicht seine Spur ist ohne den Fortschritt.«¹⁶³

Mit dieser Erläuterung, weshalb jede einseitige Erzählung über Fortschritt oder Verfall im normativen Sinn unzulänglich ist, richtete sich Adorno gegen zahlreiche geschichtsphilosophische Deutungen. Daher nutze ich im Folgenden Horkheimers und Adornos geschichtsphilosophischen und dialektischen Zugang zu teilweise widersprüchlichen menschheitsgeschichtlichen Großserzählungen, um die jeweils bestimmten Funktionen für die gesellschaftstheoretische Argumentation zu analysieren. Mit Horkheimer und Adorno sind demnach, wie es Breitenstein ausdrückt, die »Grundtexte[...] der abendländischen Zivilisation [...] als *Allegorien kollektiver Erfahrungen und gesellschaftlich-ökonomischer Praktiken*« zu verstehen.¹⁶⁴ Damit ist gemeint, dass die Texte und Narrative als Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse zu deuten sind. In diesem Sinne möchte ich nachvollziehen, wie verschiedene Vergangenheitserzählungen als Narrative mit Implikationen für die Gegenwart interpretiert werden können.

161 Vgl. ebd., S. 86. Vgl. auch meine Ausführungen in Kap. 1.2.3.

162 Vgl. A. Allen: Ende des Fortschritts, S. 49.

163 ANS IV/13, S. 210.

164 Peggy H. Breitenstein: Die Befreiung der Geschichte. Geschichtsphilosophie als Gesellschaftskritik nach Adorno und Foucault (= Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie, Band 19), Frankfurt a.M./New York: Campus 2013, S. 145, Herv. i.O.

Idealtypisch lässt sich zwischen zwei einseitigen vergangenheitsbezogenen Großnarrativen unterscheiden, die ich für ein einfacheres Verständnis zunächst einzeln nachvollziehe. In kulturellen Erzählungen und Praktiken kommen sie jedoch häufig gemeinsam vor. Darauf gehe ich im Anschluss anhand des Beispiels des (gesellschaftlichen) Festes ein, bei dem traditionellerweise – so die Interpretation Roger Caillois' – konträre Vergangenheitsvorstellungen in eins fallen. Eine gleichzeitige Ab- und Aufwertung findet sich vielfach auch in der Figur des »Zigeuners« oder der »Zigeunerin« wieder. Dabei kommt der Distanzierung, sei sie zeitlich, räumlich oder kulturell, auch bei gegensätzlichen Interpretationen die gleiche gesellschaftliche Funktion zu: Sie verschleiert die Widersprüchlichkeit der aktuellen Verhältnisse.

Die vereinfachte Grundform des Beispiels eines Mangelnarrativs lautet: Die Vergangenheit war durch Mangel geprägt, heute haben sich die Verhältnisse gebessert. Darin ist eine einfache Fortschrittsthese enthalten, die die Vergangenheit abwertet und auf der etwa Vertragstheoretiker wie Hobbes aufbauen, wenn sie das Chaos und die Gefahren des Naturzustandes gegenüber einer geordneten Gesellschaftsstruktur hervorheben, um Letztere zu affirmieren. Damit greift Hobbes, wie Philip Manow herausgearbeitet hat, eine Fortschrittsthese auf, die die europäische Vergangenheit mit der amerikanischen Gegenwart seiner Zeit gleichsetzt und abwertet.¹⁶⁵

An diesem Narrativ sind mehrere Dinge problematisch: Erstens bildet das Fortschrittstheorem an sich nicht die Realität ab und tut allen, für die die sogenannten Fortschritte keine Verbesserung oder gar eine Verschlechterung der Situation gebracht haben, unrecht. Auch nur von einem partikularen gesellschaftlichen Fortschritt auszugehen, mutet laut Adorno zynisch an, da es immer Individuen oder Gruppen gab, die unter dem, was andere als Fortschritt bezeichnet haben, zu leiden hatten.¹⁶⁶ Aufgrund der einseitigen Vorstellung der Vergangenheit tendieren Vertreter:innen des Mangelnarratives dazu, die Kehrseite zivilisatorischer Prozesse, etwa die Erzeugung neuer Abhängigkeiten, zu übersehen oder willentlich auszublenden.¹⁶⁷ Zweitens legt das Theorem

165 Vgl. Philip Manow: Politische Ursprungsphantasien. Der Leviathan und sein Erbe, Konstanz: Konstanz University Press 2011, S. 81.

166 Vgl. ANS IV/13, S. 20.

167 Häufig wird den Vertretern der Kritischen Theorie aufgrund ihrer Kritik am Fortschritt selbst vorgeworfen, eine Verfallsgeschichte zu erzählen. Dabei wird jedoch ihre dialektische Geschichtsbetrachtung verkannt; vgl. hierzu A. Allen: Ende des Fortschritts, S. 218–219.

nahe, dass die heutigen Verhältnisse zu affirmieren oder zumindest hinzunehmen seien. Wird das Bild des »archaischen Mangels« dafür genutzt,¹⁶⁸ die zeitgenössischen Verhältnisse zu rechtfertigen, findet ein Fehlschluss statt, der mit Horkheimer und Adorno auf das Motiv der »zweiten Natur« zurückführbar ist:¹⁶⁹ In der Mangelthese wird der aktuelle, durch die Gesellschaft produzierte Mangel nicht mehr wahrgenommen, da er als natürlich und unveränderlich erscheint, er ist zur zweiten Natur geworden. Das Resultat ist ein »bloÙe[s] Hinnehmen des Gegebenen«. ¹⁷⁰ Und drittens, so meine These, ist in dem Theorem eine abwertende Einstellung gegenüber denjenigen angelegt, die mit der Vergangenheit assoziiert werden. Dies betrifft sowohl die in den Naturzustandsbeschreibungen herangezogenen kolonialisierten Gruppen als auch beispielsweise von Antiziganismus Betroffene.

Trotz dieser Probleme lässt sich mit Horkheimer und Adorno am Mangeltheorem als Allegorie der gesellschaftlichen Erfahrung im Sinne von Breitenstein auch der Eindruck einer tatsächlichen Begebenheit ablesen.¹⁷¹ Die Mangelthese lässt sich so deuten, dass in ihr der in einem gewissen Sinne vollzogene Fortschritt im Verhältnis der Menschen zur Natur erfasst wird. Die materiellen Grundlagen heute sorgen für bessere Voraussetzungen zur Entfaltung der Subjekte – wenngleich andere Faktoren diese Entfaltung wiederum stören oder gar verhindern. Horkheimer und Adorno stellen in diesem Sinne für die Moderne fest, dass »es der Herrschaft ökonomisch nicht mehr bedürfte«. ¹⁷² Es bleibt also zu erklären, weshalb Herrschaft weiter fortbesteht.

Das geläufige Gegennarrativ zur Mangelthese geht von einer Glücksverheißung in der fernen Vergangenheit aus. Typische Vorstellungen dieser Art sind Annahmen von einem »goldenen Zeitalter« oder das Narrativ der Vertreibung aus dem Paradies. Das Grundmotiv lautet: Früher lebten die Menschen zufrieden, weil sie im Einklang mit der Natur waren, heute sind sie diesem Zustand entfremdet. Laut Horkheimer und Adorno drückt sich in der Glücksvorstellung der Vergangenheit ein Unwohlsein über den aktuellen Zustand aus. Die Sehnsucht nach einem besseren Leben wird in der »Vorstellung des Schlafraffenlebens« auf eine unerreichbare Vergangenheit projiziert.¹⁷³ Das retro-

168 HGS 5, S. 76.

169 Ebd., S. 201 u. 235.

170 Ebd., S. 226.

171 Vgl. P. H. Breitenstein: Befreiung der Geschichte, S. 145.

172 HGS 5, S. 197.

173 Ebd., S. 87.

spektive Glücksversprechen erhebt damit indirekt Einspruch gegen das neu geschaffene Leiden, welches durch die Beherrschung der inneren Natur entsteht. In ihm kommt auch der somatische Impuls, der darauf drängt, das Leiden abzuschaffen, zum Vorschein.¹⁷⁴

Problematisch an der Romantisierung der Vergangenheit im Sinne einer Annahme eines paradiesischen Urzustandes ist, dass das ersehnte Glück – wenn es für die Gegenwart überhaupt eingefordert wird – auf eine Art herbeigeführt werden soll, die jegliche emanzipatorischen Momente des Zivilisationsprozesses verkennt. In der Vorstellung eines einfachen »Zurück-zur-Natur« wird der Zwang, der für die Menschen von der Natur ausgeht, ignoriert und die Natur romantisiert. Es wird verkannt, dass neben allem Leiden, das die Menschen sich qua Triebverzicht im Zivilisationsprozess aufbürden mussten, doch zumindest eine Verbesserung der Voraussetzungen zur Emanzipation stattgefunden hat. Obgleich auch eine zunehmende Entfremdung stattgefunden hat, haben die Menschen – wie in der Mangelthese oben beschrieben – materielle Rahmenbedingungen geschaffen, die mehr Freiheit zulassen und weniger Naturgebundenheit (und Herrschaft) fordern. Eine Romantisierung der Vergangenheit birgt die Gefahr einer Lähmung und Verkenneung derjenigen Probleme, deren Wurzeln genau in jener Vergangenheit liegen.

Die Personen, die mit der Glücksvorstellung des idyllischen Einklangs mit der Natur assoziiert werden, wie es im Bild des »edlen Wilden« und eben auch des »Zigeuners« der Fall ist, erleben zwar zunächst keine Abwertung. Letztendlich ist aber auch diese Form der Essentialisierung ein Schritt hin zum Ausschluss aus der Gesellschaft: Assoziiert mit der Vergangenheit beziehungsweise dem räumlich Äußerlichen, können sie nicht Teil von ihr sein.

Während die Vergangenheitsnarrative in der politischen Theorie zumeist einzeln eingesetzt werden, um eine bestimmte Aussage über die gegenwärtigen Zustände zu treffen, etwa zur Staatskritik oder Staatsbegründung, treten die konkurrierenden Urzeitvorstellungen in der Praxis häufig zusammen auf. Letzteres lässt sich etwa anhand der *Theorie des Festes* (1939/40) von Roger Caillois, einem Vertreter des *Collège de Sociologie*, nachvollziehen, der sich Horkheimer und Adorno im Exkurs *Juliette oder Aufklärung und Moral* widmen.¹⁷⁵ Caillois

174 In diesem Sinne schreiben Horkheimer und Adorno: Glück »entfaltet sich am aufgehobenen Leid« (ebd.).

175 Vgl. ebd., S. 128–129.

untersucht in seinem Aufsatz den Idealtypus ritualisierter wochen- bis monatelanger Feste.¹⁷⁶ Als zentrale Funktion der Feste beschreibt er die Aufhebung der alltäglichen Ordnung und damit verbunden eine Inszenierung »der Frühzeit des Universums«.¹⁷⁷ Das Interessante an Caillois' Beschreibung ist nun, dass er in den Festen zwei konträre Bezüge auf die Vergangenheit feststellt, die gleichzeitig stattfinden. Er schreibt, die Vorstellung der Frühzeit offenbare sich in

»den antithetischen Aspekten von *Chaos* und *Goldenem Zeitalter*. Nicht vorhandene Schranken verführen, und mangelnde Ordnung und Beständigkeit stoßen ab. Der Mensch blickt sehnsüchtig auf eine Welt zurück, in der er nur die Hand auszustrecken brauchte, um köstliche stets reife Früchte zu pflücken, in der ohne Aussaat, Anbau, Feldarbeiten reiche Ernten eingebracht wurden, in der die harte Notwendigkeit der Arbeit nicht bestand [...]. Doch diese lichtvolle Welt [...] ist gleichzeitig eine Welt der Dämmerung, des Schreckens. [...] Die Urzeit erscheint auch als Ära wuchernder, ungeordneter Schöpfung und monströser Mißgeburten.«¹⁷⁸

Beide Vorstellungen, von Chaos und von goldenem Zeitalter, haben in Caillois' Deutung ihren Ursprung in einer Gesellschaftsform, die durch Regeln und Gebote geordnet ist und in der Arbeit ein zentrales Element ist, wie der Aspekt der Notwendigkeit der (Feld-)Arbeit zu erkennen gibt. Die beschriebene Vergangenheitsvorstellung offenbart die beiden Seiten einer Erzählung, in der sich sowohl die Sehnsucht nach Mühelosigkeit als auch die Angst vor einem Kontrollverlust niederschlagen. Caillois beschreibt die Vorstellungen mit dem Oxymoron der »imaginären Wirklichkeit« und bringt damit deren zugleich realen und verklärten Charakter zum Ausdruck.¹⁷⁹

Horkheimer und Adorno greifen Caillois' Gedanken auf und beziehen sie auf Herrschaftsstrukturen, indem sie ausführen, dass aus dem »Zwang der Ar-

176 Vgl. Roger Caillois: »Theorie des Festes«, in: Denis Hollier (Hg.), *Das Collège de Sociologie 1937–1939*, Berlin: Suhrkamp 2012, S. 555–593, hier S. 556. Er zieht für seine Theoriebildung Studien der progressiveren Ethnologen seiner Zeit wie Marcel Mauss, Émile Durkheim und Lucien Lévy-Bruhl, aber auch Studien des Vorreiters des Kulturrelativismus, Franz Boas, heran. Seine Ausführungen beziehen sich u.a. auf Inuit-Völker, australische und papuanische Stammesgesellschaften, chinesische Traditionen und indigene Völker Nordamerikas.

177 Ebd., S. 562.

178 Ebd., S. 565–566, eigene Herv.

179 Ebd., S. 566.

beit, aus der Bindung des Einzelnen an eine bestimmte gesellschaftliche Funktion und schließlich an ein Selbst, der Traum in die herrschaftslose, zuchtlose Vorzeit zurückführt«. ¹⁸⁰ Hier zeigt sich, dass sie die real und doch nur scheinbar vollzogene Subjekt-Objekt-Trennung, die Bindung an ein Selbst, mit dem Zwang zur Arbeit einhergehend interpretieren. ¹⁸¹ Bei der Beschreibung des Fests wird dessen Funktion betont, diesen Zwang – in einem gesetzten Rahmen – aufzuheben und dem Traum der Ungezügelterheit nachzugeben; Genuss bedeutet hier »Selbstpreisgabe an ein Anderes«. ¹⁸² In der *Dialektik der Aufklärung* wird dazu Caillois zitiert:

»Dieser Zwischenakt universeller Verwirrung, den das Fest darstellt, [...] erscheint damit wirklich wie der Augenblick, in dem die Weltordnung aufgehoben ist. Deshalb sind in ihm alle Exzesse erlaubt. Man muß gegen die Regeln handeln, alles soll verkehrt geschehen.« ¹⁸³

Mit universeller Verwirrung ist an dieser Stelle gemeint, dass die Ordnung des Universums und damit auch grundlegende Herrschaftsstrukturen umgekehrt werden. Caillois führt zahlreiche Riten und Zeremonien an, in denen die »imaginäre Wirklichkeit« wiederbelebt werde. Dazu zählt er Fruchtbarkeitszeremonien ebenso wie die Aufhebung der Exogamie, maßlose Völlerei, verschwenderische Geschenke und die Umkehrung sozialer Hierarchien: »die Verschwendung ist Trumpf, und jeder vergeudet um die Wette seinen Besitz, seine Lebensmittel, seine Sexual- oder Muskelkraft.« ¹⁸⁴ Caillois' Beschreibung klingt an diesem Punkt ganz ähnlich wie Marx' Darstellung des »blühende[n] Zigeunertum[s]«, ¹⁸⁵ welches von Ungebundenheit, Ausgelassenheit und Obszönität geprägt sei. Beiden kommt die gleiche Funktion zu, nämlich die Härte des Arbeitsalltags abzufedern. Nach Caillois markiert auch das Ende des Fests, die Wiedereinführung der Ordnung, ritualhaft einen Vorgang aus der Urzeit: die Einführung der kosmischen Ordnung.

180 HGS 5, S. 128.

181 An anderer Stelle heißt es: »Mit dem Ende des Nomadentums ist die gesellschaftliche Ordnung auf der Basis festen Eigentums hergestellt. Herrschaft und Arbeit treten auseinander.« (Ebd., S. 36).

182 Ebd., S. 128.

183 R. Caillois, zit.n.: ebd.; vgl. auch R. Caillois: *Theorie des Festes*, S. 576.

184 R. Caillois: *Theorie des Festes*, S. 591.

185 MEW 23, S. 724.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit der Analyse idealtypischer Feste als Ausnahmezustand einem janusköpfigen Rückblick auf die Vergangenheit Platz eingeräumt wird. In diesem Rückblick wird gerade an den Stellen, die das größte Glück versprechen, auch die größte Unsicherheit erzeugt. Hier eröffnet sich eine weitere Parallele zu »Zigeuner«-Repräsentationen. Wie Bogdal im Bereich der Literaturwissenschaften herausgearbeitet hat, vereinen sich bereits in der Literatur der Aufklärung beide eigentlich »auseinanderstrebende[n] Modelle«, das der beängstigenden Gegenwelt des Verbrechens und das der Idylle naturnahen Lebens, in Darstellungen des »Zigeunerreichs«. ¹⁸⁶

Zahlreiche Motive aus den Vergangenheitserzählungen kommen – ähnlich wie im Fest als gesellschaftlichem Akt – über verschiedene Stereotypisierungen in der »Zigeuner«-Figur zusammen. Dies beginnt bei Erzählungen wie denjenigen Kants und Kraus', die »Zigeuner« als aus der Zeit gefallene, »primitive« Gruppe betrachten, spiegelt sich aber gleichzeitig in romantischen Darstellungen des »Zigeunerlebens« wider, wie sie in der Literatur immer wieder vorkommen, oder in der eher entzauberten Version bei Marx. Dabei zeigt sich die angesprochene Parallele: In den »Zigeuner«-Repräsentationen ist ebenso wie im Fest eine widersprüchliche und projektive Vorstellung von Vergangenheit festgehalten. »Zigeuner« galten und gelten als unzivilisiert und triebhaft, wie dies auch in der Beschreibung im Gerichtsurteil des Bundesgerichtshofs (BGH) von 1956 nachzulesen ist. ¹⁸⁷ Sie stehen in diesem Sinn für eine Mangelthese oder chaotische Naturzustandsbeschreibung; zugleich werden sie aber auch als frei, müßiggängerisch und von den Lasten der Arbeit befreit dargestellt oder, wie bei Marx, als fähig, die Mühen des Alltags auszugleichen, und repräsentieren demnach auch eine romantisierende Vergangenheitsvorstellung, die sich am paradiesischen Urzustand orientiert.

Damit kommt die Figur des »Zigeuners« mindestens implizit in zahlreichen Elementen der heutigen Vorstellung von Fortschritt, Entwicklung und Zivilisation vor – unter anderem vermittelt als eines der zentralen Motive zur Begründung und Kritik gesellschaftlicher Ordnung. Sie dient dabei in der Figur des »Unzivilisierten« als Abgrenzungsfigur, anhand derer die moderne Gesellschaft nicht nur unbewusst und passiv, sondern auch aktiv – wie etwa bei den Vertragstheoretikern – entweder als geordnet und zivilisiert (Hobbes)

186 Beide Zitate K.-M. Bogdal: Europa erfindet die Zigeuner, S. 116. Bogdal zeigt dies am Beispiel von Henry Fieldings Buch *Tom Jones* von 1749.

187 Vgl. Kap. 1.1.2.

oder als unfrei und von Arbeit geprägt (Rousseau) gezeichnet werden kann. Die Figur des »Zigeuners« vereint dabei die beiden Narrative der Naturzustandsbeschreibungen dialektisch: Einerseits wurden »Zigeuner« klassisch als »primitive« Kollektive inszeniert, die ein Leben außerhalb rechtlicher und staatlicher Strukturen führen, andererseits wurden sie in romantischer Manier als Gegenbild zur als lästig empfundenen gesellschaftlichen Ordnung mit ihren spezifischen Herausforderungen verklärt. Seiner Struktur nach ist Antiziganismus damit tief in die kulturelle und gesellschaftliche Denkweise moderner Gesellschaften und – so wird der nächste Teil der Arbeit zeigen – auch in bestimmte Praktiken eingeschrieben, die sich mit der Herstellung und teilweise auch dem Durchbrechen von Ordnung befassen. Antiziganismus hat somit eine stabilisierende Funktion für ein widersprüchliches Selbstbild einer widersprüchlichen Gesellschaft. Zugleich wird er durch genau diese Denkweise und Praktiken auch selbst stabilisiert.

3. Die Genese der Versicherheitlichung von Sinti:ze und Rom:nja im Kontext staatlicher Ordnung

Antiziganismus ist nicht nur – wie oben beschrieben – in die Denkweisen, sondern auch in die politischen und staatlichen Praktiken der letzten Jahrhunderte eingeschrieben. In dieser Form traf er unmittelbar ganz konkrete Menschen. Diese wurden von staatlichen Institutionen als »Zigeuner« bezeichnet, was über die Jahrhunderte hinweg »höchst unterschiedliche Gruppen« sein konnten.¹ Im deutschsprachigen Kontext waren dies vor allem, wenngleich nicht ausschließlich Personen, die sich selbst als Sintize und Sinti benannten, später auch diejenigen, die sich als Romnja und Roma oder im süddeutschen und schweizerischen Kontext als Jenische bezeichneten. Durch eine Verschiebung des Blicks weg von der intellektuellen Ebene hin zur Praxis stehen in diesem Teil der Studie stärker die Betroffenen im Fokus, weshalb die Selbstbezeichnungen hier häufiger fallen werden, auch wenn nicht immer klar ist, wer alles unter dem Begriff »Zigeuner« subsumiert wurde. Vielmehr ist es wichtig, zu verstehen, dass zahlreiche praktische und ideologische Prozesse Antiziganismus erst herstellten und selbst erst dazu beitrugen, Gruppenbildungsprozesse voranzutreiben.² Die Entstehung und Zuspitzung

1 L. Lucassen: Zigeuner, S. 1.

2 Wie zu Beginn des Buches erläutert, verwende ich in Bezug auf die staatlichen Maßnahmen immer wieder die Selbstbezeichnungen, um klar zu machen, dass die Politik reale Personen traf, auch wenn aus historischer Sicht nicht immer verlässlich nachvollzogen werden kann, welcher Gruppe die Betroffenen angehörten. Da es sich jedoch bei den Hauptopfern des Antiziganismus um die ethnischen Minderheiten der Sinti:ze und Rom:nja handelt, verwende ich überwiegend diese Bezeichnungen, außer in Fällen, in denen nachweislich überwiegend die soziale Gruppe der Jenischen oder andere betroffen war. In unklaren Kontexten greife ich auch auf die Umschreibung, dass

des institutionellen Antiziganismus ist maßgeblich durch die Herausbildung des modernen Staatenwesens und die Durchsetzung des globalen Kapitalismus geprägt. Um diese Zusammenhänge im Folgenden genauer beleuchten zu können, habe ich sowohl historische Forschung als auch verschiedene historische Quellen und Archivmaterial herangezogen und untersuche aus herrschaftskritischer Perspektive, welche Praktiken angewandt wurden, um Menschen, allen voran Sinti:ze und Rom:nja, als »Zigeuner« zu kategorisieren und sie dauerhaft als Bedrohung der gesellschaftlichen bzw. politischen Ordnung zu inszenieren und zu bekämpfen.

In Kapitel 2 wurden verschiedene Figuren des »Zigeuners« in der politischen Theorie herausgearbeitet: die unterentwickelten Fremden, die angeblich keine Landwirtschaft betreiben können und einen Gegenpol zur bürgerlichen Gesellschaft bilden, bei Kant, die Vagabundierenden und Tagelöhner, die als Abschreckung für die regulär arbeitende Bevölkerung dienen, bei Marx und die naturhaften »Unzivilisierten«, die für das Gegenteil der politischen Ordnung stehen, in der Vertragstheorie und bei Horkheimer und Adorno. Darauf aufbauend gilt es nun, die Rolle politischer Akteure in der Genese des Antiziganismus in den Blick zu nehmen. Als Ausgangspunkt für weitere Überlegungen bietet sich eine Überschneidung in der Entwicklung der politischen Theorie seit den Vertragstheoretikern und der Gesetzgebungspraxis der entstehenden Staaten ab dem 16. Jahrhundert an: Sicherheit wird in beiden Bereichen zum Leitbegriff und zur Aufgabe des Staates erklärt, und es kommt nahezu parallel in der politischen Theorie ab Hobbes und in der Gesetzgebung zu einer Ausdifferenzierung in innere und äußere Sicherheit.³

Der Historiker Karl Härter weist darauf hin, dass im Zuge dieser Entwicklung insbesondere zwei übergeordnete Devianzen ins Visier staatlicher Ordnungskräfte geraten sind: einerseits politisch-soziale Aufstände und Unruhen

die betroffenen Personen als »Zigeuner« bezeichnet oder wahrgenommen wurden, zurück.

- 3 Vgl. Karl Härter: »Sicherheit und gute Policy im frühneuzeitlichen Alten Reich. Konzepte, Gesetze und Instrumente«, in: Bernd Dollinger/Henning Schmidt-Semisch (Hg.), *Sicherer Alltag? Politiken und Mechanismen der Sicherheitskonstruktion im Alltag*, Wiesbaden: Springer VS 2016, S. 29–55, hier S. 37; und Eckart Conze: »Securitization. Gegenwartsdiagnose oder historischer Analyseansatz?«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 38 (2012), S. 453–467, hier S. 459–460. Für eine vertiefende Darstellung der Sicherheitsbegriffe bei Hobbes, Leibniz und Pufendorf vgl. auch Eckart Conze: *Geschichte der Sicherheit. Entwicklung – Themen – Perspektiven*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2018, S. 23–24 u. 37–38.

sowie religiös-konfessionelle Abweichungen etwa in Form von Sekten, andererseits soziale, mobile Randgruppen wie »umherziehende Soldaten, Bettler, Vaganten, Zigeuner und Betteljuden«.⁴ Die mobilen Randgruppen sind ausführlich Thema in sogenannten *Policeyordnungen* und für die hier angestellten Überlegungen von besonderer Bedeutung. Mit »Policey« wurden in der Frühen Neuzeit sowohl das gemeine Wohl als auch obrigkeitlich gesetzte Rechtsätze und Bestimmungen, die die »gute Ordnung eines Gemeinwesens« herstellen oder erhalten sollen, bezeichnet.⁵ Dabei ist das Gemeinwesen in seiner Gesamtheit gemeint, das heißt »in politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, aber auch sittlicher und religiöser Hinsicht«.⁶ Die *Policeyordnungen* jener Zeit waren übergreifende Gesetzes- und Regelwerke, die in praktisch alle Lebensbereiche eindringen und den Alltag der Menschen normieren sollten.⁷ Während in der politischen Theorie, etwa bei Hobbes, die Naturzustandsbeschreibungen, die als Gegenbilder zur geordneten Gesellschaft dienen, in einem hohen Maße fiktiv bleiben,⁸ richten sich die auf innere Sicherheit und Ordnung zielenden *Policeyordnungen* ab dem 16. Jahrhundert bereits sehr real und gezielt gegen einzelne gesellschaftliche Gruppen wie die genannten »Bettler, Vaganten, Zigeuner und Betteljuden«, die durch diese Maßnahmen auch erst als Gruppen geformt wurden.

Aufgrund der großen Bedeutung von Sicherheit für die Legitimierung staatlichen Handelns und für die Bekämpfung von vermeintlichen »Zigauern« bietet es sich an, Forschungsansätze der in den letzten Jahrzehnten

4 K. Härter: Sicherheit und gute Policey, S. 37.

5 Andrea Iseli: Gute Policey. Öffentliche Ordnung in der Frühen Neuzeit, Stuttgart: Ulmer 2009, S. 8. Iseli bietet außerdem einen guten Überblick über das seit den 1990er Jahren stetig wachsende Forschungsfeld zur frühneuzeitlichen »guten Policey«.

6 Achim Landwehr: »Policey vor Ort. Die Implementation von *Policeyordnungen* in der ländlichen Gesellschaft der Frühen Neuzeit«, in: Karl Härter (Hg.), *Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Klostermann 2000, S. 47–70, hier S. 52.

7 Während im traditionellen Rechtsleben des Mittelalters die Vorstellung vorgeherrscht hatte, dass Recht nur »gefunden« wird, es also schon immer da war und mit jedem Rechtsakt nur wieder ausgelegt und an die Oberfläche geholt werden musste, wurde nunmehr von einer Neuschöpfung der Gesetze gesprochen (vgl. ebd., S. 60).

8 Dass auch die Naturzustandsbeschreibungen der Vertragstheoretiker massiv von kolonialen Blickweisen etwa auf indigene Bevölkerungsgruppen und durch die ethnografische Forschung der Zeit geprägt waren, habe ich bereits in Kap. 2.3.1 ausgewiesen.

entstandenen *Critical Security Studies* und *Securitization Theory* heranzuziehen.⁹ Damit kann ebenjene Verknüpfung von staatlichen Sicherheitsbestrebungen mit der Bekämpfung der angeblichen Bedrohung durch »Zigeuner« kritisch hinterfragt werden. Konkret wird dazu im vorliegenden Kapitel untersucht, inwieweit die Versicherheitlichung (*securitization*) der Sinti:ze und Rom:nja auf der politischen Ebene ablief und an welchen Stellen sie sich im Bereich der Verwaltung und durch sogenannte Sicherheitsexpert:innen vollzog. Zur Annäherung an diese Fragen werde ich im ersten Unterkapitel beleuchten, inwiefern unterschiedliche Konzepte von Versicherheitlichung sowie die damit verbundenen methodischen Ansätze für eine solche Untersuchung relevant sind. Die daran anschließende historische Auseinandersetzung ist chronologisch in zwei längere Zeitspannen unterteilt und umfasst für jede Zeitspanne mehrere Analyseebenen, die sich auf unterschiedliche Arten von Quellen beziehen, vorrangig *Verordnungen*, von der Polizei erstellte *Bilder* und *Korrespondenzen* innerhalb der Sicherheitsbehörden.

Für die genannten Analyseebenen bediene ich mich in der Auseinandersetzung mit dem Material mehrerer Forschungsansätze der *Critical Security Studies*, die ich im ersten Unterkapitel einführe. Auf der ersten Ebene analysiere ich anhand verschiedener regionaler Fallbeispiele die Gesetzgebung gegenüber als »Zigeuner« kategorisierten Menschen durch die Jahrhunderte als vormoderne Sprechakte im Sinne der *Copenhagen School* der *Critical Security Studies*. Mit diesen Sprechakten sollte eine Gefahr kommuniziert und zugleich Sicherheit vermittelt werden. Die zweite Ebene erweitert den klassischen Sprechakt-fokussierten Ansatz der *Copenhagen School*, der gerade im Rahmen einer historischen Perspektive nur ein eingeschränktes Analyseinstrumentarium bietet, um eine *Betrachtung visueller Artefakte*. Letztere sind von besonderer Bedeutung, da an ihnen die Verbindung von Versicherheitlichung und phänotypischer Rassifizierung besonders gut sichtbar gemacht werden kann.

9 Mit einem ähnlichen Ansatz ist jüngst folgende Dissertation erschienen: Yücel Meheroğlu: *Der historische Versicherheitlichungsprozess der Osmanischen-Türkischen Roma (1908–1951)*. Unveröffentlichte Dissertation, Berlin 2024.

3.1 Theorien der Versicherheitlichung

Um die Geschichte der Kriminalisierung von Sinti:ze und Rom:nja und deren gesellschaftliche Bedingtheit in der Entwicklung des modernen Nationalstaats und des Kapitalismus aus herrschaftskritischer Perspektive zu deuten, beziehe ich mich zur Auswertung des historisch-empirischen Materials auf die Forschungsansätze der *Securitization Theory*, die in den letzten Jahrzehnten entstanden sind. Sie sind im Kontext der *Critical Security Studies* zu verstehen, die sich nach Ende des Kalten Krieges als Kritik an den vorherrschenden Sicherheitstheorien der vom Realismus geprägten Internationalen Beziehungen entwickelt haben. Die *Critical Security Studies* haben unter anderem mit dem Begriff der Versicherheitlichung (*securitization*) eine Ausweitung und Vertiefung der Sicherheitstheorie über den engen Fokus auf den Staat und das internationale Staatensystem hinaus gefordert.

Anders als die traditionelle Sicherheitsforschung grenzen sich die *Critical Security Studies* im Allgemeinen und die *Securitization Theory* im Besonderen von der Idee ab, Sicherheit als normativ unhinterfragtes Ziel oder *raison d'état* zu verstehen. Stattdessen betonen sie mit dem Begriff der Versicherheitlichung, dass Sicherheit im politischen Raum ein Narrativ ist, welches nicht voraussetzungslos ist, sondern prozesshaft hergestellt wird. In diesem Sinne stellen sie die Frage in den Vordergrund, welche politischen Interessen bestimmter Akteur:innen und Eliten dadurch verfolgt werden, dass eine politische, gesellschaftliche, ökonomische oder kulturelle Angelegenheit zum Sicherheitsproblem wird. Das erlaubt es, über klassische Themen nationalstaatlicher Sicherheit wie zwischenstaatliche Konflikte, fragile Staatlichkeit und humanitäre Katastrophen hinauszugehen und – wie hier der Fall – auch die Versicherheitlichung eines Teils der Gesellschaft in den Blick zu nehmen.

Innerhalb der *Critical Security Studies* wird grob zwischen drei Strömungen oder sogenannten Schulen unterschieden, die jeweils einen anderen Ansatz in Bezug auf Sicherheit vertreten.¹⁰ Die Identifikation von Versicherheitlichungsprozessen ermöglicht es, mit dem Ansatz der *Copenhagen School* zu un-

10 Für einen Überblick über die drei Schulen vgl. Ole Wæver: »Aberystwyth, Paris, Copenhagen. The Europeanness of New ›Schools‹ of Security Theory in an American Field«, in: Arlene B. Tickner (Hg.), *Thinking International Relations Differently*, London/New York: Routledge 2012, S. 48–71; oder etwas ausführlicher: Columba Peoples/Nick Vaughan-Williams: *Critical Security Studies. An Introduction*, London/New York: Routledge 2010.

tersuchen, wie gesellschaftliche Phänomene zunächst als Sicherheitsprobleme konstruiert und anschließend aus dem Bereich des demokratisch verhandelbaren Politischen in den Bereich eines Ausnahmezustands und somit der unmittelbaren Herrschaft verschoben werden.¹¹ Aus der Perspektive der *Paris School* lässt sich analysieren, welche alltäglichen, institutionellen Praktiken dazu beitragen, Versicherheitlichungsprozesse zu etablieren und zu stabilisieren.¹² In beiden Schulen ist Versicherheitlichung als Kritikbegriff zu verstehen, der den Entzug der jeweiligen Angelegenheiten aus dem Bereich demokratischer Entscheidungsprozesse kennzeichnet.¹³ Demgegenüber erhebt die marxistisch geprägte *Welsh School*, auch *Aberystwyth School* genannt, den Anspruch, dass Sicherheit im emphatischen Sinn etwas normativ Positives sein und als Grundlage für die menschliche Emanzipation dienen sollte. Sie kritisiert auf diese Weise immanent den tatsächlichen Gebrauch des Begriffs der Sicherheit in der Politik.¹⁴

Die aus politikwissenschaftlichen Debatten der Internationalen Beziehungen stammenden Konzepte der *Critical Security Studies* und der *Securitization Theory* wurden vielfach kritisiert und weiterentwickelt, wobei für mein Vorhaben insbesondere drei Aspekte dieser Debatte von besonderer Relevanz sind: erstens die Kritik vonseiten der historischen Sicherheitsforschung an einer zu starken Orientierung an liberal-demokratischen Nationalstaaten, zweitens die Kritik eines zu starken Fokus auf Sprechakt-basierte Versicherheitlichungsprozesse, der andere Quellen, insbesondere visueller Natur, außer Acht lässt, und drittens aus herrschaftskritischer Perspektive die Kritik, dass die den Versicherheitlichungsprozessen zugrunde liegenden Machtstrukturen zu wenig Berücksichtigung finden. Auf diese Kritikpunkte und die

-
- 11 Vgl. Barry Buzan/Ole Wæver/Jaap de Wilde: *Security. A New Framework for Analysis*, Boulder/London: Lynne Rienner Publishers 1998.
- 12 Vgl. Didier Bigo: »The (In)securitization Practices of the Three Universes of EU Border Control. Military/Navy – Border Guards/Police – Database Analysts«, in: *Security Dialogue* 45 (2014), S. 209–225; Philippe Bourbeau: »Moving Forward Together. Logics of the Securitisation Process«, in: *Millennium: Journal of International Studies* 43 (2014), S. 187–206. Die *Paris School* wird teilweise auch *PARIS School* geschrieben, da PARIS nicht nur für die Stadt steht, in der Bigo lehrt und forscht, sondern auch ein Akronym für *Political Anthropological Research for International Sociology* ist.
- 13 Vgl. B. Buzan/O. Wæver/J. de Wilde: *Security*, S. 29.
- 14 Vgl. Ken Booth: »Security and Emancipation«, in: *Review of International Studies* 17 (1991), S. 313–326; Richard Wyn Jones: *Security, Strategy, and Critical Theory*, Boulder/London: Lynne Rienner Publishers 1999.

resultierenden methodischen Weiterentwicklungen der *Securitization Theory* gehe ich im Folgenden näher ein.

Von zentraler Bedeutung für die Auseinandersetzung mit Sicherheit im historischen Kontext ist die Grundannahme der Konstruiertheit von Sicherheitsproblematiken; Sicherheit darf also nicht als essentialistische Kategorie missverstanden werden. Jedoch erweist sich etwa das Konzept der *Copenhagen School*, welches von demokratisch verfassten Nationalstaaten ausgeht, in historischer Perspektive als zu kurz gegriffen, spielte doch »Sicherheit« – wie zu Beginn des Kapitels beschrieben – auch schon in vorstaatlichen und frühneuzeitlichen Herrschaftsgebilden eine entscheidende Rolle für die Legitimation politischer Herrschaft.¹⁵ Daher musste das Konzept der *Securitization* sowohl inhaltlich als auch aufgrund der spezifischen Quellenlage, die der historischen Sicherheitsforschung zur Verfügung steht, weiterentwickelt werden. Hierfür wurden die Analysekategorien *Sicherheitsheuristik*, *Sicherheitsrepertoire* und *Sicherheitssituation* eingeführt.¹⁶

Für die Untersuchung der historischen Genese der Versicherheitlichung von Sinti:ze und Rom:nja bedeutet das Folgendes: Zentraler Bestandteil der frühneuzeitlichen Versicherheitlichung von Sinti:ze und Rom:nja sind die rechtlichen Vorschriften, die schriftlich und anhand von Bildern an die Bevölkerung vermittelt wurden. Hierbei kamen Gesetzestexte, Verordnungen und Gerichtsverfahren ebenso zum Einsatz wie Gemälde auf Straßenschildern und auf Papier gedruckte Zeichnungen. Sie dienten in unterschiedlichen Situationen und Kontexten sowohl als Rechtfertigungsgrundlage und Festschreibung der politisch identifizierten Bedrohung vonseiten der »Zigeuner« als auch als Instrumente der Bekämpfung dieses definierten Sicherheitsproblems. Ersteres wird im Jargon der historischen Versicherheitlichungstheorien als *Sicherheitsheuristik*, Letzteres als *Sicherheitsrepertoire* bezeichnet.¹⁷ Beide stehen in einer wechselseitigen Verbindung zueinander und fallen in der Praxis in vielen Fällen in eins, können jedoch analytisch unterschieden werden. Durch die getrennte Analyse der beiden Kategorien eröffnen sich neue Perspektiven auf die Intentionen der Akteur:innen und auf die Konsequenzen für die

15 Vgl. E. Conze: *Securitization*, S. 459.

16 Vgl. Christoph Kampmann/Horst Carl: »Historische Sicherheitsforschung und die Sicherheit des Friedens«, in: Irene Dingel et al. (Hg.), *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit/Handbook of Peace in Early Modern Europe*, Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg 2021, S. 529–549, hier S. 535.

17 Vgl. ebd.

Betroffenen: Sicherheit lässt sich als etwas Hergestelltes entschlüsseln und dekonstruieren.

Mit dem Begriff der *Situation* als dritter zentraler Analysekategorie wird die Frage aufgeworfen, unter welchen Umständen etwas als Sicherheitsproblem definiert und behandelt wird.¹⁸ Sicherheit ist keine a- oder überhistorische Kategorie. Daher rückt für die konkretisierende Untersuchung der übersituativ erscheinenden Heuristiken und Repertoires gerade die jeweilige Situietheit ihres Einsatzes in den Blick. In einer solchen Analyse kann es darum gehen, wer die (relevanten) Akteur:innen sind, ob es verschiedene Akteur:innen gibt, die eventuell sogar antagonistische Sicherheitsdefinitionen vertreten, und ob sich Situationen als Umbrüche oder als Routinen deuten lassen.

Für eine herrschaftskritische Auseinandersetzung mit der Versicherheitlichung von Sinti:ze und Rom:nja stehen hier zunächst herrschende Gruppen im Fokus. Dabei können sich die Interessen etwa von lokalen Staatsvertretern und überregionalen Herrschaftsinstitutionen durchaus widersprechen, ebenso die Interessen der gesetzgebenden Institutionen und diejenigen der ausführenden Staatsgewalt. Während sich die staatliche Exekutive erst im 19. Jahrhundert ausdifferenzierte und professionalisierte, das heißt, die Polizei als Berufsgruppe mit eigener Ausbildung überhaupt erst entstand, spielten die Konfliktlinien zwischen der lokalen und überregionalen Ebene bereits in der Frühen Neuzeit eine Rolle. Die herrschenden Gruppen standen und stehen dabei immer in Verbindung mit der restlichen Bevölkerung. Die Frage, ob Antiziganismus eher »von unten« oder eher »von oben« entstanden ist, wird als eine weitere Dimension des Problems weitgehend im Hintergrund der vorliegenden Arbeit bleiben.¹⁹

Von besonderer Bedeutung bei der Betrachtung von staatlichem Handeln ist hingegen die oben mit dem Begriff der Situation verbundene Frage nach Umbruchssituationen und Routinen in der Praxis der Versicherheitlichung, die durch diese tiefgreifenden Veränderungen in Sicherheitsheuristiken und

18 Vgl. Thorsten Bonacker: »Situierete Sicherheit. Für einen methodologischen Situationismus in den Critical Security Studies«, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 28 (2021), S. 5–34.

19 Für eine Debatte zu diesem Thema am Beispiel der hannoverschen Stadtgesellschaft vgl. A. Lohse: Antiziganismus und Gesellschaft, S. 112–116. Lohse argumentiert hier zumindest für das frühe 20. Jahrhundert, dass die Forderung, vermeintliche »Zigeunerrinnen« und »Zigeuner« zu bekämpfen, von unten, sprich aus Bürger- und Hausfrauenvereinen heraus, an staatliche Institutionen herangetragen wurde.

-repertoires aufgeworfen wird. Vorsichtig soll bereits an diesem Punkt die These in den Raum gestellt werden, dass insbesondere das routinierte Handeln relevanter Sicherheitsakteur:innen zu einer normativen und praktischen Normalisierung des Antiziganismus auf gesellschaftlicher Ebene beigetragen und das Bild des bedrohlichen »Zigeuners« gefestigt hat.

Wie einleitend ausgeführt sind auch eigens angefertigte materielle Bilder ein wichtiges Element der Vermittlung rechtlicher Vorschriften in der frühneuzeitlichen Versicherheitlichung von Sinti:ze und Rom:nja. Den klassischen Sprechakt-fokussierten Ansatz der Versicherheitlichungstheorien der *Copenhagen School* ergänzend, füge ich darum der Analyse von textbasierten Quellen eine Auseinandersetzung mit visuellen Dimensionen der Versicherheitlichung hinzu, was mehrere Vorteile bietet. Wie Lene Hansen in ihrer Arbeit gezeigt hat, sind Bilder im Bereich der Versicherheitlichung durch eine unmittelbare Wirkung (*immediacy*), einen anderen Modus der Verbreitung (*circulability*) und eine größere Freiheit der Deutung (*ambiguity*) gekennzeichnet. Sie lassen damit bei der Analyse von Sicherheitsheuristiken weitreichendere Interpretationen zu, als dies mit einem auf sprachlich vermittelte Quellen beschränkten Zugang möglich wäre.²⁰ Insbesondere im Bereich des Antiziganismus ist offensichtlich, dass das Bild des »Zigeuners« – im übertragenen und wörtlichen Sinn – ein prägendes Element für den (institutionellen) Umgang mit Betroffenen ist. Über den Einbezug visueller Versicherheitlichungspraktiken können zudem größere Linien des gesellschaftlichen Wandels nachvollzogen werden. Daher skizziere ich eine Entwicklung von den frühneuzeitlichen »Zigeunerwartafeln« an Grenzübergängen bis zur modernen standardisierten Polizeifotografie. An dieser Entwicklung wird deutlich, dass sich die jahrhundertelange Verfolgungsgeschichte in besonderer Weise in die Bilder eingezeichnet hat, die von staatlichen Behörden hergestellt wurden.

Einen wichtigen Teil meiner Analyse bildet somit der visuelle Bereich der Versicherheitlichung, der eine neue Perspektive auf die Frage bietet, wie sich der Blick auf Personen und Menschengruppen verändert hat, die als »Zigeunerinnen« und »Zigeuner« stigmatisiert wurden. Dabei beleuchte ich, wie Prozesse von Rassifizierung und Versicherheitlichung zusammenspielten, etwa durch die Einführung von Datensammlungen und Karteien und durch die Verschmelzung von Anthropologie, Kriminalwissenschaft und Polizeiarbeit.

20 Vgl. Lene Hansen: »Theorizing the Image for Security Studies. Visual Securitization and the Muhammad Cartoon Crisis«, in: *European Journal of International Relations* 17 (2011), S. 51–74, hier S. 55–58.

Für eine gesellschaftskritische Analyse des hier vorliegenden historischen Materials bietet es sich an, herrschafts- und machtkritische Überlegungen aus dem Bereich der *Securitization Theory* einzubeziehen, die unter anderen von Regina Kreide und Andreas Langenohl entwickelt wurden.²¹ In diesem Kontext möchte ich zwei Dinge verdeutlichen: Erstens arbeite ich heraus, inwiefern »Zigeuner« zum Objekt von Versicherheitlichung wurden und was dies für die Betroffenen selbst bedeutete. Hierfür knüpfe ich an ein von Kreide vorgeschlagenes dialektisches Verständnis von Versicherheitlichung an, mit dem die Erzeugung von Sicherheit und Unsicherheit als Effekt der Versicherheitlichung erkennbar wird und mit dem deutlich gemacht werden kann, wie diese Wechselwirkung zu einem Versicherheitlichungskreislauf führen kann.²² Der dialektische Zusammenhang von Sicherheit und Unsicherheit kommt zum Tragen, wenn – wie hier im Fall der Versicherheitlichung der Sinti:ze und Rom:nja – Menschen oder Menschengruppen als Sicherheitsproblem konstituiert werden: Das Anstreben von Sicherheit für einige kann im selben Prozess zu wachsender Unsicherheit für andere Menschen führen. Diese Unsicherheit schlägt letztlich auf die Gesellschaft zurück, etwa in Prozessen, in denen manche Sinti:ze und Rom:nja durch die herbeigeführte prekäre Lage zu kriminellern Handeln gedrängt werden und somit eine tatsächliche Bedrohung darstellen können. In diesem Fall hat die Versicherheitlichung statt zu mehr Sicherheit zu größerer Unsicherheit geführt. Dies kann sich nun verstärkend auf die Versicherheitlichungsprozesse auswirken, anhand derer die Sicherheitsakteur:innen wiederum auf eine verschärfte Sicherheitsproblematik hinweisen können. Damit verbunden soll zweitens untersucht werden, wer von den Versicherheitlichungsprozessen profitierte und inwiefern diese zur Legitimation und Autorisierung von staatlicher Macht und Herrschaft genutzt wurden. Damit knüpfe ich an die von Langenohl eingeführte Unterscheidung zwischen der Macht der Versicherheitlichung (*power of securitization*), die durchaus auch unerwünschte Effekte wie die oben beschriebenen mit sich bringen kann, und der Macht zu versicherheitlichen

-
- 21 Vgl. hierfür die Ausführungen von Andreas Langenohl/Regina Kreide: »Introduction. Situating Power in Dynamics of Securitization«, in: Regina Kreide/Andreas Langenohl (Hg.), *Conceptualizing Power in Dynamics of Securitization. Beyond State and International System* (= *Politiken der Sicherheit*, Band 5), Baden-Baden: Nomos 2019, S. 7–22.
- 22 Vgl. Regina Kreide: »The Power of Border Politics. On Migration in and outside Europe«, in: R. Kreide/A. Langenohl, *Conceptualizing Power* (2019), S. 67–90, hier S. 76.

(*power to securitize*), die auf Hierarchien aufbaut und diese zugleich verstärken kann, an.²³

Bei der Betrachtung von historischen Entwicklungen steht – noch stärker als bei der Analyse aktueller Situationen – die Frage im Raum, welches Material überhaupt zugänglich ist und sich als Quelle erschließen lässt. Hier spielen nicht zuletzt Fragen von Haltbarkeit und Auswahl eine entscheidende Rolle. Denn nicht nur die Anfertigung von beständigen Materialien, sondern auch die Überlieferung von Quellen hängt in hohem Maße von den gesellschaftlichen und politischen Machtverhältnissen ab. In diesem Sinne müssen Archive – wie Ann Laura Stoler bereits im (post-)kolonialen Kontext gezeigt hat – als Orte der aktiven Wissensproduktion und nicht nur der passiven Wissenserhaltung verstanden werden.²⁴ Die Machtverhältnisse haben sich über die Jahrhunderte immer wieder verändert, wodurch zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedlich entschieden wurde, welche Artefakte archivierungswürdig sind und welche nicht. Das heute zur Verfügung stehende Material ist demnach immer nur ein winziger Bruchteil des einmal Dagewesenen. Hier genau hinzusehen und auch zu rekonstruieren, was verloren gegangen ist, vernichtet wurde oder gar nicht erst erschaffen werden konnte, ist ein wichtiger Bestandteil historiografischer Arbeit.

Gerade bei Untersuchungen in Bezug auf eine Gruppe, die über Jahrhunderte Marginalisierung erfahren hat, ist es sinnvoll, etwa die von Hansen in Bezug auf Geschlechterpolitik und Versicherheitlichung von Frauen entwickelten Überlegungen zum »Silent Security Dilemma«²⁵ einzubeziehen und den Sicherheitsbegriff zu erweitern. In diesem Sinn kann Sicherheit auch mit einer erzwungenen Passivität oder einem politisch relevanten Zum-Schweigen-Bringen (*silencing*) von Gruppen einhergehen. Das Fehlen von Überlieferungen aus der Perspektive der Betroffenen im Falle von Antiziganismus ist daher eines der am schwierigsten zu fassenden und dennoch

23 Vgl. Andreas Langenohl: »Dynamics of Power in Securitization. Towards a Relational Understanding«, in: R. Kreide/A. Langenohl, *Conceptualizing Power* (2019), S. 25–66, hier S. 48–61.

24 Vgl. Ann L. Stoler: »Colonial Archives and the Arts of Governance«, in: *Archival Science* 2 (2002), S. 87–109, hier S. 90.

25 Vgl. hierzu die Überlegungen von Hansen im Kontext von Geschlechterpolitik und der Versicherheitlichung von Frauen: Lene Hansen: »The Little Mermaid's Silent Security Dilemma and the Absence of Gender in the Copenhagen School«, in: *Millennium: Journal of International Studies* 29 (2000), S. 285–306.

wichtigsten Indizien für die massive Versicherheitlichung aller als »Zigeuner« stigmatisierten Personen und Personengruppen. Wann immer möglich werde ich daher versuchen, auch Perspektiven und Stimmen der Betroffenen einzufangen; leider ist dies häufig nur anhand von Dokumenten möglich, die buchstäblich durch die Hände von Sicherheitsakteur:innen gegangen sind, etwa im Kontext von Polizeiprotokollen und Sekundärzitate.

Diese Fragen sind auch hinsichtlich der hier untersuchten Bilder, die von der Polizei im Rahmen der Versicherheitlichung von »Zigeunern« erstellt wurden, von großer Bedeutung. Aus diesem Grund möchte ich vorab einen kleinen Überblick über das Material geben und einige übergreifende Vorüberlegungen anstellen. Die Bilder lassen sich zunächst aus medienanalytischer Sicht in Gemälde, druckgrafische Erzeugnisse und Fotografien unterteilen. Mit dieser Unterscheidung gehen zugleich inhaltliche Differenzen einher: In den untersuchten gezeichneten und gemalten Bildern aus der Frühen Neuzeit sind überwiegend fiktive Figuren zu sehen, die »Zigeuner« oder »Zigeunerinnen« darstellen sollen. Die modernen Fotografien des 19. und 20. Jahrhunderts hingegen zeigen tatsächliche Individuen, mutmaßlich überwiegend Angehörige der Minderheiten der Sinti:ze, Rom:nja und Jenischen.

Der Grundunterschied zwischen gemalten Bildern, die eher das Ergebnis von Herstellungs- als von Abbildungsprozessen sind, und Fotografien, die leibhaftige Modelle ablichten und dadurch in einem engeren mimetischen Verhältnis zu ihrem Objekt stehen, korreliert mit der Differenz zwischen dem »Zigeunerbild« als Imagination und den konkreten Bildern von als »Zigeuner« stigmatisierten Sinti:ze, Rom:nja und Jenischen. Während die Zurichtung des »Zigeunerbilds« im Gemälde offensichtlich ist, bedarf es bei Fotografien einer größeren Anstrengung, um das gedankliche Bild hinter der Abbildung aufzudecken und einzuordnen. Die Bildanalyse geht im Verlauf des Kapitels schlaglichtartig auf diese unterschiedlichen Formen der Darstellung ein und verfolgt die These, dass Bilder von staatlicher Seite über Jahrhunderte dazu genutzt wurden, Menschengruppen voneinander abzugrenzen, sie als unterschiedlich bedrohlich darzustellen und vermeintliche Differenzen festzuschreiben. Die zu polizeilichen Zwecken hergestellten Bilder werden hier daher als Ausdruck einer staatlichen Praxis untersucht, die durch visuelle Versicherheitlichung Macht und Herrschaft aufbaut und erhält.

Wie eingangs beschrieben, verhandelt die Antiziganismusforschung ihren Gegenstand häufig als ein Problem der Einstellung oder kursierender

Vorurteile.²⁶ Dies trifft auch auf den Bereich der bisherigen Bildforschung zu Antiziganismus zu. Diese behandelt besonders die Ikonografie antiziganistischer Stereotype und die Herstellung oder Inszenierung des »Anderen«. Der Historiker Frank Reuter hat sich eingehend mit der fotografischen Darstellung von Sinti:ze und Rom:nja beschäftigt und liefert einen umfassenden Überblick zum Thema. Seine Arbeiten fokussieren die Herstellung, Inszenierung und Anziehungskraft des »Fremden« und suchen nach den Einflüssen der Fotografie auf die Genese der »Zigeuner«-Stereotype.²⁷

Meine Bildanalyse baut auf diesen wichtigen Untersuchungen auf und ergänzt sie um die visuelle Dimension der strukturellen und institutionellen Diskriminierung und der Verfolgungspraktiken von staatlicher Seite. Dazu ziehe ich allgemeine Studien zur Entwicklung von Polizeibildern und erkennungsdienstlicher Fotografie heran, wie sie bei Susanne Regener und Jens Jäger zu finden sind.²⁸ Zudem nehme ich eine gesellschaftskritische Perspektive ein, die sich neben den angeführten Ansätzen der aktuellen Versicherheitlichungsforschung auf Susan Sontags Studien zur Fotografie im Kontext einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung und Michel Foucaults Überlegungen

26 Vgl. hierzu Kap. 1.2.2.

27 Vgl. F. Reuter: Der Bann des Fremden; Frank Reuter: »Fotografische Repräsentation von Sinti und Roma. Voraussetzungen und Traditionslinien«, in: Silvio Peritore/Frank Reuter (Hg.), Inszenierung des Fremden. Fotografische Darstellung von Sinti und Roma im Kontext der historischen Bildforschung, Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma 2011, S. 163–221; Frank Reuter: »Der selektive Blick. Die fotografische Konstruktion des »Zigeuners«, in: Winfried Nerdinger (Hg.), Die Verfolgung der Sinti und Roma in München und Bayern 1933–1945. Publikation zur Ausstellung im NS-Dokumentationszentrum München 27. Oktober 2016 bis 29. Januar 2017, Berlin: Metropol 2016, S. 28–39; Frank Reuter: »Gesichtslos. Kontinuitäten antiziganistischer Wahrnehmungsmuster«, in: Andreas Brunner et al. (Hg.), Die Stadt ohne Juden. Ausländer Muslime Flüchtlinge, München: Hirmer 2019, S. 185–189. Für einen Überblick über die Mechanismen der exotisierenden Inszenierung des »Zigeuners«, insbesondere durch Fotografien aus Ost- und Südosteuropa, vgl. auch Anton Holzer: »Faszination und Abscheu. Die fotografische Erfindung der Zigeuner«, in: Fotogeschichte. Beiträge zur Geschichte und Ästhetik der Fotografie 28 (2008), S. 45–56.

28 Vgl. Susanne Regener: Fotografische Erfassung. Zur Geschichte medialer Konstruktionen des Kriminellen, München: Wilhelm Fink Verlag 1999; Jens Jäger: »Verbrechergesichter. Zur Geschichte der Polizeifotografie«, in: Gerhard Paul (Hg.), Das Jahrhundert der Bilder. 1900 bis 1949, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2009, S. 372–379.

zum Wandel von Strafpraktiken in der Moderne bezieht.²⁹ Damit wird die visuelle Dimension des Antiziganismus als allgemeine Herrschaftsform und konkrete Herrschaftspraxis analysiert.

Somit werden im Folgenden neue Ansätze der situativen und historischen Sicherheitsforschung angewandt und mit Konzepten der visuellen Versicherungstheorien, wie sie beispielsweise von Hansen entwickelt wurden, verknüpft. Die Analyse von Situation, Sicherheitsheuristik und Sicherheitsrepertoire ermöglicht es hierbei, Entwicklungen nachzuvollziehen und Brüche und Kontinuitäten aufzuzeigen.

3.2 Die Herausbildung staatlicher Strukturen mit einhergehender Versicherungstheorie in der Frühen Neuzeit

Das vorliegende Unterkapitel betrachtet die frühe Geschichte der »Zigeuner-Verfolgung« im deutschsprachigen Raum bis ins 18. Jahrhundert und damit in die Aufklärung hinein. Diese Zeit war zunächst durch eine anwachsende Sammlung von Verordnungen zur Vertreibung und Verfolgung von sogenannten »Zigeunern« geprägt, die ab dem frühen 18. Jahrhundert auch tatsächlich verstärkt umgesetzt wurden. Auch wurden bereits ab dem 16. Jahrhundert von obrigkeitlicher Seite Bilder eingesetzt, um »Zigeuner« als Bedrohung zu inszenieren und Strafanordnungen zu visualisieren.

Im ersten Teil des Unterkapitels geht es um die rechtliche Ebene der Versicherungstheorie von Sinti:ze und Rom:nja in deutschsprachigen Territorien. Anhand von Polizeigesetzgebungen und Verordnungen vollziehe ich nach, welche Argumentationslinien und Heuristiken entwickelt und genutzt wurden, um diskursiv eine Bedrohungssituation herzustellen, und welche Instrumente und Repertoires aus dem rechtlichen Kontext eingesetzt wurden, um die Bedrohungssituation (vermeintlich) zu lösen und – dem Verständnis der beteiligten Akteure nach – Sicherheit herzustellen.³⁰

29 Vgl. Susan Sontag: Über Fotografie, Frankfurt a.M.: Fischer 1987; Michel Foucault: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, 8. Aufl., Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1989.

30 In der Frühen Neuzeit kann tatsächlich hauptsächlich von männlichen Akteuren gesprochen werden, um nicht den irreführenden Anschein zu erwecken, dass Frauen in dieser Zeit relevante Positionen im Kontext staatlicher Sicherheit bekleideten.

Der zweite Teil des Unterkapitels konzentriert sich auf die visuelle Ebene der Versicherheitlichung in der Frühen Neuzeit. Dafür analysiere ich von obrigkeitlicher Seite produziertes Bildmaterial, welches sich zwecks Abschreckung und Strafandrohung an »Zigeuner« richtete. Mit diesem Blick auf die visuelle Dimension der Versicherheitlichung lässt sich nachweisen, dass bereits früh damit begonnen wurde, »Zigeuner« als unerwünschte und zu bestrafende Gruppe darzustellen, welche die politische Ordnung bedrohen.

3.2.1 »Zigeuner« in deutschen Policeyordnungen der Frühen Neuzeit

Die erste schriftliche Erwähnung von »Zigeunern« in deutschen Territorien geht nach heutigem Kenntnisstand auf das Jahr 1407 zurück; sie findet sich in einem Rechnungsbuch der Stadt Hildesheim und benennt eine Gruppe aus »Klein-Ägypten«. ³¹ Das 15. Jahrhundert war von ambivalentem Handeln gegenüber der neu registrierten oder benannten Gruppe der »Zigeuner« geprägt. Einige Fürsten der zahlreichen Kleinstaaten stellten den Gruppen Schutzbriefe aus und gewährten ihnen freies Geleit, während andere Fürsten sie schon wenig später für vogelfrei erklärten. Bis ins 16. Jahrhundert hinein zielten Ordnungsgesetze im Allgemeinen noch nicht auf gesellschaftliches Zusammenleben, sondern hauptsächlich auf die Wahrung von Frieden und die Abwendung von Gottes Zorn. ³² Ab dem 16. Jahrhundert wurde Sicherheit im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation dann zu einer zentralen Kategorie des staatlichen Handelns und der »guten Policey«, die sich im heutigen Sprachgebrauch grob als gute Ordnung zusammenfassen ließe. ³³ Zudem adressierten die Ordnungsgesetze in jener Zeit, wie bereits eingangs dargestellt, einerseits »Bedrohungen und Gewaltkonflikte wie Landfriedensbruch, Revolte/Aufbruch (Bauernkrieg), Sekten« und andererseits »herrenlose, umherziehende Söldner und mobile soziale Randgruppen wie »Zigeuner« mit dem neuen Leitbegriff »Sicherheit«. ³⁴ Die daraus ableitbare Annahme, dass als »Zigeuner« Wahrgenommene seit dem Aufkommen eines modernen Sicherheitsbegriffs zu einem zentralen Thema gemacht und insgesamt frühzeitig als Bedrohung der öffentlichen

31 Vgl. K. Fings: Sinti und Roma, S. 35–36.

32 Vgl. K. Härter: Sicherheit und gute Policey, S. 34.

33 Vgl. ebd., S. 30. Vgl. für den Zusammenhang von Staat und Sicherheit in der Frühen Neuzeit auch E. Conze: Geschichte der Sicherheit, S. 22–31.

34 Beide Zitate K. Härter: Sicherheit und gute Policey, S. 34.

Ordnung bzw. der inneren Sicherheit eingestuft wurden, soll im Folgenden anhand einiger ausgewählter Fallbeispiele geprüft werden. Dabei beginne ich mit den gut erhaltenen und zugänglichen Policeyordnungen Württembergs.

Im 16. und 17. Jahrhundert wurde die Behandlung der »Zigeuner« in dem aufkommenden System der Policeyordnungen zunehmend zu einer wichtigen Kategorie.³⁵ Meist wurde der Begriff »Zigeuner« dabei mit sogenannten Nichtsesshaften, Bettlern, Betteljuden und Vagabunden in einem Atemzug genannt, was die mit Rückgriff auf Marx bereits dargelegte soziale Funktion des Begriffs verdeutlicht. Die allgemeinen Landesordnungen in Württemberg von 1536 und 1621 enthielten je ein kurzes Kapitel über die »Zigeuner« (bzw. wörtlich »Zigeiner«), in denen festgelegt wurde, dass ihnen an den Grenzen der Zutritt verwehrt werden sollte und ihnen, sofern sie im Fürstentum aufgegriffen würden, von Amtleuten ihr Hab und Gut abgenommen und sie mitsamt Kindern und Frauen aus dem Land getrieben werden sollten.³⁶ 1621 kam hinzu, dass die Maßnahmen auch von Privatpersonen ungestraft ausgeführt werden dürfen.³⁷ Damit sind bereits einige wichtige Akteure dieses frühen Prozesses der Versicherheitlichung sichtbar: erstens die Landesherren selbst, die die Verordnungen erließen, zweitens die in den Verordnungen genannten Amtleute, die in der Regel dem Klerus oder Adel angehörten, und drittens auch Privatpersonen, denen in den Verordnungen Straffreiheit garantiert wurde. Nicht erklärt wird hier hingegen, weshalb die »Zigeuner« überhaupt unerwünscht waren oder welche Art von Bedrohung oder Sicherheitsproblem sie darstellten.

Zeitlich gesehen begann die sogenannte »Zigeuner«-Gesetzgebung im deutschsprachigen Raum prinzipiell zu einem ähnlichen Zeitpunkt wie in England, wo die erste Verordnung über »Egyptians« 1530 erlassen worden war. Jedoch dauerte es etwa in Württemberg noch über 100 Jahre länger, bis die Verordnungen ähnlich detailliert ausformuliert wurden, wie die englischen

35 Vgl. M. Meuser: Vagabunden und Arbeitsscheue.

36 Amtleute wurden als oberste Dienstherren von den Landesherren zur rechtlichen und finanziellen Verwaltung einzelner Territorialgebiete wie Dörfer, Burgen oder Höfe eingesetzt. Sie trieben dort Steuern ein, waren für die Rechtsprechung verantwortlich und hatten für Ordnung und Sicherheit zu sorgen.

37 Vgl. Gustav H. Zeller/August L. Reyscher: Sammlung der württembergischen Regierungs-Gesetze. Erster Theil, enthaltend die Regierungs-Gesetze vom Jahre 1489 bis zum Jahre 1634 (= Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Band 12), Tübingen: Fues 1841, S. 115, 767–768.

Pendants des 16. Jahrhunderts.³⁸ Die württembergischen Verordnungen wurden erst nach Ende des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648), in dem zahlreiche Sinti als Soldaten gedient hatten, länger, detaillierter und zunehmend aggressiver.³⁹ Während Sinti als Soldaten und Offiziere mitunter kurzzeitig hohes Ansehen genossen und sich mit Adelsnamen schmücken konnten, verschlechterte sich ihr Ruf wie der Ruf aller Kriegsbeteiligten nach Ende des Krieges massiv, und das Bedürfnis nach Ordnung und Sicherheit in der Bevölkerung wuchs, wie der Historiker Thomas Fricke nachweist.⁴⁰ Auch Gerhard Fritz macht die Beobachtung, dass nach jedem Krieg im 17. und 18. Jahrhundert die entlassenen Soldaten als Bedrohung für die restliche Bevölkerung wahrgenommen wurden.⁴¹ Die nicht mehr gebrauchten Soldaten stellen damit eine Gruppe dar, die unter den Bedingungen sozialer Unruhe und gesteigerter Arbeitslosigkeit in Nachkriegssituationen für mehr soziale und räumliche Bewegung sorgten. Damit sind sie eine der Ursachen für ein Anwachsen der sozialen Gruppe des – wie Marx es nannte – Vagabundentums in Nachkriegszeiten.

Fricke verweist in diesem Zusammenhang auf die ersten umfangreicheren Schriften über »Zigeuner«, die Mitte des 17. Jahrhunderts entstanden und die Bekämpfung und Vertreibung von »Zigeunern« forderten. Der von ihm angeführte Jacobus Thomasius, ein Humanist und Lehrer, zu dessen Schülern Gottfried Wilhelm Leibniz gehörte, schrieb in einem Traktat aus dem Jahr 1652: »Nunmehr, da der liebe Frieden wieder erlangt worden, so mögen sich diese

38 Vgl. die Ausführungen zu den Verordnungen in England und die Diskussion im Zusammenhang mit Marx' Behandlung der Vagabundengesetzgebung in Kap. 2.2.1.

39 Vgl. Achim Landwehr: »Norm, Normalität, Anomale. Zur Konstitution von Mehrheit und Minderheit in württembergischen Policeordnungen der Frühen Neuzeit: Juden, Zigeuner, Bettler, Vaganten«, in: Mark Häberlein/Martin Zürn (Hg.), *Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der frühen Neuzeit. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum*, St. Katharinen: Scripta Mercaturae Verlag 2001, S. 41–74, hier S. 61.

40 Vgl. Thomas Fricke: »Zur Sozialgeschichte der Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus«, in: U. Engbring-Romang, *Aufklärung und Antiziganismus* (2003), S. 101–117, hier S. 108–109; vgl. auch T. Fricke: *Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus*, S. 17–41.

41 Vgl. Gerhard Fritz: »Sicherheitsdiskurse im Schwäbischen Kreis im 18. Jahrhundert«, in: Karl Härter/Gerhard Sälter/Eva Wiebel (Hg.), *Repräsentationen von Kriminalität und öffentlicher Sicherheit. Bilder, Vorstellungen und Diskurse vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*, Frankfurt a.M.: Klostermann 2010, S. 223–269, hier S. 268.

Landstreicher, und alles Unglück mit ihnen an der Welt Ende packen.«⁴² Hier setzte Thomasius »Landstreicher« in einen Gegensatz zu Frieden und thematisierte sie somit im weiteren Sinn im Zusammenhang mit Sicherheit und Ordnung. Fricke zeichnet die sozialen Konsequenzen für die als »Zigeuner« Verfolgten nach und zeigt die Spirale von Ausschluss, Vertreibung und dem Abdrängen in Notdelikte und Kriminalität in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf, die ganz klar ihren Ausgangspunkt im Ausschluss hatte.⁴³ Zugleich war auch und vor allem von obrigkeitlicher Seite das Interesse gewachsen, in der Nachkriegszeit neue Sicherheit zu vermitteln bzw. den Staat als Sicherheit gebende Institution zu inszenieren.

Die unmittelbare Kriegserfahrung dürfte daher einer der Gründe sein, weshalb die württembergische »Verordnung gegen Zigeuner, Bettler und Vaganten« vom 14. Juni 1650 sehr viel härter formuliert war als ältere Erlasse. In der Verordnung unterstellt Herzog Eberhard III. »den Zigeinern [...] mit Mord, Raub, Zwang und Abnöthigungen Unsern Unterthanen großen Schaden und ungelegenheiten beygefügt« zu haben.⁴⁴ Er ermahnt seine Amtleute, ihnen keinen Zugang zu den Städten und Territorien zu gewähren, und empfiehlt, sie gegebenenfalls »mit Gewalt auß dem Land [zu] jagen«.⁴⁵ In dieser Verordnung findet sich somit eine Sicherheitsheuristik, die in den beiden früheren Verordnungen nicht explizit angeführt wurde: Den »Zigeunern« wird unterstellt, die Untertanen (gemeint waren wohl auch Untertaninnen) zu bedrohen und ihnen Schaden zuzufügen. Zugleich wird die Gruppe der »Zigeuner« deutlich von den Untertan:innen abgegrenzt und aus dem so hergestellten Kollektiv ausgeschlossen. Es geschieht also eine Art der Zuschreibung, die aus heutiger Perspektive als *Othering* eingeordnet werden kann. »Zigeuner« werden dabei homogenisiert, indem ihnen kollektive Verhaltensweisen und Straftaten wie Mord, Raub und Erpressung unterstellt werden. Als Sicherheitsrepertoires lassen sich die Verordnungen zumindest als formelle Ankündigungen von Zugangsverweigerungen und der Vertreibung aus dem Land deuten.

42 Jacob Thomasius: *Curiöser Tractat von Zigeunern* (lat. Original 1652), Leipzig, Dresden: Mieth 1702, S. 47; vgl. T. Fricke: *Sozialgeschichte der Zigeuner*, S. 109.

43 Vgl. T. Fricke: *Sozialgeschichte der Zigeuner*, S. 110–111.

44 Gustav H. Zeller/August L. Reyscher: *Sammlung der württembergischen Regierungsgesetze. Zweiter Theil, enthaltend die Regierungsgesetze vom Jahre 1638 bis zum Jahre 1726* (= Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Band 13), Tübingen: Fues 1842, S. 81. Vgl. auch A. Landwehr: *Norm, Normalität, Anomale*, S. 61.

45 G. H. Zeller/A. L. Reyscher: *Sammlung*, Band 13, S. 81.

Nach einigen ähnlichen Verordnungen aus den Jahren 1652, 1653 und 1661 erließ Herzog Eberhard III. am 30. August 1667 eine weitere »Verordnung wegen Austreibung der Zigeuner«. ⁴⁶ In diesem Dokument beklagt er die geringe Durchsetzung der früheren Verordnungen und betont, dass es den »Zigeunern« unter keinen Umständen erlaubt werden dürfe, die württembergischen Territorien zu betreten. Er beauftragt seine Amlleute, in Zusammenarbeit mit den Nachbarländern »dises Landschädliche Gesind außrotten [zu] helffen«. ⁴⁷ Das Wort »außrotten« lässt sich auch in späteren Verordnungen wiederfinden und zeugt von einem neuen Grad der Aggression, während das Dokument zugleich auf den Widerwillen oder die Unfähigkeit der Beamtenschaft hinweist, den entsprechenden Forderungen nachzukommen. Hieran lässt sich einerseits eine inhaltliche Zuspitzung des Repertoires – im Sinne der Möglichkeit der Vernichtung – und gleichzeitig ein strukturelles Problem mit dem Repertoire im Sinne der praktischen Umsetzung ausmachen. Nicht alle vorgesehenen Akteure scheinen willens oder fähig gewesen zu sein, die ihnen zugeordneten Aufgaben zu erfüllen.

Herzog Eberhard Ludwig, der Nach-Nachfolger von Eberhard III., fand im »General-Rescript, Schärfung der Strafen gegen Zigeuner, Jauner und andere Vaganten betr[effend]« vom 17. Februar 1706 gemeinsam mit den Fürsten und Ständen des schwäbischen Reichskreises (zu dem auch Württemberg gehörte) noch härtere Worte. Er fasste nach einem Treffen der eben Genannten zusammen, dass die »gänzliche[...] Ausrottung« der »Zigeiner, Garttbrüder, Jauner und andern herrenlosen Gesindes« ins Auge gefasst werde. ⁴⁸ Die versammelten Fürsten waren zu dem Schluss gelangt,

»dieses verdammliche Zigeiner-Gesind [solle] innerhalb Vierzehn Tag von Publication dieses offenen Patents den Creyß und gantz Schwaben raumen, dafern Sie aber nach Verfliessung solcher Zeit in demselben noch betreten würden, Sie Vogelfrey und Männiglich erlaubt seyn solle, dieselbe ohne Frel und Verantwortung [...] zu erlegen, zu spoliren, und nach Belieben zu hantieren.« ⁴⁹

46 Ebd., S. 489.

47 Ebd., S. 490.

48 Beide Zitate ebd., S. 822; der Begriff »Garttbrüder« bezeichnet herumstreichende Landsknechte.

49 Ebd., S. 823; »spoliren« bedeutet in diesem Zusammenhang »ausrauben«.

Im Erlass wird mehrfach betont, dass alle, die sich widersetzen, »todt geschossen« und »nidergelegt« werden sollen;⁵⁰ man dürfe sie »ohne den wenigsten Anstand todt schiessen«,⁵¹ während jene, die sich nicht widersetzen, »in die härteste Gefängnissen geworffen«⁵² werden sollen. Zudem hieß es, alle Betroffenen sollten sorgfältig über ihre Verbrechen verhört werden, da sie »von dergleichen niemahls rein seyn können«.⁵³ Dies alles solle fortgesetzt werden, »biß die gantze Race von diesem Gesind in allen Theilen des Creyses extirpiert und auff den Grund außgerottet worden« sei.⁵⁴ Diese ebenso radikale wie detaillierte und präzise Aussage über die geplante Ausrottung stellte keine Ausnahme dar, sondern kann auch in anderen deutschen Staaten dieser Zeit nachgewiesen werden.⁵⁵

Dennoch sind Historiker wie Achim Landwehr der Auffassung, dass man »mit Sicherheit davon ausgehen kann, daß eine solche Vertreibungs- und Vernichtungspolitik nicht in allen Einzelheiten in die Praxis umgesetzt wurde«.⁵⁶ Die Frage nach der Umsetzung und der Wirkung der frühneuzeitlichen Gesetzgebung im Allgemeinen wird in der Forschung kontrovers diskutiert.⁵⁷ Landwehrs Ansicht in Bezug auf die »Zigeuner«-Gesetzgebung wird jedoch etwa von Martin Rheinheimer für das 17. Jahrhundert geteilt. Letzterer kommt in seiner historischen Studie zu dem Ergebnis, dass die Verordnungen gegenüber »Zigeunern« in jener Zeit meist wirkungslos blieben, da die staatliche Infrastruktur zu klein und zu ineffizient gewesen sei.⁵⁸

Dessen ungeachtet hat sich im Laufe des 17. Jahrhunderts die Rhetorik bezüglich der Vertreibung, Ausrottung und Tötung von als »Zigeuner« identifizierten Personen bis zur Verordnung von 1706 immer weiter verschärft. Dies geschah zum einen auf der Ebene der Sicherheitsheuristik: Während Mitte des

50 Beide Zitate ebd.

51 Ebd., S. 824.

52 Ebd., S. 823.

53 Ebd.

54 Ebd., S. 824.

55 Vgl. M. Meuser: Vagabunden und Arbeitsscheue.

56 A. Landwehr: Norm, Normalität, Anomale, S. 59.

57 Vgl. Karl Härter: »Recht und Migration in der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft. Reglementierung – Diskriminierung – Verrechtlichung«, in: Rosmarie Beier-de Haan (Hg.), Zuwanderungsland Deutschland. Migrationen 1500–2005. Ausstellungskatalog Deutsches Historisches Museum, Berlin, Wolfenbüttel, Berlin: Minerva 2005, S. 50–71, hier S. 66.

58 Vgl. M. Rheinheimer: Arme, Bettler und Vaganten, S. 191.

16. und Anfang des 17. Jahrhunderts lediglich passiv die Anwesenheit der Betroffenen als Problem skizziert wurde, wurde ab Mitte des 17. Jahrhunderts bereits unterstellt, dass »Zigeuner« morden und rauben. Anfang des 18. Jahrhunderts wurde schließlich behauptet, dass sämtliche »Zigeuner« Verbrecher seien. Zum anderen wurde zumindest nominell, wenngleich noch nicht in der Umsetzung, auch das Repertoire erweitert bis hin zu dem Punkt, dass »Zigeuner« für vogelfrei erklärt wurden und der Bevölkerung die Misshandlung und Tötung von »Zigeunern« freigestellt wurde. Somit konnte trotz der schlecht funktionierenden Versicherheitlichungsinstrumente eine breite Basis an Heuristiken und Androhungen aufgebaut werden, die insbesondere in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum Tragen kam.

In dieser Zeit verbesserte sich die staatliche Infrastruktur zunehmend und es kam zu härteren Bestrafungen. Diese unterschieden sich zwar regional stark, hatten aber letztendlich den gleichen Effekt: Zahlreiche Menschen, die als »Zigeunerinnen« und »Zigeuner« bezeichnet wurden, wurden getötet. In Süddeutschland fanden insbesondere in den 1720er und 1730er Jahren mehrere große Gerichtsprozesse gegen »Zigeunerinnen« und »Zigeuner« statt, einer davon im Jahr 1726 im mittelhessischen Gießen, auf den ich im nächsten Unterkapitel aus visueller Perspektive eingehen werde. Laut der historischen Forschung von Fricke wurden allein in Südwestdeutschland im 18. Jahrhundert mindestens 237 Menschen als »Zigeuner« hingerichtet, was in Anbetracht einer geschätzten Gesamtanzahl von rund 2.000 dort lebenden Personen, die als »Zigeuner« kategorisiert wurden, als überaus hoch einzustufen ist.⁵⁹ Härter weist ergänzend zu Frickes Studie für das Territorium Kurmainz quantitativ nach, dass »Zigeuner« im 18. Jahrhundert relational gesehen häufiger mit dem Tod bestraft wurden als andere Betroffene der Vagierendenverfolgung.⁶⁰ In Norddeutschland, so Rheimheimer, gab es im

59 Vgl. T. Fricke: Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus, S. 333.

60 Vgl. Karl Härter: »Kriminalisierung, Verfolgung und Überlebenspraxis der »Zigeuner« im frühneuzeitlichen Mitteleuropa«, in: Yaron Matras/Hans Winterberg/Michael Zimmermann (Hg.), Sinti, Roma, Gypsies. Sprache – Geschichte – Gegenwart, Berlin: Metropol 2003, S. 41–81, hier S. 78. Dieser Ansicht schließt sich auch Ulrich F. Opfermann an, weist jedoch zugleich auf die Problematik hin, dass in der Sekundärliteratur des 19. und 20. Jahrhunderts häufig aus Vagierenden »Zigeuner« gemacht wurden; vgl. Ulrich F. Opfermann: »Seye kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet«. Sinti im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung anhand archivalischer Quellen (= Reihe Dokumente, Texte, Materialien, Band 65), Berlin: Metropol 2007, S. 197. Lucassen ist hingegen insgesamt der Meinung, dass für jene Zeit allenfalls »eine leichte Differenzierung« zwischen

Vergleich zu Süddeutschland im frühen 18. Jahrhundert kaum Prozesse mit Hinrichtungen, allerdings waren dort insbesondere Frauen und Kinder, die als »Zigeunerinnen« bzw. »Zigeuner« wahrgenommen wurden, häufige Opfer von Erschießungen bei Militäraktionen.⁶¹

Aus dieser Zeit sind auch einzelne Berichte erhalten, die belegen, dass sich die Betroffenen gegen die Staatsgewalt gewehrt haben, etwa indem sie in Reaktion auf Repression und Willkür ihrerseits mit Brand, Mord und Raub drohten. Dies geschah zumeist mündlich, jedoch sind auch einige Schriftstücke bzw. Hinweise auf Schriftstücke erhalten. Der Historiker Gerhard Fritz verweist hier unter anderem auf ein Beispiel von 1746, bei dem der Amtmann Heinrich Christoph Merz aus dem süddeutschen Donzdorf im Filstal in einem Bericht an den Freiherrn vom Holtz zu Alfdorf beklagt, dass er in einem Brief eineinhalb Jahre zuvor aufs Abscheulichste von »Zigeunern« bedroht worden sei. Die Verfasser des Briefes habe gedroht, Merz umzubringen und sein Schloss in Brand zu stecken, woraufhin Merz den Brief dem Vogt und dem Amtsschreiber vorgelegt habe, die als Zeugen dienen könnten.⁶² Auch in den Jahren 1667 und 1722 ist es laut Fritz zu schriftlichen Drohungen aus den Reihen der »Zigeuner« und »Jauner« gekommen.⁶³ Diese einzelnen Belege weisen darauf hin, dass es bereits in dieser Zeit Widerstand gegen die Versicherheitlichungsbestrebungen der Staatsgewalt gab.

Die Jahre zwischen 1700 und 1750 werden in der Forschungsliteratur als Zeit der »Zigeunerjagden«,⁶⁴ auch »Heidenjagden« bezeichnet, welche eine spezifizierte Unterform der »Bettlerjagden« waren.⁶⁵ Zusätzlich zu den neu eingeführten »Streifen«, welche beauftragt waren, »Zigeuner« und »Jauner« aufzuspüren und festzunehmen, wurden paramilitärische Policeyorgane wie

»Zigeunern« und anderen »Jaunern« gemacht wurde; vgl. L. Lucassen: Zigeuner, S. 41. Diese Frage kann hier nicht abschließend geklärt werden, jedoch gehe ich in Anbetracht der ausgewerteten Quellen davon aus, dass als »Zigeuner« Betrachtete im Zweifelsfall noch etwas schlechter als andere Vagierende behandelt wurden.

61 Vgl. M. Rheinheimer: Arme, Bettler und Vaganten, S. 193.

62 Vgl. G. Fritz: Sicherheitsdiskurse im Schwäbischen Kreis, S. 265–266, und den handschriftlichen Brief, archiviert im StAL, B 575 III Bü 235.

63 Vgl. ebd., S. 265. Fritz führt hier nicht weiter aus, ob die Drohschreiben von als »Zigeuner« Kategorisierten oder von einfachen »Jaunern« stammten.

64 L. Lucassen: Zigeuner, S. 35.

65 Iseli schaut sich in diesem Zusammenhang die Umsetzung der 1724 durch königlichen Erlass in Frankreich eröffneten »Bettlerjagd« an, welche dort aufgrund fehlender Kapazitäten nur in beschränktem Maße ausgeführt wurde; vgl. A. Iseli: Gute Policey, S. 110.

Husaren, Landreiter und Jäger eingesetzt.⁶⁶ Es konnten aber auch Untertanen dazu bestellt werden, Streifen durchzuführen. Dieser »Sicherheitsdienst« war in der Bevölkerung unbeliebt, was sich in vielfachen Beschwerden der Untertanen manifestierte, die sich als unqualifiziert für diese gefährliche Tätigkeit sahen oder argumentierten, dass die Dienste ihre tägliche Arbeit und Existenzsicherung gefährdeten.⁶⁷ Die Historikerin Andrea Iseli führt am Beispiel Frankreichs aus, dass die im Bereich der »Armenpolicy« eingesetzten Hilfstruppen größtenteils selbst aus den untersten Schichten der städtischen Bevölkerung stammten und mitunter die Seiten wechselten.⁶⁸ Zusätzlich zu den bereits erwähnten generellen infrastrukturellen Problemen sind auch dies Anzeichen für Probleme einer erfolgreichen Durchführung von Versicherheitlichungsmaßnahmen. Es fehlten nicht nur die technischen Instrumente zur Durchsetzung der Policyordnungen, sondern zumindest in Teilen auch die Akzeptanz der Untertan:innen.

Die Zustimmung der Bevölkerung sowie die vorgelagerte Anerkennung eines Themas als Sicherheitsproblem sind aus der Perspektive der *Securitization Theory* zentral für den Erfolg von Versicherheitlichung. Allerdings weisen die oben angeführten widerständigen Akte auf eine mindestens partiell erfolgreiche Durchsetzung der Maßnahmen hin. Insbesondere die Streifen werden von Härter als eine der zentralen Neuerungen beschrieben, die zu einer kontinuierlichen Überwachung und Kontrolle der Landesgebiete führten, wobei »Zigeuner« ohne direkten Anlass erschossen, erschlagen oder ausgeraubt wurden und es zu Übergriffen auf Frauen und Kinder kam.⁶⁹ Auf dieser Grundlage begann bereits im frühen 18. Jahrhundert eine überterritoriale Zusammenarbeit mit gemeinsamen Generalstreifen, Fahndungslisten und Steckbriefen.⁷⁰

66 Vgl. K. Härter: Kriminalisierung, Verfolgung und Überlebenspraxis, S. 56.

67 Vgl. K. Härter: Sicherheit und gute Policy, S. 48.

68 Vgl. A. Iseli: Gute Policy, S. 110–111.

69 Vgl. K. Härter: Kriminalisierung, Verfolgung und Überlebenspraxis, S. 55–57; vgl. auch K. Fings: Sinti und Roma, S. 45.

70 Vgl. K. Härter: Kriminalisierung, Verfolgung und Überlebenspraxis, S. 57.

3.2.2 Strafandrohung und staatliche (Selbst-)Inszenierung in frühneuzeitlichen »Zigeunerwarntafeln« und Druckgrafiken mit »Zigeuner«-Figuren

Neben den erhaltenen Gesetzestexten und spärlichen Informationen über ihre Umsetzung gibt es weitere Quellen, die Aufschluss über die Behandlung von als »Zigeuner« Stigmatisierten durch die Obrigkeiten geben können. Dazu gehört Bildmaterial, welches von Behörden für die Versicherheitlichung der betroffenen Gruppe benutzt wurde. In der Frühen Neuzeit stechen hier besonders zwei Arten von Bildern hervor: erstens die sogenannten »Zigeunerwarntafeln«, die anhand gezeichneter oder gemalter Bilder als »Zigeuner« Stigmatisierte – für alle sichtbar – vor dem Grenzübertritt warnen sollten, und zweitens Buchillustrationen, die den Strafvollzug nach Gerichtsprozessen darstellen.

Für meine Analyse antiziganistisch eingesetzter Bilder dienen die Formate der »Zigeunerwarntafeln« und der Buchillustrationen sowohl als für sich stehende Mittel der visuellen Versicherheitlichung in der Frühen Neuzeit als auch als Vorläufer der späteren Polizeifotografie.⁷¹ Warntafeln dieser Art sind für andere Bevölkerungsgruppen nicht bekannt, ebenso wenig wie ab Mitte des 19. Jahrhunderts andere soziale Gruppen von der Polizei so umfassend fotografisch festgehalten worden sind.⁷² In den frühneuzeitlichen gemalten und gedruckten Inszenierungen von »Zigeunern« und »Zigeunerinnen« sind sowohl die Strafen und Bestrafungsinstrumente als auch verschiedene Motive erkennbar, welche auf die kirchliche und weltliche Ordnung verweisen. Durch die Strafandrohung wird suggeriert, dass die zu Bestrafenden sich unrechtmäßig (kriminell) verhielten und somit eine Bedrohung darstellten, die ferngehalten werden soll. Anders als in den späteren Polizeifotografien ist die Obrigkeit im Bild direkt repräsentiert und die drohenden Strafen werden explizit dargestellt.

71 Um diese wird es in Kap. 3.3.2 und 3.3.3 gehen.

72 Vom Medienformat der Porträtfotografie her gedacht wäre hier zunächst an gemalte Porträts oder wortgestützte Personenbeschreibungen zu denken. Letztere gab es in der Frühen Neuzeit auch von als »Zigeuner« eingeordneten Menschen; vgl. etwa Ewald Jeutter: »Das Verbrecherbildnis von der Frühen Neuzeit bis 1850. Sammelstück und mediale Ausprägung«, in: Eva-Bettina Krems/Sigrid Ruby (Hg.), *Das Porträt als kulturelle Praxis*, Berlin/München: Deutscher Kunstverlag 2016, S. 32–44, hier S. 34. Allerdings nahmen »Zigeunerbilder« in diesem Format keine Sonderstellung ein.

Die zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Europa weit verbreiteten »Zigeunerwarntafeln« waren bereits ab etwa 1685 vielerorts auch unter den Namen »Heiden-«, »Zigeuner-«, »Bettler-« oder »Vagabundenstöcke«, »Tatern-« oder »Heidenpfähle« aufgekomen. In Einzelfällen wird auch von früheren Tafeln berichtet, etwa durch den Heimat- und Geschichtsverein Elze im Kreis Springe, der Quellen gefunden hat, die zeigen, dass bereits 1635 durch den dort ansässigen Herzog »Taternpfähle« als Hinweisschilder an Grenzübergängen aufgestellt worden waren.⁷³ Die letzte in Gebrauch befindliche Warntafel ist für das Jahr 1808 in Lippe nachgewiesen.⁷⁴

Bei den Warntafeln handelt es sich um gemalte oder im Holzschnittverfahren gedruckte Bilder, die meist mit einem kleinen Text versehen und auf Holz- oder Metalltafeln im öffentlichen Raum angebracht waren. Um direkt vor den Konsequenzen des Grenzübertritts zu warnen, wurden die Tafeln, ähnlich Straßenschildern, an Grenzübergängen, Pässen und Ortseingängen aufgestellt. Wie man sich dies vorstellen kann, verdeutlicht beispielhaft eine Grenzkarte der Steiermärkischen Herrschaft Murau mit eingezeichneter »Bettlertafel« aus dem Jahr 1790 (Abb. 1).

Die Inhalte der Warntafel basierten auf den Verordnungen zur Ausweisung von »Zigeunern«. So wurde beispielsweise in einer Württembergischen Verordnung vom 11. Januar 1712 angeordnet, dass an allen Landesgrenzen und an großen Straßenkreuzungen »sogenannte Zigeunerstöcke« aufgestellt werden sollen, die »mit bildlicher Darstellung der Strafen des Ruthen-Aushauens, des Schwerts und des Galgens und mit der Unterschrift: »Strafe der Jauner und Zigeuner« versehen werden müssten.⁷⁵

73 Vgl. Egon Wieckhorst: »Zur Geschichte des Wülfinger Taternpfahles von 1635«, in: Förderverein für die Stadtgeschichte von Springe e.V. (Hg.), Springer Jahrbuch 2012 für die Stadt und den Altkreis Springe, Springe: Eigenverlag 2012, S. 100–106.

74 Vgl. Jiří Hanzal: »Zigeunerstock«, in: R. Beier-de Haan, Zuwanderungsland Deutschland (2005), S. 196, hier S. 196. Für weitere Details zu den Jahreszahlen und der Verbreitung vgl. Stephan Steiner: »The Enemy Within. »Gypsies« as EX/Internal Threat in the Habsburg Monarchy and in the Holy Roman Empire, 15th-18th Century«, in: Eberhard Crailsheim/María D. Elizalde Pérez-Gruoso (Hg.), The Representation of External Threats. From the Middle Ages to the Modern World, Leiden/Boston: Brill 2019, S. 131–154, hier S. 142.

75 Beide Zitate G. H. Zeller/A. L. Reyscher: Sammlung, Band 13, S. 913, Anm. 985; vgl. auch A. Landwehr: Norm, Normalität, Anomale, S. 58.

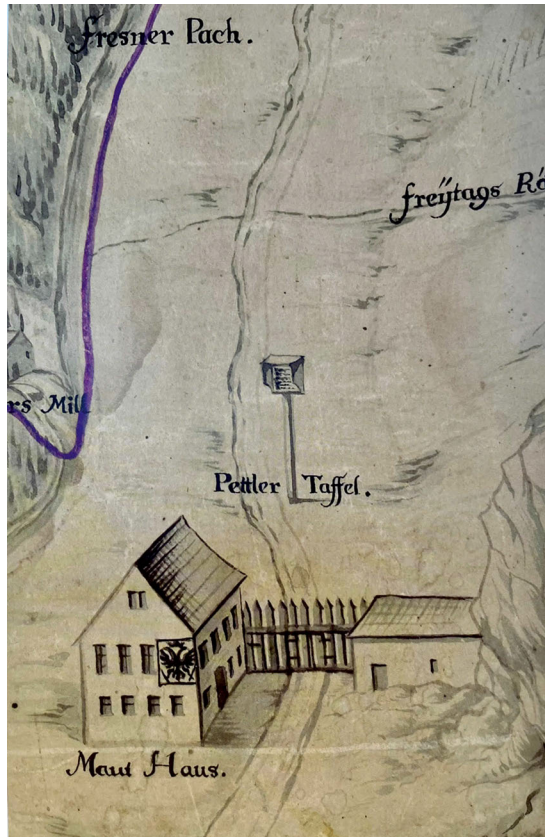


Abb. 1: Darstellung einer »Pettler Taffel« (Bettlertafel), Ausschnitt der Grenzkarte »Plan-Nr. 9«, Steiermark, 1790, aus K. Härter: *Recht und Migration*, S. 68.

Eine Warntafel, welche diese Vorgaben erfüllt, ist aus dem damals unter der Herrschaft Oettingen-Wallerstein zum Schwäbischen Reichskreis gehörenden Nördlingen erhalten, das Jahr ihrer Anfertigung wird auf 1709 oder 1725 geschätzt (Abb. 2).⁷⁶ Auf der Tafel ist im Vordergrund die Szene einer Auspeitschung zu sehen, bei der ein Mann mit entblößtem Oberkörper und auf

76 Eine frühe Besprechung dieser und einer ähnlichen Warntafel findet sich bei Richard Andree: »Alte Zigeunerwarntafeln«, in: *Zeitschrift des Vereins für Volkskunde* 21 (1911), S. 334–336.

dem Rücken gefesselten Händen von einem förmlich gekleideten Scharfrichter, der den Mann an einem Strick festhält, mit Rutenhieben geschlagen wird. Der Scharfrichter ist zusätzlich mit einem Schwert ausgestattet. Im Hintergrund ist eine Erhängung am Galgen zu sehen.⁷⁷



Abb. 2: »Zigeunerwarntafel« mit der Aufschrift »Jauner u. Zigeimer Straff« vermutlich aus der Herrschaft Oettingen-Wallerstein um 1709/25, Blech, polychrom gefasst, 32,0 x 23,5 cm, Stadtmuseum Nördlingen, 1698b (VIII B 7).

Die bildliche Darstellung hatte, folgt man Steiner, den Vorteil, dass Analfabetismus nicht mehr als Ausrede für die Unkenntnis der Regelungen gel-

77 Vgl. für weitere Informationen J. Hanzl: »Zigeunerstock«, S. 196.

ten konnte.⁷⁸ Ob sich allerdings die in den Tafeln angesprochenen »Jauner« und »Zigeuner« in den karikierenden Darstellungen überhaupt erkannten, ist nicht belegt. Plausibler erscheint mir ohnehin, dass durch die vielerorts aufgestellten Warntafeln ein allgemeines Wissen um die Gefährlichkeit der »Zigeuner« in der größtenteils nicht des Lesens mächtigen Gesamtbevölkerung verbreitet werden sollte und die Tafeln zugleich vor Gericht gegen als »Zigeuner« Stigmatisierte herangezogen werden konnten. Die Ausbreitung der Warntafeln erstreckte sich mindestens über Mitteleuropa. Eine genaue Anzahl lässt sich nicht rekonstruieren, jedoch kann von einer sehr dichten Verteilung ausgegangen werden, da beispielsweise für das Jahr 1712 die Herstellung von 124 Warntafeln allein in Württemberg nachgewiesen ist.⁷⁹ Einige wenige Exemplare haben sich bis heute erhalten und finden sich in Museen in Deutschland, Österreich, den Niederlanden und Tschechien.⁸⁰ Über den konkreten Fertigungsprozess der Warntafeln ist wenig bekannt. Einzelne Bildvorlagen für den Druck, wie ein Exemplar des Oberamts in Schlesien von 1708, sind noch erhalten (Abb. 3).⁸¹ Diese Vorlage zeigt eine fünfköpfige Familie, welche durch Galgen, glühende Kohlen und einen mit Schwert und Rute ausgestatteten Vertreter des Staates am Weitergehen gehindert wird. Anders als auf der Warntafel aus Nördlingen werden hier keine direkten Bestrafungsszenen gezeigt. Die Strafen werden zwar symbolisch anhand der Bestrafungsinstrumente angedroht, im Mittelpunkt des Bildes steht jedoch die Darstellung der Gruppe, die ihren Weg fortsetzen möchte. Der offensichtliche, männliche Anführer der Familie ist mit Gepäck beladen und ebenso wie sein Sohn vollständig bekleidet, während die Frau ein kleines Kind auf dem Rücken trägt und barfuß dargestellt ist. Die entblößte Brust der ganz links im Bild zu sehenden, ebenfalls barfüßigen Tochter könnte bereits eine Andeutung der bevorstehenden Brandmarkung und Folterung an der Brust durch das glühende Eisen sein, welches sich ganz rechts im Bild befindet. Folterszenen dieser Art waren auf anderen Warntafeln explizit dargestellt.

78 Vgl. S. Steiner: *The Enemy Within*, S. 141.

79 Vgl. T. Fricke: *Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus*, S. 206–207.

80 Vgl. S. Steiner: *The Enemy Within*, S. 140.

81 Vgl. K. Härter: *Recht und Migration*, S. 69; J. Hanzal: »Zigeunerstock«, S. 196.



Abb. 3: Bildvorlage des Oberamts in Schlesien für die Anfertigung von »Zigeunerwarntafeln«, Holzdruck, Schlesien, 1708, aus K. Härter: *Recht und Migration*, S. 69.

Eine weitere der wenigen überlieferten gemalten Warntafeln stammt aus dem späten 17. oder frühen 18. Jahrhundert und wird im Volkskundemuseum in Graz aufbewahrt (Abb. 4).⁸² Anders als andere erhaltene Exemplare, die wie beschrieben nur einzelne Szenen zeigen, präsentiert sie mehrere Bestrafungsszenen im Bildraum verteilt, die sehr detailliert dargestellt sind. Der Schriftzug, der das Bild am oberen und unteren Rand rahmt, besagt in Form eines Reimes: »Lost Ihr Zügäiner, Alchier bleib kheiner/Auß dem Landt Thuet Weichen, Sonst wird Man Euch Außstreichen« – »Los ihr Zigeuner, hier bleibt keiner, aus dem Land tut weichen, sonst wird man euch austreichen [= auspeitschen]«. ⁸³ Der Text spricht »Zigeuner« direkt an und ergänzt mit den schriftlichen Aufforderungen und Androhungen die bildliche Darstellung des Straf-

82 Hierzu gibt es widersprüchliche Angaben: Im Sammelband von H. Uerlings/N. Trauth/L. Clemens, *Armut* (2011), S. 380–381, heißt es, die Tafel stamme aus dem 17. Jahrhundert, während S. Steiner: *The Enemy Within*, S. 141, die Tafel auf die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts datiert.

83 Eigene Übers.

vollzugs. Gezeigt werden zu jener Zeit übliche Strafen wie Verstümmelungen durch Brandmarken und Auspeitschen sowie Hinrichtungen durch Rädern, Enthaupten und das Erhängen am Galgen.



Abb. 4: »Zigeunerverbotstafel«, 17. oder 18. Jahrhundert, Öl auf Holz, 52,2 x 67,5 cm, Universalmuseum Joanneum/Sammlung Volkskundemuseum Graz, Inv. 35.867.

Der Strafvollzug ist in Szenen mit meist mehreren Personen dargestellt, deren Status oder Zugehörigkeit durch äußerliche Merkmale wie Haltung, Blick, Kleidung und Accessoires markiert wird. Eine Unterscheidung durch Haut- oder Haarfarbe, wie sie ab dem Zeitalter der Aufklärung wichtig wurde, lässt sich in den Bildern allerdings nicht finden.⁸⁴ Die auf der Grazer Warntafel dargestellten Personen lassen sich in drei Gruppen einteilen: die Strafenden, die potenziell zu Bestrafenden und die direkt im Bild Bestraften.

84 Ab den 1780er Jahren, besonders mit Erscheinen des Buches *Die Zigeuner* von Grellmann, verbreitete sich die These, dass die »Zigeuner« aus Indien kämen. Damit wurde auch das Bild des »Zigeuners« zunehmend rassifiziert, Haar- und Hautfarbe wurden zu wichtigen Abgrenzungsmerkmalen; vgl. Kap. 2.1 dieser Arbeit.

Zu den Strafenden gehören Repräsentanten der weltlichen Obrigkeit und der Kirche. Die Vertreter der Obrigkeit tragen edle Hüte und Mäntel und haben Gegenstände zur Bestrafung in der Hand, die von Peitschen über eine glühende Zange und ein Schwert bis zu einer Hellebarde, einer frühneuzeitlichen Hieb- und Stichwaffe, reichen. Zwei Mönche wohnen – als Repräsentanten der Kirche und somit auch als moralische Instanz – einer Enthauptungsszene im Hintergrund des Bildes bei.

Als potenziell zu Bestrafende kann eine Gruppe Menschen ausgemacht werden, die rechts im Bild versammelt ist. Sie stehen dort an einem Grenzübergang, der von einem Staatsdiener mit Hellebarde in Rückenansicht markiert wird. Dieser zeigt auf eine Szene zu seiner Linken, in der zwei Männer von Vertretern der Strafjustiz ausgepeitscht werden. Somit wird der ankommenden Gruppe ihr Schicksal gezeigt, das sie bei Grenzübertritt erwartet. Den potenziell zu Bestrafenden wird also auf bildlicher Ebene noch die Möglichkeit gelassen umzukehren. Sie stehen dicht gedrängt und blicken in Richtung der Auspeitschungsszene. Ihre Darstellung als zusammengedrängte Gruppe inklusive einer Mutterfigur mit mehreren Kindern gehört zur sich herausbildenden antiziganistischen Ikonografie.⁸⁵ In dieser frühneuzeitlichen Ikonografie findet sich bereits eine Verbindung von Räuberbanden mit angeblichem Kinderreichtum, die sich bis heute im Stereotyp der kriminellen Clans als Großfamilien gehalten hat.⁸⁶ Die Gruppenmitglieder werden in einfacher Stoffkleidung dargestellt und verschwinden auf der rechten Seite beinahe im Schatten des dunklen Gebüschs.

Die direkt Bestraften sind im Gegensatz zu den anderen beiden genannten Gruppen spärlich bekleidet abgebildet. Sie haben durchweg entblößte Oberkörper, sei es zum Auspeitschen, zur Brandmarkung oder für die Enthauptung. Ihre nackten Oberkörper und ihre gebeugte Haltung stehen im Kontrast zu den uniformierten und aufrechten Repräsentanten der Obrigkeit.⁸⁷ Im Vordergrund rechts wird sehr prominent eine an einen Pfahl

85 Mehr hierzu bei F. Reuter: *Der Bann des Fremden*, S. 89, der bezeugt, dass sich das Motiv des »Zigeunerzugs« seit Ende des 15. Jahrhunderts in der Kunst nachweisen lässt.

86 Mehr zur Ikonografie und dem Motiv des Kinderreichtums bei P. Bell: *Fataler Blickkontakt*, S. 158.

87 Siehe zur Ikonografie einer ähnlichen Auspeitschungsszene auf einer anderen »Zigeunerwarntafel« die Interpretation von F. Reuter: *Der Bann des Fremden*, S. 70: »Augenfällig ist das Gegensatzpaar des entblößten »Zigeuners«, an dem die Strafe vollzogen wird, und des uniformierten Vertreters der Ordnungsmacht, repräsentiert durch

gebundene Frau mit entblößtem Oberkörper von einem Vertreter der Obrigkeit mit glühenden Zangen an den Brüsten gebrandmarkt, wie ein Topf mit glühenden Kohlen verdeutlicht. Im Hintergrund sind Galgen mit Gehenkten in wehenden Stofffetzen sowie ein Holzrad zum Rädern zu erkennen. Der Tod durch Rädern galt zu jener Zeit als besonders grausame Höchststrafe. Ebenso wie bei den Policeyordnungen des 17. Jahrhunderts kann heute nicht mehr genau rekonstruiert werden, ob und in welchem Maß die angedrohten Strafen tatsächlich durchgeführt wurden.

Ein Beispiel der tatsächlichen Bestrafung, welches sogleich selbst wiederum mittels visueller Darstellungen zur Abschreckung nutzbar gemacht wurde, ist ein Gerichtsprozess aus dem Jahr 1726. Bei diesem Prozess wurde eine angebliche »Zigeunerbande« vor das »Peinliche Gericht« im mittelhessischen Gießen gestellt, welches für Strafen an Leib und Leben (sogenannte peinliche Strafen) zuständig war. 25 der 28 Angeklagten wurden zum Tode verurteilt, darunter acht Frauen. Bereits für die bloße Anwesenheit auf diesem Territorium drohte ihnen als »Zigeuner« und »Jauner« laut einer hessischen Verordnung von 1722 bei erstmaligem Aufgreifen eine Brandmarkung und bei erneutem Aufgreifen die Todesstrafe, »wann auch sonst weiter keine spezielle Missethat auff sie gebracht werden könnte«. ⁸⁸ In besagtem Verfahren wurde den Angeklagten jedoch nicht nur ihre Anwesenheit vorgeworfen, sondern auch zahlreiche Delikte wie Diebstahl, Raubüberfälle und Mord. Ob die Anschuldigungen gerechtfertigt waren, soll an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden. ⁸⁹ Die vorliegenden Materialien machen deutlich, dass das Verfahren als ein Prozess an »Zigeunern« stilisiert wurde und der Abschreckung dienen sollte.

den Scharfrichter.« Auf S. 71 geht Reuter kurz in ähnlicher Weise auch auf die Crazer Tafel ein.

88 *Geschärfte Poenalsanction und Verordnung des löblichen Ober-Rheinischen Crayßes von 1722*, S. 4 (HStAM Best. 121 Nr. 534).

89 Manfred-Guido Schmitz kommt in seiner eher populärwissenschaftlichen Untersuchung des Prozesses zu dem Schluss, dass es im Verfahren nicht um die Aufklärung der Straftaten ging, sondern um politische Interessen, und dass letztendlich alle Angeklagten unschuldig hingerichtet wurden bzw. außer einem Hühnerdiebstahl keine einzige Tat nachgewiesen werden konnte; vgl. Manfred-Guido Schmitz (Hg.): *Der Justiz-Skandal am Peinlichen Gericht zu Giessen. »Ausführliche Relation von der famosen Ziegeuner-, Diebs-, Mord- und Rauber-Bande« (1727) von Dr. jur. Johann Benjamin Weissenbruch in einer kommentierten Überarbeitung*, Nordstrand: M.-G.-Schmitz-Verlag 2011, S. 140–153.

Dies zeigt insbesondere das Buch *Ausführliche Relation Von der Famosen Ziegeuner-, Diebs-, Mord- und Rauber-Bande, Welche Den 14. und 15. Novembr. Ao. 1726. zu Giessen durch Schwerdt, Strang und Rad, respective justificirt worden [...]*, das 1727 von Dr. Johann Benjamin Weissenbruch veröffentlicht wurde.⁹⁰ Er war als Gerichtsassessor am »Peinlichen Gericht zu Giessen« selbst am Prozess beteiligt gewesen und vom Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen mit dem Verfassen des Buches beauftragt worden. Weissenbruch beschreibt den Prozesshergang und versucht die Strafen zu rechtfertigen. Er beginnt mit einer ausführlichen Erklärung, wer und was »Ziegeuner« seien, geht dabei auf verschiedene sprachliche Herleitungen des Begriffs ein und zitiert diverse Theorien aus dem 17. und 18. Jahrhundert über ihre vermeintliche Herkunft und Geschichte.⁹¹ Zudem erörtert er in einem eigenen Kapitel, »[o]b die Ziegeuner in einer Republic zu dulden« seien.⁹² Darin wird noch einmal die politische Dimension des Strafprozesses deutlich. Die prominente Stellung dieser Vorüberlegungen als Einleitung des Buches und in das Prozessgeschehen zeigt an, dass der Leserschaft von Anfang an klargemacht werden sollte, dass die Straftaten von einer bestimmten Gruppe begangen wurden. So wurde der Eindruck vermittelt, es gäbe eine Kausalität zwischen der angeblichen Herkunft der Angeklagten und den vorgeworfenen Straftaten.

Weissenbruchs Buch ist mit mehreren Bildern illustriert, die den Verbrechenshergang und die Bestrafung darstellen sollen. Eines zeigt die Szene der Urteilstvollstreckung, welche als Spektakel vor großem Publikum inszeniert wurde (Abb. 5). Deutlich zu sehen sind die unterschiedlichen Arten der Hinrichtung, die den 25 Verurteilten widerfuhr: Links im Bild sind auf einem vom Publikum umringten Platz Enthauptungen durch das Schwert zu sehen. Außerdem wird eine Räderung gezeigt, mit der laut der Beschreibung im Buch die vermeintlichen Bandenanführer hingerichtet wurden. In einer Art Graben liegen Leichen mit abgetrennten Köpfen, Männer wie Frauen. Auf der rechten Seite des Bildes, abgegrenzt auf einem weiteren Schauplatz, sind sowohl Gestelle mit Rädern und aufgespießten Köpfen als auch eine große

90 Das Buchformat »Relation« kam ab 1700 in Mode, um über spektakuläre Straftaten und Gerichtsprozesse zu berichten. So veröffentlichte das Reichskammergericht in dieser Zeit zahlreiche eigens angefertigte »Relationen«; vgl. E. Jetter: *Das Verbrecherbildnis*, S. 36.

91 Vgl. J. B. Weissenbruch: *Ausführliche Relation*, S. 3–8.

92 Ebd., S. 19–42. Weissenbruch plädiert letztlich für Zuchthäuser und die Separierung der Männer von den Frauen, damit sie »nach und nach verringert, und endlich ganz und gar ausgetilget werden« (Ebd., S. 42).

Anzahl an Erhängten an einem Gerüst zwischen drei Galgentürmen zu sehen. An allen Schauplätzen der Hinrichtungen sind Vertreter der Obrigkeit anwesend, die die Urteilstvollstreckungen begleiten und dokumentieren. Sie heben sich durch ihre Kleidung in Form von Hüten und mit zahlreichen Knöpfen bestückten Mänteln sowie durch ihre Tätigkeiten, zu denen Schreiben, Anweisen und Patrouillieren gehören, ab.



Abb. 5: Johann Andreas Kall, Hinrichtung einer »Zigeunerbande«, o.J., Kupferstich, aus J. B. Weissenbruch: Ausführliche Relation, SLUB Dresden, Digitale Sammlungen.

Die gezeigten Todesstrafen gehören ebenso wie das Auspeitschen und die Brandmarkung zur Kategorie der körperlichen Strafen, die für die Frühe Neuzeit charakteristisch waren. Die Darstellung der Bestrafungen als Spektakel hatte, ähnlich wie die zeitgenössischen »Zigeunerwarntafeln«, eine abschreckende Funktion. Beide Medien visualisieren die drastischen Strafen und inszenieren die Repräsentanten des Staates im Bild. Als Buch veröffentlicht, sollte der Prozess auch über das konkrete Ereignis 1726 in Gießen hinaus wirken, sowohl als Abschreckung als auch als Vorbild für weitere Prozesse.

3.3 Standardisierung der Versicherheitlichung mit der Konsolidierung des Nationalstaats

Für die Zeit ab Mitte des 18. Jahrhunderts sind zunehmend mehr Quellen erhalten, im 19. Jahrhundert ändert sich auch die Art der Quellen, da Polizeiberichte nun teilweise gedruckt und nicht mehr nur handschriftlich vorliegen, neue Mittel der Reproduktion insbesondere auch von Bildern eingeführt wurden und sich die wissenschaftlichen Disziplinen ausdifferenzierten und veränderten. Während im vormodernen Territorialstaat noch eine Vielzahl von Verordnungen auf der lokalen Ebene verabschiedet wurde, kommen im 18. Jahrhundert Zentralisierungstendenzen auf, die sich im 19. Jahrhundert weiter verstärken.⁹³ Für das gesamte Deutsche Reich kann die Einführung des Strafgesetzbuches ab 1871 als Meilenstein der rechtlichen Kodifizierung verstanden werden. In dieser Zeit bildet sich zur praktischen Umsetzung auch ein moderner Verwaltungsapparat heraus, der professionell ausgebildete Polizeieinheiten und Beamte beinhaltete.

Die veränderte Quellenlage resultiert zum Teil aus einer veränderten Praxis der Versicherheitlichung: Mitte des 18. Jahrhunderts kam es auf mehreren Ebenen zu tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen, die sich auch im Umgang mit vermeintlichen »Zigeunern« niederschlugen. Während politisch gesehen in der folgenden Zeit verschiedene Richtungen eingeschlagen wurden, die ich in diesem Unterkapitel nachzeichne, lässt sich eine allgemeine Tendenz der Professionalisierung der Sicherheitsbehörden und eine Standardisierung der Versicherheitlichungsinstrumente ausmachen. Mit Professionalisierung ist hier gemeint, dass sich der Polizeiapparat zunehmend zu einer beruflich ausgebildeten und bezahlten Beamtenschaft entwickelte.⁹⁴ Mit Instrumenten meine ich das Werkzeug und die Vorgehensweisen insbesondere der Kriminalpolizei im späten 19. Jahrhundert. Diese Veränderungen hatten bereits im Verlauf des 19. Jahrhunderts zur Folge, dass sich das angesammelte vermeintliche Wissen über »Zigeuner« zu einer Grundlage der engmaschigen Überwachung der unter diesen Begriff gefassten Bevölkerungsgruppe verdichtete. Die Überwachung kulminierte vorläufig in der Gründung des *Nachrichtendienstes für die Sicherheitspolizei in Bezug auf Zigeuner* im Jahr 1899 in München.

93 Für einen Überblick über die Zentralisierung etwa des Steckbriefsystems im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert vgl. L. Lucassen: *Zigeuner*, S. 115.

94 Vgl. etwa ebd., S. 16–17.

Im Folgenden nehme ich das späte 18. und das 19. Jahrhundert in den Blick und untersuche die entstehende Professionalisierung der Sicherheitsapparate, insbesondere der Polizei, sowie neue Techniken der Bildgebung, die mit der Erfindung der Fotografie einhergingen. Im Zentrum stehen folgende Fragen: Was bedeuteten diese Entwicklungen für den Umgang mit als »Zigeunerinnen« und »Zigeuner« kategorisierten Personen? Wie änderten sich die Sicherheitsheuristiken und das Sicherheitsrepertoire? Sind die Akteur:innen und ihre Interessen die gleichen geblieben? Welche Rolle spielte die im 18. Jahrhundert sich etablierende Polizeiwissenschaft und die im 19. Jahrhundert aufkommende Kriminologie? Wie schlugen sich die gesellschaftlichen Veränderungen nicht nur in Gesetzestexten, sondern auch in visuellen Darstellungen nieder?

3.3.1 Assimilationsversuche und Widerstand im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert

Ab Mitte des 18. Jahrhunderts fand ein Wandel im Umgang mit als »Zigeunerinnen« und »Zigeuner« bezeichneten Personen statt, und die direkten Tötungsanweisungen verschwanden aus den Verordnungen, wie Härter beispielhaft anhand des Kurfürstentums Mainz zeigt.⁹⁵ Dieser Wandel hin zu einer »Ansiedlungspolitik« wird in der Forschungsliteratur sehr unterschiedlich bewertet. Einige Stimmen, unter ihnen Achim Landwehr, beschreiben ihn als Abwendung von der physischen Vernichtung hin zu einer sozialen und kulturellen Vernichtung der Betroffenen.⁹⁶ Auch Ian Hancock beschreibt, dass die »Assimilationspolitik« des späten 18. Jahrhunderts von den Betroffenen als Versuch der Vernichtung ihrer Gruppenidentität aufgefasst wurde.⁹⁷ Die überwiegende Mehrheit der Forscher:innen bewertet diese Periode jedoch als ersten Versuch einer großangelegten Ansiedlungs- und Integrationspolitik, die zwar nicht auf Vernichtung zielte, aber durchaus mit Zwang und Brutalität einherging.⁹⁸

Der Wandel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verlief zögerlich und lässt sich nur multifaktoriell erklären. Härter weist darauf hin, dass er nur

95 Vgl. K. Härter: *Kriminalisierung, Verfolgung und Überlebenspraxis*, S. 55.

96 Vgl. A. Landwehr: *Norm, Normalität, Anomalie*, S. 62.

97 Vgl. Ian Hancock: *The Pariah Syndrome. An Account of Gypsy Slavery and Persecution*, 2, Ann Arbor: Karoma Publishers 1988.

98 Vgl. K. Härter: *Kriminalisierung, Verfolgung und Überlebenspraxis*; T. Fricke: *Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus*; M. Zimmermann: *Rassenutopie und Genozid*; K. Fings: *Sinti und Roma*. Vgl. für die Debatte auch H. van Baar: *The European Roma*, S. 118.

vor dem Hintergrund der vorhergehenden Vagierendenverfolgung und resultierenden erheblichen Dezimierung der Vagierendenpopulation zu verstehen ist, von der wiederum in besonderem Maße die als »Zigeunerinnen« und »Zigeuner« Stigmatisierten betroffen waren.⁹⁹ Infolge der Dezimierung erschien den Obrigkeiten Härter zufolge auch das Problem mit Vagabundierenden kleiner, sodass sie sich überhaupt erst auf eine Ansiedlungspolitik einließen.¹⁰⁰ Diese Annahme erscheint mir allerdings als hinreichender Grund fragwürdig, da mit dieser These die Sicherheitsheuristik und die Darstellung der Bedrohung zu sehr mit einer vermeintlich vorhandenen Bedrohung gleichgesetzt werden. Gleichwohl, und dies war sicherlich auch das Anliegen Härters, sollte angesichts der neuen Assimilierungsversuche die vorherige Geschichte nicht vergessen werden.

Ein weiterer, durchaus zentraler Grund für die veränderte Politik dürfte die neue bevölkerungspolitische Annahme im Rahmen der nationalstaatlichen Konkurrenz sein, dass es von Vorteil sei, eine möglichst große Bevölkerung zu haben. Dieser Punkt wird leicht übersehen, wenn sich die historische Forschung zu staatlichem Handeln gegenüber »Zigeunerinnen« und »Zigeunern« zu sehr auf die Minderheitenpolitik fokussiert, wie Huub van Baar in seiner Studie über die europäischen Rom:nja kritisiert. Dadurch bleibe der Kontext allgemeiner Transformationen von administrativen Prozessen und Diskursen unterbelichtet.¹⁰¹ Van Baar selbst ergänzt daher den Blick auf die Minderheitenpolitik um eine eingehende Analyse der Polizeiwissenschaften und der Kameralistik, welche sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts insbesondere im deutschsprachigen Raum konsolidierten.¹⁰² Hier, so sein Ergebnis, war die »Wiener Schule« von großer Bedeutung, da die dort tätigen Wissenschaftler einerseits als Berater der Habsburger Regierungen großen Einfluss auf die Politik hatten, und sie andererseits die deutsche Polizeiforschung, deren Zentren Halle und Göttingen waren, maßgeblich beeinflussten.¹⁰³

Dies ist deshalb relevant, da Wien als eine der Hauptstädte des Habsburgerreichs, welches wiederum eine Vorreiterrolle hinsichtlich der geänderten politischen Strategie einnahm, ein zentraler Ort in diesen Belangen war. Auf

99 Vgl. K. Härter: Kriminalisierung, Verfolgung und Überlebenspraxis, S. 80.

100 Vgl. ebd.

101 Vgl. H. van Baar: The European Roma, S. 108, Anm. 1. Hier findet sich auch eine direkte Kritik an Härters Ansatz, der die Kameralwissenschaften zu wenig berücksichtige.

102 Vgl. ebd., S. 112–118.

103 Vgl. ebd., S. 113.

die politische Strategie in Bezug auf »Zigeuner« gehe ich kurz ein, da sie maßgebliche Impulse für die Politik im gesamten deutschsprachigen Raum gesetzt hat. Zunächst unter der Herrschaft von Maria Theresia und später unter der Regentschaft ihres Sohnes Joseph II., die beide als Vertreter:innen des aufgeklärten Absolutismus gelten, wurde nach Gebietserweiterungen und kriegsbedingten Bevölkerungsverlusten eine Politik der Zentralisierung und Homogenisierung des Staatswesens verfolgt. Diese resultierte unter anderem in Maßnahmen der Zwangsassimilation für soziale Randgruppen, um die erlittenen Bevölkerungsverluste auszugleichen.¹⁰⁴

Mit vier Verordnungen von 1758 bis 1773 wurde der Druck auf als »Zigeuerinnen« und »Zigeuner« Stigmatisierte in den ungarischen Gebieten immer weiter gesteigert, sich in die restliche Gesellschaft einzufügen: Die erste Verordnung von 1758 verpflichtete die Betroffenen dazu, sich niederzulassen, auf zugeteiltem Boden Landwirtschaft zu betreiben und Steuern zu zahlen. Dazu sollten sie das bisherige Gewerbe aufgeben und etwaige Pferde und Fuhrwerke abgeben. 1761 erfolgte eine Umbenennung der Betroffenen, die von diesem Zeitpunkt an Nachnamen wie »Neubürger«, »Neubauer«, »Neusiedler« oder »Neuungarn« oder Namen mit derselben Bedeutung auf Ungarisch tragen mussten. Zusätzlich verpflichtete die Verordnung die jungen Männer der Gemeinschaften zum Erlernen eines Handwerks – nachdem »Zigeunern« lange Zeit eine Aufnahme in Handwerkszünfte verwehrt war – und zum Antreten des Militärdienstes ab dem 16. Lebensjahr. Die dritte Verordnung aus dem Jahr 1767 verbot den Gebrauch der Sprache Romanes, griff in die innere Ordnung der Gemeinschaften ein, indem sie internen Rechtsprechern ihre Kompetenz entzog, und unterstellte die Gemeinden der örtlichen Gerichtsbarkeit. Zudem wurde das Tragen von abweichender Kleidung und die Ausübung von Berufen, die sich von denjenigen der Ansässigen unterschieden, verboten. Als letzte Steigerung untersagte die Verordnung von 1773 die innergemeinschaftliche Ehe und ordnete an, dass Kinder ab dem Alter von fünf Jahren aus den Familien genommen und beispielsweise von ungarischen Bauernfamilien in christlicher Tradition erzogen werden sollten. Zudem sollten sogenannte Mischehen zwischen »Zigeunern« und der restlichen Bevölkerung gefördert werden.

104 Diese Politik und die folgenden vier Verordnungen wurden bereits mehrfach in der geschichtswissenschaftlichen Forschungsliteratur beschrieben. Ich orientiere mich im Folgenden an den kurzen Zusammenfassungen von K. Fings: *Sinti und Roma*, S. 49–50, und Claudia Mayerhofer: *Dorfzigeuner. Kultur und Geschichte der Burgenland-Roma von der Ersten Republik bis zur Gegenwart*, Wien: Picus 1987, S. 24–25.

Van Baar interpretiert die Verordnungen mit Foucault als biopolitische Eingriffe, die immer weiter ins Private und in die Familien hineinregierten: Während es in der ersten Verordnung noch primär um die Sicherstellung der Steuerzahlungen ging, wurde in späteren Verordnungen der Gebrauch von Sprache, Kleidung und Recht reguliert, und zuletzt wurden sogar Eheschließungen reglementiert und Kinder gewaltsam aus ihren Familien herausgerissen, um sie gesellschaftskonform erziehen zu lassen, womit unmittelbar in das Leben und die Fortpflanzung der Bevölkerungsgruppe eingegriffen wurde.¹⁰⁵ Dieses Vorgehen richtete sich nicht ausschließlich gegen als »Zigeuner« eingordnete Menschen, sondern lässt sich in einen größeren Rahmen biopolitischer Maßnahmen und Minderheitenpolitiken einordnen. Maßnahmen wie Sprachverbote, Eingriffe in die Religions- und Berufsausübung sowie in das Heiratsverhalten gab es auch gegenüber anderen Minderheiten, etwa der jüdischen und protestantischen Bevölkerung, wie van Baar betont.¹⁰⁶

Aus der Perspektive der *Securitization Theory* lässt sich festhalten, dass im 18. Jahrhundert insbesondere der abweichende Lebensstil, die angenommene »Heimatlosigkeit« und die Abgeschlossenheit der Gemeinschaft als Bedrohung wahrgenommen oder inszeniert wurden. Anstelle harter, körperlicher Strafen wurde nun folglich ein anderes Sicherheitsrepertoire angewandt. Hier kamen der Eingriff in Familienbildung, Kindererziehung und Berufsentscheidungen, die van Baar beschrieben hat, ebenso zum Tragen wie die Auflösung gemeinschaftlicher Strukturen und gemeinsamer Merkmale in Kleidung und Sprache. Die angebliche Kriminalität der Gruppe trat zunächst in den Hintergrund, jedoch wurden auch Maßnahmen wie Arbeits- und Zuchthausstrafen gegen vorgeblich »arbeitsscheue« Personen erlassen.

Die neue Politiklinie von Maria Theresia wirkte sich auch auf die übrigen deutschsprachigen Territorien aus. Als »Zigeuner« stigmatisierte Menschen wurden zunehmend in Zucht- und Arbeitshäuser gesteckt, bevor es zu weitergehenden Maßnahmen der Ansiedlung kam. Dagegen regte sich durchaus Widerstand, wie ein Brief von vier Männern an den württembergischen Herzog aus dem Jahr 1781 zeigt, die ihre Frauen, im Brief »Zigäunerweiber« genannt, und Kinder freipressen wollten.¹⁰⁷ Der Brief ist in einem bittenden Tonfall geschrieben, geht darauf ein, dass die Frauen sich nicht so viel hätten zuschul-

105 Vgl. H. van Baar: *The European Roma*, S. 118–129.

106 Vgl. ebd., S. 122–124.

107 Ein Abdruck des Briefes findet sich bei T. Fricke: *Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus*, S. 301–302.

den kommen lassen, als dass man sie bis zu ihrem Tod im Zuchthaus festhalten dürfe, und beklagt, dass die Obrigkeit denke, mit »Zigeunern« nach Belieben verfahren zu können. Nach langen christlich-religiösen Beschwörungsversuchen schreiben die Verfasser letztlich doch sehr bestimmt, dass dies ihre letzte Bitte um Freilassung der Angehörigen sei und sie bei Nichtberücksichtigung an vielen Orten Feuer legen müssten. Fricke beschreibt, dass die Regierung daraufhin Recherchen über den Verbleib der betroffenen Frauen anstellte und (erfolglos) versuchte, herauszufinden, wer die Verfasser des Briefes waren.¹⁰⁸ Letztlich kam es weder zur Freilassung, noch wurden die Branddrohungen in die Tat umgesetzt, jedoch war der Herzog sichtlich besorgt um die »Ruhe und Sicherheit Unserer lieben und getreuen Unterthanen« und wollte daher an der verschärften Politik gegen das »Jauner- und Zigeuner Gesindel« festhalten.¹⁰⁹

Spätestens ab den 1780er Jahren sind in Württemberg Schriften von Amtsmännern zu finden, die fordern, die »Zigeuner« durch Umerziehung an die Normen der restlichen Bevölkerung anzugleichen.¹¹⁰ Im Jahre 1828 wurde eine Verordnung erlassen, die explizit versuchte, die »Zigeuner« im Land sesshaft zu machen.¹¹¹ In Preußen wurde zur selben Zeit versucht, »Zigeuner« in einer sogenannten Kolonie in Friedrichslohra anzusiedeln und durch eine protestantische Missionsgesellschaft umzuerziehen; aufgrund von wachsendem Widerstand – nachdem den Betroffenen einige Kinder weggenommen und in eine Erziehungsanstalt in Erfurt eingewiesen worden waren – musste die Kolonie nach zehn Jahren als gescheitertes Experiment aufgegeben werden.¹¹²

Für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts gibt es weitere Belege von Widerstand und Unmut seitens der Betroffenen. Lucassen beschreibt etwa, dass in Württemberg ab 1817 im Zuge der Entscheidungen darüber, wer als Staatsbürger des Landes galt, »Zigeuner« als besondere Kategorie registriert wurden.

108 Vgl. ebd.

109 Beide Zitate, zit.n. ebd., S. 303.

110 Ein Beispiel hierfür ist die Schrift des Oberamtmanns Georg Jakob Schäffer von 1788, in der er sich unter dem Titel »Patriotische Wünsche und Vorschläge, die Zigeuner betreffend« für die Umerziehung der »Zigeuner, Jauner und Vaganten aller Art« in Arbeitshäusern ausspricht; vgl. L. Lucassen: Zigeuner, S. 80.

111 Vgl. A. Landwehr: Norm, Normalität, Anomale, S. 62. Vgl. auch L. Lucassen: Zigeuner, S. 81–82.

112 Vgl. L. Lucassen: Zigeuner, S. 82–83. Vgl. außerdem Barbara Danckwortt: »Friedrich II. von Preußen und die Sinti von Friedrichslohra«, in: Udo Engbring-Romang/Wilhelm Solms (Hg.), »Diebstahl im Blick«? Zur Kriminalisierung der »Zigeuner«, Seeheim: I-Verb.de 2005, S. 116–140.

Viele hätten sich anfangs erhofft, durch den neuen Status Privilegien zu erhalten. Die Kategorisierung stellte sich jedoch als diskriminierend heraus, was unter anderem ein Beschwerdebrief aus dem Jahr 1844 von Johann Georg Reinhardt an den König zeigt. In dem Brief schreibt Reinhardt, dass ihm der neue Hausierschein mit dem Wort »Zigeuner« Probleme mit den Behörden bereite, die ihm misstrauischer als früher entgegenträten und er daher Schwierigkeiten bei der Berufsausübung begegne.¹¹³ An diesen wie an den oben angeführten Fällen ist zu erkennen, dass sich Betroffene durchaus offensiv mit den staatlichen Maßnahmen auseinandersetzten und ein Bewusstsein über deren Stoßrichtung vorhanden war, auch wenn angesichts der Quellenlage schwer zu beurteilen bleibt, in welchem Umfang dies der Fall war.

Insgesamt kam es in den meisten Ländern Europas zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts mit und nach der Französischen Revolution zu einem weitgehenden Verbot körperlicher bzw. peinlicher Strafen wie der Brandmarkung und Verstümmelung – die Todesstrafe ausgenommen. So wurden etwa auf dem Gebiet der heutigen Schweiz Brandmarkung, Galgen, Rad und körperliche Züchtigung durch das *Peinliche Gesetzbuch der helvetischen Republik* im Jahr 1799 nach dem Einmarsch französischer Truppen abgeschafft und von Freiheitsstrafen abgelöst.¹¹⁴

Am Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert ist zudem eine weitreichende Veränderung im Verständnis von Sicherheit festzustellen, die sich auch auf die Regularien bezüglich »Zigeunern« auswirkte: Zu jener Zeit wurde der Bereich der »sozialen Sicherheit« bzw. Wohlfahrt von der »inneren« bzw. »öffentlichen Sicherheit« abgespalten. Diese Differenzierung wurde laut Härter bereits von der zu jener Zeit aufkommenden Policitywissenschaft wahrgenommen.¹¹⁵ Die vormaligen Sicherheitsbehörden und die Policity kümmerten sich vor allem um die innere Sicherheit, wobei innere Sicherheit sich unter anderem kontinuierlich auf die Abwendung der Bedrohung durch Kriminalität bezog.¹¹⁶ Dieser Prozess ging mit einer massiven Ausdifferenzierung der polizeilichen Zuständigkeitsbereiche und der Policitygesetzgebung einher.

Härter fasst unter innere Sicherheit die Themen Verbrechen gegen Menschen oder den Staat, Randgruppen, kriminelle Vagantengruppen, Räuber-

113 Vgl. L. Lucassen: Zigeuner, S. 11–12.

114 Für eine philosophische Deutung und Analyse der Abschaffung körperlicher Strafen mit dem Ende des Ancien Régime vgl. M. Foucault: Überwachen und Strafen, S. 9–25.

115 Vgl. K. Härter: Sicherheit und gute Policity, S. 39.

116 Vgl. ebd., S. 31.

und Diebesbanden, aber auch den Bereich des Militärs inklusive Militärverbrechen sowie den Umgang mit Deserteuren und ehemaligen Soldaten. Die Maßnahmen, die hier Anwendung fanden, lassen sich überwiegend als repressiv bezeichnen.¹¹⁷ Unter dem Stichwort soziale Sicherheit beschreibt Härter die Armenfürsorge, den Umgang mit Nahrungsmittelengpässen, den Schutz vor Bränden, Naturkatastrophen, Krankheit und Seuchen. In diesem Bereich wird überwiegend präventiv vorgegangen.¹¹⁸ Die darin zusammengeführten Belange werden unter dem Begriff Wohlfahrtspolicey zu einer neuartigen und wichtigen Aufgabe des sich immer weiter auf Verwaltung ausrichtenden Staatsgebildes.

Die Sicherheitspolitik gegenüber als »Zigeuner« Stigmatisierten lässt sich für das 18. und 19. Jahrhundert als zweigleisig beschreiben: Einerseits wurden sie teilweise als Adressat:innen staatlicher Wohlfahrt behandelt, also dem Bereich der sozialen Sicherheit zugeordnet. Andererseits, und dies gilt es laut Härter nicht zu vergessen, bestand auch die repressive Seite des Staates hinsichtlich der inneren Sicherheit fort:

»Die Verrechtlichung der sozialen Sicherheit durch *Policeygesetzgebung* ging auch im 18. und 19. Jahrhundert einher mit repressiven und ausgrenzenden Normen und Maßnahmen gegen soziale Randgruppen und Unterschichten: Umherziehende Bettler, Arme und Vaganten wurden weiterhin verdächtigt, Brandstiftungen zu begehen, Seuchen zu verbreiten und durch Gewalt- und Eigentumskriminalität die Sicherheit einzelner Personen oder ganzer Siedlungen zu gefährden.«¹¹⁹

Die in dieser Umbruchszeit teilweise widersprüchliche Politik lässt sich somit einerseits auf die Ausdifferenzierung der Sicherheitsbehörden und -bereiche zurückführen. Andererseits spiegeln sich in ihr auch die durchaus widersprüchlichen Ideen der Aufklärung wider: Vorstellungen der »Zivilisierung«, »Erziehbarkeit« und Anpassung stehen dabei solchen der Unveränderbarkeit und des aufkommenden Rassedenkens entgegen.¹²⁰

117 Vgl. ebd., S. 40–41.

118 Vgl. ebd., S. 41.

119 Ebd., S. 45; Herv. i.O.

120 Vgl. hierzu die Ausführungen zu Kant in Kap. 2.1.

3.3.2 Die Entwicklung der frühen Polizeifotografie in der Schweiz ab 1850

Auf der Ebene der visuellen Versicherheitlichung lässt sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts ein deutlicher Wandel verzeichnen. Während im 17. und 18. Jahrhundert gemalte oder bedruckte »Zigeunerwartafeln« an Grenzübergängen die andgedrohten Strafen für einen verbotenen Übertritt visualisierten und Buchillustrationen den öffentlichen Strafvollzug zeigten, kam im 19. Jahrhundert mit der Fotografie ein Medium auf, das – so meine These – von staatlicher Seite in besonderem Maße an »Zigeunern« und »nach Zigeunerart Umherziehenden« erprobt wurde, wie es im Jargon der Zeit hieß.¹²¹ Dies begann ab etwa 1850 mit der fotografischen Erfassung der sogenannten Heimatlosen in der Schweiz und setzte sich im 1899 gegründeten Münchener *Nachrichtendienst für die Sicherheitspolizei in Bezug auf Zigeuner* fort.¹²² Anhand dieser Beispiele lässt sich die Transformation in eine neue Form der Strafandrohung und der damit einhergehenden abstrakten Art der Versicherheitlichung nachvollziehen.

Die Zeit Mitte des 19. Jahrhunderts lässt sich als Phase der Konsolidierung der westeuropäischen Nationalstaaten bezeichnen. Sie ist durch zahlreiche Ambivalenzen des staatlichen Verhaltens gegenüber den Menschen, die als »Zigeunerinnen« und »Zigeuner« klassifiziert wurden, gekennzeichnet. Die Historikerin Jennifer Illuzzi beschreibt die Betroffenen zu jener Zeit als von der nationalstaatlichen Gemeinschaft »bereits ausgeschlossen, während sie [die Betroffenen; L.T.] zugleich durch ein Netz bürokratischer, administrativer Regelungen untrennbar an eben diese Nationalstaaten gebunden waren«.¹²³ Ein Beispiel für dieses ambivalente Verhältnis ist, dass mobil arbeitende Betroffene von staatlicher Seite dazu angehalten waren, Gewerbescheine zu beantragen, welche ihnen als »Zigeunerinnen« und »Zigeuner« zugleich

121 Diese Formulierung findet sich unter anderem prominent in der Einleitung des 1905 von der bayerischen Polizei veröffentlichten Buches mit dem Titel *Zigeuner-Buch*; vgl. A. Dillmann: *Zigeuner-Buch*, S. 9.

122 Zum Aufbau des Nachrichtendienstes vgl. Angelika Albrecht: *Zigeuner in Altbayern: 1871–1914. Eine sozial-, wirtschafts- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchung der bayerischen Zigeunerpolitik* (= Materialien zur bayerischen Landesgeschichte, Band 15), München: Kommission für bayerische Landesgeschichte 2002, S. 58–68.

123 J. Illuzzi: *Cypsiens in Germany*, S. 17, eigene Übers., Herv. i.O.

häufig verweigert wurden.¹²⁴ Zusätzlich zu den oben beschriebenen Versuchen der Zwangsassimilation und -ansiedlung und den weiterhin geltenden repressiven Verordnungen gewannen mit zunehmender Konsolidierung der Nationalstaaten und der Verhandlung darüber, wer als Staatsbürger bzw. Staatsbürgerin galt, erneut Zwangsausweisungen aus den jeweiligen Staatsgebieten an Bedeutung.

In diesem ambivalenten Verhältnis entstand die vermutlich älteste noch erhaltene Serie von Polizeifotografien, die auf 1852/53 datiert und von Carl Durheim (1810-90) im Berner Gefängnis aufgenommen wurde.¹²⁵ Die Fotografierten waren infolge einer Fahndungsaktion auf Grundlage des schweizerischen Heimatlosengesetzes von 1850 inhaftiert worden, welches zwei Jahre nach der Gründung des schweizerischen Bundesstaats verabschiedet worden war. Die wochenlang andauernde Serie von Verhaftungen diente zunächst dem Ziel der Identitätsfeststellung. Im Zuge dessen wurde auch ausgehandelt, wer überhaupt als Schweizer:in gelten und das Gemeinde- oder Kantonsbürgerrecht erhalten konnte.¹²⁶ Bei den abgelichteten Personen handelte es sich um sogenannte heimat- und staatenlose Personen, die für die Behörden nicht zuordenbar waren. Unter ihnen befanden sich zahlreiche

124 So gab es im November 1886 eine offizielle Direktive von Otto von Bismarck, die »Zigeunern« den Erhalt von Wandergewerbescheinen erschwerte; vgl. I.-K. Patrut: *Phantasma Nation*, S. 277.

125 Vgl. Thomas D. Meier/Rolf Wolfensberger: »Carl Durheims Fahndungsfotografien von schweizerischen Heimatlosen und Nicht-Sesshaften«, in: Martin Gasser/Thomas D. Meier/Rolf Wolfensberger (Hg.), *Wider das Leugnen und Verstellen. Carl Durheims Fahndungsfotografien von Heimatlosen 1852/53*, Winterthur/Zürich: Fotomuseum Winterthur 1998, S. 9–24, hier S. 9. Die ersten Fotografien von Inhaftierten wurden nach heutigem Wissensstand wahrscheinlich um 1843/44 in Belgien aufgenommen; dabei handelt es sich um vier Daguerreotypen, jedoch noch nicht um eine Sammlung. Vgl. hierzu S. Regener: *Fotografische Erfassung*, S. 28.

126 Vgl. Thomas D. Meier: »Zigeunerpolitik und Zigeunerdiskurs in der Schweiz 1850–1970«, in: Michael Zimmermann (Hg.), *Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart: Steiner 2007, S. 226–239, hier S. 227.

Personen, deren Nachfahren später als Jenische bezeichnet wurden,¹²⁷ die wiederum im 20. Jahrhundert von der sogenannten schweizerischen »Zigeunerpolitik« betroffen waren.¹²⁸ Die festgenommenen Personen sollten in einem zweiten Schritt eingebürgert werden, gleichzeitig zwangsangesiedelt und zur Arbeit gezwungen. Das Heimatlosengesetz zielte somit nicht nur auf die Abschaffung der Staatenlosigkeit, sondern richtete sich direkt gegen eine mobile Lebensweise.¹²⁹ Für den Fall, dass die Zwangsansiedlung scheiterte, sollten die Fotografien dazu dienen, die Abgelichteten bei einem erneuten Aufgreifen wiederzuerkennen.

Heute sind im Schweizerischen Bundesarchiv 220 Salzpapierabzüge aus der Sammlung der Fahndungsbilder (vgl. Abb. 6a-c) sowie ein Album mit 228 Lithografien (vgl. Abb. 7), welche auf Nachzeichnungen der Fotografien basieren, archiviert. Durheims erste Aufnahmen waren im Oktober 1852 noch im Daguerreotypie-Verfahren entstanden und sind nicht überliefert.¹³⁰ Die Daguerreotypie war ein zu dieser Zeit gängiges fotografisches Verfahren, welches jede Aufnahme auf einer einzelnen Metallplatte festhielt und keine Vervielfältigung zuließ. Ähnlich wie bei Gemälden erhielt man mit der Daguerreotypie somit nur ein einzelnes Bild. Salzpapierabzüge boten hingegen als erstes Negativ-Positiv-Verfahren in der Geschichte der Fotografie die Möglichkeit, beliebig viele Abzüge ohne Qualitätsverlust am Negativ herzustellen. Die Anfertigung von Abzügen war jedoch sehr kostspielig, weshalb im Falle der schweizerischen Fahndungsfotografie zur Weiterverbreitung der Bilder an die Polizeistellen der verschiedenen Kantone Lithografie-Alben verwendet wurden (vgl.

127 Vgl. T. D. Meier/R. Wolfensberger: Carl Durheims Fahndungsfotografien, S. 11. Thomas Huonker belegt anhand von Quellen, dass bereits einige der Inhaftierten in den Vernehmungenangaben, untereinander in der jenischen Sprache zu sprechen; vgl. Thomas Huonker: »Fremd- und Selbstbilder von »Zigeunern«, Jenischen und Heimatlosen in der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts aus literarischen und anderen Texten«, in: H. Uerlings/I.-K. Patrut, »Zigeuner« und Nation (2008), S. 311–364, hier S. 322.

128 Für einen Überblick über diese Politik vgl. Thomas Huonker/Regula Ludi: Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus (= Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Band 23), Zürich: Chronos 2001, S. 38–45; Thomas D. Meier/Rolf Wolfensberger: »Eine Heimat und doch keine«. Heimatlose und Nicht-Sesshafte in der Schweiz (16.-19. Jahrhundert), Zürich: Chronos 1998, S. 383–494.

129 Vgl. T. D. Meier: Zigeunerpolitik und Zigeunerdiskurs, S. 228.

130 Vgl. T. D. Meier/R. Wolfensberger: Carl Durheims Fahndungsfotografien, S. 14.

für eine Beispielseite Abb. 7). Die Steindruckvorlage der Lithografien wiederum mussten von einem Lithografen hergestellt werden, der die Fotografien für den Druck spiegelverkehrt abzeichnete. Er bevorzugte, so geht es aus den Korrespondenzen hervor, als Zeichenvorlage die Salzpapierabzüge gegenüber den Metallplatten.¹³¹



Abb. 6a: Carl Durheim, Brutschi, Barbara, alias Barbara Pfister [geboren 1835, Beihälterin des Konrad Schneider], 1852/53, Fotografie, Salzpapierabzug, 10 x 12,5 cm (Schweizerisches Bundesarchiv, Bern, CH-BAR 30313843; Wikimedia Commons).

131 Vgl. ebd., S. 12.



Abb. 6b: Carl Durheim, Axt, Magdalena [35 Jahre alt, Beihälterin des Lorenz Pfaus (falsch Christian Manz) aus Tautmergen, Württemberg], 1852/53, Fotografie, Salzpapierabzug, 14 x 17 cm (Schweizerisches Bundesarchiv, Bern, CH-BAR 30313821; Wikimedia Commons).

Die Bilder der »Heimatlosen« entstanden in einer Zeit, in der die Fotografie als Medium neu aufkam und im erkennungsdienstlichen Kontext langsam begann, die schriftliche Personenbeschreibung und gezeichnete Bildnisse zu ergänzen oder zu ersetzen.¹³² In ihrer Funktion zur Wiedererkennung ersetzten Fotografien auch die körperliche Brandmarkung, die in der Schweiz im Jahr 1799 – ebenso wie in den meisten Ländern Europas in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – verboten worden war. Der Prozess der Herstellung der Fahndungsbilder und Alben war zu dieser Zeit ein komplexes Unterfangen, an dem

132 Zur Geschichte des vorfotografischen Verbrecherbildnisses im Porträtformat vgl. E. Jeutter: Das Verbrecherbildnis.

eine Vielzahl von Personen beteiligt war. Thomas D. Meier und Rolf Wolfensberger haben die Unsicherheiten und Überlegungen in Bezug auf die Möglichkeiten des Einsatzes der neuartigen Technik der an den Verfahren beteiligten Akteure anhand der Korrespondenz zwischen dem Fotografen Durheim, dem Lithografen, dem zuständigen Bundesanwalt, der Justiz und dem Bundesrat für die schweizerische Heimatlosenfotografie herausgearbeitet.¹³³



Abb. 6c: Carl Durheim, Nater, Johannes [alias Konrad Brenner, Jakob Huber, Jakob Keller, 30 Jahre alt, von Hugelshofen, Kanton Thurgau] 1852/53, Fotografie, Salzpapierabzug, 17 x 21,5 cm, (Schweizerisches Bundesarchiv, Bern, CH-BAR 30313949; Wikimedia Commons).

133 Vgl. T. D. Meier/R. Wolfensberger: Carl Durheims Fahndungsfotografen, S. 11–20.

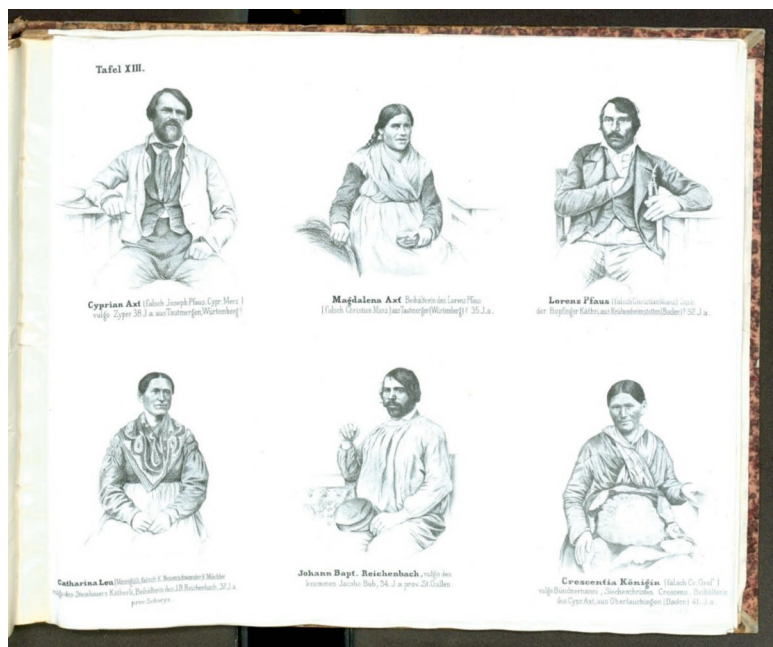


Abb. 7: Tafel XIII aus »Recueil des Portraits photographiques d'heimathlosen ou d'autres vagabonds«, 1853, (Schweizerisches Bundesarchiv, Bern, CH-BAR 5922477; Wikimedia Commons).

Zusammen mit den Fotografien lässt sich das anfängliche Experimentieren rekonstruieren. Ein einheitliches Verfahren, wie die heute bekannten Verbrecherbilder oder *mug shots*, war noch nicht etabliert. Unter den drei exemplarisch ausgewählten Fotografien aus der Sammlung ist das Bild von Barbara Brutschi (Abb. 6a) vermutlich das älteste. Aus den Korrespondenzen ist bekannt, dass Durheim bei den ersten Fotografien der »Heimatlosen« nur den Oberkörper erfasste. Dies kam ihm jedoch nach kurzer Zeit als ein zu kleiner Ausschnitt für die Wiedererkennung vor, weshalb er in späteren Bildern versuchte, möglichst den gesamten Körper abzulichten.¹³⁴

Mitte des 19. Jahrhunderts war eine fotografische Bildsprache noch kaum entwickelt. Daraus resultiert, dass »visuelle Differenzierungshilfen, die es erlaubt hätten, die »Anderen«, die Außenseiter und Randständigen, die Kranken

134 Vgl. ebd., S. 14 u. 16.

und Irren, die Exoten und Primitiven, vom bürgerlichen Ideal abzugrenzen«, wie es Walter Leimgruber formuliert, zu jener Zeit noch nicht existierten.¹³⁵ Susanne Regener hat in diesem Sinne in ihrer groß angelegten Studie die anfängliche Ähnlichkeit von Bürger- und (vermeintlichen) Verbrecherporträts im globalen Kontext nachgewiesen.¹³⁶ Die Ähnlichkeit lag unter anderem darin begründet, dass die Polizeifotografien von professionellen Atelierfotografen wie Durheim, die ihre Berufserfahrung mit bürgerlichen Auftraggeber:innen gesammelt hatten, hergestellt wurden. So waren die abgebildeten Gefangenen meist neben einem kleinen Tisch platziert. Einige von ihnen wurden nachweislich in fremder Kleidung abgelichtet, und in manchen Bildern wurde qua Attribut der Beruf gekennzeichnet, so zum Beispiel in dem Bildnis der Korbflechterin Magdalena Axt (Abb. 6b), das ebenfalls in das Lithografie-Album eingegangen ist (Abb. 7). Auch bürgerliche Requisiten wie Schirmmützen und Bücher kamen ungeachtet dessen, dass viele der Abgelichteten wohl kaum des Lesens mächtig waren, zum Einsatz.¹³⁷ Aufgrund der langen Belichtungszeit wurden, wie auch bei der bürgerlichen Atelierfotografie, Kopfstützen eingesetzt, die auf den Bildern teilweise noch erkennbar sind, wie etwa der Sockel in der Fotografie von Johannes Nater (Abb. 6c), zumeist aber retuschiert wurden.¹³⁸ Ebenso wurde der Hintergrund der Bilder herausgeschnitten, da er als unwichtig oder sogar ablenkend wahrgenommen wurde und die Arbeit des Lithografen nicht stören sollte.¹³⁹ Nur anhand weniger schlecht oder nicht retuschierter Abzüge lässt sich nachvollziehen, dass die meisten Fotografien im Innenhof des Gefängnisses und einige wenige im Fotoatelier von Durheim aufgenommen wurden.

135 Walter Leimgruber: »Die visuelle Darstellung des menschlichen Körpers. Gesellschaftliche Aus- und Eingrenzungen in der Fotografie«, in: Helge Gerndt/Michaela Haibl (Hg.), *Der Bilderalltag. Perspektiven einer volkskundlichen Bildwissenschaft*, Münster: Waxmann 2005, S. 213–232, hier S. 214.

136 Vgl. S. Regener: *Fotografische Erfassung*, S. 27–63.

137 Vgl. T. D. Meier/R. Wolfensberger: *Carl Durheims Fahndungsfotografien*, S. 16. Dies bedeutet keinesfalls, dass es nicht auch bürgerliche Existenzen unter Sinti:ze, Rom:nja und Jenischen gab. Bei den Abgelichteten handelte es sich in diesem Zusammenhang aber ausschließlich um »Heimatlose«.

138 Vgl. ebd., S. 15.

139 Vgl. Martin Gasser: »Bodenständig und heimatlos. Carl Durheim, Erich Stenger und die ›photographierten Schweizer Vaganten‹«, in: M. Gasser/T. D. Meier/R. Wolfensberger, *Wider das Leugnen und Verstellen* (1998), S. 125–141, hier S. 138.

Obwohl die Bilder retuschiert und die Dargestellten mit Requisiten ausgestattet wurden, mangelte es zu dieser Zeit an Bewusstsein dafür, dass jede Fotografie eine Konstruktionsleistung ist. Die ersten Fotografen wie Louis Jacques Mandé Daguerre und William Henry Fox Talbot beschrieben in den 1830er und 1840er Jahren das Fotografieren als »Abzeichnen« oder »Selbsteinschreibung« der Natur im Bild.¹⁴⁰ Im Gegensatz zur Malerei empfanden sie die Fotografie als sehr viel weniger manipulierbar. Man könne beispielsweise die Tageszeit am Lichteinfall erkennen und unschöne Details im Hintergrund nur bedingt verdecken.¹⁴¹ Dies führte zu einer weitgehenden Blindheit gegenüber der Tatsache, dass jede Fotografie doch nur einen Ausschnitt der Realität zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt – und nicht selten in einer absichtsvollen Inszenierung – festhalten kann.

Der Glaube an die Objektivität der Fotografie war in der Mitte des 19. Jahrhunderts weit verbreitet, und bis heute wirken Fotos und Filmaufnahmen objektiver und realer als gemalte Bilder. Susan Sontag zeigt die Dialektik von Bild und Wirklichkeit in der modernen Gesellschaft daran auf, dass es mittlerweile sogar zu einer Verkehrung gekommen ist: Nicht Fotografien werden für etwas Reales gehalten, sondern die Wirklichkeit wirkt »mehr und mehr so, wie das, was uns die Kameras zeigen«.¹⁴² Dadurch werde, so Sontag, einerseits dem Bedürfnis nach Vereinfachung der komplexen gesellschaftlichen Verhältnisse nachgegeben.¹⁴³ Andererseits diene die Fotografie auch dazu, den fotografierten Gegenstand unter Kontrolle zu bringen, indem er klassifizierbar werde.¹⁴⁴ Mitte des 19. Jahrhunderts war diese Bedeutung, die die Fotografie für die moderne Gesellschaft erlangen sollte, jedoch noch nicht offensichtlich. Wie beschrieben wurden verschiedene Verfahren tastend erprobt und entwickelt; die (überwiegend männlichen) Fotografen und ihre Auftraggeber:innen changierten dabei zwischen unkommentiertem Retuschieren und unreflektiertem Glauben an eine vermeintliche Objektivität des Bildes.

Das Experimentieren auf der technischen Seite der Fotografie beeinflusste auch die gesellschaftspolitische Wirkweise des Mediums. Die meisten der erkennungsdienstlich zu erfassenden Personen waren mutmaßlich zum

140 Vgl. W. Leimgruber: Die visuelle Darstellung, S. 215.

141 Vgl. Peter Geimer: Theorien der Fotografie zur Einführung (= Zur Einführung, Band 366), 2., verb. Aufl., Hamburg: Junius 2010, S. 60–63, 113–116 u. 171–173.

142 S. Sontag: Über Fotografie, S. 153–154.

143 Vgl. ebd., S. 154.

144 Vgl. ebd., S. 148.

ersten Mal mit einem Fotoapparat konfrontiert. Zudem unterschied sich das von Zwang geprägte Setting vom freiwilligen Besuch im Atelier eines Fotografen. Während das primäre Ziel des Einsatzes von erkennungsdienstlichen Bildern das leichtere Wiedererkennen der erfassten Personen war, wurde von staatlicher Seite zudem befriedigt festgestellt, dass die Fotografien einschüchternd wirkten. Dies betraf sowohl die Wirkung der Bilder als auch den Aufnahmeprozess.¹⁴⁵ Die Betroffenen selbst schilderten den Prozess des Fotografiert-Werdens als furchteinflößend. So sagte eine im Oktober 1852 fotografierte Frau laut Verhörprotokoll Folgendes aus:

»Dann muss ich sagen, als man mein Porträt genommen, dass ich glaubte, man wolle mich totschiessen. Ich wusste nicht, was in der Maschine ist. (...) O! Angst habe ich gehabt! Ich dachte bei mir selbst, als ich auf dem Stuhl g'hocket bin: ich bin dem Herrgott doch nur einen Tod schuldig!«¹⁴⁶

Solche Zeugnisse von Betroffenen sind selten überliefert und auch in diesem Fall nur aus zweiter Hand, protokolliert von einem Schweizer Beamten. Sie geben wertvolle Einblicke in die Perspektive der Betroffenen. Die zitierte Aussage zeigt mehrere Dimensionen der Versicherheitlichung auf und weist gleichzeitig auf eine Ambiguität von Sicherheit im Kontext von Differenz hin: Die Sicherheit, die für die staatliche Seite und vermeintlich für die gesamte Gesellschaft durch die voranschreitende Überwachung und Einschüchterung hergestellt werden sollte, steht dem Verlust des Gefühls von Sicherheit auf der Seite der versicherheitlichten »Heimatlosen« gegenüber.

Vergleichbar mit den Hinrichtungsprozessen, die noch im 18. Jahrhundert als Spektakel inszeniert wurden, waren auch die frühen Polizeifotografien im 19. Jahrhundert als Repertoire der Versicherheitlichung dafür geeignet, massenmedial aufbereitet zu werden und ein breites Publikum anzusprechen. Bereits die Fotografien der »Heimatlosen« in der Schweiz wurden in Form von Lithografien in Alben zusammengestellt und vervielfältigt. Darauf folgten erste druckgrafisch reproduzierte Fotografien von Kriminellen oder für kriminell Gehaltenen in Fahndungsblättern, die jedoch mit zumeist ein bis zwei Abbildungen pro Jahr in der Zeit von 1853 bis 1870 noch eine

145 Im Schweizerischen Bundesblatt 1853 wurde beispielsweise resümiert, dass die Aufnahme-prozedur bei den Betroffenen als »moralisches Schreckmittel« gewirkt habe (zit.n.: T. D. Meier/R. Wolfensberger: Carl Durheims Fahndungsfotografien, S. 15).

146 Zit.n.: ebd., S. 16.

Seltenheit waren.¹⁴⁷ Ab den späten 1860er und frühen 1870er Jahren kam es zur Anfertigung von sogenannten Verbrecheralben, in denen Fotografien der Gesuchten versammelt waren.¹⁴⁸ Auch hier wurde noch experimentiert, so wurde beispielsweise versucht, mit Spiegeln mehrere Seiten des Kopfes in einer Fotografie abzulichten.¹⁴⁹ Wenngleich die Alben zunächst für den polizeiinternen Gebrauch bestimmt waren, wurden sie bald auch Zeug:innen oder Opfern von Verbrechen vorgelegt, um Täter:innen zu identifizieren. Ab den 1870er Jahren kam es dann zu massenmedialen Veröffentlichungen von Fotografien aus »Verbrecheralben«. Zunächst geschah dies aus Kostengründen in Form von abgezeichneten Porträts, die zugleich die Möglichkeit beinhalteten, die Gesichter etwas »verschlagener« und »strenger« aussehen zu lassen; ab den 1880er Jahren wurden Fotografien auch direkt abgedruckt.¹⁵⁰ Die öffentlich einsehbare Fahndungsfotografie hatte einen einschüchternden Effekt auf die gesamte Bevölkerung, die der Stigmatisierung durch Ablichtung entgehen wollte, und stellt somit ein historisch machtvolleres Medium visueller Versicherheitlichung dar.

3.3.3 Die Standardisierung der erkennungsdienstlichen Polizeifotografie am Beispiel Bayerns um die Jahrhundertwende

Auf die experimentellen Anfänge, während der auch immer wieder grundsätzlich an der Eignung von Fotografie für den polizeilichen Einsatz gezweifelt wurde, folgte eine Phase der Standardisierung des Aufnahmeverfahrens und seiner Ästhetik. Für Sinti:ze, Rom:nja und andere als »Zigeuner« und »Zigeunerinnen« Stigmatisierte bedeutete die Darstellung nach Art einer zunehmend etablierten Form der erkennungsdienstlichen Fotografie die visuelle

147 Vgl. S. Regener: Fotografische Erfassung, S. 94.

148 Vgl. Jens Jäger: »Polizeibilder und Verbrecherbilder. Bemerkungen zur Visualisierung von Polizei und Verbrechen zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik«, in: K. Härter/G. Sälter/E. Wiebel, Repräsentationen von Kriminalität (2010), S. 455–485, hier S. 474.

149 Vgl. T. D. Meier/R. Wolfensberger: Carl Durheims Fahndungsfotografien, S. 20; S. Regener: Fotografische Erfassung, S. 111–112. Vgl. hierzu auch die Abb. 9a.

150 Vgl. J. Jäger: Polizeibilder und Verbrecherbilder, S. 477–479. Jäger geht hier ausführlich auf die grafische Darstellung von Fotografien aus dem Wiener Verbrecheralbum ein, welche im Jahr 1876 in der illustrierten Wochenschrift *Gartenlaube* veröffentlicht wurde.

Gleichstellung mit Serienstraftäter:innen. Die polizeilich eingesetzte Fotografie führte somit zu einer neuen Dimension der visuellen Versicherheitlichung, die eine weitere Kriminalisierung und einen drohenden oder tatsächlichen gesellschaftlichen Ausschluss zur Folge hatte. Eine der wichtigsten Personen in der Weiterentwicklung der polizeilichen Fahndungsfotografie, der französische Kriminalist Alphonse Bertillon (1853-1914), stand der Fotografie selbst lange Zeit skeptisch gegenüber.¹⁵¹ 1879/80 entwickelte er ein umfassendes System zur Personenidentifizierung, welches hauptsächlich auf der Vermessung und Beschreibung der betroffenen Personen inklusive zahlreicher Körperteile beruhte, deren detaillierte Ergebnisse in Karteikarten vermerkt wurden.¹⁵² Dabei kamen eigens entwickelte Messgeräte, etwa für die Vermessung des jeweils rechten Ohrs, zum Einsatz.¹⁵³ Sie sollten die Vergleichbarkeit über die einzelnen Polizeistationen hinaus gewährleisten.

Das Identifikationssystem beinhaltete darüber hinaus eine Methode zur fotografischen Erfassung der Personen, welches in den darauffolgenden Jahrzehnten auch im Kontext der polizeilichen Fotografie von als »Zigeuner« und »Zigeunerinnen« Klassifizierten verwendet wurde und damit in erhöhtem Maß Sinti:ze und Rom:nja traf. Bertillon hatte dazu eine Apparatur entwickelt, welche aus einem drehbaren Stuhl mit Kopfstütze und einer in einem genau festgelegten Abstand befestigten Kamera bestand (Abb. 8). Mit ihr konnten zwei Fotografien aufgenommen werden, die später nebeneinander auf einem Bild zu sehen waren. Bertillon empfahl die Kombination aus einer Frontalansicht und einer Profilaufnahme, wie sie bereits in den 1860er und 1870er Jahren für die Personendokumentation in der Anthropologie im kolonialen Kontext verwendet wurde.¹⁵⁴ Ein Beispiel hierfür sind die Fotografien des deutschen Anthropologen Gustav Theodor Fritsch (1838-1927), die

151 Bertillon empfand die Deutung von Fotografien als zu subjektiv und bevorzugte quantifizierbare Zahlen; vgl. Dietmar Kammerer: »Welches Gesicht hat das Verbrechen? Die ›bestimmte Individualität‹ von Alphonse Bertillons ›Verbrecherfotografie«, in: Nils Zurauski (Hg.), Sicherheitsdiskurse. Angst, Kontrolle und Sicherheit in einer »gefährlichen« Welt, Frankfurt a.M.: Peter Lang 2007, S. 27–37, hier S. 34.

152 Vgl. S. Regener: Fotografische Erfassung, S. 131–146.

153 Ein Bild des Ohrmessers nach Bertillon findet sich bei Miloš Vec: Die Spur des Täters. Methoden der Identifikation in der Kriminalistik (1879–1933) (= Juristische Zeitgeschichte: Abt. 1., Allgemeine Reihe, Band 12), Baden-Baden: Nomos 2002, S. 46.

154 Vgl. Jens Jäger: Verfolgung durch Verwaltung. Internationales Verbrechen und internationale Polizeikooperation 1880–1933, Konstanz: Universitätsverlag Konstanz 2006, S. 205.

er auf seiner Reise durch Südafrika zwischen 1863 und 1866 von der dortigen Bevölkerung auf diese Weise erstellte.¹⁵⁵ Bei den Porträts wurde auf das Format Brustbild zurückgegriffen, welches der Fotograf der schweizerischen Heimatlosenbilder Durheim Mitte des 19. Jahrhunderts noch als zu ungenau empfunden hatte. Bertillon legte von der Größe der Bilder bis zur einheitlichen Auswahl der Profilseite (rechts) alles exakt fest, um die Vergleichbarkeit der Fotografien sicherzustellen. Das gesamte Verfahren, inklusive der Vermessung und Beschreibung, wurde später als *Bertillonage* bezeichnet. Allerdings ist die Fotografie dasjenige Element der Bertillonage, welches die Verfahren des polizeilichen Ermittlungsdienstes am nachhaltigsten geprägt hat. Die aufwendigen Vermessungen hingegen wurden später weitgehend durch Fingerabdruckverfahren abgelöst.

Anhand der Entwicklung der Polizeifotografien von Sinti:ze und Rom:nja in Bayern zwischen 1899 und 1938 lässt sich eine zunehmende Standardisierung nachweisen. Bayern eignet sich besonders als Beispiel, da es mit der Einrichtung eines *Nachrichtendienstes für die Sicherheitspolizei in Bezug auf Zigeuner* (kurz *Zigeunerzentrale*) in München im März 1899 über die früheste und größte polizeiliche Datensammlung auf diesem Feld im deutschsprachigen Raum verfügt.¹⁵⁶ Sie wurde mit dem Ziel angelegt, alle in Bayern aufgegriffenen »Zigeuner« und diejenigen, »welche nach Zigeunerart umherziehen«,¹⁵⁷ zu erfassen. Die Zentrale operierte mit modernen Technologien wie Fotografie, Fingerabdrücken, Telegrafendienst und Kennkarten,¹⁵⁸ welche in einem Karteisystem angelegt wurden. Die Einrichtung der spezialisierten Polizei-

155 Vgl. Michael Hagner: »Mikro-Anthropologie und Fotografie. Gustav Fritschs Haarspartereien und die Klassifizierung der Rassen«, in: Peter Geimer (Hg.), *Ordnungen der Sichtbarkeit. Fotografie in Wissenschaft, Kunst und Technologie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2002, S. 252–284, hier S. 258. Vgl. auch J. Jäger: *Polizeibilder und Verbrecherbilder*, S. 477, der den Anthropologen fälschlicherweise mit dem Namen »Fritscher« benannte.

156 Der Erlass des »Königlichen Staatsministeriums des Inneren« zur Einrichtung des besagten Nachrichtendienstes wurde am 28.03.1899 veröffentlicht; vgl. BayHStA Abt. II, MInn 66435.

157 A. Dillmann: *Zigeuner-Buch*, S. 9.

158 Vgl. H. Heuß: *Aufklärung oder Mangel*, S. 24.

stelle geschah infolge einer Verschärfung der »Zigeuner«-Gesetzgebung ab 1885 in Bayern, Preußen und anderen deutschen Staaten.¹⁵⁹

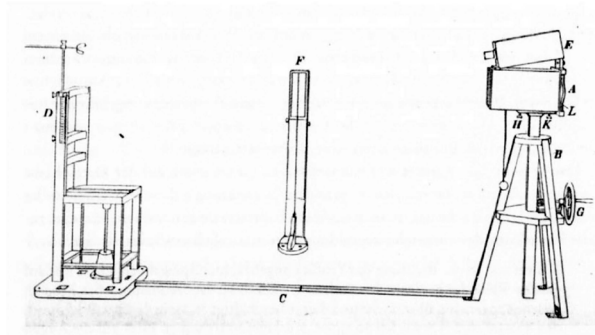


Abb. 8: Aufnahmeapparatur für die erkennungsdienstliche Fotografie nach Bertillon, aus S. Regener: Fotografische Erfassung, S. 158.

Diese Art der Überwachung war nicht nur neu in Bezug auf die Größe und die eingesetzte Technologie. Ungewöhnlich für die Zeit war auch, dass die Daten aufgrund einer Gruppenzugehörigkeit und nicht aufgrund tatsächlich begangener Straftaten gesammelt wurden. Zeitgenössische Debatten in den Lokalzeitungen zeigen, dass diese Praxis durchaus kritisch aufgenommen wurde. So schrieb etwa Adolph Welcker 1902 in der Darmstädter Zeitung in polemischem Ton, »jedes Strafgesetz setzt eine strafbare Handlung voraus, daß aber die bloße Existenz eines Volks eine strafbare Handlung sei, war für diese alten Richter etwas neues«.¹⁶⁰ Zwar war es auch schon in der Frühen Neuzeit üblich gewesen, dass als »Zigeuner« stigmatisierte Personen aufgrund ihrer bloßen Existenz verfolgt wurden, spätestens zu Beginn des 20. Jahrhunderts scheint diese Praxis jedoch auf Unbehagen zu stoßen.

Reproduktionen der ältesten Fotografien aus der Münchener Datensammlung finden sich heute in einem Buch (vgl. Abb. 9a und 9b), welches 1905 vom

159 Vgl. Ulrich F. Opfermann: »Zur Lage der Roma in Deutschland von der Reichsgründung 1871 bis 1933«, in: W. Nerdinger, Die Verfolgung der Sinti und Roma in München und Bayern (2016), S. 56–69, hier S. 62.

160 Adolph Welcker: »Die Zigeunerplage«, in: Darmstädter Zeitung: Amtliches Organ der Hessischen Landesregierung vom 04.02.1902, S. 235 u. 243, hier S. 243. Vgl. auch H. Heuß: Aufklärung oder Mangel, S. 23.

Chef der bayerischen Polizei Alfred Dillmann (1848-1924) unter dem Titel *Zigeuner-Buch* veröffentlicht wurde. Es erschien in einer vergleichsweise hohen Auflage von 7.000 Exemplaren und wurde an Polizeistellen im In- und Ausland verteilt.

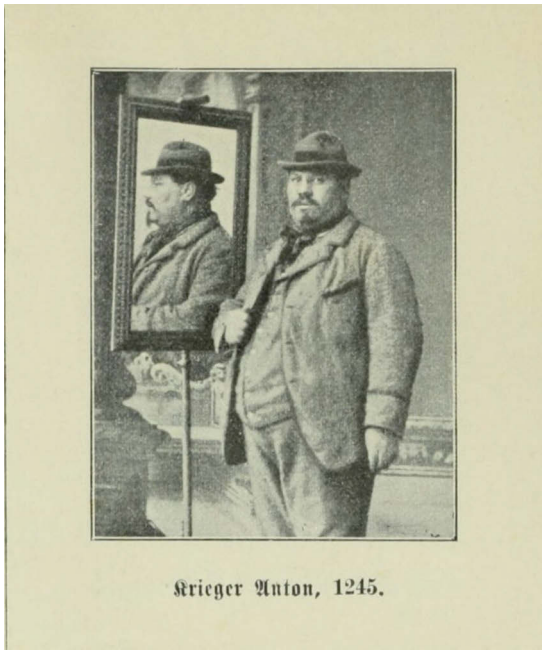


Abb. 9a: Fotografie von Krieger, Anton, aus A. Dillmann: *Zigeuner-Buch*, S. 335.

Die Porträtfotografien sind im Kontext des Buches und der *Zigeunerzentrale* zu verstehen. Das Buch beginnt mit einer Einleitung von Dillmann über die angenommene Geschichte der »Zigeuner« in Europa, über das angebliche Problem der Kriminalität derselben und über die aktuelle Gesetzeslage. Damit aktualisiert Dillmann das Schema des 178 Jahre zuvor erschienenen Buches von Weissenbruch.¹⁶¹ Er unterscheidet entlang nationalstaatlicher Kategorien zwischen inländischen und ausländischen »Zigeunern« und betont, dass es

161 Vgl. Kap. 3.1.2.

kaum noch »raßechte Zigeuner« gebe, da eine Vermischung mit der einheimischen Bevölkerung stattgefunden habe.¹⁶²

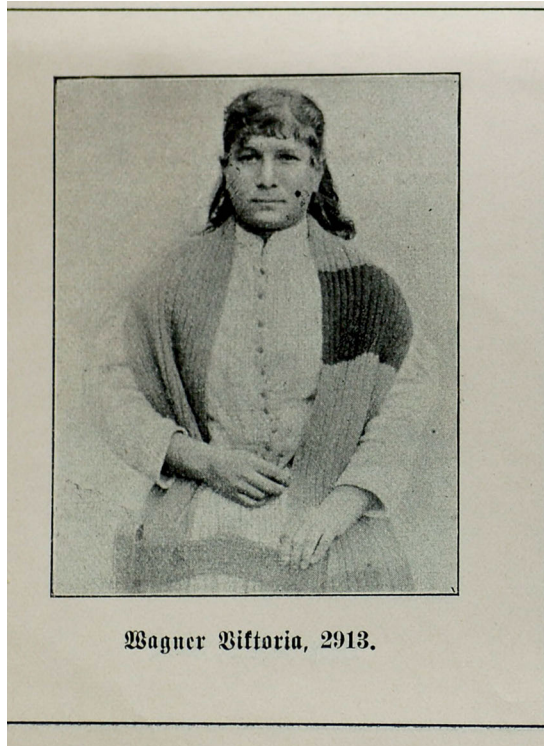


Abb. 9b: Fotografie von Wagner, Viktoria, aus A. Dillmann: Zigeuner-Buch, S. 341.

162 A. Dillmann: Zigeuner-Buch, S. 5. Unterscheidungen dieser Art haben sich bis in die NS-Zeit gehalten, in der sie dem Leiter der *Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle* (RHF) Robert Ritter dazu dienten, gegen sogenannte »Zigeunermischlinge« noch härter vorzugehen als gegenüber denjenigen, die in der Rassenlogik des NS zumindest als »reines« Volk gelten konnten. Vgl. hierzu Martin Luchterhandt: »Robert Ritter und sein Institut. Vom Nutzen und Benutzen der ›Forschung‹«, in: M. Zimmermann, *Zwischen Erziehung und Vernichtung* (2007), S. 321–328, hier S. 326.

Mit diesen Ausführungen greift er auf eine Vorstellung von menschlichen »Rassen« zurück, die der Moderne entspringt. Die Notwendigkeit einer umfassenden Überwachung rechtfertigt er damit, dass die »Zigeunerplage [...] die öffentliche Sicherheit schwer gefährdet«. ¹⁶³ Er verwendet also Sicherheit als zentrales Argument für die Andersbehandlung bestimmter Teile der Bevölkerung.

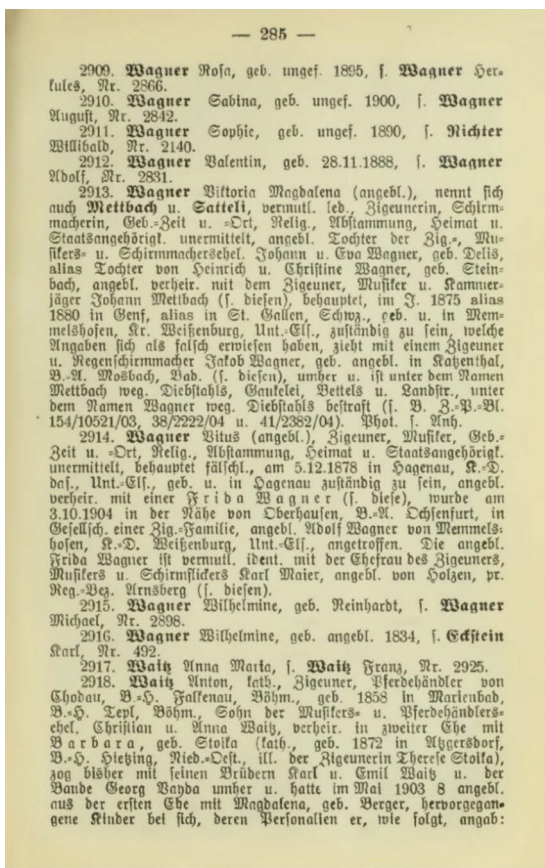


Abb. 9c: Buchseite mit Eintrag zu Wagner, Viktoria, aus A. Dillmann: Zigeuner-Buch, S. 285.

Der Hauptteil von Dillmanns Buch besteht aus einer Liste von 3.350 Namen, die teilweise mit kurzen Personenbeschreibungen versehen sind (vgl. Abb. 9c). Die Beschreibungen betreffen die Religion, die Herkunft, die Familiennetze, die Arbeit, das Aussehen und etwaige begangene Verbrechen und erhaltene Strafen. Darauf folgt eine Tabelle mit äußerlichen Besonderheiten oder Kennzeichen einzelner Personen, etwa auffällige Narben, Tätowierungen oder verkrümmte Finger. Am Ende des Buches befinden sich die 32 Fotografien von Personen, die im Hauptteil bereits verbal beschrieben wurden. Es lässt sich nicht pauschal feststellen, dass die gezeigten Personen besonders schwere Straftaten begangen hätten. In der Einleitung steht lediglich, dass es sich um »eine Auswahl bemerkenswerter Zigeuner-Fotographien« handle, die der Hauptsammlung der Fotografien in der Münchener »Zigeuner-Zentrale« entnommen seien.¹⁶⁴ Weshalb die abgedruckten Fotografien bemerkenswert sein sollen, wird nicht weiter spezifiziert. Da die Fotografie um 1900 noch immer ein teures Verfahren war, wurden die Dargestellten offenbar für derart bildwürdig gehalten, dass der Staat bereit war, ihre fotografische Erfassung zu finanzieren. Die Datensammlungen zu »Zigeunern« können folglich als Zeichen dafür interpretiert werden, welche Wichtigkeit dem Unterfangen von staatlicher Seite beigemessen wurde.

Die Ablichtungen am Ende des Buches bestehen aus Einzelporträts, zu meist Brustbildern, teilweise sind die Personen aber auch stehend in ganzer Figur oder bis zur Hüfte abgelichtet.¹⁶⁵ Eines der Bilder – das von Anton Krieger – wurde mit dem oben beschriebenen Spiegelverfahren aufgenommen, um den Abgelichteten von mehreren Seiten gleichzeitig zeigen zu können (Abb. 9a). Die Vielfältigkeit der Aufnahmen zeigt, dass auch zu diesem Zeitpunkt noch kein einheitliches Verfahren verbreitet war. Exemplarisch soll hier das Bild der Viktoria Wagner genauer betrachtet werden (Abb. 9b). Ihr Bild ist ein typisches Hüftbild. Sie schaut frontal in die Kamera, ihre Arme sind leicht angewinkelt und die Hände gut sichtbar auf Hüfthöhe platziert.¹⁶⁶ Der

164 Beide Zitate ebd., S. 9. Einzelne weitere Personenbeiträge sind mit dem Zusatz versehen, dass sich Fotografien in der Sammlung der Zentrale befänden, was bestätigt, dass die eigentliche Sammlung größer ist und es sich tatsächlich um eine Auswahl handelte. Vgl. dazu etwa den Eintrag zu Maria Krems ebd., S. 127.

165 Vgl. ebd., S. 329–344.

166 Zur Rolle der Hände in der ermittlungsdienstlichen Fotografie um 1900 vgl. S. Regener: Fotografische Erfassung, 112, 243–244.

textliche Eintrag zu ihrer Person verweist darauf, dass sie bereits wegen Diebstahls, Gaukelei, Bettelns und Landstreicherei bestraft wurde (vgl. Abb. 9c). Hier findet eine andere Form der Verbindung von Delinquenz und Bild statt, als dies auf den frühneuzeitlichen »Zigeunerwarntafeln« oder bei den Hinrichtungsbildern der Fall war. Die Straftat und der Strafvollzug werden nicht mehr direkt im Bild dargestellt, sondern durch Text und Bild auf verschiedene Abschnitte des Buches verteilt und dennoch durch die Unmissverständlichkeit der Worte und die Logik des Mediums miteinander verbunden. Dies kann als neue Verschränkung von Bild- und Textmacht gedeutet werden, durch die abweichendes Verhalten mit den abgedruckten Bildern und dem Aussehen zunächst einzelner Personen verknüpft wird, die dann im Kontext eines Buches, das als *Zigeuner-Buch* veröffentlicht wurde, verbunden werden. Mit der einhergehenden praktischen Polizeiarbeit wird die gesamte Gruppe, die als »Zigeuner« imaginiert wird, zum Gegenbild der nichtkriminellen, »zivilisierten« Deutschen oder Bayern gemacht. Dazu werden fotografische und insofern glaubwürdige Abbildungen von einzelnen Personen genutzt.

Anhand weiterer früher Fotografien aus Bayern möchte ich im Folgenden die Entwicklung zum standardisierten Verbrecherbild nachvollziehen. Da die Fotografiesammlung der *Zigeunerzentrale* aus München gemeinsam mit den bis dato erstellten Personenakten 1919 während der Räterepublik durch die Kommunist:innen verbrannt wurde, wie aus verschiedenen Zeitungsartikeln hervorgeht,¹⁶⁷ ist ein Großteil der Fotografien zerstört. Einzelne frühe Bilder aus Bayern sind jedoch vermutlich als Duplikate in anderen Polizeistationen erhalten geblieben. Sie wurden in der Zeit des Nationalsozialismus gemeinsam mit einer neu angelegten Sammlung aus München nach Berlin gebracht. Zum Zeitpunkt des Umzugs im Oktober 1938 bestand die Sammlung der bayerischen *Zigeunerzentrale* aus 17.951 Akten.¹⁶⁸ In Berlin wurden ab 1938 verschiedene lokale Sammlungen aus ganz Deutschland in der *Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens* (RZBZ) des *Reichskriminalpolizeiamts* (RKPA) zusam-

167 Vgl. etwa Hermann Scharfenberg, der am 07.06.1931 – vermutlich in der *Welt am Sonntag. Münchener Wochenspiegel* – in einem Artikel, der unter dem Titel »Die Zigeuner organisieren sich« von der Gründung eines deutschlandweiten »Zigeunerverbandes« handelt, auch die »Verbrennung sämtlicher Akten des Zigeunernachrichtendienstes, die während der Räterepublik in München erfolgte«, erwähnt (StAM ZA-13241).

168 Diese Zahl stammt aus einer Auflistung der *Zigeunerpolizeistelle* München vom 13.10.1938, in der es heißt, dass 16.104 Familien- und Einzelakten an Berlin übergeben und 1.847 Akten in München verbleiben würden (StAM 1546, Polizeidirektion München 7033).

mengeführt und gemeinsam mit der sogenannten *Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle* (RHF) des *Reichsgesundheitsamts* (RGA) verwendet.¹⁶⁹

Die Entwicklung der Fotografiestandards lässt sich besonders gut anhand von Bilderreihen nachvollziehen, bei denen eine Person über mehrere Jahrzehnte immer wieder von der Polizei fotografiert wurde. Zwei solcher Reihen sollen hier exemplarisch analysiert werden. Zunächst bestätigen die wiederholten Aufnahmen derselben Personen, dass als »Zigeuner« oder »Zigeunerin« stigmatisierte Menschen ihr Leben lang immer wieder mit der Polizei konfrontiert waren und der Prozedur der Fotografie unterzogen wurden. Die Bilderreihe von Pauline Reinhardt (Abb. 10a und 10b), geboren am 20. Dezember 1881, belegt, dass sie mindestens 1911, 1913, 1925 und 1937 von der Polizei aufgegriffen wurde. Die erhaltenen Fotografien von Karl Kaufmann (Abb. 11), geboren am 30. November 1888, bestehen aus einer Bilderreihe aus München von 1906 und einer Bilderreihe aus Stuttgart von 1936. Der Erhalt der Münchener Bilderreihe spricht in Anbetracht der beschriebenen Zerstörung der gesamten Sammlung während der Münchener Räterepublik dafür, dass einige Bilder der Zentrale bereits früh an andere Polizeistationen weitergegeben worden waren.¹⁷⁰

Die ältesten Fotografien von Karl Kaufmann aus dem Jahr 1906 bestehen im Gegensatz zu den Bildern aus dem *Zigeuner-Buch* aus zwei Aufnahmen (Abb. 11 oben). Sie entsprechen in mehrerlei Hinsicht noch nicht dem Aufnahmeverfahren der Bertillonage: Während das erste Bild in Frontalansicht aufgenommen wurde, handelt es sich beim zweiten Bild um eine Dreiviertelansicht von links. Die Bertillonage hätte hier ein Profilbild von der rechten Gesichtshälfte verlangt. Zudem lässt die fehlende Kopfstütze darauf schließen, dass die Fotografien ohne Bertillons standardisierte Aufnahmeapparatur gemacht wurden. Auch bei den ältesten vorhandenen Bildern von Pauline Reinhardt, die immerhin fünf Jahre später im Jahre 1911 in Kempten aufgenommen wurden (Abb. 10a), wurde noch keine solche Aufnahmeapparatur eingesetzt. Sie sind vermutlich im Freien vor einer Hauswand entstanden. Die Reihe besteht zwar

169 Vgl. K. Fings: »Rasse: Zigeuner«, S. 276–278.

170 Es lässt sich vermuten, dass die Münchener Fotografien zumindest teilweise als Duplikat nach Stuttgart gegeben wurden, nachdem ab 1903 auf Ebene der Sicherheitspolizei ein Übereinkommen zwischen Bayern und Württemberg zum Nachrichtenaustausch in Bezug auf das »Zigeuner«-Thema bestand (BArch R1501-113700, 67), und somit der Vernichtung der Akten 1919 entgangen sind.

aus Frontalansicht und Profilbild, jedoch weicht das Format mit einer Ansicht bis zur Hüfte von den sich entwickelnden Standards ab.

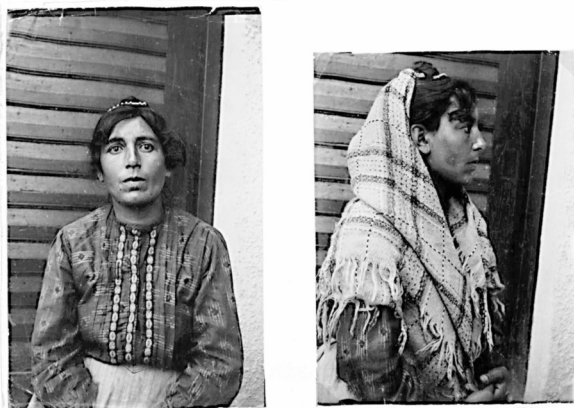


Abb. 10a: Pauline Reinhardt, Oktober 1911 in Kempten, 2 Fotografien, BArch R-165-57.



Abb. 10b: Pauline Reinhardt, geb. 20. Dezember 1881; oben: 7. Oktober 1913 in Nürnberg; Mitte: 11. Dezember 1925 in Stuttgart; unten: 10. Oktober 1937 in Stuttgart, 8 Fotografien, BArch R-165-57.

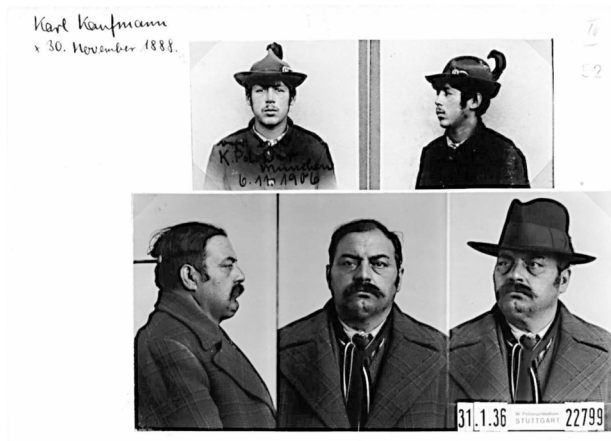


Abb. 11: Karl Kaufmann, geb. 30. November 1888; oben: K. Pol. Dir. München, 6. November 1906; unten: W. Polizeipräsidium Stuttgart, 31. Januar 1936, 5 Fotografien, BArch R-165-52.

Auf dem Profilbild ist allerdings ein weiteres Detail zu erkennen, welches sich in den folgenden Jahrzehnten etablieren sollte: In der Profilaufnahme ist Pauline Reinhardt mit einem Kopftuch zu sehen, welches sie in der Frontalansicht nicht trägt. Vermutlich erhofften sich die Ermittler, durch die unterschiedlichen Inszenierungen die Wiedererkennbarkeit zu erhöhen.

1913 wurden in Nürnberg die ersten Studioaufnahmen von Pauline Reinhardt gemacht (Abb. 10b, obere Reihe). Auch sie bestehen aus Profil- und Frontalbild, zeigen im Vergleich zu den vorherigen Fotografien aber eine Metallstütze zur Festlegung der Position des Kopfes und einen neutralen Hintergrund. Vermutlich wurden diese Bilder bereits nach dem Verfahren der Bertillonage angefertigt. Auf der nächsten Fotoreihe (Abb. 10b, mittlere Reihe) von 1925 aus dem Württembergischen Polizeipräsidium Stuttgart lässt sich eine weitere Angleichung an die sich auch international durchsetzenden Standards erkennen. Hier kommt ein drittes Bild hinzu, welches eine Dreiviertelansicht von links zeigt. Eine solche Dreierreihe sollte die typische Polizeibild-Reihe werden. Auf den Fotoreihen mit Karl Kaufmann und Pauline Reinhardt, die 1936 (Abb. 11, unten) und 1937 (Abb. 10b, unten) in Stuttgart aufgenommen wurden, wird an der Dreierreihe festgehalten. Karl Kaufmann

trägt auf dem letzten Bild einen Hut, Pauline Reinhardt ein Kopftuch.¹⁷¹ Laut der Sortierung, die in der NS-Zeit durch die RHF vorgenommen wurde und an der sich die archivalischen Findbücher bis heute orientieren, war Karl Kaufmann ein Sinto aus Süddeutschland und Pauline Reinhardt wurde als »Zigeunerartige« kategorisiert.¹⁷² Weitere Hinweise auf das Leben der beiden mehrfach Abgelichteten sind in den Karteien nicht vorhanden und konnten nicht ermittelt werden.¹⁷³

Diese Art der Fotografie gibt es bis heute. Sie hat sich international durchgesetzt und ruft bei den Betrachter:innen unmittelbar die Assoziation »kriminell« hervor. Zu den Begriffen »Verbrecherbild«, »Verbrechergesicht« und »mug shot« gibt es Studien, die zeigen, dass Personen, die in diesem Format abgelichtet werden, unabhängig davon, ob sie tatsächlich Straftaten begangen haben, für Straftäter:innen gehalten werden.¹⁷⁴ Dass sich dies bereits um 1906 abzeichnete, weist Jäger anhand einer Debatte im Reichstag nach, bei der es – auch dies ist bemerkenswert – erstmals darum ging, das fotografische Porträtieren in Polizeigewahrsam überhaupt zu legalisieren. Dabei argumentierte die SPD dafür, dass Porträts, die *en face* und *en profil* aufgenommen wurden,

171 In der Akte von Pauline Reinhardt befinden sich zudem noch zwei undatierte Bilder, die dem Inhalt nach Anfang der 1930er Jahre aufgenommen wurden und bei denen es sich um Privatfotografien handeln könnte. Anders als auf den standardisierten Fotografien, ist Pauline Reinhardt auf einem der Bilder mit ihrer 1929 geborenen Enkelin zu sehen, deren Hand sie hält. Ihr Blick ist der Kamera zugewandt und zeigt ein Lächeln. Sie ist vor einem, eventuell ihrem eigenen Wohnwagen zu sehen. Die Bilder wurden wahrscheinlich an verschiedenen Tagen aufgenommen, da Pauline Reinhardt unterschiedliche Kleidung trägt. Aus Gründen des Personenschutzes der Enkelin kann ich die Fotografien nicht abdrucken.

172 Vgl. das Findbuch zum Archivbestand R165 des BArch, S. 9.

173 Eine Frau Namens Pauline Reinhardt aus Pfullendorf-Otterswang, allerdings ein Jahr später geboren als die hier verzeichnete, war unter denjenigen, die am 15.03.1943 vom Stuttgarter Nordbahnhof aus in das sogenannte »Zigeunerlager« in Auschwitz-Birkenau deportiert wurden; vgl. Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg: »Ich kann das nicht begreifen.« Dokumentation zu 75 Jahre Gedenken an die Deportationen von Sinti und Roma aus Baden-Württemberg 2018, https://www.gedenkstaetten-bw.de/fileadmin/gedenkstaetten/pdf/publikationen/doku_75jahre_gedenk_sinti_roma.pdf vom 10.05.2021, S. 36. Die meisten der Deportierten starben dort.

174 J. Jäger: »Verbrechergesichter«, S. 376, spricht von der »Gleichung Identifikationsfoto = Krimineller«.

nur für »gemeine Verbrecher«, nicht aber für aus politischen Gründen Inhaftierte erstellt werden sollten – für Letztere sei diese Art der fotografischen Erfassung inadäquat.¹⁷⁵ Die wenige Jahrzehnte später etablierte Trias des Verbrecherfotos wirkt insofern als Drohszenario, als allein die Darstellung in diesem Format stigmatisierend wirken soll und tatsächlich wirkt. Die Abbildung in dieser Form suggeriert, dass die Person ein Verbrechen begangen hat.

Diese in den Kontext antiziganistischer Versicherheitlichungspraxis eingebettete Rekonstruktion der Entstehung des bis heute etablierten Verbrecherfotos zeigt also zweierlei: Erstens war die Gruppenkonstruktion »Zigeuner« in der Etablierung moderner polizeilicher Praxis von großer Bedeutung. Sie ermöglichte als Experimentierraum die Erprobung und Verbreitung neuer Instrumente wie der Fotografie, die wiederum im selben Zug die zugrunde liegende Gruppenkonstruktion festigte. Zweitens wirkt diese frühe Praxis der Versicherheitlichung bis heute fort, indem sie das Stereotyp des »kriminellen Zigeuners« dauerhaft verankert hat. Die zeitweise auf Vollständigkeit zielende und bis heute überdurchschnittlich häufige Erfassung durch polizeiliche Institutionen hat in der Verbindung mit dieser bildlichen Darstellung einen pauschalen Verdacht etabliert und maßgeblich zur Kriminalisierung von Sinti:ze, Rom:nja und anderen als »Zigeuner« stigmatisierten Personen geführt. Erfassung, Verdacht und Repression wirken dabei selbstverstärkend: Je mehr Personen einer Gruppe erfasst werden, desto stärker steht diese Gruppe im Fokus der Ermittlungsbehörden und desto mehr Gruppenangehörige werden wiederum erfasst.

3.4 Übergreifende Entwicklungslinien in der visuellen Versicherheitlichung

Die ausgewählten Fallbeispiele zeigen, dass der gezielte Einsatz von Bildern durch staatliche Institutionen zur Versicherheitlichung der Sinti:ze und Rom:nja eine jahrhundertelange Tradition hat und nicht erst mit der Fotografie begann. Bereits im 17. Jahrhundert wurden Menschen, die unter dem Begriff »Zigeuner« stigmatisiert wurden, für eine breite Bevölkerungsschicht, die nicht des Lesens mächtig sein musste, visuell als unerwünschte und zu bestrafende Gruppe dargestellt. Dies geschah am Wegesrand, an Grenzübergängen und vor Stadttoren mittels der weit verbreiteten »Zigeunerwarnta-

175 Vgl. J. Jäger: Polizeibilder und Verbrecherbilder, S. 479–480.

feln«, die einen präventiven Charakter in Bezug auf Gesetzesbrüche haben sollten. Sie adressierten alle Betrachter:innen, sowohl die direkt angesprochene Gruppe der Umherziehenden als auch die übrige Bevölkerung, und repräsentierten dadurch ein Drohszenario für einen abweichenden Lebensstil und für jede Form mangelnden Gehorsams angesichts der aufkommenden neuen Gesellschaftsordnung. Ferner wurden tatsächlich durchgeführte Prozesse und Hinrichtungen spektakulär auch bildlich inszeniert, wie das Buch über den Gießener Gerichtsprozess zu Beginn des 18. Jahrhunderts offenbart.

Weiterhin konnte anhand des historischen Materials gezeigt werden, dass sich die visuelle Versicherheitlichung im Verlauf der Jahrhunderte in mehrfacher Hinsicht wandelte. Erstens veränderte sich die Art der visuellen Markierung der zu Bestrafenden. Während die im Bild angedrohten und in der Realität vollzogenen körperlichen Strafen wie Brandmarkung oder Abtrennung von Gliedmaßen die Bestraften sichtbar kennzeichneten und so das Wiedererkennen am individuellen Körper ermöglichten, wurden mit den gemalten und gedruckten Bildern eher überindividuelle Gruppenbilder erstellt. Mit der Fotografie wurde schließlich der Aspekt der Wiedererkennbarkeit einzelner Personen zunehmend auf die staatlich angefertigten Bilder verlagert.

Damit einhergehend vollzog sich zweitens ein Wandel in Bezug auf die Strafandrohung. Während in den vorfotografischen Bildern die drohende Strafe explizit gemacht wurde, ist eine Strafandrohung bei den Polizeifotografien nicht auf den ersten Blick erkennbar. Erst durch den Einbezug der gesellschaftlichen Wirkung und der Einbettung der Fotografien sowie durch die Analyse der Prozesse einer Standardisierung der fotografischen Ästhetik konnte ich verdeutlichen, dass durch die fotografische Aufnahme der Individuen in einem bestimmten und fixierten Rahmen eine ganze Bevölkerungsgruppe als verdächtig und kriminell visualisiert wurde. Das Drohszenario der frühen, gemalten Bilder bleibt subtil erhalten, die Form ist aber deutlich transformiert: Die Strafandrohung wurde durch einen Mechanismus ersetzt, der schon mit der Form der fotografischen Darstellung und der Rahmung die abgebildete Person kriminalisierte.

Drittens veränderte sich damit auch die Art der Darstellung von Devianz. In den frühneuzeitlichen Bildern sind die zu bestrafenden Personen hauptsächlich in einem Gegensatz zu den Vertretern des Staates und der Kirche dargestellt. In der Dreierreihe des Verbrecherbildes hingegen wirken auf den ersten Blick alle gleich. Auf Requisiten wird bald ebenso verzichtet wie auf aussagekräftige Bildhintergründe oder individuelle Bildperspektiven und -ausschnitte. Wiederum unter Einbezug der Entstehungsgeschichte lässt sich

zeigen, dass die Standardisierung des Verbrecherbildes gerade in Abgrenzung zur bürgerlichen Porträtfotografie erfolgte, in der es um die Herausstellung individueller Eigenschaften ging. Parallel zu dieser allgemeinen Entwicklung der erkennungsdienstlichen Fotografie, die aus Kostengründen zu Beginn des 20. Jahrhunderts hauptsächlich bei Serienstraftäter:innen zum Einsatz kam, wurden Tausende Fotografien von Sinti:ze, Rom:nja und anderen als »Zigeunerin« oder »Zigeuner« Klassifizierten nach demselben Muster aufgenommen. Vollkommen unabhängig davon, ob sie tatsächlich Straftaten begangen hatten, wurden Frauen, Männer und Kinder in die polizeilichen Karteien eingespeist und so behandelt, als wäre bereits ihre Existenz eine Straftat. Für die Betroffenen wurde somit bereits die permanente Möglichkeit der fotografischen Erfassung zu einer Strafandrohung, bedeutete doch die Aufnahme und Veröffentlichung des Bildes eine gesellschaftliche Stigmatisierung und Ausgrenzung. Angelehnt an Foucaults Analyse des Wandels von körperlichen Bestrafungen hin zum Freiheitsentzug als Strafe der modernen Gesellschaft, kann die Standardisierung der Fotografien nicht nur als Versicherheitlichung, sondern auch als Akt der Disziplinierung mittels visueller Methoden bezeichnet werden.¹⁷⁶ Durch die dauerhafte Aussicht, für abweichendes Verhalten in einem Verbrecherbild festgehalten zu werden, wird ein Drohszenario für die gesamte Bevölkerung hergestellt.

Viertens ermöglichte die neue Technologie eine zunehmend einfachere Vervielfältigung der Bilder auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Die immer günstiger werdende Fotografie eröffnete zusammen mit weiteren

176 Vgl. M. Foucault: *Überwachen und Strafen*, S. 291. Auch Foucault verwendete für seine Analysen teilweise Bildmaterial, mit Polizeifotografie beschäftigte er sich jedoch nicht. Die Frage, ob Foucault Bilder systematisch in seine Diskursanalyse einbezog, ist Gegenstand der aktuellen Forschungsdebatte im Bereich der historischen Diskursanalyse. Vgl. hierzu etwa Tittel, der keinen systematischen Einbezug bei Foucault erkennen kann: Claus Tittel: »Die Ordnung der Diskurse und das Chaos der Bilder. Bilder als blinde Flecken in Foucaults Diskursanalyse und in der Historiographie der Philosophie?«, in: Franz X. Eder/Oliver Kühschelm/Christina Linsboth (Hg.), *Bilder in historischen Diskursen*, Wiesbaden: Springer VS 2014, S. 85–107, hier S. 87; und Renggli, die allerdings stark macht, dass genau die wechselseitigen Beziehungen von Sprache, Dingen und Bildern das Zentrum von Foucaults Diskursanalyse bilden: Cornelia Renggli: »Komplexe Beziehungen beschreiben. Diskursanalytisches Arbeiten mit Bildern«, in: F. X. Eder/O. Kühschelm/C. Linsboth, *Bilder in historischen Diskursen* (2014), S. 45–61, hier S. 49.

technischen Fortschritten die Möglichkeit, beliebig viele Abzüge der Dreierreihe des Verbrecherbildes zu erstellen und diese zu verbreiten. Mit diesem Verfahren konnten Fotografien von einer lokalen Polizeistelle an eine andere weitergegeben werden, sie konnten aber auch international geteilt werden. Anders als Schriften, die zunächst der Übersetzung bedürfen, sind die erkenntungsdienstlichen Fotografien, zumal in ihrer standardisierten Form, auch über Landesgrenzen hinweg in einer unmittelbareren Form verständlich. Diese erhöhte *circulability* der Fotografien, wie Lene Hansen es ausdrückt,¹⁷⁷ trug einen entscheidenden Teil dazu bei, lokale antiziganistische Praktiken über die Staatsgrenzen hinweg zu verbreiten. Entsprechend erhöhte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts die transnationale Kommunikation der Polizei in Bezug auf die Bekämpfung der angeblichen »Zigeunerplage«. Ein Beispiel hierfür bietet die internationale Polizeiausstellung von 1925, die in Karlsruhe stattfand. Dort wurden Objekte zur Geschichte der Gesetzgebung in Deutschland, die sich gegen »Zigeuner« richtete, ausgestellt.¹⁷⁸ Daraufhin folgte in der Zeitschrift der *Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission* (IKPK), der Vorgängerorganisation von Interpol, ein Bericht über das Thema »Zigeunerbekämpfung« unter Bezugnahme auf die Ausstellung.¹⁷⁹ Die IKPK-Zeitschrift *Internationale Öffentliche Sicherheit* war ein wichtiges Medium für die Öffentlichkeitsarbeit, und ein großer Teil der Mitgliedsbeiträge der Kommission wurde für ihre Herausgabe verwendet. Im Jahr 1925 hatten rund 270 Behörden, aber auch große Hotels und Banken die Zeitschrift abonniert.¹⁸⁰ Die standardisierte Dreierreihe trug somit nicht nur zur Professionalisierung der Polizeiarbeit bei, sondern bereitete auch den Weg zu einer Internationalisierung des polizeilichen Vorgehens gegenüber denjenigen, die von Antiziganismus betroffen waren.

Nicht zuletzt lässt sich anhand der technischen und inhaltlichen Entwicklung der frühen Polizeifotografien erkennen, dass in den Bildern die außerbildliche Wirklichkeit zunehmend reduziert wurde und eine Konzentration auf das Gesicht und die Physiognomie stattfand. Dies geschah unter

177 Vgl. L. Hansen: *Theorizing the Image*, S. 57.

178 Vgl. Simon Constantine: *Sinti and Roma in Germany (1871–1933). Gypsy Policy in the Second Empire and Weimar Republic*, London/New York: Routledge 2020, S. 41 u. Anm. 43.

179 Vgl. J. Jäger: *Verfolgung durch Verwaltung*, S. 353.

180 Vgl. ebd., S. 338–339.

anderem durch die Verkleinerung des fotografischen Ausschnitts auf Brustbilder und Porträtansichten. Die Fotografien entsprechen damit den von Sontag beschriebenen Bedürfnissen der modernen, kapitalistischen Gesellschaft nach unkomplizierten und widerspruchsfreien Bildern. Sie kreieren qua Vergleichbarkeit zugleich Unterschiede und Gleichheit, das heißt vermeintliche Differenz in Hinblick auf die abgebildete gesellschaftliche Gruppe und scheinbare Homogenität unter den Abgebildeten (und damit im Umkehrschluss auch unter den nicht Abgebildeten). Gesellschaftliche Spannungen und Widersprüche werden so ausgeblendet, während zugleich Hierarchien (re-)produziert werden. Dies geschieht, indem sich staatliche Institutionen als stark und mächtig inszenieren – zunächst im gemalten Bild als strafende Repräsentanten des Staates, später außerhalb des Bildes als rahmensetzende Instanz, die zunehmend die alleinige Entscheidungshoheit über die Darstellung hat. Die stark normierten Fotografien sollen Effektivität und Kontrolle demonstrieren und dienen letztlich auch als (Selbst-)Rechtfertigung des polizeilichen Vorgehens.

4. Synthese: Antiziganismus als gesellschaftliches Herrschaftsverhältnis

Aus den bisherigen Ergebnissen dieser Arbeit lassen sich zwei Thesen zum Verhältnis von Antiziganismus und politischer Theorie ableiten: Erstens leistet die Auseinandersetzung mit Antiziganismus einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Leerstellen und Probleme der politischen Theorie. Ausgehend von der Feststellung, dass ein Problembewusstsein zu Antiziganismus in der politischen Theorie und Ideengeschichte nicht nur fehlt, sondern diese ihn sogar in vielen Fällen fördert, müssen Grundbegriffe der politischen Theorie wie der Politikbegriff, das Sicherheitsverständnis und der Etatismus kritisch hinterfragt werden. Auf theoretischer Ebene reichen die Probleme somit bis in die Grundzüge der Begründung politischer Ordnung, während sie auf praktischer Ebene in Ausschlussmechanismen und in der Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund vermeintlich relevanter Differenzen zutage treten – beides ist nicht voneinander zu trennen. Zweitens kann die politische Theorie aber auch einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Antiziganismus als politisches und gesellschaftliches Herrschaftsverhältnis zu begreifen und ein besseres Verständnis der zugrunde liegenden Strukturen zu entwickeln, in die Antiziganismus eingeschrieben ist. Dabei wird deutlich, dass Antiziganismus über reine Vorurteilsstrukturen hinausgeht und eine doppelte gesellschaftliche Funktion erfüllt: Er konstituiert einerseits Differenzkategorien und Ausschlüsse, andererseits wirkt er sozialdisziplinierend. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass die von Antiziganismus Betroffenen nicht einfach nur ausgeschlossen sind, sondern ihnen eine spezifische gesellschaftliche Randposition zukommt, welche wiederum wichtige Funktionen für die Gesellschaft erfüllt. Aus diesen Thesen ergibt sich die Frage, wie die hier diskutierten Ansätze der politischen Theorie weiterentwickelt werden können, um die aufgedeckten Leerstellen einer theoretischen Reflexion zugänglich zu machen und systematisch mitzudenken.

Um auf diese Weise neue Ansatzpunkte für eine politische Theorie des Antiziganismus zu entwickeln, greife ich auf die bereits vorhandenen Theorieansätze aus der Antisemitismus- und Rassismusforschung zurück, die ich im ersten Kapitel vorgestellt habe, und setze sie ins Verhältnis zu den ideengeschichtlichen Ansätzen aus dem zweiten Kapitel und zu meiner eigenen, kritisch-genealogischen Auseinandersetzung mit der Versicherheitlichung von Sinti:ze und Rom:nja aus dem dritten Kapitel. Auf dieser Grundlage deute ich Antiziganismus als ein historisch gewachsenes Phänomen, für das der Sicherheitsbegriff zentral ist. Antiziganismus kann dabei als eine spezifische Herrschaftspraxis von Menschen über Menschen verstanden werden, in der soziale Widersprüche von Logiken der Versicherheitlichung überdeckt werden. Das Kapitel schließt mit einer Bestandsaufnahme der aktuellen Auswirkungen des Antiziganismus im Bereich des Politischen und gibt einen Ausblick auf die Probleme und Widersprüche, mit denen die politischen Widerstandsbewegungen von Sinti:ze und Rom:nja als Hauptbetroffene des Antiziganismus heute zu kämpfen haben.

4.1 Antiziganismus und die Begründung politischer Ordnungen

Antiziganismus ist gleichzeitig eine Praxis und eine Denkform. Doch inwiefern findet sich der grundsätzliche Ausschlussmechanismus, der sich in einer versicherheitlichenden Praxis gegenüber Sinti:ze und Rom:nja zeigt, auch in den grundlegenden Denkformen und Konzeptionierungen politisch-theoretischen Denkens, wie etwa in Naturzustandsbeschreibungen, die für Staatsbegründungen oder Staatskritik herangezogen wurden? Wie wirkt sich die Theorie auf die politische Praxis aus? Inwiefern resultiert Antiziganismus aus dem vorherrschenden Politikverständnis? Auf die Parallelen zwischen Denktraditionen der politischen Theorie, insbesondere bei Hobbes und den Vertragstheoretikern, und (früh-)staatlichen Praktiken wie der »guten Policy«, die der Legitimierung des Staates mithilfe von Sicherheitsnarrativen dienten, haben bereits mehrere Historiker:innen in ihren Arbeiten hingewiesen.¹ Ich habe diese Hinweise in Kapitel drei als Ausgangspunkt genutzt, um mich dem Gegenstand des Antiziganismus auf der praktischen Ebene über

1 Vgl. hierzu E. Conze: *Securitization*; K. Härter: *Sicherheit und gute Policy*; E. Conze: *Geschichte der Sicherheit*; sowie meine Ausführungen zu Beginn von Kap. 3.

den Sicherheitsbegriff zu nähern. Anhand der Analyse von Sicherheitsheuristiken, -repertoires und -situationen habe ich gezeigt, wie die grundsätzliche Legitimation des Staates und des staatlichen Handelns über konkrete Praktiken der Versicherheitlichung hergestellt wurde. Eine der am stärksten betroffenen Gruppen dieser Praktiken waren Menschen, die unter die im 15. Jahrhundert neu aufgekommene Kategorie »Zigeuner« gefasst wurden. Erst im Laufe der Zeit, insbesondere ab der Aufklärung, wurde diese Kategorie klarer umrissen und durch versicherheitlichende Praktiken und Diskurse eine tatsächlich mehr oder weniger geschlossene Gruppe hergestellt. Die in diese Gruppendifinition hineingezwungenen Menschen sind in der Frühen Neuzeit Opfer der Verquickung von Versicherheitlichung und gesellschaftlichem Ausschluss bis hin zu einer ersten großen Verfolgungs- und Vernichtungswelle im frühen 18. Jahrhundert geworden.² Sie wurden wiederholt aufgrund von rassifizierten und sozialen Argumentationen gesellschaftlich und politisch ausgeschlossen, wie ich unter Bezugnahme auf die Schriften von Kant und Marx dargelegt und diskutiert habe.

Die Rückbindung der Praktiken der Versicherheitlichung an die politische Theorie ermöglicht eine Annäherung an die Frage, welche grundlegende Funktion die Figur des »Zigeuners« in der Begründung und Etablierung von modernen Staaten hatte und welche Bedeutung Antiziganismus für Staatlichkeit hat. Dazu muss zunächst geklärt werden, weshalb die aus der Versicherheitlichung resultierende Ungleichbehandlung ebenso wie die Geschichte der Sinti:ze und Rom:nja in der politischen Theorie weitgehend ignoriert, übersehen oder verdrängt wurde. Auf der Grundlage der Vertragstheorie gehe ich davon aus, dass der politischen Theorie selbst ein Verständnis von politischer Ordnung und Staatlichkeit eingeschrieben ist, das auf dem Ausschluss des vermeintlich Unpolitischen und Nichtstaatlichen aufbaut, ohne dass dieser Umstand reflektiert und systematisch in die bis heute dominanten Spielarten der Theoriebildung einbezogen würde.

Zu einer ähnlichen Ansicht, allerdings ausgehend von einer Untersuchung des Verhältnisses der politischen Theorie zum Kolonialismus, gelangen auch Iris Marion Young und Jacob T. Levy in *Colonialism and its Legacies*, wenn sie schreiben: »Die Vertragstheorie behandelt das Leben außerhalb des Staates [...] als vorpolitisch und außerpolitisch, außerhalb der Kernanliegen der po-

2 Vgl. Kap. 3.1 dieser Arbeit.

litischen Philosophie.«³ Für Young und Levy bietet dies die Grundlage dafür, neuere politische Theorien wie John Rawls' *Theory of Justice* zu kritisieren. Während Young und Levy, aber auch Oliver Eberl diese Kritik an der Vertragstheorie zum Anlass nehmen, auf unterschiedliche Arten die politische Theorie zu dekolonialisieren,⁴ möchte ich im Folgenden die Zusammenhänge des auf Ausschluss basierenden Politikverständnisses mit den Ausschlussmechanismen der Versicherheitlichungspraktiken gegenüber Sinti:ze und Rom:nja verdeutlichen. Dass erstens die »Zigeuner«-Figur zu den Narrativen des vermeintlich Nichtstaatlichen in den Vertragstheorien passt und dass zweitens die tatsächlich von Antiziganismus betroffenen Personen unter den Konsequenzen der Versicherheitlichung leiden mussten und müssen, bleibt nämlich auf diese Weise in der politischen Theorie unsichtbar und unverstanden.

Mit einem Blick auf die Konsequenzen der Versicherheitlichung für Sinti:ze und Rom:nja kann verdeutlicht werden, welche Funktion die Versicherheitlichung für den Aufbau und Erhalt staatlicher Macht und Herrschaft hatte. Auf der Ebene der Gesetzgebung wurden »Zigeuner« auf unterschiedliche Weise als gefährliche Gruppe dargestellt. In den frühneuzeitlichen Verordnungen, insbesondere ab 1650, hieß es, von »Zigeunern« gehe aufgrund delinquenten Verhaltensweisen eine Bedrohung für die Untertan:innen aus.⁵ Dabei wurde ihr erstes Vergehen bereits in der Anwesenheit auf dem Territorium gesehen, welches qua definitionem unrechtmäßig war. Des Weiteren wurden sie als »herrenlos« betrachtet und ihnen wurden alle möglichen Verbrechen wie Mord, Raub und Erpressung unterstellt, womit eine Verknüpfung zwischen der Idee des Ungeordneten, Herrschaftslosen, Chaotischen mit Delinquenz und Kriminalität hergestellt und vermittelt wurde. »Zigeuner« wurden gewissermaßen als im von Hobbes gezeichneten Naturzustand lebend beschrieben, in dem Chaos und Gewalt herrsche. Vor den von dieser Gruppe angeblich ausgehenden Gefahren galt es die Untertan:innen mit starker Hand zu schützen – so die damit einhergehende Selbstinszenierung staatlicher Akteure.

Auf visueller Ebene wurde die Darstellung als »Zigeuner« durch einen anders, beinahe konträr gelagerten Fokus ergänzt. Die frühneuzeitlichen Warn tafeln zeigen, anders als man vermuten könnte, keine angsteinflößenden Dar-

3 Iris M. Young/Jacob T. Levy: »Introduction«, in: Jacob T. Levy/Iris M. Young (Hg.), *Colonialism and Its Legacies*, Lanham, Md.: Lexington Books 2011, S. xi-xviii, hier S. xii, eigene Übers.

4 Vgl. O. Eberl: *Naturzustand und Barbarei*, S. 60–61.

5 Vgl. hierzu insbesondere meine Ausführungen in Kap. 3.2.1.

stellungen von »Zigeunerinnen« und »Zigeunern«, die Verbrechen begehen, sondern zum einen im Familienverbund Reisende, welche auf den Bildern von Staatsträgern auf das Verbot des Grenzübertritts hingewiesen werden, und zum anderen einzeln oder in Gruppen verurteilte Personen in Bestrafungsszenen.⁶ Dargestellt sind Strafen wie Brandmarken, Erhängen am Galgen, Rädern, Auspeitschen und weitere Leibes- und Lebensstrafen, was vielmehr die Obrigkeiten furchterregend erscheinen lässt. In diesen Bildern erfolgt die Distinktion zwischen den Personen anhand der Kleidung und etwaiger Gruppenkompositionen, aber auch über die angezeigte gesellschaftliche Position. So sind die staatlichen und kirchlichen Repräsentanten stets in der Rolle der Erklärenden, Strafenden und Gewalt Ausübenden abgebildet, während die Figuren der »Zigeunerinnen« und »Zigeuner« als passiv und eine Strafe erleidend dargestellt sind. Das Wissen um die Bedrohung durch die dargestellten »Zigeunerinnen« und »Zigeuner« wurde hier bereits vorausgesetzt oder ergab sich aus dem Kontrast zum ordnend eingreifenden Staat. Umgekehrt lässt sich auch sagen, dass die Amtsträger ihre Position durch die Bekämpfung der Bedrohung verdeutlichten und legitimierten und diese Bedrohung damit gleichzeitig als einsehbar erscheinen ließen.

Daran lassen sich zwei grundsätzliche Funktionen der Versicherheitlichung zeigen: Erstens war die Versicherheitlichung selbst Herrschaftsinstrument, zweitens wurde sie zur Legitimation von bestimmten hierarchischen Strukturen sowie von Macht und Herrschaft allgemein verwendet. Diesen zirkulären Mechanismus, mit dem die Definitionsmacht darüber, was eigentlich eine Bedrohung darstellt, immer wieder zu denjenigen zurückkehrt, die sie zu Beginn hatten, lässt sich als Teil des Mechanismus der *power to securitize* verstehen.⁷ Eine Kritik der Doppelrolle der Versicherheitlichung – die Macht zu versicherheitlichen, und die Legitimation von Herrschaft durch Versicherheitlichung – bietet einen Ansatzpunkt, um zu verstehen, weshalb mithilfe der Versicherheitlichung von Sinti:ze und Rom:nja ein sich selbst verstärkender Mechanismus entstanden ist, der in Antiziganismus mündete und der einen kaum durchbrechbaren Kreislauf darstellt. Darin definiert der Staat »Zigeuner« als Bedrohung, bringt sie durch Maßnahmen der Versicherheitlichung in eine prekäre Lage, kann dann wiederum auf etwaige Konsequenzen dieser Lage wie Kleindelikte verweisen und das Bild des »kriminellen Zigeuners«, also einen Grundpfeiler des Antiziganismus, stärken. Damit legitimieren

6 Vgl. die Beispiele und Bilder in Kap. 3.2.2.

7 Vgl. A. Langenohl: Dynamics of Power, S. 48–61. Vgl. auch Kap. 3.1.

staatliche Institutionen schließlich ihr Handeln im Sinne vermeintlicher Sicherheitsmaßnahmen und ihre eigene Existenz als Sicherheitsgarant. Paradoxerweise gerät der Staat dadurch selbst in eine Rolle, von der Bedrohung ausgeht, und zwar für diejenigen, die als »Zigeuner« bzw. »Zigeunerinnen« oder Vagabundierende stigmatisiert wurden und werden – ein Widerspruch, der sich als Teil einer Dialektik der Versicherheitlichung beschreiben lässt.⁸

Das Verständnis desselben Mechanismus lässt sich auch nutzen, um zu erklären, weshalb die politische Theorie, zu deren grundsätzlichen Anliegen es gehört, Macht- und Herrschaftsstrukturen zu hinterfragen, das Thema Antiziganismus bislang weitgehend ausgeblendet hat. Denn der Mechanismus spiegelt sich in ähnlicher Weise in den Begründungsmustern der Vertragstheorie wider: Die klassische Staatsbegründung funktionierte über eine Gegenüberstellung von Staat, Gesellschaft und politischer Ordnung auf der einen Seite und dem sogenannten Naturzustand der Menschheit auf der anderen Seite. Die Ordnung galt als Sicherheitsgarant, der Naturzustand als Bedrohung. Nominell blieb diese Gegenüberstellung eine Fiktion, die den Vertragstheoretikern als Instrument bei der Veranschaulichung der Notwendigkeit einer Gesellschaftsordnung (oder deren Kritik) dienen sollte. Entgegen dieser Behauptung der Fiktion wurden in der Forschungsliteratur Bezüge auf koloniale Darstellungen indigener Gruppen nachgewiesen, die von den Vertragstheoretikern genutzt wurden, um den von politischer Ordnung abgetrennten Bereich des Naturzustandes zu beschreiben.⁹ Eine Brücke zur Abwertung vermeintlich im Naturzustand lebender Völker wurde somit bereits von den Vertragstheoretikern selbst geschlagen.

Inhaltlich waren diese Naturzustandsbeschreibungen primär durch Fortschritts- und Entwicklungsnarrative bestimmt, die sich im Einzelnen bei den verschiedenen Vertragstheoretikern unterschieden. So tritt die Figur des teleologischen Fortschritts hin zu staatlicher Ordnung, wie sie bei Young und Levy beschrieben wird,¹⁰ vermittelt entweder als gefährliche Glücksverheißung oder als Zustand des Mangels auf. Diese Vergangenheitsnarrative habe ich mit Horkheimer und Adorno als Teil eines dialektischen Fortschrittsbegriffs beschrieben.¹¹ Romantisierung und Abwertung treten hier als zwei Seiten derselben Medaille auf, wie das auch in Hinblick auf die Figur des »Zigeuners«

8 Vgl. R. Kreide: *Power of Border Politics*, S. 83.

9 Vgl. hierzu auch Kap. 2.3.1.

10 Vgl. I. M. Young/J. T. Levy: *Introduction*, S. xiii.

11 Vgl. Kap. 2.3.2.

und der »Zigeunerin« der Fall ist. Als Personifikation des Naturzustands trifft sie die Abwehr, die dem Vertragsgedanken zugrunde liegt. Damit begründeten die Vertragstheoretiker staatliche Ordnung nicht nur durch den Ausschluss des Nichtstaatlichen, sondern konstruierten diesen gleichzeitig als Teil des gesellschaftlichen Fortschrittsgedankens, aus dem jegliches vermeintlich »vorzivilisierte« oder »unzivilisierte« Leben ausgeschlossen ist – sei es im kolonialen Kontext oder im Antiziganismus.

Doch nicht nur inhaltlich, sondern auch auf der strukturellen Ebene erfolgte in den Vertragstheorien die Begründung staatlicher Ordnung über eine dezidierte Abgrenzung von vermeintlich Vor- oder Nichtpolitischem. Staatlichkeit wurde auf theoretischer Ebene durch den Ausschluss von nicht staatlich geordnetem und somit hierarchie- und herrschaftslos imaginiertem Raum hergestellt. Die Legitimation von Herrschaft wurde klassischerweise auf Grundlage der versicherheitlichenden Rolle des Staates entwickelt, mit der Konsequenz, dass die daraus resultierende Macht zu versicherheitlichen (*power to securitize*), legitimiert wurde. Diese Macht wird auf der praktischen Ebene benötigt, um Staatlichkeit immer wieder neu herzustellen, und produziert dabei immer wieder neue Ausschlüsse mit konkreten Konsequenzen für die von der Versicherheitlichung Betroffenen. Weder die zugrunde liegende Logik des Ausschlusses noch diese konkreten Formen von Diskriminierung werden jedoch im vertragstheoretischen Politikverständnis der politischen Theorie grundsätzlich in angemessener Weise mitgedacht.

Es besteht somit eine Verbindung zwischen den theoretischen Mustern der Begründung des Staatlichen, welche auf einer Negation des vermeintlich Nichtstaatlichen und Naturhaften gründet, und der praktischen Herstellung von Staatlichkeit: Beiden Bereichen ist gemein, dass staatliche Ordnung durch den Ausschluss von vermeintlicher Nichtstaatlichkeit, die sich mit den Inhalten des Bilds des »Zigeuners« ausfüllen lässt, hergestellt wird. In Theorie und Praxis zeigt sich, dass die Begründung, Herstellung und Etablierung staatlicher Ordnung der Abgrenzung von Formen der Nichtstaatlichkeit bedarf. Diese Formen wurden diskursiv über Fortschritts- und Entwicklungsnarrative (»eigene Vergangenheit«, »Naturzustand«, »nicht zur Vernunft Fähige«) hergestellt, in der Praxis aber auch als Versicherheitlichung von angeblich nichtstaatlichen Gruppen, Gemeinschaften oder Menschen, die sich vor diesem Zugriff selbst nicht zwingend als Gruppe verstanden haben, exerziert. Der Ausschluss des vermeintlich Nichtpolitischen, welches im Vorgang der Versicherheitlichung ebenso wie in der Fundierung politischer Theorie in

Naturzustandsnarrativen zugleich erzeugt wird, begründet erst Staatlichkeit und politische Ordnung.

Im hier diskutierten Fall ist dieser Ausschluss aus Politik und Staatlichkeit aufs Engste mit der Ko-Konstitution von Differenzkategorien verzahnt: Wer als »Zigeuner« stigmatisiert wird, welche abwertenden und romantisierenden Vorstellungen und welche konkreten staatlichen Praktiken mit diesen Zuschreibungen verbunden sind, ist ohne eine Auseinandersetzung mit dieser Grundlage nicht zu verstehen. Die so entstandenen Differenzkategorien drohen in der Konsequenz in ihrer Ursächlichkeit verkannt zu werden, was nicht zuletzt auch einen gesellschaftskritischen Zugang zu Antiziganismus sowie den praktischen Widerstand gegen ihn erschwert. Die Art der Versicherheitlichung von Sinti:ze und Rom:nja hat sich immer wieder verändert, ihre Wirkung ist, wie ich in Kapitel 4.3 anhand der Marginalisierung des politischen Aktivismus von Betroffenen noch zeigen werde, bis heute beinahe ungebrochen.

4.2 Ansatzpunkte einer Kritik des Antiziganismus aus der Perspektive der politischen Theorie

Der beschriebene Kreislauf der Versicherheitlichung bietet meines Erachtens den Ausgangspunkt für eine politische Theorie des Antiziganismus: Der Staat legitimiert Herrschaft durch Bedrohungsszenarien und sichert sich durch die Versicherheitlichung und Beherrschung der vermeintlichen Bedrohungen selbst immer wieder die Macht zu versicherheitlichen, während die Bedrohung, die vom Staat selbst ausgeht, auf ein vermeintliches Gegenüber projiziert wird. Ein Verständnis dieses Mechanismus kann helfen, den skizzierten blinden Fleck der klassischen politischen Theorie, nämlich die Folgen eines negativ bestimmten Verständnisses des Politischen zu ignorieren, zu vermeiden.

Um die Umrisse eines solchen Vorhabens zu skizzieren, möchte ich zunächst einige Überlegungen dazu anstellen, inwiefern dieser Kreislauf als eine Dialektik der Versicherheitlichung zu verstehen ist, der verschiedene Aspekte sozialer Widersprüche beherrschbar machen soll und integraler Teil des Antiziganismus ist. Hierbei wird sichtbar, dass die gesellschaftlichen Positionen der von Antiziganismus Betroffenen kein Zufall sind, sondern gesellschaftliche Funktionen erfüllen. Für die Analyse der sozialdisziplinierenden Wirkung des

Antiziganismus ist daher der Einbezug materialistischer Theorien besonders relevant.

Zugleich kann Antiziganismus nicht als rein sozioökonomisch geformtes Phänomen verstanden werden, sondern hat auch eine rassifizierende Seite. Eine Kritik politischer Ordnung zu entwickeln, welche die Problematik der Ausschlüsse und der damit einhergehenden Ko-Konstitution von Differenzkategorien systematisch mitdenkt, ist daher unerlässlich. Wie oben bereits anhand der Ausschlussmechanismen des vertragstheoretischen Fortschrittsdenkens angedeutet, wird hier sichtbar, dass Antiziganismus kein isoliertes Phänomen ist, sondern in gesellschaftliche Strukturen eingebettet ist, die auch Rassismus und Antisemitismus hervorbringen. Daher trägt der Einbezug von Theorieansätzen aus den Bereichen der Rassismustheorie und der Antisemitismustheorie sowie eine Betrachtung der historischen Verflechtungen und geteilten Ursachen entscheidend zu einem besseren Phänomenverständnis bei. Eine politische Theorie, die Antiziganismus auf diese Weise als Beherrschung sozialer Widersprüche über differenzkonstituierende Mechanismen versteht, rückt, entgegen etablierter Zugänge, strukturelle Ambivalenzen und Widersprüche in den Blick, anstatt sie auszublenden.

4.2.1 Versicherheitlichung als Beherrschung sozialer Widersprüche

Die beschriebenen Prozesse der Versicherheitlichung von Sinti:ze, Rom:nja und anderen von Antiziganismus Betroffenen erfüllen mehrere Funktionen und bilden ein komplexes, teils widersprüchliches System, das sich über die Ko-Konstitution und Reproduktion von hierarchisierten Differenzkategorien und deren Beherrschbarkeit selbst trägt. Anhand der Aufarbeitung der historischen Entwicklungsstränge habe ich gezeigt, dass die Versicherheitlichung von Sinti:ze und Rom:nja Hand in Hand ging mit der Herstellung und Erhaltung der Gruppenkategorie »Zigeuner«. Eine zentrale Folge der Versicherheitlichung von Sinti:ze und Rom:nja und ihrer dauerhaften Inszenierung als Bedrohung ist ihre Kriminalisierung. Mit Kriminalisierung ist hier gemeint, dass die Kriminalität den Betroffenen zugeschrieben wird, entweder ohne dass sie die kriminellen Handlungen tatsächlich durchgeführt haben, oder durch eine Definition von Kriminalität, die bestimmte Handlungen der Betroffenen als kriminell auffasst. Die Deutungshoheit darüber, was als kriminell gilt und was nicht, hat in den meisten Fällen der Staat, sie ist aber über Normen auch gesellschaftlich verankert. Der Staat legt beispielsweise fest, unter welchen Bedingungen Migration ein legales und berechtigtes Anliegen ist

und wann sie illegal ist. Auch bei Diebstahl werden unterschiedliche Maßstäbe gesetzt: Während Arbeitnehmer:innen in Deutschland fristlos gekündigt werden kann, wenn sie etwa Büromaterialien vom Arbeitsplatz entwenden, werden Lohnzahlungsrückstände auch über einen längeren Zeitraum nicht als Diebstahl gewertet. Dies ist eine Entscheidung, die Gesetzgeber:innen und das Recht auslegende Instanzen treffen und keine dem Begriff des Diebstahls inhärente Konsequenz. Mit diesen beiden Beispielen rücken zugleich zwei wichtige gesellschaftliche Grundpfeiler in den Vordergrund, die in viele staatliche Befugnisse eingeschrieben sind: das Territorium, über welches der Staat verfügt, und die Eigentumsverhältnisse.

Solche Prozesse der Kriminalisierung basieren im Kontext des Antiziganismus meist nicht auf einzelnen Delikten, sondern bestehen darin, dass Personen und Gruppen aufgrund ihrer angeblichen oder tatsächlichen Herkunft oder Ethnie pauschal für kriminell gehalten und als Sicherheitsproblem eingestuft werden.¹² Auch in der juristischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit tatsächlich begangenen Delikten sind die in dieser Arbeit nachgezeichneten strukturellen Mechanismen von Herrschaft dominant. Prozesse der Versicherheitlichung führen auf diese Weise zu einer gesellschaftlichen Ausgrenzung der Betroffenen, die wiederum deren Teilhabe an regulären gesellschaftlichen und ökonomischen Prozessen erschwert, was Armut, Außenseiter:innentum und kriminalisierte Handlungen begünstigen kann. Diese im zweiten Kapitel auf theoretischer und im dritten Kapitel auf praktischer Ebene nachgezeichneten Prozesse lassen keine Aussage über individuelle Handlungsgründe zu, sie verdeutlichen aber die zugrunde liegenden, historisch ge-

12 Hier muss weiter differenziert werden, welche Kategorien überhaupt angelegt werden können, um weiche Kategorien wie »Ethnie« festzulegen. Es gibt überzeugende Ansätze, die besagen, dass Ethnien ebenso wie »Rassen« reine Konstrukte sind und es in einem biologischen oder sonstig empirisch überprüfbar Sinn überhaupt keine Ethnien gibt. Gleichzeitig haben sie gesellschaftliche Relevanz. So gibt es wiederum eine Vielzahl von Menschen, die sich selbst einer Ethnie zuordnen und ihre Identität darauf aufbauen. Dies ist auch bei Minderheitsangehörigen der Fall, welche ihre Ethnie in emanzipatorischer Absicht hochhalten. Eine ausführliche Diskussion dazu, wie es in Deutschland insbesondere im Zusammenhang mit dem Kampf um Entschädigungszahlungen überhaupt erst zu einer Ethnisierung der Kategorien Sinti:ze und Rom:nja kam, bietet J. von dem Knesebeck: *Roma Struggle for Compensation*, S. 222–223. Knesebeck argumentiert hier, dass es vor der Ethnisierung durchaus möglich war, von einer Kultur der Sinti:ze und Rom:nja zu sprechen, ohne diese irgendwie biologisch rückbeziehen zu müssen. Vgl. zu dieser Debatte auch Kap. 1.1.3.

wachsenen Strukturen, ohne die eine Thematisierung vermeintlicher oder tatsächlicher Kriminalität ausschließlich zu einer Stärkung dieser Ungleichheit führt.

In diesem Sinne kann der Begriff »Zigeuner« als eine gesellschaftliche Differenzkategorie verstanden werden, die nicht nur mit einer Hierarchisierung und Abwertung einhergeht, sondern auch materielle Konsequenzen nach sich zieht. Damit sind zwei verschiedene Ausschlussmechanismen, die im Phänomen des Antiziganismus aufs Engste miteinander verzahnt sind, für das Verständnis von Antiziganismus als Ergebnis von Versicherheitlichungsprozessen zentral: einerseits die Rassifizierung, über die das gesellschaftliche *Othering* oder Fremdmachen funktioniert, andererseits der sozioökonomische Ausschluss, der über die Funktion des Vagabundentums einen Beitrag zur Erhaltung des Kapitalismus als wirtschaftlichem und gesellschaftlichem System leistet. Diese Differenzen werden durch Versicherheitlichungsprozesse hergestellt und gleichzeitig für diese benötigt, indem sie Hierarchien verfestigen und die Prozesse somit legitimieren. Die gesellschaftlich erzwungene Differenzierung muss dabei im größeren Kontext von Gruppenbildungsprozessen verstanden werden und liefert somit auch Ansatzpunkte für eine Theorie des Antiziganismus, die, wie Mark Terkessidis für Rassismustheorien im Allgemeinen gefordert hat, den Zusammenhang von Machtverhältnissen und Gruppenbildungsprozessen in den Blick nimmt.¹³

Inwiefern die Klassifizierung bereits vorhandene Unterschiede zwischen Menschen aufgegriffen hat und an welchen Stellen die Unterschiede im Versicherheitlichungsprozess erst konstituiert wurden, lässt sich aus heutiger Perspektive nicht mehr trennscharf feststellen, ist jedoch auch nicht die entscheidende Frage. Von zentraler Bedeutung ist vielmehr, dass von staatlicher Seite erstens Differenzkategorien als politisch relevante Faktoren etabliert wurden und zweitens eine Hierarchisierung entlang dieser Kategorien vorgenommen wurde. Menschen wurden mit dem Etikett »Zigeuner« als Bedrohung der Gesellschaft und der politischen Ordnung konstruiert und auf dieser Basis zum einen auf der ideologischen Ebene als deviant markiert und zum anderen auf der materiellen Ebene in Lebensverhältnisse am Rand der

13 Wie in Kap. 1.2.2 ausgeführt, kritisiert Terkessidis, dass die auf Stereotypen ausgerichtete Forschung nicht der Frage nachgeht, wie es auf gesellschaftlicher Ebene überhaupt zur Bildung von Gruppen kommt; vgl. M. Terkessidis: *Psychologie des Rassismus*, S. 37.

Gesellschaft gedrängt, woraus sich dann mitunter tatsächliche Devianzen ergaben – entweder, weil bereits diese Lebensverhältnisse selbst kriminalisiert wurden oder weil sie zu materieller Not geführt haben, die Devianz begünstigt. Eine Rückkopplung der Devianzen an eine rassifizierte oder ethnische Kategorie ist der entscheidende Fehlschluss, der zudem zu einer verzerrten Wahrnehmung der Realität führt. Anstatt anzuerkennen, dass bestimmte soziale Lebenslagen zu bestimmten Lebensformen führen, werden diese einer Ethnie zugeschrieben, die dann auf rassistische Weise bekämpft wird. In dieser rassistischen Thematisierung wird die tatsächliche Bedeutung der Devianz stark überzeichnet, indem jede Form von Delikt als gruppenspezifisch gedeutet wird. Antiziganismus bietet damit eine Ausweichfunktion an, aufgrund derer nicht mehr die soziale Ungleichheit als eigentliche Ursache bekämpft werden muss.

Auch der Versuch der Assimilationspolitik des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts, der auf den ersten Blick als Aufhebung der auf Ausschluss zielenden Versicherheitlichung erscheint, basierte grundsätzlich auf der Annahme einer Differenz und dem Versuch einer Regierbarmachung und Beherrschung der als »Zigeuner« markierten Gruppe. Dies zeigt sich zum einen in der massiven Ungleichbehandlung von Familien, deren Kinder weggenommen wurden, zum anderen in den Verböten sowohl des Lebens in Verbänden als auch der Ausübung bestimmter Berufe.¹⁴ Es fand keine Politik statt, die den Einzelnen eine selbstbestimmte Wahl zur Angleichung an oder aber Abweichung von gesellschaftlichen Normen zugestanden hätte. Stattdessen setzte sich eine Praxis der Kriminalisierung der Lebensumstände spezifischer Gruppen fort.

Nach nur wenigen Jahrzehnten schlugen die Versicherheitlichungsprozesse wieder den direkten Weg des Ausschlusses und der Bekämpfung von Sinti:ze, Rom:nja und anderen als »Zigeuner« stigmatisierten Personen ein. Anhand standardisierter Ablichtungen von Jenischen, Sinti:ze und Rom:nja im Format des Verbrecherbildes inszenierten sich staatliche Instanzen wie die Polizei erneut als rahmensetzende Gewalt. Die massenhafte Erfassung aller, die als »Zigeuner« oder »nach Zigeunerart umherziehend« eingestuft wurden, bot nicht nur Spielräume für kriminalpolizeiliches Experimentieren Anfang des 20. Jahrhunderts, sondern auch eine Grundlage für die Umsetzung der späteren »Zigeunerpolitik« im Nationalsozialismus, für welche die Deutschen und ihre Verbündeten auf die vorhandenen Polizeiakten inklusive erstellter

14 Vgl. hierfür Kap. 3.3.1.

Stammbäume und Fotografien zurückgriffen.¹⁵ Auch nach 1945 wurde ein Großteil der ursprünglichen sowie der durch die *Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle* (RHF) ergänzten Akten für polizeiliche und wissenschaftliche Zwecke weiterverwendet, etwa in der 1946 gegründeten und 1953 rechtlich verankerten »Landfahrerzentrale« des Landeskriminalamts in München, die erst 1970 aufgelöst wurde, und in der anthropologischen Forschung inklusive der in Deutschland verankerten Tsiganologie.¹⁶ Für meine Fragestellung nach der Genese des Antiziganismus im Kontext der Begründung politischer Ordnung kann dieses langfristige Ausmaß der Folgen der Versicherheitlichung nur angedeutet werden.

Sicher ist, dass die staatliche Politik der Versicherheitlichung zur Bildung der realen gesellschaftlichen Differenzen innerhalb der Bevölkerung und der daraus resultierenden Ungleichbehandlung wesentlich beigetragen hat. Dabei nehmen die Versicherheitlichungspraktiken analytisch betrachtet dreierlei Funktionen ein: Sie produzieren und ko-konstituieren erstens bestimmte gesellschaftliche Grundmechanismen der abwertenden Differenzierung, verdecken jene zweitens wieder, indem beispielsweise soziale Ungleichheit durch rassifizierte Erklärungsmuster gerechtfertigt und bestimmte Gruppen als Bedrohung dargestellt werden, und sie machen drittens die Differenzen beherrschbar, indem sie zum Sicherheitsproblem erklärt und aus dem Bereich des politisch Verhandelbaren gezogen werden. Zu diesen gesellschaftlichen Mechanismen, von denen Sinti:ze und Rom:nja als Opfer des Antiziganismus besonders betroffen sind, gehören im weiteren Sinn unter anderem die soziale Ungleichheit, die gesellschaftliche Stratifizierung im Zuge der Durchsetzung des Kapitalismus (mit der Herausbildung des Vagabudentums) und die kapitalistische Gesellschaftsordnung (mit ihren immanenten Ausgrenzungsspiralen). Ferner sind Sinti:ze und Rom:nja in besonderem Maße vom Denken

15 Für erste Untersuchungen zu dem immer noch kaum erforschten Gegenstand, in welchem Umfang internationale Organisationen wie die *Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission* (IKPK), die Vorgängerorganisation von Interpol, mit den Nazis kooperierten und auf gemeinsame Datensammlungen zurückgriffen, vgl. Jan Selling: »The Obscured Story of the International Criminal Police Commission, Harry Söderman, and the Forgotten Context of Antiziganism«, in: *Scandinavian Journal of History* 42 (2017), S. 329–353, und Ilse About: »Unwanted ›Gypsies‹. The Restriction of Cross-border Mobility and the Stigmatisation of Romani Families in Interwar Western Europe«, in: *Quaderni storici* 49 (2014), S. 499–531, hier S. 502. Die IKPK hatte selbst in den 1930er Jahren eine »Sammelstelle« zur Bekämpfung der »Zigeunerplage« gegründet.

16 Vgl. C. G. Kelch: Dr. Hermann Arnold, S. 194–195 u. 481–486.

in Kategorien, der Klassifizierung, Standardisierung und Reduktion von Komplexität und damit einhergehend von Othering-Prozessen, Rassismus und Kulturalismus betroffen. All dem liegen Herrschaftsstrukturen und -verhältnisse zu Grunde, und sie sind im Fall des Antiziganismus, wie ich in dieser Arbeit gezeigt habe, eng mit dem Ausschluss aus dem Bereich des Politischen und der damit hergestellten politisch-staatlichen Ordnung verbunden.

4.2.2 Verflechtungen von Antiziganismus und Kolonialgeschichte

Der Ausschluss aus dem Bereich des Politischen folgt bei jeder betroffenen sozialen Gruppe anderen Mustern. Dennoch ist bereits bei der Auseinandersetzung mit der Dialektik des Fortschrittsbegriffs deutlich geworden, dass es zwischen den verschiedenen Ausschlussmechanismen und den damit verbundenen Ausschlusspraktiken Überschneidungen gibt. Während die Ansätze einer gesellschaftstheoretischen Antiziganismusforschung sich – insbesondere im deutschsprachigen Kontext – bislang hauptsächlich auf einen Vergleich der Phänomene Antiziganismus und Antisemitismus stützen,¹⁷ lassen sich ausgehend von dieser Beobachtung auch zwischen Antiziganismus und dem kolonialen Kontext Verbindungslinien ziehen, die besonders für den modernen Antiziganismus als Phänomen seit dem Zeitalter der Aufklärung wichtig sind. Anhand eines exemplarischen Vergleichs von antiziganistischen und (post-)kolonialen Praktiken der Versicherheitlichung lässt sich zudem verdeutlichen, dass Antiziganismus letztlich immer im Zusammenhang größerer gesellschaftspolitischer Zusammenhänge verstanden werden muss und mit weiteren Formen der Diskriminierung im Austausch stand und steht.¹⁸

Erste systematische Überlegungen dazu, welche Impulse die Antiziganismusforschung aus dem Bereich der postkolonialen Theorie aufnehmen kann, hat Yvonne Robel in ihrem Aufsatz *Antiziganismus postkolonial betrachtet* angestellt.¹⁹ Sie plädiert dafür, bei der Erforschung des Antiziganismus den Grund-

17 Vgl. Kap. 1.2.3.

18 Im englischsprachigen Kontext gibt es eine spannende Studie, die den Aufbau kolonialer Städte mit europäischen Städten vergleicht, in denen Rom:nja in segregierten Stadtvierteln leben; vgl. Giovanni Picker: *Racial Cities. Governance and the Segregation of Romani People in Urban Europe* (= Routledge Advances in Sociology, Band 209), London/New York: Routledge 2017.

19 Vgl. Yvonne Robel: »Antiziganismus postkolonial betrachtet«, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma/T. Baumann, *Antiziganismus* (2015), S. 184–199, hier S. 192–197.

gedanken aus der postkolonialen Forschung zu berücksichtigen, dass die Kolonialverhältnisse sowohl die Kolonisierten als auch die Kolonisierenden geprägt haben und somit nicht nur Wissen von Europa in die Kolonien floss, sondern auch umgekehrt Praktiken aus den Kolonien den Wissenskanon Europas beeinflussten. In diesem Sinne kann die Geschichte des Antiziganismus nicht von den imperialistischen und kolonialen Elementen der Geschichte Europas getrennt verstanden werden.²⁰ An diesen Gedanken anschließend diskutiere ich im Folgenden die Parallelen und die Verwobenheit von antiziganistischen und (post-)kolonialen Denkmustern und Praktiken anhand zweier Beispiele aus den Bereichen verschiedener Sicherheitsrepertoires.

Hierfür bietet sich zunächst ein Vergleich der visuellen Techniken der Versicherheitlichung, genauer der Fotografie im 19. Jahrhundert an, der auf der Gemeinsamkeit gründet, dass sowohl als »Zigeuner« Stigmatisierte in Europa als auch Indigene in den Kolonien in großem Maßstab zu Objekten der Fotografie wurden. Der Fotografiehistoriker Anton Holzer geht sogar so weit zu sagen, dass die »Zigeuner«-Fotografie des 19. und frühen 20. Jahrhunderts »eigentlich nur mit der Bildwelt des Kolonialismus vergleichbar« sei.²¹ Im kolonialen Kontext nahmen in den 1860er und 1870er Jahren Anthropologen Profil- und Halbprofilbilder indigener Bevölkerungsgruppen auf. Ein Beispiel hierfür ist der deutsche Mediziner und Anthropologe Gustav Fritsch, der solche Fotografien in Südafrika aufnahm und 1872 in einem Buch unter dem Titel *Die Eingeborenen Süd-Afrika's. Atlas, enthaltend dreissig Tafeln Racentypen. Sechszig Portraits, von vorn und von der Seite aufgenommen* veröffentlichte.²²

Wenngleich der Kontext ein anderer ist und Fritsch als Forscher, nicht als Polizist, nach Südafrika gefahren war, ist es lohnenswert, auf einige Parallelen und Unterschiede im Bereich der Versicherheitlichung einzugehen, die an

20 Vgl. ebd., S. 192–193.

21 Anton Holzer: »Exotik des Fremden. Die Geschichte der »Zigeuner«-Fotografie – Expeditionen am Rande Europas«, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 10.07.2009, S. 53. Für eine weitere Auseinandersetzung mit der exotisierten Darstellung, insbesondere im Zuge des Krimkriegs 1853–1856, vgl. auch Anton Holzer: »Zigeuner: sehen. Fotografische Expeditionen am Rande Europas«, in: H. Uerlings/I.-K. Patrut, »Zigeuner« und Nation (2008), S. 401–420.

22 Dieses Buch wurde, nach einer Jubiläumsausgabe im Jahr 1997, 2004 ein weiteres Mal nachgedruckt; vgl. Gustav Fritsch: *Die Eingeborenen Süd-Afrika's und Eingeborenen-Atlas*. In einem Band. Nachdr. der Ausg. Breslau, Hirt, 1872, Wilhelmsfeld: Oserna-Africana-Verlag 2004.

seiner Arbeit deutlich werden. So wurden in beiden Kontexten, dem kolonialen und dem antiziganistischen, Fotografien als Machtinstrumente eingesetzt. Auch die Art der Bilder ähnelt sich, wenngleich im kolonialen Kontext zunächst ein großes Interesse an verallgemeinerbaren Körperbildern, im antiziganistischen hingegen an der individuellen Identifizierbarkeit der Abgebildeten im Fokus stand. Die gezielte Vermessung der Körper, auch unter Einsatz der Fotografie, die zur weiteren Vervollständigung des Bildes des »Zigeuners« dienen sollte, wurde an Sinti:ze und Rom:nja wiederum vor allem im Nationalsozialismus vorgenommen. Führende Persönlichkeiten der *Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle* (RHF) wie Robert Ritter und Eva Justin sowie deren Mitarbeiter:innen verfolgten insbesondere in den 1930er Jahren genau dieses Ziel, nämlich die Vermessung und Erfassung mutmaßlicher »zigeunerischer« Eigenarten unter der Annahme eines immanenten Zusammenhangs von körperlichen und charakterlichen Eigenschaften.²³ Die Methoden und Techniken der Fotografie und Vermessung von Körpern wurden also in verschiedenen Kontexten entwickelt und erprobt und anschließend breit angewandt. So wie die Vermessung des Körpers des vermeintlich »Anderen« aus dem kolonialen Kontext kommend auch an innereuropäischen Minderheiten vorgenommen und eine bestimmte Art der Fotografie für die Polizeiarbeit wichtig wurde, wurde die fotografische Erfassung einer ganzen Bevölkerungsgruppe, wie sie Anfang des 20. Jahrhunderts an als »Zigeuner« Stigmatisierten durchgeführt worden war, später in modifizierter Art – in Deutschland ab 1939 – in der allgemeinen Ausweispflicht und dem Passbild auf alle ausgeweitet. Die vorhandenen, einmal entwickelten und funktionierenden Techniken kamen immer wieder und in verschiedenen Kontexten zum Einsatz, weshalb es von zentraler Bedeutung ist, Sicherheitsrepertoires in ihrer Situativität zu verstehen, aber auch übergreifende Linien in den Blick zu nehmen.

Auch in Hinblick auf Gesetzestexte, die auf eine spezifische Bevölkerungsgruppe zielen und auf eine bestimmte Weise der Versicherheitlichung hinweisen, wie sie Marx mit der Herstellung und Kriminalisierung des Vagabundentums beschrieben hat, gibt es Parallelen zwischen den in dieser Arbeit fokussierten, innereuropäischen Prozessen und (post-)kolonialen Kontexten. Eine Parallele findet sich etwa zwischen der »Zigeunergesetzgebung«, die Landstreicherei verbot, aber gleichzeitig keine Integration in den regulären Arbeits-

23 Vgl. M. Luchterhandt: Robert Ritter und sein Institut; Tobias J. Schmidt-Degenhard: Vermessen und Vernichten. Der NS-»Zigeunerforscher« Robert Ritter, Stuttgart: Steiner 2012.

markt erlaubte, und den sogenannten *Black Codes* der USA, die infolge der Abschaffung der Sklaverei in der Zeit der *Reconstruction* in den 1860er Jahren unter Präsident Andrew Johnson erlassen wurden. In den *Black Codes* der Südstaaten wurde das alltägliche Leben der ehemals versklavten Schwarzen Bevölkerung mittels zahlreicher Verbote geregelt.²⁴ Dazu gehörten die Verbote, Waffen zu besitzen, Weiße zu heiraten oder mit ihnen zu verkehren, sich nach Sonnenuntergang in größeren Gruppen zu treffen, Alkohol zu konsumieren und vieles mehr.²⁵ Auch konnten Kinder aus armen Schwarzen Familien herausgenommen und der Kontrolle ihrer weißen Arbeitgeber:innen unterstellt werden.²⁶ Zudem schrieben die *Black Codes* Schwarzen Menschen in ländlichen Gebieten vor, jedes Jahr im Januar im Besitz eines Arbeitsvertrags zu sein. Wer keinen Arbeitsvertrag für das folgende Jahr vorlegen konnte, wurde der Landstreicherei (*vagrancy*) bezichtigt, welche verboten war und unter anderem mit Zwangsarbeit auf den Plantagen geahndet wurde.²⁷ Um Schwarze Arbeiter:innen in Arbeitsverhältnisse zu zwingen, die sie in vielen Fällen bei den ehemaligen Herren auf denselben Plantagen wie zur Zeit ihrer Versklavung eingehen mussten, wurden auch allgemeine *vagrancy laws* genutzt.²⁸ Der Zwang zur Arbeit bzw. zur Arbeit in einem bestimmten, prekären Bereich des Arbeitsmarktes, den Marx auch in seinen Untersuchungen zu frühkapitalistischen Entwicklungen feststellte, wurde hier, ähnlich wie die Gesetzgebung, die sich auf »Zigeuner« bezog, nur für eine spezifische Gruppe umgesetzt. Anhand dieses Beispiels zeigt sich, dass Versicherheitlichungspraktiken nicht nur in Bezug auf Sinti:ze und Rom:nja rassifizierte mit sozioökonomischen Ausschlussmechanismen verbanden, sondern etwa auch in den USA nach der formellen Befreiung der Versklavten angewandt wurden. Oder anders gesagt: dass struk-

24 Ein ausführlicher Vergleich der historischen Situationen nach dem Ende der Versklavung von Rom:nja in Zentral- und Südosteuropa und den Regulierungen der *Reconstruction* in den USA findet sich bei Felix B. Chang/Sunnie T. Rucker-Chang: *Roma Rights and Civil Rights. A Transatlantic Comparison*, Cambridge: Cambridge University Press 2020, S. 30.

25 Vgl. Michael A. Ross: »The Supreme Court, Reconstruction, and the Meaning of the Civil War«, in: *Journal of Supreme Court History* 41 (2016), S. 275–294, hier S. 278.

26 Vgl. ebd.

27 Vgl. ebd.

28 Vgl. Gary Stewart: »Black Codes and Broken Windows. The Legacy of Racial Hegemony in Anti-Gang Civil Injunctions«, in: *The Yale Law Journal* 107 (1998), S. 2249–2279, hier S. 2259.

turelle Elemente des Antiziganismus auch in außereuropäischen, (post-)kolonialen Kontexten zu finden sind.

Der Einbezug des kolonialen und postkolonialen Kontextes macht deutlich, dass es große Ähnlichkeiten zwischen dem Umgang der Kolonialmächte mit den Kolonisierten und dem Verhalten der europäischen Ordnungskräfte gegenüber Sinti:ze und Rom:nja gab. Ebenso wie die Narrative über zahlreiche Kolonisierte ähneln die Narrative über »Zigeuner« Beschreibungen der Menschen im Naturzustand in der politischen Theorie. Beide Betroffenengruppen wurden ferner in der politischen Praxis als »primitiv«, »wild«, »zurückgeblieben« und »weniger zivilisiert« behandelt. In anthropologischen und ethnologischen Studien und Schriften ebenso wie in der Polizeipraxis wurden »Zigeuner« bis weit ins 20. Jahrhundert hinein als »rassisch« unterlegen klassifiziert. Dazu wurden Experimente an ihnen durchgeführt, sie wurden großflächig überwacht, fotografiert und kategorisiert. Auch diese Handlungen erinnern an den Umgang mit den Bevölkerungen der Kolonien.

Die genauen Wege, wie Wissen um Techniken, die Sicherheitsrepertoires bildeten, weitergegeben wurde, müssen noch erforscht werden. Auf der theoretischen Ebene ergeben sich aus den exemplarischen Vergleichen der Kontexte einige weiterführende Überlegungen. Eine der Parallelen zwischen antiziganistischen und kolonialen Versicherheitlichungspraktiken ist, dass beide abwertende Ausschlussmechanismen zur Folge haben. Die Zentralität von Abwertung in Rassismustheorien macht es allerdings häufig schwierig, mit diesen auch das Phänomen Antisemitismus zu fassen, der zunächst von einer Aufwertung und Überhöhung des Objekts, der Juden:Jüdinnen, ausgeht. Es wird sogar häufig kritisiert, dass (postkoloniale) Rassismustheorien geradezu blind für antisemitische Strukturen seien.²⁹

In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage nach dem Verhältnis von Antiziganismus, Rassismus und Antisemitismus erneut auf. In der Frage nach Ab- oder Aufwertung folgt der Antiziganismus den Strukturen des Rassismus, denn die »Zigeuner« werden in ihrem Ausschluss abgewertet, und selbst in Fällen wie der Romantisierung des »Zigeunerlebens« erfolgt – ähnlich den Exotisierungsdiskursen des Rassismus – eine Aufwertung nur auf den ersten Blick. Letztendlich steckt gesellschaftlich gesehen auch hier eine Abwertung hinter dem Mechanismus, welcher der nichtsesshaften Lebensform Bewunderung entgegenbringt, sie gleichzeitig aber als von der Norm abweichend und letztlich »unzivilisiert« darstellt. Zugleich geht aber

29 Vgl. M. Mendel/T. D. Uhlig: Challenging Postcolonial, S. 260–262.

auch der Antisemitismus nicht vollständig in Vorstellungen der Überhöhung und einer damit verbundenen Vorstellung der Überzivilisierung auf. Vielmehr existierten jüdische Gegenfiguren häufig gleichzeitig, etwa im 19. Jahrhundert im Bild des verarmten, vormodernen »Ostjuden« und des reichen, überzivilisierten »Westjuden«. ³⁰ Ebenso gab es auf der Ebene der Verfolgungspraktiken Parallelen: Gerade in der Frühen Neuzeit wurden »Betteljuden« und »Zigeuner« häufig gemeinsam in Verordnungen und Gesetzestexten behandelt, und Juden:Jüdinnen standen ebenso wie »Zigeuner« und »Zigeunerinnen« für Armut und das Vagabundentum. ³¹ Markus End sieht darin eine Verschiebung, wenn er schreibt, dass »antisemitische Aussagen beispielsweise im 19. und frühen 20. Jahrhundert zahlreiche Vorstellungen [beinhalteten], die heute eher antiziganistischen Darstellungen zugeschlagen würden«. ³²

Mit theoretischen Zugängen wie denen von End, der die Analysen von Adorno und Horkheimer in den *Elementen des Antisemitismus* auf den Antiziganismus übertragen hat, lässt sich aufzeigen, dass Antiziganismus auf der Ideologieebene in aktuellen Kontexten als Gegenstück zu Antisemitismus fungiert. ³³ Während im Antisemitismus Juden:Jüdinnen als überzivilisiert und dadurch als Bedrohung imaginiert werden, wertet der Antiziganismus die Figur des »Zigeuners« oder der »Zigeunerin« als vormodern ab und definiert sie über die Möglichkeit eines gesellschaftlichen Rückfalls als Bedrohung. Auch im Kontext des Kapitalismus bildet Antiziganismus ein Gegenstück zum Antisemitismus: Juden:Jüdinnen repräsentieren im aktuell vorherrschenden antisemitischen Weltbild das Kapital, die Figur des »Zigeuners« steht hingegen ausschließlich für den »Vagabunden«, Tagelöhner oder abgehängten Außenseiter.

Während Antiziganismus und Antisemitismus auf der ideologischen Ebene also zwei gegensätzliche und letztlich doch komplementäre Bedürfnisse befriedigen – die Abgrenzung nach unten und nach oben – ließe sich Antiziganismus auf der praktischen Ebene und in seiner Genese auch als eine Art »interner Kolonialismus« (*internal colonialism*) beschreiben. Michael Hechter

30 Vgl. Paula Giersch/Franziska Schössler/Nike Thurn: »Stereotyp und Fetisch. Paradoxe Bilder von Juden im 19. Jahrhundert«, in: H. Uerlings/N. Trauth/L. Clemens, Armut (2011), S. 304–310, hier S. 308.

31 Vgl. W. Wippermann: »Wie die Zigeuner«, S. 124.

32 M. End: Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik, S. 60, der hier auch auf die Ambivalenz der Sinnstruktur des Antisemitismus eingeht.

33 Vgl. ebd., S. 85–86.

prägte den Begriff »interner Kolonialismus« in den 1970er Jahren, um zu zeigen, dass England die keltischen Randzonen Irland, Wales und Schottland wie Kolonien behandelt habe.³⁴ Eve Tuck und K. Wayne Yang machten den Begriff für eine theoretische Diskussion fruchtbar: Sie beschreiben »internen Kolonialismus« als »bio- und geopolitisches Management von Menschen, Land, Flora und Fauna innerhalb der inländischen Grenzen«,³⁵ das aus Gründen der Machtsicherung »Formen der Kontrolle, der Inhaftierung und des unfreiwilligen Transports der Menschen über Grenzen«, aber auch »Segregation, Ausgrenzung, Überwachung und Kriminalisierung« beinhalten kann.³⁶ Wenngleich sie den Begriff nutzen, um aufzuzeigen, dass Siedlerkolonien wie die USA sowohl Techniken der externen als auch der internen Kolonisierung einsetzten, könnte es hilfreich sein, den Begriff auch im Kontext des Antiziganismus zu verwenden. Obwohl die antiziganistische Versicherheitlichung inklusive der resultierenden Ausschlüsse in der Frühen Neuzeit zunächst unabhängig vom überseeischen Kolonialismus verlief, ähnelten sich die Praktiken und es kam im Verlauf der Geschichte zunehmend zu einem Austausch von Techniken, Wissen und Begründungsmustern zwischen beiden Sphären. Dies betrifft nicht nur das Verhältnis zwischen antiziganistischen und kolonialrassistischen Sicherheitsrepertoires und zugrunde liegenden Sicherheitsheuristiken, sondern schlug sich auch ganz praktisch in der Art der direkten Naturbeherrschung nieder. So schreibt Bogdal über das 18. Jahrhundert:

»Nicht nur in den überseeischen Kolonien, auch in Europa schreitet die Erschließung bis dahin schwer zugänglicher Gebiete durch Eingriffe wie die Trockenlegung von Sumpfgebieten, Kanalisierungen oder die wirtschaftliche Nutzung von Wäldern, Steppen und Tundren rasch voran.«³⁷

Der Wald galt im Gegensatz zur ummauerten Stadt und zur dörflichen Gemeinschaft als unzivilisiertes und gefährliches Territorium.³⁸ So ist es kaum verwunderlich, dass »Zigeuner« im Zeitalter der Aufklärung unter anderem in

34 Vgl. Michael Hechter: *Internal Colonialism. The Celtic Fringe in British National Development, 1536–1966*, Berkeley: University of California Press 1975.

35 Eve Tuck/K. W. Yang: »Decolonization is not a Metaphor«, in: *Decolonization: Indigeneity, Education & Society* 1 (2012), S. 1–40, hier S. 4, eigene Übers.

36 Beide Zitate ebd., S. 5, eigene Übers.

37 K.-M. Bogdal: *Europa erfindet die Zigeuner*, S. 137.

38 Vgl. ebd., S. 133–134.

den Schriften von Schiller und Goethe als »Waldmensen« betrachtet wurden.³⁹

Aus der Perspektive der Kritischen Theorie zeigt sich hier am historischen Exempel, dass Naturbeherrschung stets eine Triade aus der Beherrschung der äußeren Natur, der Beherrschung der inneren Natur und der sozialen Herrschaft bildet.⁴⁰ Ebenso lassen sich die Phänomene des Antiziganismus und des Kolonialismus deuten: Die direkte Naturbeherrschung der äußeren Natur im Zeitalter der Aufklärung ging einher mit der Herrschaft von Menschen über Menschen, wie sie beispielsweise in der Versicherunglichung von Sinti:ze und Rom:nja stattfand, welche wiederum zugleich eine Herrschaft über die innere Natur in Form der Beherrschbarmachung der Angst vor dem Unzivilisierten beinhaltetete.

4.3 Widerstand zwischen Identitätspolitik und sozialen Kämpfen

Wie schwierig es für als »Zigeunerinnen« und »Zigeuner« stigmatisierte Personen war, sich in vor- und frühstaatlichen Gesellschaftsstrukturen gegenüber den Obrigkeiten Gehör zu verschaffen, geschweige denn, sich zur Wehr zu setzen, hat die historische und genealogische Analyse der Versicherunglichung gezeigt. Dennoch gab es zu jedem Zeitpunkt Formen des Widerstands gegen die versicherheitlichenden Praktiken, anhand derer sich die Problematik, die durch die Vielschichtigkeit und beschriebene Überlappung verschiedener Ausschluss- und Diskriminierungsmechanismen geprägt ist, aus einer anderen Perspektive betrachten lässt. Diese Widerstandsformen machen – auch für die Gegenwart – politische Spielräume und Felder der Auseinandersetzung sichtbar.

Die Mechanismen der Versicherunglichung und Kriminalisierung sorgten für einen beinahe unüberwindbaren Graben zwischen den »policierten Nationen«,⁴¹ sprich demjenigen Teil der Gesellschaft, der als gesetzeskonform und politisch geordnet gesehen wurde, und der »herrschaftslosen Meute«,

39 Vgl. Kap. 2.3.1.

40 Vgl. HGS 5, S. 78. Für eine weitergehende Analyse der genannten Triade vgl. Hans-Ernst Schiller: *Das Individuum im Widerspruch. Zur Theoriegeschichte des modernen Individualismus* (= Transfer aus den Sozial- und Kulturwissenschaften, Band 3), Berlin: Frank & Timme 2006, S. 206.

41 Vgl. das Zitat von Christian Jacob Kraus zu Beginn von Kap. 2.1.

die angeblich in ungeordneten, chaotischen und illegitimen Verhältnissen lebte. Diese grundsätzliche Unterscheidung wurde mit der Aufklärung unter der Idee einer generellen Gleichheit nicht etwa abgeschwächt, sondern weiter gestärkt, indem das Kategorisieren zu einer zentralen Technik der Wissensproduktion avancierte. Ich habe im historischen Kontext gezeigt, dass Gruppen, die von staatlicher Seite als Bedrohung eingestuft wurden, unter der Bezeichnung »Zigeuner« über Versicherheitlichungsprozesse sowohl abstrakt aus dem Bereich des politisch Verhandelbaren als auch praktisch aus dem Raum der politischen Verhandlung gedrängt und damit leichter regierbar gemacht werden konnten. Die Praxis der Versicherheitlichung von Sinti:ze und Rom:nja verweist in ihrer Konstitution darauf, dass Räume des Politischen überhaupt erst durch die scharfe Abgrenzung und Inszenierung von Nichtstaatlichkeit etabliert wurden. Dieser Ausschluss, der nicht nur aus gesellschaftlichen Strukturen, sondern auch aus dem Bereich des Politischen erfolgte, machte es für die Betroffenen beinahe unmöglich, sich als politische Subjekte zu artikulieren.

Die Tragweite dieser Prozesse verweist auf das oben ausgeführte, grundsätzliche Problem in der politischen Theorie, die klassischerweise das Politische im Feld der rechtlichen und staatlichen Ordnung verortet und wenig Raum für Reflexionen über eine Alternative lässt. Anders gesagt, hat sich die Annahme von einem rechtlich und staatlich in einer bestimmten Form regulierten Zustand als Norm in die Denkweise der politischen Theorie eingeschrieben. Auch in der gegenwärtigen, demokratisch verfassten Gesellschaft, in der formal niemand qua Zugehörigkeit zu einer Minderheit aus dem Bereich des Politischen ausgeschlossen ist und deutsche Sinti:ze und Rom:nja sogar als nationale Minderheit anerkannt sind, halten die beschriebenen Formen politischer Delegitimierung von Sinti:ze und Rom:nja an.

Dies zeigt sich etwa anhand des Problems der sozialen Bewegungen der Minderheiten in ihrem Kampf um Anerkennung und bessere materielle Bedingungen. Gerade aufgrund des fehlenden gesellschaftlichen Bewusstseins für die komplexe Zusammensetzung der Mechanismen des Antiziganismus laufen Angehörige der Minderheiten immer wieder Gefahr, auch als politisch arbeitende Gruppen diskriminiert zu werden. In vielen Fällen scheint es für von Antiziganismus Betroffene unmöglich zu sein, sich »richtig« zu verhalten, da den Betroffenen teils ganz verschiedenes Verhalten zum Nachteil ausgelegt wird und sie immer wieder erneuten Ausschluss oder gar Gewalt erfahren: So kann ihnen einerseits ein Bekenntnis als Angehörige zu einer Minderheit als

Bekanntnis zu einem Essentialismus und Partikularismus ausgelegt werden,⁴² andererseits verfügen sie als faktische Angehörige einer diskriminierten Minderheit häufig über geringere Ressourcen und Netzwerke und haben deswegen weniger Einflussmöglichkeiten und Gestaltungsmacht. Die Marginalisierung heute lässt sich als eine Verlängerung des Prozesses des *Silencing* verstehen,⁴³ der wiederum bereits im *Othering* der Staatsbegründungs- und Staatskritiktheoreme der klassischen politischen Theorie angelegt ist und in den Versicherheitlichungspraktiken umgesetzt wurde.

In den letzten Jahren hat sich auch die sozialwissenschaftliche Forschung verstärkt mit der Frage nach Möglichkeiten und Problemen des politischen Aktivismus von Sinti:ze und Rom:nja beschäftigt, wobei Auseinandersetzungen um sogenannte Identitätspolitik besonders große Aufmerksamkeit erregten. Beispielhaft verknüpfen die Sammelbände *The Roma and Their Struggle for Identity in Contemporary Europe* (2020) und *The Romani Women's Movement* (2019) aktivistische mit wissenschaftlichen Perspektiven und setzen sich anhand unterschiedlicher Schwerpunkte mit dem Kampf der Sinti:ze und Rom:nja um politische und soziale Anerkennung in Europa auseinander.⁴⁴ Diesen Beispielen folgend stelle ich zunächst die Frage des Selbstverständnisses als Minderheit und die politische Selbstermächtigung in den Fokus, deren Hürden ich am Beispiel der Kunst skizzieren möchte. Dabei geht es mir insbesondere darum, die Hindernisse zu reflektieren, die ihren Ursprung im strukturellen Antiziganismus haben. Sie lassen sich exemplarisch anhand der Frage aufzeigen, in welchem Konflikt Sinti:ze und Rom:nja stehen, wenn sie versuchen, eigene Perspektiven zu repräsentieren, ohne dabei das Bild einer homogenen Minderheit zu reproduzieren. Anschließend ziehe ich die Frauenbewegung der Romnja als Beispiel für die Frage nach dem Umgang mit intersektionalen Diskriminierungsformen und den Kämpfen an verschiedenen, sich teilweise widersprechenden Fronten heran, um die Schwierigkeiten des Kampfes gegen politische Exklusion auf die Vielschichtigkeit der Versicherheitlichung sowie die mehrschichtigen Ausschlussmechanismen zurückzuführen.

42 Vgl. James M. Jasper/Aidan McGarry: »Introduction. The Identity Dilemma, Social Movements, and Contested Identity«, in: Aidan McGarry/James M. Jasper (Hg.), *The Identity Dilemma. Social Movements and Collective Identity*, Philadelphia u.a.: Temple University Press 2015, S. 1–17, hier S. 3.

43 Vgl. L. Hansen: *The Little Mermaid*, S. 304.

44 Vgl. Huub van Baar/Angéla Kóczé (Hg.): *The Roma and their Struggle for Identity in Contemporary Europe* (= *Romani Studies*, Band 3), Oxford: Berghahn 2020; A. Kóczé et al., *The Romani Women's Movement* (2019).

In jüngerer Zeit wurde dafür gekämpft, *Romani Art*, was als romani Kunst übersetzt werden kann, als eine eigenständige Kategorie zu etablieren.⁴⁵ Bereits bei der Namensgebung zeigt sich ein Problem: Es gibt in der deutschen Sprache kein Adjektiv zu Sinti:ze oder Rom:nja.⁴⁶ Die Autorin Elsa Fernandez schlägt daher die Verwendung folgender Adjektive als politische Begriffe vor: »romani« (weiblich), »romane« (plural), »romano« (männlich).⁴⁷ Häufig wird im Deutschen jedoch entweder mit einer Hilfskonstruktion auf die Substantive zurückgegriffen, zum Beispiel Kunst der Sinti:ze und Rom:nja, oder aber es werden zusammengesetzte Substantive verwendet, etwa wenn von Roma-Kunst gesprochen wird. Beide Varianten wirken insbesondere dann merkwürdig, wenn man zum Vergleich andere Substantive einsetzt: Jüdische Kunst als »Juden-Kunst« zu bezeichnen klingt abwertend, und auch die Komposition »Kunst der Jüdinnen und Juden« vermittelt einen anderen Sinngehalt, da der Fokus auf »Jüdinnen und Juden« als geschlossene Gruppe verstärkt wird und es nicht mehr etwa um die Kultur oder Religion geht. Die Wendung romani Kunst versucht das englischsprachige Adjektiv *Romani*, welches aus dem Romanes entliehen ist, ins Deutsche zu übertragen und Fernandez' Vorschlag zu folgen. Damit soll Kunst von Sinti:ze und Rom:nja im Vordergrund stehen und nicht mehr die Darstellung ebenjener in der Kunst.

So hat sich etwa auch das Label *Romani Literature* oder romani Literatur entwickelt, welches eine Plattform für die Selbstdarstellung von Sinti:ze und Rom:nja bieten soll.⁴⁸ Mit einem solchen Label sind neue Möglichkeiten, aber auch Risiken verbunden. Die Identität besteht – wie bei allen Menschen – aus vielen Aspekten, und das Sinto-, Sintiza-, Rom- oder Romni-Sein ist nur einer davon. Legt man sich nun auf diesen Aspekt als Hauptkriterium für die Zuordnung der Literatur fest, läuft man Gefahr, die Literatur auf dieses Kriterium zu reduzieren, und setzt sich womöglich erneuten antiziganistischen Ausschlussmechanismen oder Anfeindungen aus. Zugleich kann es ein Vorteil

45 Vgl. etwa für den Bereich der Literatur folgende wissenschaftlichen Auseinandersetzungen der letzten Jahre: Paola Toninato: *Romani Writing. Literacy, Literature and Identity Politics* (= Routledge Research in Literacy, Band 4), New York/London: Routledge 2014; Julia Blandford: *Die Literatur der Roma Frankreichs* (= *Mimesis – Romanische Literaturen der Welt*, Band 60), Berlin u.a.: De Gruyter 2015; Lorely French: *Roma Voices in the German-Speaking World*, New York: Bloomsbury Academic 2015.

46 Allgemein zum Thema, wie in Sprache Diskriminierung weitergetragen wird, vgl. S. Arndt/N. Ofuatey-Alazard, *Wie Rassismus aus Wörtern spricht* (2011).

47 E. Fernandez: *Fragmente über das Überleben*, S. 9.

48 Vgl. P. Toninato: *Romani Writing*.

sein, auf die spezifischen sozialen Erfahrungen zu verweisen, die viele Sinti:ze und Rom:nja teilen, wie die Verfolgung von Sinti:ze und Rom:nja im Nationalsozialismus, Migrationsgeschichten, Zweisprachigkeit und Diskriminierung oder etwas allgemeiner die soziale Ungleichbehandlung und politische Unterrepräsentation.⁴⁹

Der gezielte, identitätspolitische Entschluss, romani Literatur als solche zu kennzeichnen, kann über eine diverse Selbstdarstellungspraxis, die Individuen ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückt, auch die Chance bieten, falsche Vorstellungen von Homogenität aufzubrechen.⁵⁰ Anders ausgedrückt kann Selbstrepräsentation für eine marginalisierte Gruppe zu sozialer Anerkennung der einzelnen Gruppenangehörigen wie auch der Gruppe insgesamt führen. Aus einer emanzipatorischen Perspektive ist diese Darstellung gemeinsamer Erfahrungen durch individuelle Stimmen eine Möglichkeit, einen notwendigen Ausgleich zu schaffen, um Stereotypen zu widersprechen und ein gesellschaftliches Bewusstsein zu schaffen.

Zugleich bietet ein solches Label Ansatzpunkte für einen gemeinsamen Raum, der zur Selbstidentifikation und beim Aufbau eines gemeinschaftlichen Bewusstseins helfen kann.⁵¹ Dies trifft einen Punkt, den der US-amerikanische Soziologe und Bürgerrechtsaktivist W. E. B. Du Bois im Kontext der Kämpfe der Schwarzen Bevölkerung bereits im Jahr 1903 stark gemacht hat: Die systematische Ausschlusserfahrung und »soziale Erniedrigung« führe weder automatisch zu einem moralischen Verständnis der Situation noch zu einem Impuls nach Widerstand.⁵² Vielmehr wirke die dauerhafte Erfah-

49 Vgl. ebd., S. 118–121 u. 154.

50 Vgl. Eva Berendsen/Saba-Nur Cheema/Meron Mendel: »Zehn Punkte für den ultimativ richtigen Umgang mit Betroffenen, Identitäten und Allianzen«, in: Eva Berendsen/Saba-Nur Cheema/Meron Mendel (Hg.), Trigger Warnung. Identitätspolitik zwischen Abwehr, Abschottung und Allianzen, Berlin: Verbrecher Verlag 2019, S. 241–250, hier S. 243.

51 In den USA gibt es aktuell eine neue Debatte über den Einfluss, den die gemeinsame Erfahrung der Unterdrückung auf rassifizierte Personen nimmt, und über die Frage, in welcher Form widerständige Praxis sinnvoll in demokratische Strukturen eingreifen kann. Vgl. dazu Elvira Basevich: The Shared Experience of Oppression 2021, https://ecpr.eu/Filestore/CustomContent/Standing%20Groups/SGPL%20-%20Seminar%20Series/The%20Shared%20Experience%20of%20Oppression_Basevich.pdf vom 19.04.2022, die Du Bois in diese Debatte einbringt und deren Argumentation ich mich hier im Groben anschließe.

52 W. E. B. Du Bois: Die Seelen der Schwarzen. The Souls of Black Folk, Freiburg i.Br.: Orange Press 2008, S. 40.

zung von Unterdrückung demotivierend auf die Betroffenen und schwäche deren Selbstbewusstsein.⁵³ Kulturelle Vereinigungen und die Erfahrung von Gemeinschaft können aus der Perspektive von Du Bois zu Raum für die Entwicklung eines neuen Selbstbewusstseins und daraus resultierendem selbstsicheren Auftreten im politischen Aktivismus verhelfen. Du Bois argumentierte entsprechend für ein eigenes Genre in der Kunst.⁵⁴ Unter dieser Prämisse wurde 2017 das *European Roma Institute for Arts and Culture* (ERIAC) in Berlin gegründet.⁵⁵ Im Bereich der romani Kunst konnten damit staats- und ordnungsverhaftete Sichtweisen auf Politik durch die Auslagerung in den Bereich der Kunst ein Stück weit umgangen werden.

Anhand der europaweiten Kämpfe der Frauenbewegung der Romnja können einige weitere Aspekte sichtbar gemacht werden, die ich oben als Problem der Überlappung verschiedener Ausschlussmechanismen im Phänomen des Antiziganismus beschrieben habe. Zu diesen bereits im Phänomen versammelten und verschränkt wirksamen Ausschlussmechanismen, die sowohl auf einem rassifizierten als auch auf einem sozialen Verständnis der Gruppe basieren, kommen weitere Differenzkategorien auf der individuellen Ebene hinzu, die üblicherweise unter Intersektionalität gefasst werden. Hierzu gehört im Bereich der Frauenbewegung in jedem Fall die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts; je nach Person können weitere Diskriminierungsformen etwa wegen Behinderung, Hautfarbe, Alter, Religion, sozialem Status oder anderem hinzukommen.⁵⁶

Die betroffenen Romnja müssen daher gleich an mehreren, teilweise sehr unterschiedlichen Fronten kämpfen. So berichten Aktivistinnen, dass sie in die Gesellschaft hinein – also in die Strukturen, die ihnen von außen aufgedrängt werden – primär gegen sexistische, rassistische und soziale

53 Du Bois spricht hier von einem Schleier oder Schatten (*veil*), welcher die Sicht auf die Welt und das Selbst trübe; vgl. ebd., S. 34–35.

54 Vgl. W. E. B. Du Bois: »Criteria of Negro Art (1926)«, in: Henry L. Gates/Gene A. Jarrett (Hg.), *The New Negro*, Princeton, NJ: Princeton University Press 2008, S. 257–260. Vgl. auch die Argumentation von E. Basevich: *The Shared Experience*, S. 27–31.

55 Vgl. Tina Magazzini: »Identity as a Weapon of the Weak? Understanding the European Roma Institute for Arts and Culture – An Interview with Tímea Junghaus and Anna Mirga-Kruszelnicka«, in: H. van Baar/A. Kóczé, *The Roma and their Struggle for Identity* (2020), S. 281–304.

56 Vgl. Debra L. Schultz: »Intersectional Intricacies. Romani Women's Activists at the Crossroads of Race and Gender«, in: H. van Baar/A. Kóczé, *The Roma and their Struggle for Identity* (2020), S. 205–229, hier S. 207.

Benachteiligung und Unterdrückungsformen kämpfen müssen und zugleich innerhalb der Grenzen der eigenen Bewegung beispielsweise gegen antiziganistische Vorurteile der breiteren Frauenbewegung ankämpfen,⁵⁷ sich gegen männliche Dominanz in der Bürgerrechtsbewegung durchsetzen⁵⁸ und sich mit Generationenkonflikten und unterschiedlichen Vorstellungen von Emanzipation auseinandersetzen müssen.⁵⁹

Ähnlich gelagerte Probleme wurden von der US-amerikanischen Bürgerrechtsaktivistin und Theoretikerin der *Critical Race Theory* Kimberlé Crenshaw in ihrem klassischen Text *Die Intersektion von race und Geschlecht vom Rand ins Zentrum bringen* (1989) aus der Perspektive des Schwarzen Feminismus beschrieben. Sie führt etwa die schwierige Situation Schwarzer Frauen in Bezug auf den Umgang mit Vergewaltigungen an: Sexualisierte Gewalt innerhalb der eigenen Community werde dethematisiert, um das Ressentiment gegenüber Schwarzen Männern, in erhöhtem Maße sexualisiert gewalttätig zu sein, nicht noch zu bekräftigen.⁶⁰ Die bei Crenshaw beschriebene Aussichtslosigkeit auf Verbesserung innerhalb der bestehenden Strukturen scheint in ähnlichem Maße auch für die Situation der Romnja zu bestehen. Die oben beschriebenen Versuche der Etablierung von Gegen-Räumen im Bereich von Kunst und Kultur als Alternativen zum exklusiven Raum des Politischen könnten hier zu kurz gegriffen sein. Anknüpfend an Crenshaws Vorschlag, Politik von den Rändern und unter Einbezug marginalisierter Gruppen her neu zu denken,⁶¹ halte ich es für notwendig, den Sicherheitsbegriff umzudeuten und nicht mehr ordnungspolitisch, sondern primär aus der Perspektive der Versicherheitlichten und Marginalisierten zu denken. Dass materialistische Analysen in der *Critical Race Theory* bislang zu wenig einbezogen werden, ist eine gängige

57 Vgl. Margareta Matache: »Foreword«, in: A. Kóczé et al., *The Romani Women's Movement* (2019), S. xvi–xx, hier S. xviii.

58 Vgl. Lucie Fremlová/Aidan McGarry: »Negotiating the Identity Dilemma. Crosscurrents Across the Romani, Romani Women's and Romani LGBTIQ Movements«, in: A. Kóczé et al., *The Romani Women's Movement* (2019), S. 51–68, hier S. 56.

59 Vgl. Angéla Kóczé/Violetta Zentai/Jelena Jovanović/Enikő Vincze: »Introduction. Romani Feminist Critique and Gender Politics«, in: A. Kóczé et al., *The Romani Women's Movement* (2019), S. 1–25, hier S. 18.

60 Vgl. Kimberlé Crenshaw: »Die Intersektion von race und Geschlecht vom Rand ins Zentrum bringen. Eine Schwarze feministische Kritik der Antidiskriminierungsdoktrin, feministischer Theorie und antirassistischer Politik«, in: K. Lepold/M. Martinez Mateo, *Critical Philosophy of Race* (2021), S. 304–327, hier S. 316.

61 Vgl. ebd., S. 327.

Kritik, die etwa von Mike Cole geäußert wurde.⁶² Speziell in Hinblick auf die große Rolle, die soziale Ungleichheit für die Konstitution und Auswirkungen des Antiziganismus darstellt, wäre es jedoch essenziell, Sicherheit auch von einem sozialen Unten her neu zu denken.

62 Mike Cole: »Critical Race Theory. A Marxist Critique«, in: Michael A. Peters (Hg.), *Encyclopedia of Educational Philosophy and Theory*, Singapore: Springer 2016, S. 1–8.

Schluss: Genese und Kritik des modernen Antiziganismus

Die Struktur des Antiziganismus, dessen Genese in politischer Ideengeschichte und staatlicher Praxis hier nachgezeichnet wurde, ist ungebrochen: Noch heute verlaufen viele der Debatten über als »Zigeuner« Stigmatisierte entlang der Linien des gesellschaftlichen und rassifizierten (oder, in den letzten Jahrzehnten vermehrt, des kulturellen) Kategorisierens.¹ Die im Nachkriegsdeutschland geführten, umfangreichen juristischen und gesellschaftlichen Debatten darüber, ob Sinti:ze und Rom:nja während der NS-Herrschaft unter dem Etikett »Zigeuner« als eine »Rasse« verfolgt wurden – was sie wie Juden:Jüdinnen für Entschädigungszahlungen qualifiziert hätte –, oder ob sie als »Asoziale« und »Kriminelle« verfolgt wurden, sind noch immer relevant. Die Darstellung von Sinti:ze und Rom:nja als »Asoziale«, die von den deutschen Gerichten bis 1962 verfochten wurde, impliziert, dass die Verfolgung der »Zigeuner« akzeptabel gewesen sei. Erst im Jahr 1982 erkannte Deutschland nach langen Kämpfen der Bürgerrechtsbewegung der Sinti:ze und Rom:nja den Genozid an Sinti:ze und Rom:nja offiziell an.

Die in diesen Debatten deutlich gewordenen Ressentiments und Mechanismen haben sich inzwischen auf andere Ebenen verlagert: Die jüngsten Auseinandersetzungen über die sogenannte Armutsmigration aus Mittel- und Osteuropa knüpfen beinahe nahtlos an diese Debatten an. Rom:nja aus ost- und südosteuropäischen Ländern werden als »asozial« und als ein

1 Für den Übergang von »Rasse« zu Kultur, und warum diese im Kontext des Rassismus untereinander austauschbar geworden sind, vgl. Étienne Balibar: »Is There a ›Neo-Racism‹?«, in: Étienne Balibar/Immanuel Wallerstein (Hg.), *Race, Nation, Class. Ambiguous Identities*, London: Verso 1991, S. 17–28; auch Adorno stellte bereits bei der Auswertung des Gruppenexperiments 1955 Ähnliches fest, wenn er schreibt: »Das vornehme Wort Kultur tritt anstelle des verpönten Ausdrucks Rasse, bleibt aber ein bloßes Deckbild für den brutalen Herrschaftsanspruch« (AGS 9.2, S. 277).

Problem für die deutsche Gesellschaft – oder für die westeuropäischen Gesellschaften im Allgemeinen – dargestellt.² Anstatt sie als Bürger:innen der Europäischen Union zu behandeln, die dieselben Rechte wie alle EU-Bürger:innen genießen, riefen im Zuge der EU-Osterweiterungen zahlreiche Stimmen nach zusätzlichem Schutz vor »Armutsmigranten« und forderten sogar Einschränkungen des allgemeinen Rechts auf Freizügigkeit innerhalb der EU.³ Alte Stereotype werden wieder und wieder reaktiviert, wie die zur Zeit der Aufklärung beschworene Unveränderlichkeit des »Volkscharakters« oder das Narrativ des durch Faulheit selbstverschuldeten – und nicht etwa durch Strukturen definierten – gesellschaftlichen Status.

Gegenstand dieser Studie war die Frage, wie gesellschaftliche und politische Strukturen, Mechanismen und Handlungen zur Entstehung und Erhaltung dieser Stereotype, insbesondere des Bildes des »kriminellen Zigeuners« und der »kriminellen Zigeunerin«, beigetragen haben und welche sozialen Konsequenzen ebendiese Strukturen, Mechanismen und Handlungen für die Betroffenen haben. Ausgehend von der Gegenwart, in der ein tiefverankertes, rassistisches Bild des »Zigeuners« verbreitet ist, ließen sich verschiedene Stränge des Antiziganismus und deren soziale Bedingtheit bis in die Frühe Neuzeit zurückverfolgen. In der ideengeschichtlichen Auseinandersetzung wurde deutlich, wie die gesellschaftliche Wirklichkeit auf unterschiedliche Weise interpretiert wurde und als Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung einer kritischen Theorie des Antiziganismus genutzt werden kann. In der Analyse der historischen Entwicklungen staatlicher Praxis konnten Ansätze aus den *Critical Security Studies* und der *Securitization Theory* gewinnbringend eingesetzt werden, um die gesellschaftliche Ko-Konstitution der Differenzkategorie »Zigeuner« und die praktischen Konsequenzen staatlichen Handelns für die Betroffenen herauszuarbeiten. Um modernen Antiziganismus in seiner Genese zu verstehen, so das Ergebnis dieser Arbeit, müssen mindestens drei große Stränge gesellschaftlicher Entwicklungen beachtet werden:

1. die europäische Aufklärung und mit ihr einhergehend eine spezifische Art kategorisierenden Denkens, welches in seiner radikalen und auf die Vernunft fokussierten Form leicht zu einer hierarchisierenden Differenzierung zwischen Menschen führen kann;

2 Vgl. M. End: Gegenwart des Antiziganismus.

3 Vgl. A. Krol: Antiziganismus als Regierungstechnik, S. 231–236.

2. der Kapitalismus mit einer Funktionslogik, die zu ungleichen Verhältnissen führt und diese in den verschiedenen historischen Stadien immer wieder aufgefrischt hat;
3. die Entstehung von Staaten, die auf teleologischen Vorstellungen von Fortschritt und einem abgrenzbaren territorialen und politischen Raum basieren und dabei ein- und ausschließend wirken.

Konkret kann durch eine Analyse des modernen Antiziganismus als Ergebnis der Aufklärung beleuchtet werden, wie die Idee verschiedener menschlicher »Rassen« zur Ungleichbehandlung von Sinti:ze und Rom:nja geführt hat, indem gesellschaftlich eine Gegenfigur zu sesshaft gestaltetem und auf Lohnarbeit ausgerichtetem Leben geschaffen wurde. Diese Gegenfigur diente und dient als Projektionsfläche für Wünsche und Ängste von gesamtgesellschaftlichem Ausmaß. Die Gegenfigur ist jedoch nicht nur Projektionsfläche, sondern wurde auch aktiv dazu verwendet, vermeintliche Bedrohungen politischer Ordnung an konkreten Subjekten und Gruppen zu inszenieren und zu bekämpfen, um so letztlich zur Erhaltung der vorherrschenden politischen Ordnung beizutragen: Soziale Widersprüche wurden über den Ausschluss gesellschaftlicher Probleme aus dem Bereich des politisch Verhandelbaren beherrschbar gemacht.

Die Analyse der nationalstaatlichen Entwicklungen erklärt, wie Sinti:ze und Rom:nja Opfer von Versicherheitlichungspraktiken wurden, die konstitutiv für die Gründung staatlicher Ordnung waren und für deren Erhalt bis heute relevant sind. Regulierungen der Mobilität der Bevölkerung trafen die bereits seit Jahrhunderten ausgegrenzten Angehörigen der Minderheit in mehrfacher Hinsicht. Zunächst teilweise zum Umherziehen gezwungen, wurde ihnen dies im modernen Staat zugleich untersagt – ein Paradox, welches die Politik und die staatlichen Sicherheitsorgane selbst produzierten.

Repräsentationen im Sinne manifestierter Vorstellungen von der Minderheit beeinflussen in verschiedenen Bereichen das politische Denken und Handeln. In der politischen Theorie seit der Aufklärung finden sich diese Repräsentationen spezifisch in Figuren des »Zigeuners«, des umherziehenden »Fremden« oder des »Vagabunden« wieder. Den Figuren kommen spezifische Funktionen und Aufgaben zu, die zum Erhalt der politischen Ordnung beitragen. Bei Kant nahmen sie in der Figur der unanpassbaren »Inder« die Rolle der »Fremden« an, bei Marx als »Vagabunden« die sozial Ausgegrenzten und bei Horkheimer und Adorno in der Figur der »Unzivilisierten« das Gegenbild zum zivilisierten Selbstbild.

In ihrer materiellen Umsetzung finden sich Repräsentationen auch in Bildern und Fotografien, welche von staatlicher Seite produziert wurden. Sie basieren auf einer langen Tradition der bildlichen Darstellung von Angehörigen der Minderheit durch polizeiliche Institutionen, die auf unterschiedliche Weise das Machtverhältnis zwischen dem Staat und den Außenseiter:innen markierten. Sinti:ze und Rom:nja, die meist zusammen mit »Bettlern« und »Vagabunden« dargestellt wurden, werden in den Bildern konkret als Bedrohung staatlicher Ordnung inszeniert. In der Frühen Neuzeit wurden die Betroffenen mit den Bildern sehr direkt durch Szenen angedrohter und ausgeführter körperlicher Bestrafungen zurechtgewiesen; im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert trat die Polizei hingegen zunehmend als bloß rahmensetzende Akteurin auf, welche die Bedingungen der Verbrecherfotografie an Sinti:ze und Rom:nja erprobte. Auf der Suche nach möglichst effizienten Techniken und Blickwinkeln kam es zu einer internationalen Standardisierung der Polizeifotografie, die dann durch eine neu aufkommende kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit in den 1920er und 1930er Jahren neuen Methoden der Erfassung und Verfolgung von Sinti:ze und Rom:nja den Weg bereitete.

In den drei genannten Strängen wird ein zentraler Widerspruch demokratischer Gesellschaften im 21. Jahrhundert deutlich: Dort herrscht einerseits der Anspruch vor, eine offene, nichtrassistische (und nichtsexistische etc.) Gesellschaft zu sein, in der alle Menschen – zumindest im Rahmen der mit universalistischem Anspruch verfassten Menschenrechte – die gleichen Chancen haben. Andererseits wirken gleichzeitig Strukturen, die soziale Ungleichheit mit sozialer Ungerechtigkeit verbinden, und damit strukturell zur Benachteiligung und zum gesellschaftlichen Ausschluss bestimmter Personen(gruppen) auf der Grundlage von sozial hergestellten, historisch gewordenen und teils auch natürlich vorhandenen Unterschieden führen. Viele der Formen, in denen sich dieser Widerspruch ausdrückt, sind Gegenstand aktueller Strömungen der politischen Theorie und der Gesellschaftstheorie in einem weiteren Sinne, etwa von feministischen Theorien, postkolonialen Theorien, Teilen der *Critical Philosophy of Race*, Antisemitismustheorien und materialistischer Gesellschaftskritik. Die Vertreter:innen aller dieser Strömungen mussten und müssen sich einen Platz im Bereich der politischen Theorie immer wieder aufs Neue erkämpfen und gehören größtenteils bis heute nicht zum klassischen Kanon. Diese Theorieansätze, die den Fokus auf Ausschluss- und Unterdrückungsmechanismen legen, hatten und haben mit einem ähnlichen strukturellen Problem zu kämpfen wie die Antiziganismusforschung, nämlich einer Verdrängung des Gegenstands auf gesellschaftlicher

und wissenschaftlicher Ebene. Diese bis heute stattfindende Verdrängung des Gegenstands Antiziganismus, welche ich bereits im ersten Kapitel aufgezeigt habe, ist – so zeigt der Hauptteil meiner Arbeit – tief in die Grundstrukturen eines allgemeinen Verständnisses von Politik und in die Praktiken, die für die Herstellung von Staatlichkeit verantwortlich sind, eingeschrieben.

Die Tatsache, dass es nur in wenigen Fällen möglich war, historische Quellen der Selbstrepräsentation zu finden, die als Korrektiv der geschilderten Fremddarstellungen hätten fungieren können, lässt sich durch Mechanismen der Marginalisierung und des *Silencing* erklären. In den letzten Jahrzehnten sind soziale Bewegungen von Sinti:ze und Rom:nja deutlich stärker und sichtbarer geworden. Sie treten für ihre Rechte und soziale Anerkennung ein und streben – so konnte im letzten Kapitel gezeigt werden – bewusst an, ein heterogenes Bild der Angehörigen der Minderheiten stark zu machen. Die hier vorliegende ideengeschichtliche wie historiografische Betrachtung des Phänomens Antiziganismus hat die Bedeutung dieser Kämpfe verdeutlicht: Für eine kritische Theorie des Antiziganismus muss der Begriff des Politischen aus der Perspektive der Marginalisierten heraus neu gedacht werden.

Quellen und Literatur

Archivverzeichnis

BArch	Deutsches Bundesarchiv Berlin
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
CH-BAR	Schweizerisches Bundesarchiv Bern
HStAM	Hessisches Staatsarchiv Marburg
StadAM	Stadtarchiv München
StAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
StAM	Staatsarchiv München

Siglenverzeichnis

- AA Kant, Immanuel: *Gesammelte Schriften*. Band I-XXII hg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Band XXIII hg. von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Band XXIVff. hg. von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Berlin: De Gruyter/Reimer 1900ff. [Akademie-Ausgabe].
- Band II: »Von den verschiedenen Racen der Menschen«. S. 427-444.
- Band VI: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. S. 1-202.
- Band VII: Der Streit der Facultäten. S. 1-116.
- Band VII: Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. S. 117-333.
- Band VIII: »Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht«. S. 15-31.
- Band VIII: »Bestimmung des Begriffs einer Menschenrace«. S. 89-106.
- Band VIII: »Mutmasslicher Anfang der Menschengeschichte«. S. 107-124.

- Band VIII: »Über den Gebrauch teleologischer Principien in der Philosophie«, S. 157-184.
Band IX: »Physische Geographie«. S. 151-436.
Band XV: »Reflexionen zur Anthropologie« [Handschriftlicher Nachlass]. S. 55-654.
- AGS** Adorno, Theodor W.: *Gesammelte Schriften*. Hg. von Rolf Tiedemann unter Mitwirkung von Gretel Adorno, Susan Buck-Morss und Klaus Schultz. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1973-1986.
Band 6: *Negative Dialektik*. S. 7-412.
Band 9.2: »Schuld und Abwehr. Eine qualitative Analyse zum *Gruppenexperiment*«. S. 121-324.
Band 10.2: »Erziehung nach Auschwitz«. S. 674-690.
- ANS** Adorno, Theodor W.: *Nachgelassene Schriften*. Hg. vom Theodor W. Adorno Archiv. Frankfurt a.M./Berlin: Suhrkamp 1993ff.
Band IV/13: *Zur Lehre von der Geschichte und von der Freiheit (1964/65)*. Hg. von Rolf Tiedemann.
- HGS** Horkheimer, Max: *Gesammelte Schriften*. Hg. von Alfred Schmidt und Gunzelin Schmid Noerr. Frankfurt a.M.: Fischer 1988-1996.
Band 4: »Traditionelle und kritische Theorie«. S. 162-216.
Band 5: (Gemeinsam mit Theodor W. Adorno) *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*. S. 10-290.
- MEW** Marx, Karl/Engels, Friedrich: *Werke*. Hg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED. Berlin: Dietz 1957ff.
Band 3: Karl Marx/Friedrich Engels: »Die deutsche Ideologie. Kritik der neuesten deutschen Philosophie in ihren Repräsentanten Feuerbach, B. Bauer und Stirner, und des deutschen Sozialismus in seinen verschiedenen Propheten«. S. 9-530.
Band 23: Karl Marx: *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band*.
Band 42: Karl Marx: »Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie«. S. 47-768.

Quellenverzeichnis

- »Abdruck der Urteile des Bundesgerichtshofs vom 7. Januar 1956«, in: Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs/Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, *Doppeltes Unrecht (2016)*, S. 46-67.

- Andree, Richard: »Alte Zigeunerwarnungstafeln«, in: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 21 (1911), S. 334-336.
- Biester, Johann E.: »Über die Zigeuner. Besonders im Königreich Preußen«, in: Berlinische Monatsschrift 21 (1793), S. 108-165 und 360-393.
- Büttner, Christian W.: Vergleichungs-Tafeln der Schriftarten verschiedener Völker, in denen vergangenen und gegenwärtigen Zeiten, Göttingen/Gotha: Dieterich 1771.
- Dillmann, Alfred: Zigeuner-Buch, München: Dr. Wild'sche Buchdruckerei 1905.
- Dressler, Oskar: Die Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission und ihr Werk, Wien: Wilhelm Santora 1942.
- Fritsch, Gustav: Die Eingeborenen Süd-Afrika's und Eingeborenen-Atlas. In einem Band. Nachdr. der Ausg. Breslau, Hirt, 1872, Wilhelmsfeld: Oserna-Africana-Verlag 2004.
- Grellmann, Heinrich M.G.: Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksahle dieses Volkes in Europa, nebst ihrem Ursprunge, Dessau/Leipzig: Buchhandlung der Gelehrten 1783.
- : Dissertation on the Gipsies, being an Historical Enquiry, concerning the Manner of Life, Oeconomy, Customs and Conditions of these People in Europe, and their Origin, London: G. Bigg 1787.
- : Historischer Versuch über die Zigeuner: betreffend die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volks seit seiner Erscheinung in Europa, und dessen Ursprung. Zweyte, viel veränderte und vermehrte Aufl., Göttingen: Dieterich 1787.
- Raithby, John: The Statutes at Large, of England and of Great-Britain. From Magna Carta to the Union of the Kingdoms of Great Britain and Ireland. In Twenty Volumes, Vol. III: From 1 Hen. VIII. A.D. 1509-10 to 7 Edw. VI. A.D. 1553, London: Eyre and Strahan 1811.
- : The Statutes at Large, of England and of Great-Britain. From Magna Carta to the Union of the Kingdoms of Great Britain and Ireland. In Twenty Volumes, Vol. IV: From 1 Mary, A.D. 1553 to 16 Charles I. A.D. 1640, London: Eyre and Strahan 1811.
- Regensburg, Andreas von: »Diarium Sexenale«, in: Reimer Gronemeyer (Hg.), Zigeuner im Spiegel früher Chroniken und Abhandlungen. Quellen vom 15. bis zum 18. Jh., Giessen: Focus 1987, S. 18-25.

- Rüdiger, Johann C. C.: *Neuester Zuwachs der teutschen, fremden und allgemeinen Sprachkunde in eigenen Aufsätzen, Bücheranzeigen und Nachrichten*, Leipzig: Kummer 1782.
- Thomasius, Jacob: *Curiöser Tractat von Zigeunern* (lat. Original 1652), Leipzig/Dresden: Mieth 1702.
- Tomlins, Thomas E.: *The Statutes at Large, of England and of Great-Britain. From Magna Carta to the Union of the Kingdoms of Great Britain and Ireland*. In *Twenty Volumes, Vol. II: From 1 Ric. II A.D. 1377 to 19 Hen. VII. A.D. 1507*, London: Eyre and Strahan 1811.
- Voigt, Johannes: *Das Leben des Professor Christian Jacob Kraus, öffentlichen Lehrers der praktischen Philosophie und der Cameralwissenschaften auf der Universität zu Königsberg (= Vermischte Schriften über staatswirthschaftliche, philosophische und andre wissenschaftliche Gegenstände von Christian Jacob Kraus, Theil 8)*, Königsberg: Universitäts-Buchhandlung 1819.
- Weissenbruch, Johann B.: *Ausführliche Relation Von der Famosen Ziegeuner-, Diebs-, Mord- und Rauber-Bande, Welche Den 14. und 15. Novembr. Ao. 1726. zu Giessen durch Schwerdt, Strang und Rad, respective justificirt worden. Worinnen Nach praemittirter Historie von dem Ursprung und Sitten derer Zigeuner [et]c. [et]c. die vornehmste und schwereste Beganngenschafften mit allen Umständen erzehlet, auch was durante Processu sowohl ante- als in- & post Torturam vorgenommen worden, enthalten ist, Aus denen weitläufftigen Peinlichen Original-Actis in möglichster Kürtze zusammen gezogen, Und auf Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Hessen-Darmstadt Gnädigste Special-Erlaubnüß, Dem Publico zum Besten, in öffentlichen Druck befördert; Mit einigen Kupffern*, Leipzig u.a.: Krieger 1727.
- Welcker, Adolph: »Die Zigeunerplage«, in: *Darmstädter Zeitung: Amtliches Organ der Hessischen Landesregierung vom 04.02.1902*, S. 235 u. 243.
- Zeller, Gustav H./Reyscher, August L.: *Sammlung der württembergischen Regierungs-Gesetze. Erster Theil, enthaltend die Regierungs-Gesetze vom Jahre 1489 bis zum Jahre 1634 (= Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Band 12)*, Tübingen: Fues 1841.
- : *Sammlung der württembergischen Regierungs-Gesetze. Zweiter Theil, enthaltend die Regierungs-Gesetze vom Jahre 1638 bis zum Jahre 1726 (= Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Band 13)*, Tübingen: Fues 1842.

Literaturverzeichnis

- About, Ilse: »Unwanted ›Gypsies‹. The Restriction of Cross-border Mobility and the Stigmatisation of Romani Families in Interwar Western Europe«, in: *Quaderni storici* 49 (2014), S. 499-531.
- About, Ilse/Abakunova, Anna: *The Genocide and Persecution of Roma and Sinti. Bibliography and Historiographical Review*, Berlin: IHRA 2016.
- Adorno, Theodor W./Horkheimer, Max: *Briefwechsel. 1938-1944 (= Briefe und Briefwechsel 1927-1969, Band 4.II)*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2004.
- Agarin, Timofey: »Introduction«, in: Agarin, *When Stereotype Meets Prejudice* (2014), S. 11-25.
- Agarin, Timofey (Hg.): *When Stereotype Meets Prejudice. Antiziganism in European Societies*, Stuttgart: ibidem 2014.
- Ahrens, Jörn: »Randerscheinungen. Roma-Figuren im klassischen franko-belgischen Comic«, in: Marina O. M. Hertrampf/Kirsten von Hagen (Hg.), *Selbst- und Fremdbilder von Roma in Comic und Graphic Novel. Vom Holocaust bis zur Gegenwart*, München: AVM 2020, S. 121-139.
- Albrecht, Angelika: *Zigeuner in Altbayern: 1871-1914. Eine sozial-, wirtschafts- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchung der bayerischen Zigeunerpolitik (= Materialien zur bayerischen Landesgeschichte, Band 15)*, München: Kommission für bayerische Landesgeschichte 2002.
- Allen, Amy: *Das Ende des Fortschritts. Zur Dekolonisierung der normativen Grundlagen der kritischen Theorie*, Frankfurt a.M./New York: Campus 2019.
- Amīn, Samīr: *Accumulation on a World Scale. A Critique of the Theory of Underdevelopment*, New York: Monthly Review Press 1974.
- Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hg.): *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk*, Münster: Unrast 2011.
- Balibar, Étienne: »Is There a ›Neo-Racism?‹«, in: Étienne Balibar/Immanuel Wallerstein (Hg.), *Race, Nation, Class. Ambiguous Identities*, London: Verso 1991, S. 17-28.
- Barany, Zoltan D.: *The East European Gypsies. Regime Change, Marginality, and Ethnopolitics*, Cambridge: Cambridge University Press 2002.
- Bartel, Berthold P.: »Vom Antitsiganismus zum antiziganism. Zur Genese eines unbestimmten Begriffs«, in: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 60 (2008), S. 193-212.

- Bartels, Alexandra/Borcke, Tobias von/End, Markus/Friedrich, Anna: »Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse. Eine Einleitung«, in: Bartels et al., *Antiziganistische Zustände 2* (2013), S. 7-18.
- Bartels, Alexandra et al. (Hg.): *Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse*, Münster: Unrast 2013.
- Barz, Hajdi: Eine kleine Geschichte von »Rom*nja« und »Sinti*zze« oder Woher kam das Gendern, *RomaniPhen e.V.* 2023, <https://www.romnja-power.de/eine-kleine-geschichte-von-romnja-und-sintizzeoder-woher-kam-das-gendern-von-hajdi-barz/> vom 30.04.2024.
- Basevich, Elvira: *The Shared Experience of Oppression* 2021, https://ecpr.eu/Filestore/CustomContent/Standing%20Groups/SGPL%20-%20Seminar%20Series/The%20Shared%20Experience%20of%20Oppression_Basevich.pdf vom 19.04.2022.
- Beier-de Haan, Rosmarie (Hg.): *Zuwanderungsland Deutschland. Migrationen 1500-2005*. Ausstellungskatalog Deutsches Historisches Museum, Berlin, Wolftratshausen/Berlin: Minerva 2005.
- Bell, Peter: »Fataler Blickkontakt. Wie in »Zigeunerbildern« Vorurteile inszeniert werden«, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma/Baumann, *Antiziganismus* (2015), S. 150-167.
- Benjamin, Walter: »Die Zigeuner«, in: Rolf Tiedemann (Hg.), *Aufklärung für Kinder*. Rundfunkvorträge, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1985, S. 103-108.
- Benz, Wolfgang: *Sinti und Roma: Die unerwünschte Minderheit. Über das Vorurteil Antiziganismus*, Berlin: Metropol 2014.
- Berendsen, Eva/Cheema, Saba-Nur/Mendel, Meron: »Zehn Punkte für den ultimativ richtigen Umgang mit Betroffenen, Identitäten und Allianzen«, in: Eva Berendsen/Saba-Nur Cheema/Meron Mendel (Hg.), *Trigger Warnung. Identitätspolitik zwischen Abwehr, Abschottung und Allianzen*, Berlin: Verbrecher Verlag 2019, S. 241-250.
- Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften: *Kant – Ein Rassist? Interdisziplinäre Diskussionsreihe* 2020, <https://www.bbaw.de/mediathek/archiv-2020/kant-ein-rassist-interdisziplinaere-diskussionsreihe> vom 09.04.2021.
- Bernasconi, Robert: »Who Invented the Concept of Race? Kant's Role in the Enlightenment Construction of Race«, in: Robert Bernasconi (Hg.), *Race*, Malden, Mass./Oxford: Blackwell 2001, S. 11-36.
- : »Kant as an Unfamiliar Source of Racism«, in: Tommy L. Lott/Julie K. Ward (Hg.), *Philosophers on Race. Critical Essays*, Oxford: Oxford University Press 2002, S. 145-166.

- Bigo, Didier: »The (In)securitization Practices of the Three Universes of EU Border Control. Military/Navy – Border Guards/Police – Database Analysts«, in: *Security Dialogue* 45 (2014), S. 209-225.
- Biskamp, Floris: »Ich sehe was, was Du nicht siehst. Antisemitismuskritik und Rassismuskritik im Streit um Israel« (Zur Diskussion), in: *PERIPHERIE: Politik – Ökonomie – Kultur* 40 (2020), S. 426-440.
- Blandfort, Julia: *Die Literatur der Roma Frankreichs (= Mimesis – Romanische Literaturen der Welt, Band 60)*, Berlin u.a.: De Gruyter 2015.
- Bogdal, Klaus-Michael: *Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung*, Berlin: Suhrkamp 2011.
- Bohlender, Matthias: »Der Malthus-Effekt. Vom Ethos der Aufklärung zur Geburt des Liberalismus«, in: Karsten Fischer (Hg.), *Neustart des Weltlaufs? Fiktion und Faszination der Zeitwende*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1999, S. 36-64.
- Bonacker, Thorsten: »Situierete Sicherheit. Für einen methodologischen Situationismus in den Critical Security Studies«, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 28 (2021), S. 5-34.
- Bonditti, Philippe/Neal, Andrew/Opitz, Sven: »Genealogy«, in: Claudia Aradau et al. (Hg.), *Critical Security Methods. New Frameworks for Analysis*, London/New York: Routledge 2015, S. 159-188.
- Bonillo, Marion: »Zigeunerpolitik« im Deutschen Kaiserreich 1871-1918 (= *Sinti- und Romastudien*, Band 28), Frankfurt a.M.: Peter Lang 2001.
- Booth, Ken: »Security and Emancipation«, in: *Review of International Studies* 17 (1991), S. 313-326.
- Bourbeau, Philippe: »Moving Forward Together. Logics of the Securitisation Process«, in: *Millennium: Journal of International Studies* 43 (2014), S. 187-206.
- Breckner, Ingrid/Sinning, Heidi (Hg.): *Wohnen nach der Flucht. Integration von Geflüchteten und Roma in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere*, Wiesbaden: Springer VS 2022.
- Breger, Claudia: »Grellmann – der ›Zigeunerforscher‹ der Aufklärung«, in: Engbring-Romang, *Aufklärung und Antiziganismus* (2003), S. 50-65.
- Breitenstein, Peggy H.: *Die Befreiung der Geschichte. Geschichtsphilosophie als Gesellschaftskritik nach Adorno und Foucault (= Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie, Band 19)*, Frankfurt a.M./New York: Campus 2013.
- : »Negative Geschichtsphilosophie nach Adorno«, in: Christian Schmidt (Hg.), *Können wir der Geschichte entkommen? Geschichtsphilosophie am*

- Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt a.M./New York: Campus 2013, S. 82-105.
- Brittnacher, Hans R.: *Leben auf der Grenze. Klischee und Faszination des Zigeunerbildes in Literatur und Kunst*, Göttingen: Wallstein 2012.
- Buzan, Barry/Wæver, Ole/De Wilde, Jaap: *Security. A New Framework for Analysis*, Boulder/London: Lynne Rienner Publishers 1998.
- Caillois, Roger: »Theorie des Festes«, in: Denis Hollier (Hg.), *Das Collège de Sociologie 1937-1939*, Berlin: Suhrkamp 2012, S. 555-593.
- Chang, Felix B./Rucker-Chang, Sunnie T.: *Roma Rights and Civil Rights. A Transatlantic Comparison*, Cambridge: Cambridge University Press 2020.
- Cole, Mike: »Critical Race Theory. A Marxist Critique«, in: Michael A. Peters (Hg.), *Encyclopedia of Educational Philosophy and Theory*, Singapore: Springer 2016, S. 1-8.
- Constantine, Simon: *Sinti and Roma in Germany (1871-1933). Gypsy Policy in the Second Empire and Weimar Republic*, London/New York: Routledge 2020.
- Conze, Eckart: »Securitization. Gegenwartsdiagnose oder historischer Analyseansatz?«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 38 (2012), S. 453-467.
- : *Geschichte der Sicherheit. Entwicklung – Themen – Perspektiven*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2018.
- Crenshaw, Kimberlé: »Die Intersektion von *race* und Geschlecht vom Rand ins Zentrum bringen. Eine Schwarze feministische Kritik der Antidiskriminierungsdoktrin, feministischer Theorie und antirassistischer Politik«, in: Lepold/Martinez Mateo, *Critical Philosophy of Race* (2021), S. 304-327.
- Dankwortt, Barbara: »Friedrich II. von Preußen und die Sinti von Friedrichslohra«, in: Udo Engbring-Romang/Wilhelm Solms (Hg.), »Diebstahl im Blick«? Zur Kriminalisierung der »Zigeuner«, Seeheim: I-Verb.de 2005, S. 116-140.
- Därman, Iris: *Fremde Monde der Vernunft. Die ethnologische Provokation der Philosophie*, München: Wilhelm Fink Verlag 2005.
- : *Undienlichkeit. Gewaltgeschichte und politische Philosophie*, Berlin: Matthes & Seitz 2020.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Aylene/Schuler, Julia/Brähler, Elmar: »Die Leipziger Autoritarismus Studie 2022. Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf«, in: Oliver Decker et al. (Hg.), *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen?* Leipziger Autoritarismus Studie 2022, Gießen: Psychosozial-Verlag 2022, S. 31-90.

- Demirović, Alex: »Vom Vorurteil zum Neorassismus. Das Objekt ›Rassismus‹ in Ideologiekritik und Ideologietheorie«, in: Institut für Sozialforschung (Hg.), *Aspekte der Fremdenfeindlichkeit. Beiträge zur aktuellen Diskussion*, Frankfurt a.M./New York: Campus 1992, S. 21-54.
- Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs/Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hg.): *Doppeltes Unrecht – eine späte Entschuldigung. Gemeinsames Symposium des Bundesgerichtshofs und des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zu den Urteilen vom 7. Januar 1956. Vorträge, gehalten am 17. Februar 2016 im Foyer der Bibliothek des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe*, Eggenstein: Stober Verlag 2016.
- Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma/Baumann, Thomas (Hg.): *Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von »Zigeuner«-Stereotypen*, Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma 2015.
- Döring, Hans-Joachim: *Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat (= Kriminologische Schriftenreihe der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft, Band 12)*, Hamburg: Kriminalistik-Verlag 1964.
- Du Bois, W. E. B.: »Criteria of Negro Art (1926)«, in: Henry L. Gates/Gene A. Jarrett (Hg.), *The New Negro*, Princeton, NJ: Princeton University Press 2008, S. 257-260.
- : *Die Seelen der Schwarzen. The Souls of Black Folk*, Freiburg i.Br.: Orange Press 2008.
- Dübgen, Franziska: »Blinde Flecken der Politischen Philosophie? Impulse der *Critical Philosophy of Race* für die Analyse von Normativität, Politik und Recht«, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 67 (2019), S. 619-633.
- Ebbinghaus, Uwe: »Goldene Zähne, gezinkte Karten«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung, Literaturbeilage* vom 26.11.2011, S. 24.
- Eberl, Oliver: »Kant on Race and Barbarism: Towards a More Complex View on Racism and Anti-Colonialism in Kant«, in: *Kantian Review* 24 (2019), S. 385-413.
- : *Naturzustand und Barbarei. Begründung und Kritik staatlicher Ordnung im Zeichen des Kolonialismus*, Hamburg: Hamburger Edition 2021.
- Eder, Franz X./Kühschelm, Oliver/Linsboth, Christina (Hg.): *Bilder in historischen Diskursen*, Wiesbaden: Springer VS 2014.
- Ehmann, Annegret: »Holocaust in Politik und Bildung«, in: Fritz Bauer Institut (Hg.), *Grenzenlose Vorurteile. Antisemitismus, Nationalismus und ethnische Konflikte in verschiedenen Kulturen*, Frankfurt a.M./New York: Campus 2002, S. 41-68.

- Eickelpasch, Rolf: »Mit der Axt der Vernunft. Mythos und Vernunftkritik in der Kritischen Theorie«, in: Rolf Eickelpasch (Hg.), *Unübersichtliche Moderne? Zur Diagnose und Kritik der Gegenwartsgesellschaft*, Opladen: Westdeutscher Verlag 1991, S. 35-96.
- End, Markus: »Adorno und ›die Zigeuner‹«, in: End/Herold/Robel, *Antiziganistische Zustände* (2009), S. 95-109.
- : »Die Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik. Thesen zu einer Kritischen Theorie des Antiziganismus«, in: Stender, *Konstellationen des Antiziganismus* (2016), S. 53-94.
- : »Antiziganismuskritik und Kritik des ›Antiziganismus‹. Ein Beitrag zur Analyse des Phänomens und zur Diskussion um den Begriff«, in: Horst Schreiber et al. (Hg.), *Trotz alledem. Gaismair-Jahrbuch 2017*, Innsbruck u. a.: StudienVerlag 2017, S. 72-81.
- : *Antiziganismus und Polizei. Mit Dokumentation der Fachveranstaltung »Die Polizei und Minderheiten – Das Beispiel Antiziganismus« und einem ergänzenden Beitrag zum OEZ-Attentat (= Schriftenreihe, Band 12)*, Heidelberg: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2019.
- : »Zur Gegenwart des Antiziganismus in Deutschland. Begriff, Diskurs, Praxis«, in: *Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts* 11 (2019), S. 34-40.
- End, Markus/Herold, Kathrin/Robel, Yvonne (Hg.): *Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments*, Münster: Unrast 2009.
- Engbring-Romang, Udo: »Vorurteile – naturwissenschaftlich begründet. Beiträge aufgeklärter Wissenschaftler zur Begründung des rassistischen Antiziganismus«, in: Engbring-Romang, *Aufklärung und Antiziganismus* (2003), S. 34-49.
- (Hg.): *Aufklärung und Antiziganismus. Beiträge zur Antiziganismusforschung*, Seeheim: I-Verb.de 2003.
- Eulberg, Rafaela: »Okzidentalismuskritik – Impuls für die Antiziganismusforschung«, in: Moritz Klenk/Yulia Lokshina/Adrian Hermann (Hg.), *Setzung – Wendung – Mitschrift. Dokumentation einer Arbeitsform*, Bonn: Forum Internationale Wissenschaft 2022, S. 67-76.
- Federici, Silvia: *Caliban und die Hexe. Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation*, Wien: Mandelbaum 2012.
- Fenves, Peter D.: *Late Kant. Towards Another Law of the Earth*, New York/London: Routledge 2003.
- Fernandez, Elsa: *Fragmente über das Überleben. Romani Geschichte und Gadjé-Rassismus*, Münster: Unrast 2020.

- Fings, Karola: »Rasse: Zigeuner«. Sinti und Roma im Fadenkreuz von Kriminologie und Rassenhygiene 1933-1945«, in: Uerlings/Patrut, »Zigeuner« und Nation (2008), S. 273-309.
- : »Opferkonkurrenzen. Debatten um den Völkermord an den Sinti und Roma und neue Forschungsperspektiven«, in: S.I.M.O.N. Shoah: Intervention. Methods. DocumentatiON. 2 (2015), S. 79-101.
- : »Perspektiven auf den Völkermord. Einführung«, in: Fings/Steinbacher, Sinti und Roma (2021), S. 7-26.
- : Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit, 3., akt. Aufl., München: C.H.Beck 2024.
- Fings, Karola/Lotto-Kusche, Sebastian: »Tsiganologie«, in: Michael Fahlbusch/Ingo Haar/Alexander Pinwinkler (Hg.), Handbuch der völkischen Wissenschaften, 2., vollst. überarb. Aufl., Berlin/Boston: De Gruyter 2017, S. 1148-1157.
- Fings, Karola/Steinbacher, Sybille (Hg.): Sinti und Roma. Der nationalsozialistische Völkermord in historischer und gesellschaftspolitischer Perspektive, Göttingen: Wallstein 2021.
- Fink-Eitel, Hinrich: Die Philosophie und die Wilden. Über die Bedeutung des Fremden für die europäische Geistesgeschichte, Hamburg: Junius 1994.
- Fischer, Detlev: »Die Urteile des Bundesgerichtshofs vom 7. Januar 1956. Entscheidung, Vorgeschichte und Entwicklung«, in: Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs/Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Doppelt Unrecht (2016), S. 25-40.
- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, 8. Aufl., Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1989.
- Freckmann, Magdalena: »Das Element der Nicht-Identität im Antiziganismus«, in: ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung 2 (2022), S. 41-52.
- Fredrickson, George M.: Racism. A Short History, Princeton, NJ: Princeton University Press 2002.
- Fremlová, Lucie/McGarry, Aidan: »Negotiating the Identity Dilemma. Cross-currents Across the Romani, Romani Women's and Romani LGBTIQ Movements«, in: Kóczé et al., The Romani Women's Movement (2019), S. 51-68.
- French, Lorely: Roma Voices in the German-Speaking World, New York: Bloomsbury Academic 2015.
- Fricke, Thomas: Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus. Bilanz einer einseitigen Überlieferung. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung anhand süd-

- deutscher Quellen (= Reihe Geschichtswissenschaft, Band 40), Pfaffenweiler: Centaurus 1996.
- : »Zur Sozialgeschichte der Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus«, in: Engbring-Romang, Aufklärung und Antiziganismus (2003), S. 101-117.
- Fritz, Gerhard: »Sicherheitsdiskurse im Schwäbischen Kreis im 18. Jahrhundert«, in: Härter/Sälter/Wiebel, Repräsentationen von Kriminalität (2010), S. 223-269.
- Gailus, Andreas: *Passions of the Sign. Revolution and Language in Kant, Goethe, and Kleist*, Baltimore: Johns Hopkins University Press 2006.
- Gasser, Martin: »Bodenständig und heimatlos. Carl Durheim, Erich Stenger und die ›photographierten Schweizer Vaganten‹«, in: Gasser/Meier/Wolfensberger, *Wider das Leugnen und Verstellen* (1998), S. 125-141.
- Gasser, Martin/Meier, Thomas D./Wolfensberger, Rolf (Hg.): *Wider das Leugnen und Verstellen. Carl Durheims Fahndungsfotografien von Heimatlosen 1852/53*, Winterthur/Zürich: Fotomuseum Winterthur 1998.
- Geimer, Peter: *Theorien der Fotografie zur Einführung* (= Zur Einführung, Band 366), 2., verb. Aufl., Hamburg: Junius 2010.
- Gellert, Marc: »Entwurf des Roma-Gemeindezentrum Frankfurt a.M.«, in: *Kommunale Ausländerinnen- und Ausländervertretung (KAV) der Stadt Frankfurt a.M. (Hg.), Roma. Zur Situation einer Minderheit in Frankfurt a.M. Dokumentation einer Anhörung am 20. Februar 1997, Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg 1997, S. 85-166.*
- Geulen, Christian: »Rasse« und »Rassismus«. Vortrag in der Diskussionsreihe »Kant – Ein Rassist?« 2020.
- : *Geschichte des Rassismus*, 4., akt. Aufl., München: C.H.Beck 2021.
- Giere, Jacqueline (Hg.): *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils* (= Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Band 2), Frankfurt a.M./New York: Campus 1996.
- Giersch, Paula/Schössler, Franziska/Thurn, Nike: »Stereotyp und Fetisch. Paradoxe Bilder von Juden im 19. Jahrhundert«, in: Uerlings/Trauth/Clemens, Armut (2011), S. 304-310.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L.: *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*, 2., korr. Aufl., Bern: Huber 2005.
- Gress, Daniela: »The Beginnings of the Sinti and Roma Civil Rights Movement in the Federal Republic of Germany«, in: Jan Selling et al. (Hg.), *Antiziganism. What's in a Word? Proceedings from the Uppsala International Conference on the Discrimination, Marginalization and Persecution of Roma*,

- 23-25 October 2013, Newcastle upon Tyne: Cambridge Scholars Publishing 2015, S. 48-60.
- : »Antiziganismus. Ansätze zur Erforschung von Vorurteilen, Ausgrenzung und Verfolgung von Sinti*ze und Rom*nja in Deutschland«, in: Südosteuropa-Mitteilungen 61.4 (2021), S. 43-58.
- : »Protest und Erinnerung. Der Hungerstreik in Dachau 1980 und die Entstehung der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma«, in: Fings/Steinbacher, Sinti und Roma (2021), S. 190-219.
- Hagner, Michael: »Mikro-Anthropologie und Fotografie. Gustav Fritschs Haarspaltereien und die Klassifizierung der Rassen«, in: Peter Geimer (Hg.), Ordnungen der Sichtbarkeit. Fotografie in Wissenschaft, Kunst und Technologie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2002, S. 252-284.
- Hammel, Ina/Elmazi, Emran: Der Anschlag von Hanau und seine Folgen. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2021, <https://zentralrat.sintiundroma.de/der-anschlag-von-hanau-und-seine-folgen/> vom 23.02.2024.
- Hancock, Ian: The Pariah Syndrome. An Account of Gypsy Slavery and Persecution. 2, Ann Arbor: Karoma Publishers 1988.
- Hansen, Lene: »The Little Mermaid's Silent Security Dilemma and the Absence of Gender in the Copenhagen School«, in: Millennium: Journal of International Studies 29 (2000), S. 285-306.
- : »Theorizing the Image for Security Studies. Visual Securitization and the Muhammad Cartoon Crisis«, in: European Journal of International Relations 17 (2011), S. 51-74.
- Hanzal, Jiří: »Zigeunerstock«, in: Beier-de Haan, Zuwanderungsland Deutschland (2005), S. 196.
- Härter, Karl: »Kriminalisierung, Verfolgung und Überlebenspraxis der ›Zigeuner‹ im frühneuzeitlichen Mitteleuropa«, in: Yaron Matras/Hans Winterberg/Michael Zimmermann (Hg.), Sinti, Roma, Gypsies. Sprache – Geschichte – Gegenwart, Berlin: Metropol 2003, S. 41-81.
- : »Recht und Migration in der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft. Reglementierung – Diskriminierung – Verrechtlichung«, in: Beier-de Haan, Zuwanderungsland Deutschland (2005), S. 50-71.
- : »Sicherheit und gute Policiey im frühneuzeitlichen Alten Reich. Konzepte, Gesetze und Instrumente«, in: Bernd Dollinger/Henning Schmidt-Semisch (Hg.), Sicherer Alltag? Politiken und Mechanismen der Sicherheitskonstruktion im Alltag, Wiesbaden: Springer VS 2016, S. 29-55.

- Härter, Karl/Sälter, Gerhard/Wiebel, Eva (Hg.): Repräsentationen von Kriminalität und öffentlicher Sicherheit. Bilder, Vorstellungen und Diskurse vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M.: Klostermann 2010.
- Hawlik-Abramowitz, Markus/Trieder, Simone (Hg.): Sinti in der DDR. Alltag einer Minderheit (= Edition Zeit-Geschichte(n), Band 7), Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag 2020.
- Hechter, Michael: Internal Colonialism. The Celtic Fringe in British National Development, 1536-1966, Berkeley: University of California Press 1975.
- Hehemann, Rainer: Die »Bekämpfung des Zigeunerunwesens« im Wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik, 1871-1933, Frankfurt a. M.: Haag + Herchen 1987.
- Hentges, Gudrun: Schattenseiten der Aufklärung. Die Darstellung von Juden und »Wilden« in philosophischen Schriften des 18. und 19. Jahrhunderts, Schwalbach im Taunus: Wochenschau Verlag 1999.
- Heuß, Herbert: »Aufklärung oder Mangel an Aufklärung? Über den Umgang mit den Bildern vom »Zigeuner«, in: Engbring-Romang, Aufklärung und Antiziganismus (2003), S. 11-33.
- Hill, Thomas E./Boxill, Bernard: »Kant and Race«, in: Bernard Boxill (Hg.), Race and Racism, Oxford: Oxford University Press 2000, S. 448-471.
- Holler, Martin: »Historische Vorläufer des modernen Antiziganismusbegriffs«, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma/Baumann, Antiziganismus (2015), S. 38-52.
- Holzer, Anton: »»Zigeuner« sehen. Fotografische Expeditionen am Rande Europas«, in: Uerlings/Patrut, »Zigeuner« und Nation (2008), S. 401-420.
- : »Faszination und Abscheu. Die fotografische Erfindung der Zigeuner«, in: Fotogeschichte. Beiträge zur Geschichte und Ästhetik der Fotografie 28 (2008), S. 45-56.
- : »Exotik des Fremden. Die Geschichte der »Zigeuner«-Fotografie – Expeditionen am Rande Europas«, in: Neue Zürcher Zeitung vom 10.07.2009, S. 53.
- Hund, Wulf D.: Rassismus. Die soziale Konstruktion natürlicher Ungleichheit, Münster: Westfälisches Dampfboot 1999.
- : »»It must come from Europe«. The Racisms of Immanuel Kant«, in: Hund/Koller/Zimmermann, Racisms Made in Germany (2011), S. 69-98.
- : »Das Zigeuner-Gen. Rassistische Ethik und der Geist des Kapitalismus«, in: Hund, Faul, fremd und frei (2014), S. 22-43.
- (Hg.): Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion, Duisburg: DISS 1996.

- (Hg.): *Faul, fremd und frei. Dimensionen des Zigeunerstereotyps*, Neuaufll. in einem Band, Münster: Unrast 2014.
- Hund, Wulf D./Koller, Christian/Zimmermann, Moshe (Hg.): *Racisms Made in Germany*, Münster, Berlin: LIT Verlag 2011.
- Huonker, Thomas: »Fremd- und Selbstbilder von »Zigeunern«, Jenischen und Heimatlosen in der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts aus literarischen und anderen Texten«, in: Uerlings/Patrut, »Zigeuner« und Nation (2008), S. 311-364.
- Huonker, Thomas/Ludi, Regula: *Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus (= Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Band 23)*, Zürich: Chronos 2001.
- Illuzzi, Jennifer: *Gypsies in Germany and Italy, 1861-1914. Lives Outside the Law*, Basingstoke/New York: Palgrave Macmillan 2014.
- Imbusch, Peter: *Moderne und Gewalt. Zivilisationstheoretische Perspektiven auf das 20. Jahrhundert*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2005.
- Iseli, Andrea: *Gute Polickey. Öffentliche Ordnung in der Frühen Neuzeit*, Stuttgart: Ulmer 2009.
- Jäger, Jens: *Verfolgung durch Verwaltung. Internationales Verbrechen und internationale Polizeikooperation 1880-1933*, Konstanz: Universitätsverlag Konstanz 2006.
- : »»Verbrechergesichter«. Zur Geschichte der Polizeifotografie«, in: Gerhard Paul (Hg.), *Das Jahrhundert der Bilder. 1900 bis 1949*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2009, S. 372-379.
- : »Polizeibilder und Verbrecherbilder. Bemerkungen zur Visualisierung von Polizei und Verbrechen zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik«, in: Härter/Sälter/Wiebel, *Repräsentationen von Kriminalität* (2010), S. 455-485.
- Jasper, James M./McGarry, Aidan: »Introduction. The Identity Dilemma, Social Movements, and Contested Identity«, in: Aidan McGarry/James M. Jasper (Hg.), *The Identity Dilemma. Social Movements and Collective Identity*, Philadelphia u.a.: Temple University Press 2015, S. 1-17.
- Jeutter, Ewald: »Das Verbrecherbildnis von der Frühen Neuzeit bis 1850. Sammelstück und mediale Ausprägung«, in: Eva-Bettina Krems/Sigrid Ruby (Hg.), *Das Porträt als kulturelle Praxis*, Berlin/München: Deutscher Kunstverlag 2016, S. 32-44.

- Kammerer, Dietmar: »Welches Gesicht hat das Verbrechen? Die ›bestimmte Individualität‹ von Alphonse Bertillons ›Verbrecherfotografie‹«, in: Nils Zurawski (Hg.), Sicherheitsdiskurse. Angst, Kontrolle und Sicherheit in einer »gefährlichen« Welt, Frankfurt a.M.: Peter Lang 2007, S. 27-37.
- Kampmann, Christoph/Carl, Horst: »Historische Sicherheitsforschung und die Sicherheit des Friedens«, in: Irene Dingel et al. (Hg.), Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit/Handbook of Peace in Early Modern Europe, Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg 2021, S. 529-549.
- Kelch, Christian G.: Dr. Hermann Arnold und seine »Zigeuner«. Zur Geschichte der »Grundlagenforschung« gegen Sinti und Roma in Deutschland unter Berücksichtigung der Genese des Antiziganismusbegriffs. Unveröffentlichte Dissertation, Erlangen 2020.
- Kenrick, Donald/Puxon, Grattan: *The Destiny of Europe's Gypsies*, London: Chatto & Windus for Sussex University Press 1972.
- Kerner, Ina: *Differenzen und Macht. Zur Anatomie von Rassismus und Sexismus (= Politik der Geschlechterverhältnisse, Band 37)*, Frankfurt a.M./New York: Campus 2009.
- Kleingeld, Pauline: »Kant's Second Thoughts on Race«, in: *The Philosophical Quarterly* 57 (2007), S. 573-592.
- Knesebeck, Julia von dem: *The Roma Struggle for Compensation in Post-War Germany*, Hatfield: University of Hertfordshire Press 2011.
- Koch, Ute: »Soziale Konstruktion und Diskriminierung von Sinti und Roma«, in: Ulrike Hormel/Albert Scherr (Hg.), *Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2010, S. 255-278.
- Kóczé, Angéla: »Race, Migration and Neoliberalism. Distorted Notions of Romani Migration in European Public Discourses«, in: *Social Identities* 24 (2018), S. 459-473.
- Kóczé, Angéla/Zentai, Violetta/Jovanović, Jelena/Vincze, Enikő: »Introduction. Romani Feminist Critique and Gender Politics«, in: Kóczé et al., *The Romani Women's Movement* (2019), S. 1-25.
- Kóczé, Angéla et al. (Hg.): *The Romani Women's Movement. Struggles and Debates in Central and Eastern Europe*, London/New York: Routledge 2019.
- Köhler-Zülch, Ines: »Die verweigerte Herberge. Die Heilige Familie in Ägypten und andere Geschichten von ›Zigeunern‹ – Selbstäußerungen oder Außenbilder?«, in: Giere, *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners* (1996), S. 46-86.

- König, Helmut: Elemente des Antisemitismus. Kommentare und Interpretationen zu einem Kapitel der *Dialektik der Aufklärung* von Max Horkheimer und Theodor W. Adorno, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft 2016.
- Krause, Mareile: Verfolgung durch Erziehung. Eine Untersuchung über die jahrhundertelange Kontinuität staatlicher Erziehungsmaßnahmen im Dienste der Vernichtung kultureller Identität von Rom und Sinti, Ammersbek bei Hamburg: Verlag an der Lottbek 1989.
- Krauß, Joachim: »Die Festschreibung des mitteleuropäischen Zigeunerbildes. Eine Quellenkritik anhand des Werkes von Heinrich M. G. Grellmann«, in: Wolfgang Benz (Hg.), *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 19, Berlin: Metropol 2010, S. 33-56.
- Kreide, Regina: »The Power of Border Politics. On Migration in and outside Europe«, in: Kreide/Langenohl, *Conceptualizing Power* (2019), S. 67-90.
- Kreide, Regina/Langenohl, Andreas (Hg.): *Conceptualizing Power in Dynamics of Securitization. Beyond State and International System* (= *Politiken der Sicherheit*, Band 5), Baden-Baden: Nomos 2019.
- Krol, Agnes: »Antiziganismus als Regierungstechnik. Frankreich und Europa im Sommer 2010«, in: Bartels et al., *Antiziganistische Zustände* 2 (2013), S. 217-243.
- Krusekamp, Harald: *Archäologen der Moderne. Zum Verhältnis von Mythos und Rationalität in der Kritischen Theorie*, Opladen: Westdeutscher Verlag 1992.
- Ladányi, János/Szelényi, Iván: »Historical Variations in Inter-Ethnic Relations. Toward a Social History of Roma in Csenyété, 1857-2000«, in: *Romani Studies* 13 (2003), S. 1-51.
- Lagier, Raphaël: *Les races humaines selon Kant*, Paris: Presses Universitaires de France 2004.
- Landwehr, Achim: »Policy vor Ort. Die Implementation von Policyordnungen in der ländlichen Gesellschaft der Frühen Neuzeit«, in: Karl Härter (Hg.), *Policy und frühneuzeitliche Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Klostermann 2000, S. 47-70.
- : »Norm, Normalität, Anomale. Zur Konstitution von Mehrheit und Minderheit in württembergischen Policyordnungen der Frühen Neuzeit: Juden, Zigeuner, Bettler, Vaganten«, in: Mark Häberlein/Martin Zürn (Hg.), *Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der frühen Neuzeit. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum*, St. Katharinen: Scripta Mercaturae Verlag 2001, S. 41-74.

- Langenohl, Andreas: »Dynamics of Power in Securitization. Towards a Relational Understanding«, in: Kreide/Langenohl, *Conceptualizing Power* (2019), S. 25-66.
- Langenohl, Andreas/Kreide, Regina: »Introduction. Situating Power in Dynamics of Securitization«, in: Kreide/Langenohl, *Conceptualizing Power* (2019), S. 7-22.
- Larrimore, Mark: »Sublime Waste. Kant on the Destiny of the ›Races‹«, in: *Canadian Journal of Philosophy, Supplementary Volume 25: Civilization and Oppression* (1999), S. 99-125.
- Lee, Ken: »Orientalism and Gypsylorism«, in: *Social Analysis: The International Journal of Anthropology* 44 (2000), S. 129-156.
- Leimgruber, Walter: »Die visuelle Darstellung des menschlichen Körpers. Gesellschaftliche Aus- und Eingrenzungen in der Fotografie«, in: Helge Gerndt/Michaela Haibl (Hg.), *Der Bilderalltag. Perspektiven einer volkswissenschaftlichen Bildwissenschaft*, Münster: Waxmann 2005, S. 213-232.
- Lenski, Katharina: »Sinti in der DDR. Zwischen alten Zuschreibungen und neuen Ängsten«, in: *Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts* 11 (2019), S. 24-33.
- Lepold, Kristina/Martinez Mateo, Marina: »Einleitung«, in: Lepold/Martinez Mateo, *Critical Philosophy of Race* (2021), S. 7-34.
- (Hg.): *Critical Philosophy of Race. Ein Reader*, Berlin: Suhrkamp 2021.
- Lewy, Guenter: »Rückkehr nicht erwünscht«. *Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich*, München/Berlin: Propyläen 2001.
- Lindenberger, Thomas: »Das Fremde im Eigenen des Staatssozialismus. Klassendiskurs und Exklusion am Beispiel der Konstruktion des ›asozialen Verhaltens‹«, in: Jan C. Behrends/Thomas Lindenberger/Patrice G. Poutrus (Hg.), *Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland*, Berlin: Metropol 2003, S. 179-191.
- Lohse, André: *Antiziganismus und Gesellschaft. Soziale Arbeit mit Roma und Sinti aus kritisch-theoretischer Perspektive*, Wiesbaden: Springer VS 2016.
- Lotto-Kusche, Sebastian: *Der Völkermord an den Sinti und Roma und die Bundesrepublik. Der lange Weg zur Anerkennung 1949-1990 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Band 125)*, Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg 2022.
- Lucassen, Leo: *Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700-1945*, Köln u. a.: Böhlau 1996.
- : »Between Hobbes and Locke. Gypsies and the Limits of the Modernization Paradigm«, in: *Social History* 33 (2008), S. 423-441.

- Lucassen, Leo/Willems, Wim/Cottaar, Annemarie: »Introduction«, in: Leo Lucassen/Wim Willems/Annemarie Cottaar (Hg.), *Gypsies and Other Itinerant Groups. A Socio-Historical Approach*, Basingstoke: Macmillan 1998.
- Luchterhandt, Martin: »Robert Ritter und sein Institut. Vom Nutzen und Beutzen der ›Forschung‹«, in: Zimmermann, *Zwischen Erziehung und Vernichtung* (2007), S. 321-328.
- Maciejewski, Franz: »Zur Psychoanalyse des geschichtlich Unheimlichen. Das Beispiel der Sinti und Roma«, in: *Psyche: Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen* 48 (1994), S. 30-49.
- : »Elemente des Antiziganismus«, in: Giere, *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners* (1996), S. 9-28.
- Magazzini, Tina: »Identity as a Weapon of the Weak? Understanding the European Roma Institute for Arts and Culture – An Interview with Tímea Junghaus and Anna Mirga-Kruszelnicka«, in: Van Baar/Kóczé, *The Roma and their Struggle for Identity* (2020), S. 281-304.
- Manow, Philip: *Politische Ursprungsphantasien. Der Leviathan und sein Erbe*, Konstanz: Konstanz University Press 2011.
- Mappes-Niediek, Norbert: *Arme Roma, böse Zigeuner. Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt*, 3., durchges. Aufl., Berlin: Ch. Links Verlag 2013.
- Margalit, Gilad: *Die Nachkriegsdeutschen und »ihre Zigeuner«*. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz (= Dokumente, Texte, Materialien/Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Band 36), Berlin: Metropol 2001.
- Marjanovic, Ivana: »Die Auseinandersetzung um den Antiromaismus«, in: *Kulturrisse. Zeitschrift für radikaldemokratische Kulturpolitik* 10 (2009), <https://igkultur.at/international/die-auseinandersetzung-um-den-antiromaismus-vom-17.06.2024>.
- Martinez Mateo, Marina/Stubenrauch, Heiko: »Rasse« und Naturteleologie bei Kant. Zum Rassismusproblem der Vernunft«, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 70 (2022), S. 619-640.
- Marushiakova, Elena/Popov, Vesselin (Hg.): *Roma Voices in History. A Sourcebook*, Paderborn: Brill/Ferdinand Schöningh 2021.
- Matache, Margareta: »Foreword«, in: Kóczé et al., *The Romani Women's Movement* (2019), S. xvi-xx.
- Mayall, David: *English Gypsies and State Policies* (= Interface Collection, Band 7), Hertfordshire: Gypsy Research Centre/University of Hertfordshire Press 1995.

- : *Gypsy Identities 1500-2000. From Egipcians and Moon-men to the Ethnic Romany*, London/New York: Routledge 2004.
- Mayerhofer, Claudia: *Dorfzigeuner. Kultur und Geschichte der Burgenland-Roma von der Ersten Republik bis zur Gegenwart*, Wien: Picus 1987.
- McGarry, Aidan: *Romaphobia. The Last Acceptable Form of Racism*, London: Zed Books 2017.
- Meheroğlu, Yücel: *Der historische Versicherheitlichungsprozess der Osmanischen-Türkischen Roma (1908-1951)*. Unveröffentlichte Dissertation, Berlin 2024.
- Meier, Thomas D.: »Zigeunerpolitik und Zigeunerdiskurs in der Schweiz 1850-1970«, in: Zimmermann, *Zwischen Erziehung und Vernichtung* (2007), S. 226-239.
- Meier, Thomas D./Wolfensberger, Rolf: »Carl Durheims Fahndungsfotografien von schweizerischen Heimatlosen und Nicht-Sesshaften«, in: Gasser/Meier/Wolfensberger, *Wider das Leugnen und Verstellen* (1998), S. 9-24.
- : »Eine Heimat und doch keine«. *Heimatlose und Nicht-Sesshafte in der Schweiz (16.-19. Jahrhundert)*, Zürich: Chronos 1998.
- Meier, Verena: »Fortunetelling as a Fraudulent Profession? The Gendered Antigypsyist Motif of Fortunetelling and Persecution by the Criminal Police«, in: *Critical Romani Studies* 5 (2022), S. 30-48.
- Mendel, Meron/Uhlig, Tom D.: »Challenging Postcolonial. Antisemitismuskritische Perspektiven auf postkoloniale Theorie«, in: Meron Mendel/Astrid Messerschmidt (Hg.), *Fragiler Konsens. Antisemitismuskritische Bildung in der Migrationgesellschaft*, Frankfurt a.M./New York: Campus 2017, S. 249-267.
- Messerschmidt, Astrid: *Systematische und historische Aspekte des Antiziganismus* (Manuskript), https://aufruf-gegen-abschiebung.de/wp-content/uploads/2012/01/Messerschmid-Antizig_Aspekte1.pdf vom 29.07.2019.
- Meuser, Maria: »Vagabunden und Arbeitsscheue. Der Zigeunerbegriff der Polizei als soziale Kategorie«, in: Hund, *Faul, fremd und frei* (2014), S. 105-123.
- Mies, Maria: *Patriarchat und Kapital. Frauen in der internationalen Arbeitsteilung*, Zürich: Rotpunktverlag 1988.
- Müller-Uri, Fanny: *Antimuslimischer Rassismus. INTRO. Eine Einführung*, Wien: Mandelbaum 2014.
- Nerdinger, Winfried (Hg.): *Die Verfolgung der Sinti und Roma in München und Bayern 1933-1945*. Publikation zur Ausstellung im NS-Dokumentationszentrum München 27. Oktober 2016 bis 29. Januar 2017, Berlin: Metropol 2016.

- Neuburger, Tobias/Hinrichs, Christian: Mechanismen des institutionellen Antiziganismus. Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt, Wiesbaden: Springer VS 2023.
- O’Nions, Helen: »Roma Expulsions and Discrimination. The Elephant in Brussels«, in: *European Journal of Migration and Law* 13 (2011), S. 361-388.
- Opfermann, Ulrich F.: »Seye kein Ziegeuner, sondern kayserlicher Cornet«. Sinti im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung anhand archivalischer Quellen (= Reihe Dokumente, Texte, Materialien, Band 65), Berlin: Metropol 2007.
- : »Zur Lage der Roma in Deutschland von der Reichsgründung 1871 bis 1933«, in: Nerdinger, Die Verfolgung der Sinti und Roma in München und Bayern (2016), S. 56-69.
- Oprea, Alexandra/Matache, Margareta: »Reclaiming the Narrative. A Critical Assessment of Terminology in the Fight for Roma Rights«, in: Ismael Cortés Gómez/Markus End (Hg.), *Dimensions of Antigypsyism in Europe*, Brussels: European Network Against Racism and Central Council of German Sinti and Roma 2019, S. 276-299.
- Patrut, Iulia-Karin: »Zigeuner« im Prozess der Nationalstaatenbildung. Entwurf eines deutsch-rumänischen Vergleichs«, in: Lutz Raphael (Hg.), *Zwischen Ausschluss und Solidarität. Modi der Inklusion/Exklusion von Fremden und Armen in Europa seit der Spätantike*, Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang 2008, S. 341-378.
- : »Ur-Deutsche und Anti-Bürger. ›Zigeuner« im Werk Johann Gottfried Herders und in Johann Wolfgang Goethes ›Götz von Berlichingen«, in: Sabine Groß (Hg.), *Herausforderung Herder. Herder as Challenge. Ausgewählte Beiträge zur Konferenz der Internationalen Herder-Gesellschaft*, Madison 2006, Heidelberg: Synchron 2010, S. 135-158.
- : *Phantasma Nation. »Zigeuner« und Juden als Grenzfiguren des »Deutschen« (1770-1920)*, Würzburg: Königshausen & Neumann 2014.
- : »Zigeuner«-Figuren. Transnationalität zwischen Stigma und (künstlerischer) Autonomie«, in: Doerte Bischoff/Susanne Komfort-Hein (Hg.), *Handbuch Literatur & Transnationalität*, Berlin/Boston: De Gruyter 2019, S. 289-305.
- Peoples, Columba/Vaughan-Williams, Nick: *Critical Security Studies. An Introduction*, London/New York: Routledge 2010.
- Picker, Giovanni: *Racial Cities. Governance and the Segregation of Romani People in Urban Europe* (= *Routledge Advances in Sociology*, Band 209), London/New York: Routledge 2017.

- Postone, Moishe: »Nationalsozialismus und Antisemitismus. Ein theoretischer Versuch«, in: Dan Diner (Hg.), *Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz*, Frankfurt a.M.: Fischer 1988, S. 242-254.
- Randjelović, Isidora: »Zigeuner_in«, in: Arndt/Ofuatey-Alazard, *Wie Rassismus aus Wörtern spricht* (2011), S. 671-677.
- : *Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze*, Düsseldorf 2019, https://www.vielfalt-mediathek.de/material/rassismus-gegen-romnja-und-sinti-zze/rassismus-gegen-rom_nja-und-sinti_zze vom 04.10.2021.
- Randjelović, Isidora/Gerstenberger, Olga/Fernández Ortega, José/Kostić, Svetlana/Attia, Iman: *Unter Verdacht. Rassismuserfahrungen von Rom:nja und Sinti:zze in Deutschland*, Wiesbaden: Springer VS 2022.
- Rauschenberger, Katharina/Konitzer, Werner (Hg.): *Antisemitismus und andere Feindseligkeiten. Interaktionen von Ressentiments (= Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Band 19)*, Frankfurt a.M./New York: Campus 2015.
- Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik: *Antiziganismus/Antiromaismus* 2017, http://geschichte-bewusst-sein.de/wp-content/uploads/2017/06/antiziganismus_broschuere_wien_2017.pdf vom 08.11.2018.
- Regener, Susanne: *Fotografische Erfassung. Zur Geschichte medialer Konstruktionen des Kriminellen*, München: Wilhelm Fink Verlag 1999.
- Reiss, Matthias: »Zwischen Revolte und Resignation. Das Bild des Arbeitslosen seit dem 19. Jahrhundert«, in: Uerlings/Trauth/Clemens, *Armut* (2011), S. 326-335.
- Renggli, Cornelia: »Komplexe Beziehungen beschreiben. Diskursanalytisches Arbeiten mit Bildern«, in: Eder/Kühschelm/Linsboth, *Bilder in historischen Diskursen* (2014), S. 45-61.
- Rensmann, Lars: *Politics of Unreason. The Frankfurt School and the Origins of Modern Antisemitism*, Albany, NY: SUNY Press 2017.
- Reuter, Frank: »Fotografische Repräsentation von Sinti und Roma. Voraussetzungen und Traditionslinien«, in: Silvio Peritore/Frank Reuter (Hg.), *In-szenierung des Fremden. Fotografische Darstellung von Sinti und Roma im Kontext der historischen Bildforschung*, Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma 2011, S. 163-221.
- : *Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des Zigeuners*, Göttingen: Wallstein 2014.
- : »Der selektive Blick. Die fotografische Konstruktion des »Zigeuners««, in: Nerdinger, *Die Verfolgung der Sinti und Roma in München und Bayern* (2016), S. 28-39.

- : »Gesichtslos. Kontinuitäten antiziganistischer Wahrnehmungsmuster«, in: Andreas Brunner et al. (Hg.), *Die Stadt ohne. Juden Ausländer Muslime Flüchtlinge*, München: Hirmer 2019, S. 185-189.
- Rheinheimer, Martin: *Arme, Bettler und Vaganten. Überleben in der Not 1450-1850*, Frankfurt a.M.: Fischer 2000.
- Robel, Yvonne: »Antiziganismus postkolonial betrachtet«, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma/Baumann, *Antiziganismus* (2015), S. 184-199.
- : »Auf der Suche nach Brüchen. Überlegungen zu einer Geschichte des bundesdeutschen Antiziganismus nach 1945«, in: Fings/Steinbacher, *Sinti und Roma* (2021), S. 167-189.
- Romey, Stefan: »Zu Recht verfolgt? Zur Geschichte der ausgebliebenen Entschädigung«, in: Wolfgang Ayaß/Klaus Frahm/Elke Alperstedt (Hg.), *Verachtet, verfolgt, vernichtet. Zu den »vergessenen« Opfern des NS-Regimes*, Hamburg: VSA 1986, S. 220-245.
- Rose, Romani: »Stellungnahme zur Eröffnung der Podiumsdiskussion«, in: Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs/Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, *Doppeltes Unrecht* (2016), S. 41-45.
- Ross, Michael A.: »The Supreme Court, Reconstruction, and the Meaning of the Civil War«, in: *Journal of Supreme Court History* 41 (2016), S. 275-294.
- Röttgers, Kurt: *Kants Kollege und seine ungeschriebene Schrift über die Zigeuner*, Heidelberg: Manutius 1993.
- : »Kants Zigeuner«, in: *Kant Studien* 88 (1997), S. 60-86.
- Ruch, Martin: *Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen »Zigeunerforschung« von den Anfängen bis 1900*. Unveröffentlichte Dissertation, Freiburg 1986.
- Saar, Martin: *Genealogie als Kritik. Geschichte und Theorie des Subjekts nach Nietzsche und Foucault (= Theorie und Gesellschaft, Band 59)*, Frankfurt a.M./New York: Campus 2007.
- Schearer, Jamie/Haruna, Hadija: *Über Schwarze Menschen in Deutschland berichten*. Initiative Schwarze Menschen in Deutschland 2013, <https://isdonline.de/uber-schwarze-menschen-in-deutschland-berichten/> vom 27.04.2022.
- Schidel, Regina: *Relationalität der Menschenwürde. Zum gerechtigkeitstheoretischen Status von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (= Theorie und Gesellschaft, Band 87)*, Frankfurt a.M./New York: Campus 2023.

- Schiller, Hans-Ernst: Das Individuum im Widerspruch. Zur Theoriegeschichte des modernen Individualismus (= Transfer aus den Sozial- und Kulturwissenschaften, Band 3), Berlin: Frank & Timme 2006.
- Schmidt-Degenhard, Tobias J.: Vermessen und Vernichten. Der NS-»Zigeunerforscher« Robert Ritter, Stuttgart: Steiner 2012.
- Schmitz, Manfred-Guido (Hg.): Der Justiz-Skandal am Peinlichen Gericht zu Giessen. »Ausführliche Relation von der famosen Ziegeuner-, Diebs-, Mord- und Rauber-Bande« (1727) von Dr. jur. Johann Benjamin Weissenbruch in einer kommentierten Überarbeitung, Nordstrand: M.-G.-Schmitz-Verlag 2011.
- Scholz, Roswitha: »Homo Sacer und ›Die Zigeuner‹. Antiziganismus – Überlegungen zu einer wesentlichen und deshalb »vergessenen« Variante des modernen Rassismus«, in: Exit! 4 (2007), <https://www.exit-online.org/link.php?tabelle=autoren&posnr=312> vom 17.06.2024.
- : »Antiziganismus und Ausnahmezustand. Der »Zigeuner« in der Arbeitsgesellschaft«, in: End/Herold/Robel, Antiziganistische Zustände (2009), S. 24-40.
- Schües, Christina: »Phenomenology and the Political. Injustice and Prejudges«, in: Sarah Kohen Shaboř/Christina Landry (Hg.), Rethinking Feminist Phenomenology. Theoretical and Applied Perspectives, London/New York: Rowman & Littlefield 2018, S. 103-120.
- Schultz, Debra/Bitu, Nicoleta: »Missed Opportunity or Building Blocks of a Movement? History and Lessons from the Roma Women's Initiative's Efforts to Organize European Romani Women's Activism«, in: Kóczé et al., The Romani Women's Movement (2019), S. 29-50.
- Schultz, Debra L.: »Intersectional Intricacies. Romani Women's Activists at the Crossroads of Race and Gender«, in: Baar/Kóczé, The Roma and their Struggle for Identity (2020), S. 205-229.
- Selling, Jan: »The Obscured Story of the International Criminal Police Commission, Harry Söderman, and the Forgotten Context of Antiziganism«, in: Scandinavian Journal of History 42 (2017), S. 329-353.
- : »Assessing the Historical Irresponsibility of the Gypsy Lore Society in Light of Romani Subaltern Challenges«, in: Critical Romani Studies 1 (2018), S. 44-61.
- Selling, Jan et al. (Hg.): Antiziganism. What's in a Word?, Newcastle upon Tyne: Cambridge Scholars Publishing 2015.
- Seltmann, Jürgen: Die Rezeption zeitgenössischer ethnologischer Theorien in der deutschen Philosophie des späten 19. Jahrhunderts am Beispiel von

- Friedrich Nietzsche, Wilhelm Dilthey, Karl Marx und Friedrich Engels. Unveröffentlichte Dissertation, Mainz 1991.
- Shell, Susan M.: »Kant's Concept of a Human Race«, in: Sara Eigen/Mark Larrimore (Hg.), *The German Invention of Race*, Albany, NY: SUNY Press 2006, S. 55-72.
- : »Kant as Soothsayer. The Problem of Progress and the ›Sign‹ of History«, in: Paul T. Wilford/Samuel A. Stoner (Hg.), *Kant and the Possibility of Progress. From Modern Hopes to Postmodern Anxieties*, Philadelphia: University of Pennsylvania Press 2021, S. 115-134.
- Soest, George von: *Zigeuner zwischen Verfolgung und Integration. Geschichte, Lebensbedingungen und Eingliederungsversuche*, 2. Aufl., Weinheim/Basel: Beltz 1980.
- Solla, Gianluca/Piasere, Leonardo (Hg.): *I filosofi e gli zingari (= Il cuore nero, Band 2)*, Canterano: Aracne 2018.
- Solms, Wilhelm: »Kulturloses Volk«? Berichte über »Zigeuner« und Selbstzeugnisse von Sinti und Roma (= Beiträge zur Antiziganismusforschung, Band 4), Seeheim: I-Verb.de 2006.
- : *Zigeunerbilder. Ein dunkles Kapitel der deutschen Literaturgeschichte. Von der frühen Neuzeit bis zur Romantik*, Würzburg: Königshausen & Neumann 2008.
- Solms, Wilhelm/Strauß, Daniel (Hg.): »Zigeunerbilder« in der deutschsprachigen Literatur. Tagung in der Universität Marburg vom 5. bis 7. Mai 1994 (= Schriftenreihe des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, Band 3), Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma 1995.
- Sontag, Susan: *Über Fotografie*, Frankfurt a.M.: Fischer 1987.
- Steiner, Stephan: »The Enemy Within. ›Gypsies‹ as EX/INternal Threat in the Habsburg Monarchy and in the Holy Roman Empire, 15th-18th Century«, in: Eberhard Crailsheim/María D. Elizalde Pérez-Grueso (Hg.), *The Representation of External Threats. From the Middle Ages to the Modern World*, Leiden/Boston: Brill 2019, S. 131-154.
- Stender, Wolfram (Hg.): *Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis*, Wiesbaden: Springer VS 2016.
- Stengel, Katharina: *Tradierte Feindbilder. Die Entschädigung der Sinti und Roma in den fünfziger und sechziger Jahren (= Materialien/Fritz Bauer Institut, Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte des Holocaust, Nr. 17)*, Frankfurt a.M.: Fritz Bauer Institut 2004.

- : »Wieder hatten wir keine Rechte, standen wieder auf der Straße«. Die verfolgten Sinti und Roma in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft«, in: *Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts* 11 (2019), S. 16-23.
- Stewart, Gary: »Black Codes and Broken Windows. The Legacy of Racial Hegemony in Anti-Gang Civil Injunctions«, in: *The Yale Law Journal* 107 (1998), S. 2249-2279.
- Stoler, Ann L.: »Colonial Archives and the Arts of Governance«, in: *Archival Science* 2 (2002), S. 87-109.
- Strauß, Daniel (Hg.): *RomnoKher-Studie 2021. Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland*, Wiesbaden: Springer VS 2023.
- Surdu, Mihai: *Those Who Count. Expert Practices of Roma Classification*, Budapest: Central European University Press 2016.
- Terkessidis, Mark: *Psychologie des Rassismus*, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 1998.
- : *Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*, Bielefeld: transcript 2004.
- Timbers, Frances: »The Damned Fraternitie«. *Constructing Gypsy Identity in Early Modern England, 1500-1700*, London/New York: Routledge 2016.
- Tittel, Laura S.: »Mana, Mimesis und Magie als Herrschaft und Emanzipation. Zur Rolle der Religion in den Anfangsstadien der Subjektwerdung«, in: Dirk Braunstein/Grażyna Jurewicz/Ansgar Martins (Hg.), »Der Schein des Lichts, der ins Gefängnis selber fällt«. *Religion, Metaphysik, Kritische Theorie*, Berlin: Neofelis 2018, S. 299-316.
- : »Racial and Social Dimensions of Antiziganism. The Representation of ›Gypsies‹ in Political Theory«, in: *On_Culture: The Open Journal for the Study of Culture* (2020), S. 1-23.
- : »Von der ›Zigeunerwarntafel‹ zum Verbrecherbild. Eine historisierende Perspektive auf die Kriminalisierung von Sinti_ze und Rom_nja im deutschsprachigen Raum«, in: Sigrid Ruby/Anja Krause (Hg.), *Sicherheit und Differenz in historischer Perspektive. Security and Difference in Historical Perspective* (= *Politiken der Sicherheit*, Band 10), Baden-Baden: Nomos 2022, S. 155-189.
- : »Die Figur des ›Zigeuners‹ bei Kant und Marx. Zur Dialektik von rassifizierten und sozialen Dimensionen eines Begriffs«, in: *Freie Assoziation – Zeitschrift für psychoanalytische Sozialpsychologie* 26 (2023), S. 30-49.
- : »Das Andere des Politischen. Naturzustand und Antiziganismus«, in: *Zeitschrift für Politische Theorie* 15 (2024), S. 83-104.

- Toninato, Paola: *Romani Writing. Literacy, Literature and Identity Politics* (= Routledge Research in Literacy, Band 4), New York/London: Routledge 2014.
- Trauschein, Therese: *Die soziale Situation jugendlicher »Sinti und Roma«*, Wiesbaden: Springer VS 2014.
- Tuck, Eve/Yang, K. W.: »Decolonization is not a Metaphor«, in: *Decolonization: Indigeneity, Education & Society* 1 (2012), S. 1-40.
- Uerlings, Herbert/Patrut, Iulia-Karin (Hg.): »Zigeuner« und Nation. Repräsentation – Inklusion – Exklusion (= Inklusion/Exklusion. Studien zur Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, Band 8), Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang 2008.
- Uerlings, Herbert/Trauth, Nina/Clemens, Lukas (Hg.): *Armut. Perspektiven in Kunst und Gesellschaft*, Darmstadt: Primus 2011.
- Ufen, Katrin: »Aus Zigeunern Menschen machen. Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann und das Zigeunerbild der Aufklärung«, in: *Hund, Faul, fremd und frei* (2014), S. 70-90.
- Unabhängige Kommission Antiziganismus: *Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus*, Berlin: Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat 2021.
- Van Baar, Huub: *The European Roma. Minority Representation, Memory, and the Limits of Transnational Governmentality*, Amsterdam: University of Amsterdam 2011.
- Van Baar, Huub/Ivasiuc, Ana/Kreide, Regina (Hg.): *The Securitization of the Roma in Europe*, Cham: Palgrave Macmillan 2019.
- Van Baar, Huub/Kóczé, Angéla (Hg.): *The Roma and their Struggle for Identity in Contemporary Europe* (= *Romani Studies*, Band 3), Oxford: Berghahn 2020.
- Van Gorkom, Joris: »Immanuel Kant on Race Mixing. The Gypsies, the Black Portuguese, and the Jews on St. Thomas«, in: *Journal of the History of Ideas* 81 (2020), S. 407-427.
- Vec, Miloš: *Die Spur des Täters. Methoden der Identifikation in der Kriminalistik (1879-1933)* (= *Juristische Zeitgeschichte: Abt. 1., Allgemeine Reihe*, Band 12), Baden-Baden: Nomos 2002.
- Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg: »Ich kann das nicht begreifen.« Dokumentation zu 75 Jahre Gedenken an die Deportationen von Sinti und Roma aus Baden-Württemberg 2018, htt

- ps://www.gedenkstaetten-bw.de/fileadmin/gedenkstaetten/pdf/publikationen/doku_75jahre_gedenk_sinti_roma.pdf vom 10.05.2021.
- Vrăbescu, Ioana: »The Subtlety of Racism. From Antiziganism to Romaphobia«, in: Agarin, When Stereotype Meets Prejudice (2014), S. 143-169.
- Wæver, Ole: »Aberystwyth, Paris, Copenhagen. The Europeanness of New ›Schools‹ of Security Theory in an American Field«, in: Arlene B. Tickner (Hg.), Thinking International Relations Differently, London/New York: Routledge 2012, S. 48-71.
- Weiler, Margret: Zur Frage der Integration der Zigeuner in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Untersuchung der gegenwärtigen Situation der Zigeuner und der sozialpolitischen und sozialarbeiterischen Maßnahmen für Zigeuner. Unveröffentlichte Dissertation, Köln 1979.
- Welz, Gisela: »Knappheit – eine anthropologische Kategorie?«, in: Markus Tauschek/Maria Grewe (Hg.), Knappheit, Mangel, Überfluss. Kulturwissenschaftliche Positionen zum Umgang mit begrenzten Ressourcen, Frankfurt a.M./New York: Campus 2015, S. 35-56.
- Wieckhorst, Egon: »Zur Geschichte des Wülfinger Taternpfahles von 1635«, in: Förderverein für die Stadtgeschichte von Springe e.V. (Hg.), Springer Jahrbuch 2012 für die Stadt und den Altkreis Springe, Springe: Eigenverlag 2012, S. 100-106.
- Willems, Wim: »Außenbilder von Sinti und Roma in der frühen Zigeunerforschung«, in: Giere, Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners (1996), S. 87-108.
- : In Search of the True Gypsy. From Enlightenment to Final Solution, London/Portland, OR: Frank Cass 1997.
- Winter, Sebastian: »Gegen das Gesetz und die Gesetzlosigkeit. Zur Sozialpsychologie des Antiziganismus«, in: Stender, Konstellationen des Antiziganismus (2016), S. 111-128.
- Wippermann, Wolfgang: Sinti und Roma. Grundriß ihrer Geschichte (= Zur Diskussion gestellt, Band 3), Herzogenrath: Wiss. Arbeitsstelle der Bildungs- und Begegnungsstätte der KAB und CAJ 1991.
- : »Wie die Zigeuner«. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich, Berlin: Elefanten-Press 1997.
- : »Auserwählte Opfer?« Shoah und Porrajmos im Vergleich. Eine Kontroverse, Berlin: Frank & Timme 2005.
- : Niemand ist ein Zigeuner. Zur Ächtung eines europäischen Vorurteils, Hamburg: Edition Körber-Stiftung 2015.

- Witt, Roxanna-Lorraine: »Gadjé-Rassismus«, in: Onur S. Nobrega/Matthias Quent/Jonas Zipf (Hg.), *Rassismus. Macht. Vergessen. Von München über den NSU bis Hanau: Symbolische und materielle Kämpfe entlang rechten Terrors*, Bielefeld: transcript 2021, S. 125-144.
- Wolf, Benedikt: »Ohne Gott, ohne Vater, kein Teil der Gesellschaft«. Zur Virulenz des vormodernen Diskurses über die ›Athinganoi‹ im griechischen Antiziganismus«, in: Bartels et al., *Antiziganistische Zustände 2* (2013), S. 74-99.
- Wyn Jones, Richard: *Security, Strategy, and Critical Theory*, Boulder/London: Lynne Rienner Publishers 1999.
- Young, Iris M./Levy, Jacob T.: »Introduction«, in: Jacob T. Levy/Iris M. Young (Hg.), *Colonialism and Its Legacies*, Lanham, Md.: Lexington Books 2011, S. xi-xviii.
- Yuval-Davis, Nira/Wemyss, Georgie/Cassidy, Kathryn: »Introduction to the Special Issue. Racialized Bordering Discourses on European Roma«, in: *Ethnic and Racial Studies* 40 (2017), S. 1047-1057.
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: *Romani Rose zum Begriff Antiziganismus. Stellungnahme vom 5. März 2021*, <https://zentralrat.sintiundroma.de/romani-rose-zum-begriff-antiziganismus/> vom 25.04.2022.
- Zhavoronkov, Alexey/Salikov, Alexey: »The Concept of Race in Kant's Lectures on Anthropology«, in: *Con-Textos Kantianos. International Journal of Philosophy* (2018), S. 275-292.
- Zimmermann, Michael: *Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage«* (= *Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte*, Band 33), Hamburg: Christians 1996.
- (Hg.): *Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart: Steiner 2007.
- Zittel, Claus: »Die Ordnung der Diskurse und das Chaos der Bilder. Bilder als blinde Flecken in Foucaults Diskursanalyse und in der Historiographie der Philosophie?«, in: Eder/Kühschelm/Linsboth, *Bilder in historischen Diskursen* (2014), S. 85-107.
- Zuber, Johannes: *Gegenwärtiger Rassismus in Deutschland. Zwischen Biologie und kultureller Identität*, Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2015.

Dank

Bei dem vorliegenden Buch handelt es sich um die überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die ich zwischen 2018 und 2022 an der Justus-Liebig-Universität Gießen erarbeitet habe. Bei der Erstellung konnte ich mich auf die Unterstützung und Förderung zahlreicher Menschen und Institutionen verlassen. Ihnen allen gilt mein aufrichtiger Dank.

Zuallererst möchte ich meiner Doktormutter Regina Kreide und meinem Zweitgutachter Huub van Baar für die herausragende Betreuung und die wunderbare Begleitung meines Forschungsprozesses danken. Die gemeinsame Arbeit mit ihnen im Forschungsprojekt »Zwischen Minderheitenschutz und Versicherunglichung: Die Herausbildung der Roma-Minderheit in der modernen europäischen Geschichte« und ihre Anregungen, Unterstützung und das Vertrauen in meine Arbeit haben wesentlich zu diesem Werk beigetragen.

Ebenso danke ich den weiteren Mitgliedern der Prüfungskommission, Jörn Ahrens und Oliver Eberl, für ihre wertvollen Kommentare und Diskussionsgelegenheiten bereits während der Promotion, die mein Denken und Schreiben bereichert haben.

Mein Dank gilt auch den Archivar:innen des Bundesarchivs Berlin, des Bildarchivs im Bundesarchiv Koblenz, der Hauptstaats-, Staats- und Stadtarchive München, des Staatsarchivs Ludwigsburg und des Universitätsarchivs der Universität der Bundeswehr München, sowie den studentischen Mitarbeiterinnen Sofie Koch und Lilith Schmidt in Gießen. Ihre Hilfe war entscheidend für das Auffinden und Auswerten der historischen Quellen.

Ich bin der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und dem Sonderforschungsbereich/Transregio (SFB/TRR) 138 für die Finanzierung meiner Forschung an der Justus-Liebig-Universität Gießen und das inspirierende Forschungsumfeld zu großem Dank verpflichtet. Zudem bedanke ich mich für die großzügige Unterstützung bei der Publikation dieses Buches durch den

SFB/TRR 138, den Open-Access-Fond der Universitätsbibliothek Gießen und die Stiftung Zeitlehren.

Für die Auszeichnung meiner Arbeit durch den Dissertationspreis der Justus-Liebig-Universität und den Wilhelm-Liebkecht-Preis der Stadt Gießen noch vor Erscheinen meines Buches bin ich sehr dankbar. Diese Anerkennungen haben mir zusätzliches Vertrauen in meine Arbeitsweise gegeben und bedeuten mir viel.

Ein besonderer Dank geht auch an Jan Selling und die Teilnehmenden seines Kolloquiums *Critical Romani Studies and Antigypsyism* an der Södertörn University für ein reichhaltiges Diskussionsangebot. Zudem waren das *Forschungskolleg Kritische Theorie* und die Treffen der *Gesellschaft für Antiziganismusforschung* inspirierende Orte des Austauschs und der Reflexion für mich, für die ich sehr dankbar bin. Ebenso danke ich all jenen, die über die Jahre im privaten Umfeld oder auf zahlreichen Tagungen und Workshops mit mir diskutiert haben und deren Gedanken und Kritiken meine Arbeit bereichert haben.

Meine Schreibpartnerin und Kollegin Elisabetta Cau sowie die Online-Schreibgruppe an der Justus-Liebig-Universität Gießen waren eine unschätzbare Unterstützung in der praktischen Umsetzung des Projekts. Ihr kontinuierliches Feedback und ihre Ermutigungen haben mir in vielen Phasen des Schreibprozesses geholfen. Ebenso möchte ich meiner Mentorin Andrea zur Nieden für wertvolle Impulse und Orientierung in der Promotionsabschlussphase danken.

Besonderer Dank gebührt auch meinem Partner Christoph Panzer sowie Lena Dierker, Markus End, Tobias Heinze, Hannes Kaufmann, Alexander Lingk, Ruth Manstetten, Günter Ruggaber, Regina Schidel, Anna-Sophie Schönfelder, Ronja Schütz und Heike Tittel für ihre wertvollen Anmerkungen und das Korrekturlesen meines Manuskripts. Eure Bestärkungen und Rückmeldungen sind von unermesslichem Wert.

Abschließend danke ich meiner Lektorin Birgit Lulay für ihre sorgfältige und kompetente Durchsicht des Manuskripts und dem transcript Verlag für die unkomplizierte Zusammenarbeit.

Ohne die Hilfe und Unterstützung all dieser Menschen und Institutionen wäre die vorliegende Arbeit nicht möglich gewesen. Ihnen allen gilt mein tiefster Dank.